

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

102. Sitzung

Hannover, den 14. März 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3192..... 10089

Frage 1:

Bahnanschluss der Stadt Aurich..... 10089

Wenzel (GRÜNE)..... 10089, 10092

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 10090, 10092, 10093, 10094

Hagenah (GRÜNE) 10092, 10094

Ontijd (CDU) 10092

Frau Harms (GRÜNE) 10093

Schwarzenholz (fraktionslos)..... 10093

Frage 2:

Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen..... 10095

Frau Bockmann (SPD) 10095, 10100, 10101

Dr. Pfeiffer, Justizminister
..... 10095, 10098 bis 10102, 10105

Stratmann (CDU) 10098

Schlüterbusch (SPD) 10098

Haase (SPD) 10098

Frau Dr. Andretta (SPD) 10099

Hepke (SPD)..... 10099, 10101

Frau Müller (SPD)..... 10100

Ontijd (CDU) 10100

Möllring (CDU)..... 10101, 10104

Frau Elsner-Solar (SPD)..... 10102, 10105

Zur Geschäftsordnung:

Schirmbeck (CDU) 10097

Zur Geschäftsordnung:

Wulff (Osnabrück) (CDU)..... 10102

Möhrmann (SPD) 10103

Schröder (GRÜNE)..... 10103

Plaue (SPD) 10104

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3180 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3216, 14/3219 und 14/3222 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU- Drs. 14/3221 10106

Frau Steiner (GRÜNE)..... 10106

Althusmann (CDU) 10107

Hagenah (GRÜNE)..... 10109

Reckmann (SPD)..... 10109, 10112

Hogrefe (CDU)..... 10110

Lestin (SPD)..... 10110

Grote (SPD) 10111

Beschluss 10112

Tagesordnungspunkt 29:

Bauland zu teuer - Eigenheimförderung zu niedrig! Bund und Land lassen Familien im Stich - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/ 3193 10114

Ausschussüberweisung 10114

Tagesordnungspunkt 30:

Besprechung:

Sicherung der Krankenhausinfrastruktur und der Patientenversorgung nach Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser und personelle Versorgung der Krankenhäuser mit Ärztinnen und Ärzten - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3073

- Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3233..... 10114

Dr. Winn (CDU) 10114, 10115

Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	10118
Frau Pothmer (GRÜNE).....	10119, 10121
Rolfes (CDU)	10121
Groth (SPD).....	10122
Schwarz (SPD).....	10124

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Vorlage eines Nachtragshaushalts 2002/2003 und eines Berichts über die Folgen und Wirkungen der Versprechen von Bundesfinanzminister Eichel zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien für die Finanzplanung des Landes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3194.....	10125
Wulff (Osnabrück) (CDU)	10125
Plaue (SPD).....	10131, 10131
Golibrzuch (GRÜNE).....	10134, 10156
Möllring (CDU).....	10136
Gabriel , Ministerpräsident	10141
Gansäuer (CDU).....	10149
Aller , Finanzminister.....	10153, 10154
<i>Ausschussüberweisung</i>	10157

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO:

Wiesensee (CDU).....	10158
-----------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Ernährungsbildung als Bestandteil schulischer Gesundheitsförderung - Herausforderung annehmen, Defizite beseitigen, Gesamtkonzept entwickeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3196.....	10158
Kethorn (CDU).....	10158
<i>Ausschussüberweisung</i>	10158

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Keine Überregulierung im Waffenrecht - Rotgrüner Gesetzentwurf führt zu bürokratischen Hemmnissen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3197.....	10159
McAllister (CDU).....	10159
Lanclée (SPD).....	10162
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	10164 bis 10167
Bartling , Innenminister.....	10166, 10166
Eppers (CDU).....	10166
von der Heide (CDU)	10166
<i>Ausschussüberweisung</i>	10168

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Obstbauern und Kulturlandschaft "Altes Land" erhalten - Gewässerqualität gewährleisten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3202	10168
Klein (GRÜNE)	10168, 10170
Behr (CDU)	10170
Frau Wörmer-Zimmermann (SPD)	10172
Bartels , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10175
<i>Ausschussüberweisung</i>	10176

Tagesordnungspunkt 37:

Sparkassengesetz zukunftsfähig gestalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3203	10176
<i>Ausschussüberweisung</i>	10176

Tagesordnungspunkt 38:

Einzig (abschließende) Beratung:

Fluglärm über Hann.Münden verhindern - Landesregierung muss zum Flughafenausbau Kassel Stellung nehmen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3204 - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3227 (neu)	10177
Wenzel (GRÜNE).....	10177
Wendhausen (SPD).....	10177
Frau Hansen (CDU).....	10177
<i>Beschluss</i>	10178
Nächste Sitzung.....	10178

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt: 28

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3192

Anlage 1:

Einbindung Niedersächsischer Sportstätten in die Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Sommerspiele 2012	
Antwort des Innenministeriums auf die Frage 3 der Abg. Mühe und Viereck (SPD)	10179

Anlage 2: Aufbau eines Fachbereichs BioEngineering der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel in Goslar Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 4 der Abg. Frau Mundlos (CDU) 10181	Anlage 11: Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Körtner (CDU)..... 10197
Anlage 3: Kinder und Jugendplan Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 5 der Abg. Frau Vockert (CDU) 10183	Anlage 12: Mitarbeiter des SPD-Bundesvorstandes wird Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 14 des Abg. Althusmann (CDU)..... 10198
Anlage 4: Verstärkung der Sprachförderung in Kitas Antwort des Ministeriums für Frage 6 der Abg. Frau Merk (SPD)..... 10184	Anlage 13: Drohende Schließung des Actaris-Werkes Hameln Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Schröder (GRÜNE)..... 10199
Anlage 5: Kauf der Mundstock-Unternehmensgruppe durch die Stadtwerke Braunschweig Antwort des Innenministeriums auf die Frage 7 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE) 10185	Anlage 14: Streichung von 59 Ausbildungsplätzen im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Busemann (CDU) 10200
Anlage 6: Kieselrot auf Sportplätzen Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Zachow (CDU) 10187	Anlage 15: Finanzierungsgrundlage des ISPA an der Hochschule Vechta Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE)..... 10202
Anlage 7: Deutsche Einheit als Thema im niedersächsischen Geschichtsbuch - ohne Bundeskanzler Helmut Kohl Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 des Abg. Klare (CDU)..... 10189	Anlage 16: Entwicklung der Länderhaushalte und Maastricht-Defizit Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Möllring (CDU)..... 10204
Anlage 8: Misswirtschaft bei der Werkstatt Hannover GmbH - Welche Rolle spielten SPD-Ratsmitglieder Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 10 der Abg. Frau Pawelski und des Abg. Beckmann (CDU) 10190	Anlage 17: Unzureichende Unterrichtsversorgung am Gymnasium Bremervörde Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. Ehlen (CDU)..... 10206
Anlage 9: Sind die Gefängnisse überfüllt, weil die Polizei mehr Fälle aufklärt? Antwort des Justizministeriums auf die Frage 11 des Abg. Biallas (CDU) 10191	Anlage 18: Nationaler Stabilitätspakt Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 21 des Abg. Rolfes (CDU)..... 10209
Anlage 10: Aussagen von Ministerpräsident Gabriel in der Braunschweiger Zeitung am 21.01.2002 - Nachfrage zur Antwort der Landesregierung vom 14.02.2002 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 12 des Abg. Dinkla (CDU) 10193	Anlage 19: „Lösung eines individuellen Versorgungsfalles“ – „Neuer Parkplatz“ für einen niedersächsischen Ministerialrat an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Frau Ernst (CDU) 10210

Anlage 20:

Teilzeitmodell in der niedersächsischen Metallindustrie

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 23 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE) 10211

Anlage 21:

Ist in Niedersachsen mehr Musik drin?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Schwarz (CDU) 10212

Anlage 22:

Auszahlung der Rinderprämien

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 25 der Abg. Biestmann und Ehlen (CDU) 10214

Anlage 23:

Situation der Beschäftigungsprogramme in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 26 der Abg. Frau Schröder (CDU) 10215

Anlage 24:

Tiefwasserhafen: nur Ergänzungshafen und nur für Containerschiffe, die Hamburg und Bremerhaven nicht anlaufen können?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 27 der Abg. Frau Ortgies und des Abg. Dr. Biester (CDU) 10216

Anlage 25:

Sachstand zum Thema Kieselrot

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 28 des Abg. Hagenah (GRÜNE) 10217

Anlage 26:

Verstärkung der niedersächsischen Landespolizei - Übernahme von Beamtinnen und Beamten des BGS

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 29 des Abg. Biallas (CDU) 10219

Anlage 27:

Nationaler Stabilitätspakt; Einsparmöglichkeiten in Niedersachsen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE) 10220

Anlage 28:

Bedarfsgerechte Verteilung der Ausgaben im Bereich der neuen Informationstechnologien für die berufsbildenden Schulen im Rahmen des ZIBS-Programms in Niedersachsen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 31 des Abg. Althusmann (CDU) 10221

Anlage 29:

Toto-Lotto Niedersachsen gefährdet 132 Arbeitsplätze einer Braunschweiger Druckerei

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 32 der Abg. Frau Mundlos (CDU) 10223

Anlage 30:

Institut für Sozialwissenschaftliche Studien/Universität Lüneburg

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 des Abg. Klare (CDU) 10224

Anlage 31:

Liegt B 212 neu in Niedersachsen auf Eis?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Frau Schwarz (CDU) 10225

Anlage 32:

Computerprogramm InVeKos in der Kritik

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 35 des Abg. Ehlen (CDU) 10227

Anlage 33:

Vorlage eines Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 36 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE) 10229

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 102. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Zur heutigen Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 28. Es folgt Punkt 2, die Fortsetzung der Behandlung der Eingaben, und dabei geht es um die strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 32, der ohne erste Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde, und des Tagesordnungspunktes 35, den wir bereits gestern behandelt haben.

Außerdem sind die Fraktionen übereingekommen, die Redezeit zu Tagesordnungspunkt 31 – Vorlage eines Nachtragshaushalts 2002/2003 und eines Berichtes über die Folgen und Wirkungen der Versprechen von Bundesfinanzminister Eichel zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien für die Finanzplanung des Landes – Drucksache 14/3194 – auf 90 Minuten zu verlängern, um an dieser Stelle auch die Auswirkungen der BEB-Entscheidung auf den Haushalt des Landes zu diskutieren.

Die heutige Sitzung wird nach dem derzeitigen Stand somit gegen 18.25 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Schliepack:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Herr Minister für Wissenschaft und Kultur, Oppermann, und von der Fraktion der SPD die Abgeordneten Brauns, Endlein, Glogowski, Mientus und Wolkühler.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3192

Die Frage 16 wurde von den Fragestellerinnen zurückgezogen.

Es ist jetzt 10.03 Uhr. Wir kommen zur

Frage 1:

Bahnanschluss der Stadt Aurich

Die Frage wird von dem Kollegen Wenzel gestellt. Bitte schön!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenzel (GRÜNE):

Guten Morgen. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember 2001 hat sich die Stadt Aurich mit großer Mehrheit für die Bereitstellung von 250 000 - damals noch - DM zur Unterstützung des Ankaufs der Bahnstrecke Aurich - Abelitz entschlossen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mit dem Kauf der Bahnstrecke sollte die Möglichkeit zur Reaktivierung der Bahnstrecke im Güterverkehr und im Personenverkehr offengehalten werden. Im Vorfeld der Entscheidung hatten sich wichtige Unternehmen der Stadt Aurich für den Erhalt bzw. für die Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke eingesetzt. Jenseits der Möglichkeit zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs ist ein Güterverkehrsanschluss ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Aurich.

Mit Schreiben vom 23. Januar 2002 an die Eisenbahngesellschaft Ostfriesland Oldenburg mbH hat Wirtschafts- und Verkehrsministerin Knorre deutlich gemacht, dass Teile der Bahnstrecke für einen Ausbau der Bundesstraße 72 in Anspruch genommen werden sollen. Damit würde eine Reaktivierung der Strecke endgültig verhindert.

Mit dem Schreiben bezieht sich die Ministerin lediglich auf eine Untersuchung der Landesnahverkehrsgesellschaft zum Schienenpersonennahverkehr. Demnach sei eine Wiederinbetriebnahme unwirtschaftlich. Gutachtliche Stellungnahmen von anderer Seite - wie beispielsweise die Analyse von Professor Heiner Monheim von der Universität Trier - wurden offensichtlich nicht herangezogen. Aussagen zur Bedeutung der Bahnanbindung im Güterverkehr für Auricher Unternehmen werden in dem Schreiben nicht gemacht und wurden offensichtlich nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund will die Ministerin das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 72 vorantreiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Unternehmen in Aurich und Umgebung hat das Wirtschafts- und Verkehrsministerium über die wirtschaftlichen Folgen einer endgültigen Aufgabe der Bahnanbindung bzw. über die zukünftigen Potenziale der Strecke im Güterverkehr gesprochen?
2. Wie beurteilt das Wirtschafts- und Verkehrsministerium die Analyse von Professor Heiner Monheim zur möglichen Reaktivierung der Strecke im Personenverkehr?
3. Ist das Wirtschafts- und Verkehrsministerium bereit, sich für eine Ausbauvariante der Bundesstraße 72 einzusetzen, die die Möglichkeit zur Reaktivierung der Bahnanbindung nicht verbauen würde? - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, der Lärmpegel ist zu hoch, und das in den ersten fünf Minuten. Was soll das erst noch im Laufe des Tages werden?

(Plaue [SPD]: Die werden im Laufe des Tages schlapper! – Unruhe)

- Wenn ich so etwas sage, erwarte ich, dass man wenigstens jetzt ruhig ist.

Die Antwort erteilt die Frau Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Frau Dr. Knorre.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich habe eben darum gebeten, dass in diesem Hause zumindest morgens Ruhe herrscht. Das gilt auch für die Regierungsbank.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wenzel betrifft ein Thema, das bereits seit langem kontrovers diskutiert wurde. Ich mache deshalb einen kurzen Rückblick. Ich verspreche, es kurz zu halten. Ein solcher Rückblick ist aber wohl wichtig.

Der Personenverkehr auf der rund 13 km langen Eisenbahnstrecke Aurich – Abelitz wurde bereits 1967 eingestellt. 1993 genehmigte das Bundesministerium für Verkehr die Stilllegung der Gesamtstrecke. Sie wurde bis 1996 nur noch sporadisch genutzt. Demzufolge befindet sich die Strecke in einem außerordentlich schlechten Zustand. Hinzu kommt, dass sie größtenteils auf dem Gelände der Bundesstraßenverwaltung liegt. Die Eisenbahn konnte die Grundstücke unentgeltlich nutzen. Nach Auffassung des Bundes besteht diese Nutzungsvereinbarung jedoch nicht mehr. Auch das bisherige Nebeneinander von Straße und Schiene ist so nicht mehr möglich. Die Querschnitte der Verkehrswege überschneiden sich teilweise. Eine sichere Ausgestaltung und Ausstattung beider Verkehrswege ist über weite Strecken wegen der beengten Lage nicht möglich.

Einen besonderen Unfallschwerpunkt stellt die Ortsdurchfahrt Moordorf der B 72 dar. Hier liegen Schiene und Straße ganz dicht beieinander.

Meine Damen und Herren, die Kleine Anfrage berücksichtigt diese gegebenen Umstände nicht. Vielmehr wird der Eindruck erweckt, hier würde ohne Not die bestehende Schienenanbindung der Stadt Aurich zur Disposition gestellt. Das, meine Damen und Herren, ist nicht der Fall.

Eine Reaktivierung – egal, ob für den Schienenpersonennahverkehr oder den Schienengüterverkehr – käme weitgehend einem kompletten Neubau dieser Strecke gleich. Auf der Strecke sind mehr als 70 Bahnübergänge vorhanden. Dies entspricht einem mittleren Abstand zwischen diesen Bahnübergängen von weniger als 200 m.

Entsprechend hoch fallen - das muss man nicht länger erklären - auch die erforderlichen Investitionen aus. Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat

in ihrem Gutachten die Investitionskosten auf ca. 16,4 Millionen Euro veranschlagt. Davon entfallen rund 14,3 Millionen Euro auf die Ertüchtigung dieser Strecke sowie auf die erforderliche Leit- und Sicherheitstechnik. Kosten in etwa dieser Größenordnung würden auch dann entstehen, wenn die Strecke ausschließlich dem Güterverkehr dienen soll. Nach den Berechnungen der Landesnahverkehrsgesellschaft ließen sich die Investitionskosten auch durch einen Betrieb nach Straßenbahnstandard lediglich auf 13,2 Millionen Euro reduzieren.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist immer wieder der Vorwurf erhoben worden, die Investitionskosten seien willkürlich zu hoch angesetzt worden. Auch dies trifft nicht zu. So hatte auch der Landkreis Aurich seinerzeit ein eigenes Gutachten zur Reaktivierung dieser Strecke in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten ermittelte einen Investitionsbedarf von 18,9 Millionen Euro, lag also noch 2 Millionen Euro über dem von der Landesnahverkehrsgesellschaft ermittelten Betrag. Diese Zahlen sprechen wohl für sich.

Aufgrund der vorhandenen Pendlerströme und der bestehenden räumlichen Siedlungsstrukturen muss von einem relativ geringen Verlagerungspotenzial zugunsten des Schienenverkehrs ausgegangen werden. Auch die Stellungnahme von Herrn Professor Heiner Monheim ändert hieran nichts. Im Übrigen ist auch die Kritik von Herrn Professor Monheim am Gutachten der Landesnahverkehrsgesellschaft für uns nicht nachvollziehbar.

Aufgrund der hier vorliegenden Problemstellung - hohe Investitionskosten und geringe Verlagerungseffekte - kommt ernsthaft die Reaktivierung dieser Eisenbahnstrecke nicht in Betracht. Dabei geht es nicht darum - das sage ich ausdrücklich -, dass wir jetzt den Ausbau der B 72, wie sie es formulieren, „vorantreiben“ wollen. Es ist genau umgekehrt. Die Planungen für die B 72 wurden immer wieder aufgeschoben. So wurde noch im Februar 1999 zugesichert, die weiteren Planungsarbeiten auszusetzen, bis das Ergebnis der Bewertung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft vorliegt. Dieses Ergebnis liegt nun seit Mitte 1999 vor, und es lässt keinen Zweifel daran, dass eine Reaktivierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kommen kann. Allein das Defizit beläuft sich auf mehr als 1 Million Euro pro Jahr.

Unter diesen Voraussetzungen halte ich eine weitere Verzögerung des bereits seit Jahren geplanten Ausbaus der B 72 im Bereich von Moordorf nicht

für vertretbar. Ich sage auch: Ich halte es auch im Hinblick auf die konjunkturelle Lage der Bauindustrie nicht für vertretbar, dass wir baureife Projekte im Lande haben, sie aber einfach nicht angehen.

Dies vorausgeschickt, meine Damen und Herren, beantwortete ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die endgültige Aufgabe der Eisenbahnstrecke erfolgte bereits mit der durch das Bundesministerium für Verkehr genehmigten Stilllegung und der endgültigen Einstellung der Bedienung zum 1. Mai 1996. In das Stilllegungsverfahren waren zum damaligen Zeitpunkt auch die Vertreter der Wirtschaft eingebunden, die keine Bedenken gegen die Stilllegungsabsicht der damaligen Deutschen Bundesbahn vorgetragen haben.

Zu 2: Die von Herrn Professor Heiner Monheim erhobene Kritik am Gutachten der Landesnahverkehrsgesellschaft ist nicht nachvollziehbar. Sie ist nicht geeignet, grundsätzliche Zweifel an der Richtigkeit der von der Landesnahverkehrsgesellschaft gezogenen Schlussfolgerungen aufkommen zu lassen.

Zu 3: Ein Ausbau der B 72 unter gleichzeitiger Beibehaltung der noch vorhandenen Bahntrasse setzte voraus, dass der Bund die Mehrkosten für den dadurch bedingten Grunderwerb trägt. Darüber hinaus setzte er die Bereitschaft des Bundes voraus, die bisher bundeseigenen Flächen für Bahnzwecke zur Verfügung zu stellen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat bereits deutlich gemacht, dass die Vereinbarung über die Nutzung der bundeseigenen Grundflächen mit der Betriebseinstellung des Schienennetzes obsolet ist. Eine Ausbauvariante, die die Möglichkeit der Realisierung der aufgegebenen Eisenbahnstrecke erhält, halte ich daher für rein hypothetisch.

(Dr. Stratmann [CDU]: Und das nennt die Landesregierung eine kurze Antwort! - Gegenruf von Adam [SPD]: Was wollen Sie eigentlich? - Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah zu einer Zusatzfrage! Danach Herr Wenzel.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, wenn das alles so klar ist, warum weigert sich dann die Landesregierung, das komplette Gutachten der Landesnahverkehrsgesellschaft den Fraktionen zur Verfügung zu stellen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Mir ist nicht bekannt, dass die Landesregierung das verweigert hat. Wenn Sie Einsicht nehmen möchten, sage ich das gern zu.

(Wenzel [GRÜNE]: Wobei eine Kopie natürlich sinnvoller wäre!)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel! Dann Herr Ontijd.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin Knorre, ich muss leider feststellen: Die Frage 1 ist nicht beantwortet worden. Vor diesem Hintergrund muss ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass die Firma Enercon angesichts der neuen Perspektiven im Offshore-Bereich zurzeit darüber nachdenkt, ob sie ihren Standort Aurich, wo sie zurzeit der größte Gewerbesteuerzahler ist, aufrechterhält oder eventuell nach Magdeburg geht, wo beispielsweise ein Schienenanschluss vorhanden ist?

(Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel, fragen Sie zu Ende!

Wenzel (GRÜNE):

Meine Frage ist, ob der Ministerin dieser Vorgang bekannt ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich auch darum bitten, dass die Frage 1 tatsächlich beantwortet wird: Mit welchen Unternehmen ist gesprochen worden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, ich hatte deutlich gemacht, dass im Zusammenhang mit der Stilllegung auch mit den Vertretern der Wirtschaft gesprochen worden ist und dass es damals keine Einwendungen gegen diesen Stilllegungsbeschluss gegeben hat. Natürlich ist uns aktuell bekannt, dass es Überlegungen der Firma Enercon gibt. Die Firma Enercon ist bislang an uns nicht herangetreten. Wir sind natürlich im Gespräch mit der Industrie im Offshore-Bereich. Auch in der nächsten Woche werden wir noch einmal intensiv ein Branchengespräch führen. Bislang wurden diese Pläne uns gegenüber noch nicht konkretisiert. Sollte das der Fall sein, werden wir diese Pläne selbstverständlich in die Bewertung einbeziehen. Ich mache aber auf Folgendes aufmerksam: Selbst wenn Sie diese Strecke auch unter einfachstem Standard für den Güterverkehr reaktivieren wollen, müssen Sie immer noch mit Investitionen von 10 bis 12 Millionen Euro rechnen.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Ontijd! Dann Frau Harms.

Ontijd (CDU):

Frau Ministerin, sind Ihnen die beiden Schreiben der Firma Enercon - eines an die Stadt Aurich gerichtet, das andere an den Landkreis Aurich gerichtet - bekannt, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die Firma Enercon ein großes Interesse daran hat, ihre Güterverkehre gegebenenfalls auf diese Bahnstrecke zu verlagern, und zwar in Richtung Emden, aber auch aus Richtung Magdeburg nach Aurich? Halten Sie in diesem Zusammenhang Ihre Aussage aufrecht, die Sie am 26. Januar vor der ostfriesischen Presse im Zusammenhang mit einer Frage von Herrn Kollegen Bontjer gemacht haben, dass das Land keinen Pfennig Geld für die Reaktivierung dieser Bahnstrecke gibt?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. - Bitte!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich meine, ich hatte eben deutlich gemacht, dass sich an der Bewertung, die zu dem Ergebnis kommt, dass die Reaktivierung nicht wirtschaftlich

darstellbar ist, nichts geändert hat. Eben hatte ich auch deutlich gesagt, dass ich diese Bewertung nach wie vor teile. Ich hatte schließlich auch schon gesagt, dass wir selbstverständlich wissen, dass die Firma Enercon Überlegungen anstellt. Sie sind noch nicht direkt mit uns besprochen worden. Ob es Kontakte zur Kommune gibt, kann ich im Augenblick nicht beantworten. Aber ich habe auch gesagt, dass wir selbstverständlich die erforderlichen Gespräche führen, wenn sie gewünscht werden. Wenn es neue Erkenntnisse für die Bewertung und zu Verlagerungseffekten gibt, dann werden wir die selbstverständlich berücksichtigen. Dies ändert aber im Augenblick nichts an der Bewertung insgesamt.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, mit Verlaub: Ich lese ja öfter Pressemitteilungen, in denen das Land Niedersachsen ganz stolz erklärt, wir seien Windland Nr. 1. Ist es unter diesem Vorzeichen nicht für Sie vorstellbar, dass Sie als verantwortliche Wirtschaftsministerin, wenn Sie von den Problemen der Firma Enercon wissen, im Zweifelsfall initiativ werden und an das Unternehmen herantreten?

Meine zweite Frage lautet: Sie haben gesagt, diese Infrastrukturmaßnahme würde 12 Millionen Euro kosten. Wie viel Geld ist das Land bereit, sozusagen an Fördermitteln auch in Infrastruktur zu investieren, um eine Firma wie Enercon am Standort Niedersachsen zu halten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Harms, ich hatte eben gesagt, dass wir selbstverständlich im Gespräch mit Enercon sind. Allerdings hat sich Enercon uns gegenüber zu diesem Punkt noch nicht geäußert.

(Zuruf von der SPD: Das hat sie dreimal gesagt! - Frau Harms [GRÜNE]: Ich wollte wissen, ob Sie sich gegenüber Enercon geäußert haben!)

- Das entspricht nun mal den Tatsachen. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Bezüglich der Förderung müssen Sie ganz klar bedenken, dass wir von unseren Förderinstrumenten her eine Förderung eines Ausbaus ausschließlich zu wirtschaftlichen Zwecken einer Firma weder nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz noch aus den Regionalisierungsmitteln realisieren können. Das ist die förderrechtliche Lage. Insofern stellt sich die Frage, wie viel Geld das Land hier investieren will, überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz! Danach Herr Hagenah.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage, die über das Problem der Firma Enercon hinaus geht. Stellt sich für die Landesregierung nicht die Frage, ob es überhaupt verantwortbar ist, einen strukturschwachen Raum wie Aurich trotz der notwendigen gewerblichen Entwicklung in diesem Bereich dauerhaft von einem wichtigen Verkehrsträger abzuklemmen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass die Landesregierung keine Eisenbahnstrecken abklemmt.

(Beifall bei der SPD)

Bis 1996 gab es dort bestenfalls sporadischen Verkehr. Insofern geht es nicht darum, dass wir aktuell eine Strecke abklemmen. Dieser Eindruck, den Sie hier zu erwecken versuchen, ist wirklich falsch. Im Übrigen sage ich auch noch einmal ganz klar: Wir wollen die Region anbinden, und wir wollen dort investieren.

(Ontijd [CDU]: Wann wollen Sie das machen?)

Ich habe eben deutlich gemacht, dass unter den gegebenen Umständen für uns der Ausbau der

B 72 das realisierbare baureife Projekt ist. Ich bin dafür, dass wir damit jetzt endlich anfangen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, nachdem wir jetzt erfahren haben, dass das Gutachten der Landesnahverkehrsgesellschaft offensichtlich nicht die sehr positive Veränderung der Wirtschaft in Aurich von 1995 bis heute und die veränderte Bedürfnislage der Wirtschaft in Aurich berücksichtigt hat, frage ich Sie: Hat das Gutachten der Landesnahverkehrsgesellschaft denn wenigstens die anstehende veränderte Bedingung für den Straßentransportsektor berücksichtigt, dass nämlich ab dem nächsten Jahr eine Lkw-Maut eingeführt wird, weshalb sich auch in diesem Sektor die Rahmenbedingungen deutlich verändern?

Präsident Wernstedt:

Frau Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Hagenah, die Bewertung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft stammt aus dem Jahre 1999. Sie ist also nicht so uralt, wie Sie den Eindruck zu erwecken versuchen. Im Übrigen: Wenn wir jetzt neu bewerten würden, dann würden wir mit neuen Standards arbeiten müssen, nämlich mit den so genannten Standardbewertungen 2001, die noch höhere Anforderungen an die Kosten-Nutzen-Relation stellen würden. Das heißt, das Ergebnis würde wahrscheinlich noch schlechter ausfallen. Von daher würde eine Neubewertung zu keinem anderen Ergebnis führen, höchstens zu einem noch schlechteren Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, es war ein wenig Unruhe dadurch entstanden, dass sich sowohl der Kollege Ontijd als auch der Kollege Wenzel noch einmal gemeldet haben. Sie haben beide nachweislich zwei Fragen gestellt.

(Ontijd [CDU]: Das war doch nur eine!)

Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass jeder nur zwei Fragen stellen darf. Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass ein Kollege oder eine Kollegin eine Frage aufnimmt. Das gehört zu den normalen Spielregeln.

(Wenzel [GRÜNE]: Ich habe nur eine Frage gestellt!)

- Herr Wenzel hat auch schon zwei Fragen gestellt.

(Wenzel [GRÜNE]: Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass die erste Frage noch nicht beantwortet worden ist!)

Frau Kollegin Knorre, haben Sie die erste Frage nicht beantwortet?

(Ministerin Dr. Knorre: Schon dreimal! - Wenzel [GRÜNE]: Das war doch keine Frage! Ich habe nur gesagt, dass Frage 1 noch nicht beantwortet wurde!)

Präsident Wernstedt:

Bitte!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich sage gerne noch einmal, dass vor dem Stilllegungsbeschluss alle erforderlichen Gespräche mit den Unternehmen geführt worden sind. Ich sage auch gerne noch einmal, dass wir selbstverständlich mit den Unternehmen, die sich für eine Verlagerung auf die Schiene interessieren, immer im Kontakt sind. Darüber hinaus habe ich eben gesagt, dass wir speziell im Bereich Windenergie noch einmal ein Branchengespräch führen, in dem wir auch diese Themen erörtern. Ich meine, die Frage, ob wir die Unternehmen in unsere Entscheidungsprozesse mit einbeziehen, habe ich eindeutig beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur

Frage 2:

Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen

Diese Frage wird gestellt vom Abgeordneten Adam und Genossen.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, ich habe es mir gedacht. Das ist mir schon einmal passiert, als ich das gesagt habe. Das ist der normale parlamentarische Ausdruck, wenn mehrere Abgeordnete eine Anfrage oder einen Antrag stellen. Das würde ebenfalls für CDU-Mitglieder gelten. Auch diese würde man Genossen nennen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Hat es schon gegeben! Wir haben uns damit abgefunden! Aber die Genossinnen werden ständig vergessen! - Unruhe)

Meine Damen und Herren, der Kollege Adam und Genossen fragen nach dem Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen. Die Frage wird von Frau Bockmann gestellt.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich um die Anfrage der Abgeordneten Adam, Bockmann, Dehde, Haase, Hepke, Müller, Schlüterbusch, Schuster-Barkau und Voigtländer, selbstverständlich alle Mitglieder der SPD-Fraktion. Sie fragen nach dem Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wiedergutmachung im Strafverfahren steht bereits seit vielen Jahren im Zentrum sozialdemokratischer Justizpolitik. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass ein allein auf eine Bestrafung des Täters ausgerichtetes Strafverfahren - unabhängig von der Strafhärte - vielfach nicht zur Verarbeitung der Tat durch das Opfer führt. Wesentlich geeigneter erscheint oftmals die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleiches, um die nach einer Straftat zwischen Täter und Opfer bestehenden Probleme, Belastungen und Konflikte zu bereinigen.

Vor diesem Hintergrund hat bereits der damalige Ministerpräsident und heutige Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 31. März 1998 angekündigt, die Wiedergutmachung gegenüber den Opfern durch einen konsequenten Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs weiter

zu fördern. Auch der Niedersächsische Justizminister Professor Dr. Pfeiffer hat in der jüngeren Vergangenheit wiederholt öffentlich erklärt, dass ihm die Eröffnung weiterer Möglichkeiten einer außergerichtlichen Konfliktschlichtung ein besonderes Anliegen sei. Insbesondere verdiene auch der Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht große Verbreitung und Akzeptanz, zumal er in besonderer Weise auf die Opfer von Straftaten ausgerichtet sei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. An welchen Orten in Niedersachsen sind Schlichtungsstellen für den Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht eingerichtet?
2. Wie viele Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren sind in Niedersachsen in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 abgewickelt worden?
3. Welche besonderen Anstrengungen sind in der jüngeren Vergangenheit unternommen worden, um das Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren im allgemeinen Strafrecht weiter zu fördern?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Justizminister, Herr Professor Dr. Pfeiffer.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meiner Antwort auf die mündliche Anfrage einen kurzen Rückblick voranstellen.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist aber keine Regierungserklärung!)

Hier über den Täter-Opfer-Ausgleich zu reden, ist mir nämlich eine besondere Freude, weil ich ihn im Jahr 1983 nach Niedersachsen gebracht habe. Als junger Wissenschaftler hatte ich damals Drittmittel beantragt - und das mit Erfolg.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wer war denn damals Justizminister? Ein bisschen mehr Bescheidenheit wäre manchmal ganz gut!)

Auch bei dem Projekt der WAAGE, das Ausgangspunkt der Entwicklung in Niedersachsen gewesen ist, war das Institut, das ich leiten konnte, das KFN, der Ausgangspunkt; es hat die Drittmittel

sowohl beim Justizministerium als auch bei der Stiftung Volkswagenwerk beantragt und den Projektentwurf im Wesentlichen entwickelt.

(Wulff (Osnabrück) ([CDU]: Wie hieß denn damals der Justizminister?)

Vom damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten und heutigen Bundeskanzler Gerhard Schröder ist in seiner Regierungserklärung vom 31. März 1998 angekündigt worden, dass die Landesregierung in den nächsten Jahren besonderes Augenmerk darauf legen wird, den Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht voranzubringen. Sie hat dann wesentlich zur Verbesserung des Opferschutzes beitragen können. Das Ziel, in Niedersachsen kurzfristig und flächendeckend ein Netz von Konfliktschlichtungsstellen einzurichten, ist bereits erreicht worden. Sie sind mit hochqualifizierten Schlichterinnen und Schlichtern besetzt. Auch in Zukunft wird die Landesregierung jede Möglichkeit nutzen, die Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichsverfahrens im allgemeinen Strafrecht durch gezielte Maßnahmen weiter zu fördern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Schlichtungsstellen für den Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht sind bei zehn von insgesamt elf Staatsanwaltschaften eingerichtet worden, nämlich in Aurich, Bückeburg, Braunschweig, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Verden. Im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Hannover führt der bereits erwähnte Verein WAAGE e. V. den Täter-Opfer-Ausgleich durch. Ferner unterhalten vier freie Träger, die seit dem Jahr 2001 ebenfalls Zuwendungen des Landes Niedersachsen beziehen, Schlichtungsstellen in Emden, Lingen, Oldenburg und Wittmund. Die Gesamtzuwendungssumme für die freien Träger betrug im Vorjahr 700 000 DM. Im Zuständigkeitsbereich einer jeden niedersächsischen Staatsanwaltschaft gibt es damit mindestens eine Schlichtungsstelle; ein flächendeckendes Angebot für den Täter-Opfer-Ausgleich ist damit sichergestellt.

Zu 2: Die verfahrensbezogen ermittelte Anzahl der den Schlichtungsstellen erteilten und von diesen abgewickelten Täter-Opfer-Ausgleichsaufträge ist seit 1998 kontinuierlich und in erheblichem Maße angestiegen. Nach 753 Fällen im Jahr 1998, 948 Fällen im Jahr 1999 und 1 750 Fällen im Jahr 2000 sind den Konfliktschlichtungsstellen im ver-

gangenen Jahr 2 276 Fälle zur Erledigung überwiesen worden. Zwischen 1998 und 2001 hat sich damit die Anzahl der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren in Niedersachsen etwa verdreifacht.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu 3: Erheblich zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichsverfahrens im allgemeinen Strafrecht hat eine Richtlinie beigetragen, die gemeinsam vom Niedersächsischen Justizministerium und dem Innenministerium am 10. März 2000 erlassen wurde. Diese Richtlinie regelt u. a. Einzelheiten des Verfahrens und hat die Akzeptanz des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Polizei, bei Staatsanwaltschaften und bei Gerichten sowie bei der Anwaltschaft deutlich erhöhen können.

Ich habe bereits in der Antwort zu Frage 1 die vier freien Träger erwähnt. Auch im kommenden Jahr und im Jahr 2003 sind erhebliche Mittel vorgesehen; 358 000 Euro sollen zur Verfügung gestellt werden, damit diese freien Träger ihre gute Arbeit fortsetzen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Darüber hinaus hat der Landtag für den neuen Haushalt sechs neue Stellen für Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer beschlossen, die im Laufe dieses Jahres eingerichtet werden. Von daher sind wir guten Mutes, dass sich die Fallzahlen weiter erhöhen werden.

Außerdem bieten wir insgesamt 22 Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfern inzwischen eine Fortbildung als Zusatzqualifikation zum Erwerb der Bezeichnung Konfliktschlichterin oder Konfliktschlichter an. Das ist von den Betroffenen mit großem Engagement wahrgenommen worden. Dadurch sichern wir die Einhaltung des hohen fachlichen Standards, der bisher erreicht werden konnte.

Schließlich gibt es Coaching-Veranstaltungen für Bedienstete der Staatsanwaltschaften und für die Gerichtshilfestellen, zweitägige Fortbildungsveranstaltungen, die vom renommierten Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt werden. Wir werden auch in den nächsten Haushaltsjahren 2002 und 2003 Mittel vorsehen, damit diese Veranstaltungen weiter fortgeführt werden können.

Trotzdem will ich nicht verhehlen, dass ich mit dem erreichten Zwischenstand noch keineswegs zufrieden bin. Ich will Ihnen kurz begründen, warum das so ist.

Als ich das Forschungsinstitut, das KFN, geleitet habe, - - -

(Zuruf von der CDU: Sie sollen die Fragen beantworten!)

- Nein, die Frage ist noch nicht beantwortet; denn ich bin gefragt worden, wie es um den Täter-Opfer-Ausgleich steht. Hierzu sage ich, ich bin noch nicht zufrieden, und ich werde kurz ausführen, warum das so ist.

Wir haben nämlich in einer großen Aktenanalyse, die an dem von mir geleiteten Institut von der heutigen Professorin Hartmann durchgeführt wurde, festgestellt, dass auch in Hannover mit dem exzellent arbeitenden WAAGE-Projekt das Potenzial des Täter-Opfer-Ausgleichs nicht ausgeschöpft wird. Nach überzeugend begründeten Darstellungen von Frau Professor Hartmann könnten wir etwa das Zwei- bis Dreifache erreichen und in Niedersachsen insgesamt das Drei- bis Vierfache.

Wenn das so ist, müssen wir fragen, woran das liegt, warum der Täter-Opfer-Ausgleich noch nicht sein volles Potenzial erreicht. Hierzu muss ich auf die Kosten hinweisen. Das Problem ist gravierend, denn jeder Täter-Opfer-Ausgleich kostet gegenwärtig ca. 300 Euro. Das ist etwa im Vergleich zu einem Strafbefehl schlicht zu viel. Deswegen will ich hier darstellen, dass wir eine neue Perspektive entwickeln, die dem Täter-Opfer-Ausgleich einen weiteren Anwendungsbereich vermitteln soll. Wir wollen die WAAGE auffordern, dass sie in einem Modellversuch, der möglichst noch in diesem Jahr beginnt, ehrenamtliche Schlichterinnen und Schlichter ausbildet, gründlich ausbildet, damit sie ihre Funktion auch erfüllen können. Wir hoffen, dass hierdurch beim Täter-Opfer-Ausgleich die Zahl der Fälle beträchtlich erhöht werden kann. Ich bin optimistisch, dass es auf diese Weise gelingen wird, Niedersachsen ein weiteres Mal als ein Land zu präsentieren, das im Täter-Opfer-Ausgleich die Maßstäbe setzt. Ich bin sicher, dass die anderen Bundesländer die Geschichte dieses Modellversuchs mit Interesse verfolgen werden. Wenn die Erfolge so sind, wie wir sie uns vorstellen, wird das auch Ausstrahlungswirkung auf die anderen Bundesländer haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung sollen die Antworten ausreichend, aber auch möglichst kurz sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen noch einmal darüber reden, wie wir das sowohl bei den Fragestellungen als auch bei den Antworten wieder in einen vernünftigen Zusammenhang bringen.

Jetzt hat sich der Kollege Schirmbeck zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Zuruf von der SPD)

- Jeder kann sich jederzeit zur Geschäftsordnung melden, wenn er will.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe schon im Rahmen der Fragestunde in der letzten Plenartagung im Februar bei Ausführungen, die damals die Sozialministerin gemacht hat und die mit den Ausführungen zu vergleichen sind, die gerade der Justizminister hier gemacht hat, gesagt, dass diese Art der Ausdehnung der Beantwortung, wie das im Einzelnen vorgetragen wird, jedenfalls die hier bisher üblichen demokratischen Geflogenheiten erheblich verändert hat - um das einmal so vorsichtig zu sagen. Ich frage mich deshalb, wie lange es dauert, bis der Ältestenrat in der Lage sein wird, die Spielregeln, die sich eigentlich in der Vergangenheit bewährt haben, hier wieder durchzusetzen.

(Zuruf von der SPD: Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun, Herr Kollege?)

Es ist unbefriedigend, dass wir praktisch im Vorgriff auf meine Wortmeldung vom Präsidenten Ausführungen hören mussten, die von der Landesregierung offensichtlich gar nicht berücksichtigt werden. Von daher habe ich den herzlichen Wunsch an den Ältestenrat, sich damit zu beschäftigen und in den nächsten Plenartagungen dafür zu sorgen, dass das abgestellt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Ein Antrag zur Geschäftsordnung mündet normalerweise in etwas Abstimmungsfähiges. Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie eine Bitte haben. Insofern ist mit dieser Meldung die Geschäftsordnungsbestimmung nicht eingehalten worden.

(Zuruf von der SPD: Sehr gedehnt worden!)

Aber diese Bitte werden wir aufgreifen und uns darüber im Ältestenrat unterhalten. Das war ja die Bitte. - Herr Kollege Stratmann!

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass hier offensichtlich der Eindruck erweckt werden soll, der Opferschutz oder die Täter-Opfer-Hilfe seien eine Erfindung der SPD oder gar des jetzigen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, muss ich Sie fragen, Herr Minister,

(Plaue [SPD]: Das ist kein Eindruck, das ist Fakt, Herr Kollege!)

warum Sie eigentlich nicht darauf hingewiesen haben, dass es vor allem die CDU-Justizminister Professor Schwind und Walter Remmers waren,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die ihn geholt haben!)

die Sie geholt haben und die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass es heute in Niedersachsen den Täter-Opfer-Ausgleich überhaupt gibt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Es ist mir wohl bekannt, wer mich nach Niedersachsen geholt hat und damit einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, dass der Täter-Opfer-Ausgleich nach Niedersachsen kommen konnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Im Übrigen verhehle ich gar nicht, dass der von mir sehr geschätzte Justizminister Remmers ebenfalls sehr aufgeschlossen war und auch Herr Schwind als Wissenschaftler auf seine Weise dazu

beigetragen hat, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland ein wichtiges Thema geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage hat der Kollege Schlüterbusch.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Schlüterbusch (SPD):

Herr Minister, ich möchte von Ihnen erstens gerne wissen, welche Straftaten dem Täter-Opfer-Ausgleich überwiegend zugewiesen werden, und zweitens erfahren, wie Sie die Zuweisungspraxis beurteilen.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Abgeordneter, bisher werden dem Täter-Opfer-Ausgleich zu meinem Bedauern überwiegend Fälle aus der leichteren Kriminalität zugewiesen. Nur gelegentlich erreichen wir damit Verfahren, in denen durch den Täter-Opfer-Ausgleich wirklich eine Hauptverhandlung eingespart werden kann. Ich meine gefährliche Körperverletzungen und Delikte wie etwa Handtaschenraub, bei denen er sich in Einzelfällen sehr wohl bewährt hat. Von daher bin ich mit der Praxis nicht ganz zufrieden, die primär leichte Delikte zuweist, und erhoffe mir, dass der Täter-Opfer-Ausgleich durch Fortbildung, aber auch durch das verbreiterte Angebot, das ich vorhin erwähnt habe, einen weiteren Anwendungsbereich bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt der Kollege Haase.

Haase (SPD):

Herr Minister, ich habe eine Frage in Bezug auf das Vorfeld der Schlichtung. Inwieweit ist die Polizei in das Projekt TOA eingebunden, und wie ist die Akzeptanz bei der Polizei?

Präsident Wernstedt:

Das waren auch zwei Fragen.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Die Projektpraxis hat früher nicht unbedingt einen engen Kontakt zwischen der Polizei und dem Täter-Opfer-Ausgleich vorgesehen. Das hat sich durch die erwähnte Richtlinie aus dem März 2000 geändert. Seitdem weist die Polizei, sobald sie mit einem Täter und einem Opfer direkten Kontakt hat, dann, wenn sie den Eindruck gewinnt, dass der Täter-Opfer-Ausgleich eine schnelle Entschädigung des Opfers bewirken könnte, unaufgefordert das Opfer auf dieses Angebot hin und informiert die Staatsanwaltschaft. Das geschieht in zunehmendem Maße. Die Erhöhung der Fallzahlen beruht ganz wesentlich darauf, dass die Polizei diese neue Rolle engagiert wahrnimmt und dass wir dadurch Fälle zugewiesen bekommen, die nach Aktenlage als geeignete gar nicht erkennbar werden, die aber sehr wohl genutzt werden können, wenn die Polizei ihrerseits direkt mit Täter und Opfer redet und dann die Information weitergibt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Frau Andretta. Dann Herr Hepke.

Frau Dr. Andretta (SPD):

Herr Minister Pfeiffer, Sie wiesen soeben auf das Problem hin, dass das vorhandene Potenzial für den Täter-Opfer-Ausgleich aus Kostengründen derzeit nicht ausgeschöpft werden könne und dass ES eine Möglichkeit sei, ehrenamtliche Schlichter auszubilden. Gibt es bereits Überlegungen, wer die Verantwortung für diese Ausbildung übernehmen könnte und aus welchem Personenkreis sich diese Schlichter rekrutieren könnten?

Präsident Wernstedt:

Das waren auch zwei Fragen.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Wir wollen mit dem ältesten Projekt beginnen, das es für das allgemeine Strafrecht gibt, nämlich mit dem Projekt der WAAGE e. V. Hannover. Ich meine, dass sie sich an Menschen wenden werden, die schon erste Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich haben. In Niedersachsen gibt es doch eine wachsende Zahl von Schulen, in denen Schüler als Konfliktlotsen ausgebildet werden. Die haben es gewissermaßen von der Pike auf gelernt,

sich einzumischen und als neutrale Vermittler zu agieren. Die später anzusprechen wird ein Potenzial werden. Aber es gibt ja auch schon heute die eine oder andere Sozialarbeiterin, die aus familiären Gründen eine Pause in ihrer Arbeitstätigkeit einlegen. Das ist eine Zielgruppe von besonderer Bedeutung, weil sich diese Menschen durch eine solche Zusatzausbildung qualifizieren können und später auf dem Arbeitsmarkt mit dem work-record zurückkehren können: Ich habe eine Zeit lang meine Freiräume genutzt, die mir vormittags oder nachmittags zur Verfügung stehen, und als Ehrenamtlicher gearbeitet. - Also: Ausgebildete Sozialarbeiter, die - aus welchen Gründen auch immer - ohne Beschäftigung sind, wären eine andere denkbare Zielgruppe.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Hepke!

Hepke (SPD):

Herr Minister, ich habe folgende Frage: Gibt es bereits Erfahrungswerte, in welchem Umfang Täter bzw. Opfer den Täter-Opfer-Ausgleich ablehnen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Aus Hannover liegen exakte Forschungsdaten vor, die zeigen, dass ihn zwischen 10 bis 15 % - aus anderen Bundesländern hört man sogar von 20 % - der Opfer ablehnen und dass sich 5 bis 10 % der Täter nicht beteiligen wollen. Damit ist die große Mehrheit dabei. Das wundert mich nicht. Denn eines möchte ich am Rande erwähnen: Allein die WAAGE hat über einen Opferfonds mehr als 300 000 DM an Opfer vermittelt. Insofern wird da aktive Opferhilfe geleistet. Allerdings ist den Opfern oftmals zu wenig bekannt, dass sie gewinnen können, indem sie mitmachen. Wir wissen, dass die Zahlungsmoral der Täter im Täter-Opfer-Ausgleich viel höher ist, als wenn sie vom Gericht im Wege eines Zivilstreits zwangsverpflichtet werden zu zahlen. Dann berufen sie sich ganz schnell auf ihre Mittellosigkeit. Gerade die so genannten Mittellosen zahlen dann doch, wenn sie freiwillig dazu animiert werden können. Es muss also bei den Opfern dafür geworben werden, dass

sie mitmachen. Die Quote von 20 %, die teilweise erreicht wird, ist in meinen Augen zu hoch.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Müller!

Frau Müller (SPD):

Herr Minister, können Sie uns sagen, wie hoch der Prozentsatz der Verfahren ist, die nach einem Täter-Opfer-Ausgleich eingestellt werden, und kann eine Ausweitung des Täter-Opfer-Ausgleiches zu einer Entlastung der Gerichte führen?

Präsident Wernstedt:

Herr Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Bei erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleichen liegt die Einstellungsquote gegenwärtig bei rund 90 %. Ich muss aber, damit ich nicht missverstanden werde, ergänzen: Diese Verfahren wären häufig auch ohne den Täter-Opfer-Ausgleich eingestellt worden; dann wäre dem Täter eine andere Maßnahme, z. B. eine Geldbuße, auferlegt worden. Aber dann bekommt der Staat das Geld und nicht das Opfer. Das versuchen wir gerade umzudrehen.

(Zustimmung von Plau [SPD])

Ob wir wirklich mehr an Entlastung als bisher erreichen können, hängt entscheidend davon ab, ob wir eine Kategorie von schweren Straftaten einbeziehen können, die gegenwärtig den Strafbefehlen und den Hauptverhandlungen vorbehalten wird. Wenn es gelänge, Fälle in den Täter-Opfer-Ausgleich einzubeziehen und erfolgreich abzuschließen, wodurch die Hauptverhandlung mit dem großen Setting - Staatsanwalt, Protokollführer, Anwalt, Richter und Schöffen - vermieden werden könnte, hätten wir beträchtliche Einsparungen. Gegenwärtig ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Gegenwärtig kostet der Täter-Opfer-Ausgleich relativ viel Geld und rechtfertigt sich über die ungeheuren Summen, die die Opfer auf diesem Wege erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Bockmann! Dann Herr Ontijd.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass der Presse Berichte zu entnehmen sind, wonach das Ministerium Modellversuche zur Thematik „Schlichten statt Richten“ plant, frage ich Sie: Hat dieses Vorhaben direkt etwas mit dem Täter-Opfer-Ausgleich zu tun?

Präsident Wernstedt:

Hat es?

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Ich antworte: Ja und Nein. - Es hat etwas damit zu tun, weil es auf derselben Grundidee basiert, dass man Konflikte schlichten sollte, statt unbedingt ein förmliches Urteil anzusteuern. Aber das, was wir hier praktizieren werden, hat gerade am 1. März begonnen. Es handelt sich dabei um Modellversuche an sechs Amtsgerichten zum Schlichten statt Richten in den Bereichen Zivilrecht, Verwaltungsrecht und Sozialrecht. Wir nutzen also nur die Mediationserfahrungen, die im Täter-Opfer-Ausgleich bereits vorliegen. Es ist dieselbe Grundidee, die jetzt aber auf die gesamte Justiz ausgeweitet werden soll, damit wir in Deutschland eine bessere Streitkultur bekommen. Auch hier sind wir in Niedersachsen wieder vorne. Das erste große, sich auf alle Gerichtszweige erstreckende Modellprojekt in diesem Sektor wird im Augenblick vorbereitet und läuft demnächst an.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ohne Punkt und Komma und ohne Luft zu holen! Machen Sie das noch einmal!)

Präsident Wernstedt:

Herr Ontijd!

Ontijd (CDU):

Herr Minister, mit dem Täter-Opfer-Ausgleich verbindet die Bevölkerung die Überlegung, das Schwergewicht auf den Opferausgleich zu legen. Sie haben hier den Täter-Opfer-Ausgleich in der Weise - auch modellhaft - erwähnt, als er zurzeit in erster Linie mit den nicht so schweren Delikten befasst wird. Welche Vorstellungen haben Sie

denn, ihr Angebot den Opfern schwerster Verbrechen entgegenzubringen.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Abgeordneter Ontijd, es geht beim Täter-Opfer-Ausgleich nicht darum, in jedem Fall eine Einstellung des Verfahrens zu erreichen, sondern für das Opfer möglichst schnell Wiedergutmachung zu organisieren und ihm eine direkte Auseinandersetzung mit dem Täter zu ermöglichen. Das ist auch in Fällen angesagt, in denen unzweifelhaft eine Anklage erfolgen muss und in denen es auch eine Verurteilung geben wird. Für diesen Fall hat der Gesetzgeber in § 46 a StGB vorgesehen, dass die Strafe dann gegebenenfalls gemildert werden kann. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist bei dem Projekt der WAAGE zu meiner Freude beispielsweise auch schon in Fällen von versuchtem Totschlag erprobt worden. Es kommt trotzdem zu einer Verurteilung des Täters. Aber das Opfer hat den entscheidenden Vorteil, dass es auf schnellstem Wege direkte Wiedergutmachung erhält und dass ihm die direkte Konfrontation mit dem Täter erlaubt, seine Leiden - ganz anders, als das in der Hauptverhandlung möglich ist - zu offenbaren und darüber zu reden, welche traumatischen Erfahrungen die Tat in ihm ausgelöst haben.

Ich plädiere durchaus für eine Koppelung von Täter-Opfer-Ausgleich mit schweren Fällen, immer unter der Voraussetzung, dass es das Opfer von sich aus wünscht. Es darf niemandem übergestülpt werden. Es darf keine Veranstaltung zugunsten des Täters werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Hepke, zweite Frage!

Hepke (SPD):

Herr Minister, können Sie zur Information der Abgeordneten zusammengefasst darstellen, welche Vorteile gegenüber den bisherigen Verfahren das Opfer beim Täter-Opfer-Ausgleich hat?

(Frau Vockert [CDU]: Lasst euch doch im Ausschuss informieren!)

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Ich mache es kurz, weil das im Wesentlichen bereits erwähnt wurde: erstens Abbau von Ängsten, die Chance, eigene Emotionen zu äußern, zweitens einen schnellen und direkten materiellen Ausgleich zu erhalten.

Präsident Wernstedt:

Das war kurz. - Frau Bockmann, die zweite Frage!

Frau Bockmann (SPD):

Herr Minister, wir hatten bei dieser Landtagsitzung einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf der Tagesordnung, der jetzt zurückgezogen wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber vor diesem Hintergrund habe ich eine Frage. Es wird vorgeschlagen, den Täter-Opfer-Ausgleich in einen Opfer-Täter-Ausgleich umzubenennen. Meinen Sie, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen von dieser Namensumbenennung im Wesentlichen profitieren kann?

Präsident Wernstedt:

Meinen Sie das?

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Ich meine das nicht. Wir haben den Begriff des Täter-Opfer-Ausgleiches gemeinsam mit der damaligen CDU-geführten Bundesregierung gewählt, die diesen Begriff 1990 ins Gesetz gebracht hat, weil materieller Ausgleich vom Täter in Richtung Opfer erfolgt. Der Täter muss die Initiative ergreifen und auf das Opfer zugehen. Deswegen haben wir die Bezeichnung „Täter-Opfer-Ausgleich“ gewählt. Im Übrigen ist die Bezeichnung für den Erfolg der Maßnahme sicherlich nicht bedeutsam.

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring, bitte!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ist die Frage - zu der nur Rechtsausschussmitglieder fragen, die die Antworten besser kennen als wir alle - deshalb so in-

szeniert worden, um hinterher bei Mundstock nicht über Täter-Opfer-Ausgleich reden zu müssen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Diese Frage gehört nicht zur Sache. Sie müssen sie nicht beantworten, Herr Minister.

(Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der CDU: Doch!)

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Es ist das gute Recht der Landesregierung, Fragen zu beantworten, zu denen sie Leistungsbilanzen vorstellen kann. Auf den Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen sind wir stolz. Daher freue ich mich über die gestellte Frage.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Furchtbar!)

Aber ich bin nicht dafür verantwortlich, welche Fragen mir von den Abgeordneten gestellt werden. Ich sage deutlich, dass ich es genossen habe, hier die Chance zu haben, den Täter-Opfer-Ausgleich als einen Erfolg der Rechtspolitik in Niedersachsen zu präsentieren.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie sind eine Zumutung für das Haus!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Möllring.
- Dann Herr Wulff.

Möllring (CDU):

Herr Minister, sind Sie wirklich der Meinung, dass das Kontrollrecht des Parlamentes, das sich auch im Fragerecht darstellt, ausschließlich dafür da ist, um es der Regierung zu ermöglichen, Leistungsbilanzen vorzulegen?

(Beifall bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Wofür ist es für die Opposition da?)

Präsident Wernstedt:

Das liegt auch am Rande der Frage.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Es gehört einerseits dazu, dass kritische Themen erörtert werden. Aber es gehört auch dazu, dass die Landesregierung bei Fragen die Gelegenheit hat, Themen darzustellen und eigene Zufriedenheit und Unzufriedenheit zu äußern.

(Widerspruch bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Gehen Sie auf Ihren Platz Herr Pfeiffer! Sie sind eine Blamage für das Parlament!)

Wenn Sie mir vorhin zugehört haben, haben Sie festgestellt, dass ich sehr selbstkritisch gesagt habe, dass die mir gestellten Fragen nicht zu meiner Selbstbeweihräucherung führen, sondern zur kritischen Antwort, dass die Ziele keineswegs komplett erreicht sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Elsner-Solar, bitte!

Frau Elsner-Solar (SPD):

Herr Minister, mich interessiert, ob die Landesregierung schon Erkenntnisse darüber hat, wie sich der Täter-Opfer-Ausgleich auf Täter auswirkt.

(Frau Pawelski [CDU]: Also Leute, mit euren gestellten Fragen macht ihr euch doch lächerlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Abgeordnete, die Forschungslage ist hier ausgesprochen lückenhaft. Wir haben einzelne Bestätigungen erhalten, dass er sich in der erwünschten Richtung auswirkt. Aber fundierte, sichere Forschungsdaten, die ich als Rückfallforschung bezeichnen würde, gibt es leider nicht.

Präsident Wernstedt:

Herr Wulff, bitte!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage eine Sitzung des Ältestenrates, damit dieser - im Hinblick auf die Kontrollbefugnisse des Parlaments - über die Funktion von Anfragen des Parlaments an die Regierung sprechen kann.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt hier viele Besucher und eine kritische Öffentlichkeit, die wegen einer Reihe von Fragen gekommen sind. Es hat noch nie den Fall gegeben, dass wir nach einer Stunde nur bis zur zweiten Frage gekommen sind. Das ist eine offensichtliche Taktik. Diese Fragestunde ist nicht dazu da, dass Sie etwas genießen, Herr Pfeiffer, sondern sie ist dazu da, dass das Parlament seine Rechte wahrnehmen kann!

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Plaue [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Es gibt bestimmte Prinzipien des Miteinander-Umgehens!

(Unruhe bei der SPD - Plaue [SPD]: Das würde ich Ihnen auch einmal empfehlen! Wie gehen Sie eigentlich hier mit uns um? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn diese fortlaufend verletzt werden, wird es am Ende dazu kommen, dass wir Sondersitzungen beantragen, damit das Parlament sein Fragerecht wahrnehmen kann. Irgendwo gibt es Grenzen in diesem Haus!

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Wulff, ich nahm an, dass Sie eine Frage stellen wollten. Sie haben aber etwas zur Geschäftsordnung gesagt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ich habe eine Unterbrechung der Sitzung beantragt!)

- Das war nicht erkennbar. Wenn das zur Geschäftsordnung gelten soll, muss ich den anderen Fraktionen Gelegenheit geben, sich auch dazu zu äußern. - Herr Möhrmann, bitte!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal feststellen: Das Recht, Fragen an die Landesregierung zu stellen, bezieht sich nicht nur auf die Opposition.

(Beifall bei der SPD - Frau Elsner-Solar [SPD]: Das möchte ich festgestellt haben!)

Meine Damen und Herren, wenn wir den Vorgang heute Morgen bewerten: Es war im Vergleich zu anderen Antworten, die ich sowohl in der Zeit, als es eine andere Landesregierung gegeben hat, als auch jetzt gehört habe, keine ausgiebige Antwort.

(Widerspruch bei der CDU)

Im Übrigen habe ich erlebt, dass innerhalb von zwei Minuten sämtliche Nachfragen schon dadurch belegt waren, dass sich die gesamte Opposition für Fragen zu Wort gemeldet hat. Ich möchte gar nicht untersuchen, ob das nicht auch Taktik war.

(Beifall bei der SPD - Schönemann [CDU]: Herr Möhrmann, Sie sollten den Präsidenten nicht so kritisieren!)

Herr Wulff, ich gebe Ihnen Recht: Wir müssen aufpassen, dass wir mit den Umgangsformen auch vernünftig umgehen. Heute Morgen kann ich allerdings überhaupt nicht erkennen, was Sie mit Ihrem Angriff bezwecken. Es ist eine Fragestunde wie jede andere auch. Von daher verstehe ich nicht, warum sich der Ältestenrat mit dieser Angelegenheit beschäftigen soll. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Wir haben nach einer Stunde zwei Fragen!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schröder hat sich auch zu diesem Geschäftsordnungspunkt gemeldet. Bitte!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich gehört das parlamentarische Fragerecht - auch der Abgeordneten der Regierungsfraktion - zu grundlegenden Rechten des Parlamentes. Aber dazu gehört es auch, mit diesem Recht mit Augenmaß umzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich gehöre diesem Landtag seit Anfang 1995 an. Wir haben in dieser Zeit das Thema Täter-Opfer-Ausgleich in allen seinen Varianten bestimmt ein halbes Dutzend Mal diskutiert - und zum Teil auf

einem wesentlich differenzierteren Niveau, als bei der vorhin gestellten Frage, wie dieses Instrument ganz allgemein auf den Täter wirke. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, natürlich können Sie Fragen stellen. Aber man bemerkt doch Ihre Absicht, und darüber bin ich verstimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Wir schließen uns dem Vorschlag der CDU-Fraktion an. Hier besteht der Eindruck, dass in einer klassischen Form des Filibusters versucht wird, bestimmte Fragen nicht stellen zu lassen. Das muss im Ältestenrat erörtert werden. Dies wird auch für unsere weitere Diskussion Folgen haben, und zwar zur Reform der bisherigen Form der Fragestunde. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Plaue das Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nicht hinnehmen, dass der Kollege Wulff hier mit einem Zwischenruf den Eindruck zu erwecken versucht, als gebe es in diesem Parlament zweierlei Rechte, nämlich Rechte der Opposition und Rechte der Regierungsfraktion.

(Busemann [CDU]: Das Fragerecht ist ein Recht für das ganze Parlament! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Wulff, wir haben die gleichen parlamentarischen Rechte wie Sie. Wir lassen uns auf diese arrogante Art und Weise nicht zu Parlamentariern zweiter Klasse machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt auch in Ihre Richtung, Herr Kollege Schröder. Mit Blick auf einige der Fragen, die hier von der Opposition gestellt worden sind, frage auch ich mich: Was soll das eigentlich? Kann man diese Fragen nicht auf irgendeine andere Art und Weise klären? - Jede Fraktion, jeder Abgeordnete hat das Recht, die Form der Frage, die sie bzw. er stellen möchte, selbst zu wählen. Eine Zensur, Herr

Kollege Schröder, findet nicht statt, auch nicht in Ihrem Kopf. Darauf möchte ich Wert legen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf meine Frage hin hat der Justizminister dankenswerterweise gesagt, dass es ihm hier nur um seine Selbstdarstellung, um eine Erfolgsbilanz der Landesregierung gehe, dass dies durch entsprechende Fragen herausgestellt werden solle. Wenn das Recht des gesamten Parlaments, Fragen von allgemeinem politischem Interesse zu stellen, durch die Selbstdarstellung eines Ministers konterkariert wird mit der Folge, dass in der Fragestunde insgesamt nur zwei Fragen aufgerufen werden können, dann wird dadurch das Recht des Parlaments beschnitten. Dagegen sollten wir gemeinsam vorgehen. Deshalb sollten wir entweder die Dauer der Fragestunde verdoppeln, was nach § 99 unserer Geschäftsordnung möglich wäre, oder wir sollten sofort dem Vorschlag von Herrn Wulff folgen und den Ältestenrat einberufen und so lange zu einer Pause wegtreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Es ist beantragt worden, den Ältestenrat einzuberufen. Darüber muss zunächst einmal abgestimmt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass nach § 92 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ein Drittel der Ausschussmitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes die Einberufung verlangen kann, sofern die Beratung des Gegenstandes zulässig ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ein schriftlicher Antrag liegt vor!)

- Ich höre gerade, dass ein schriftlicher Antrag vorliegt.

(Adam [SPD]: Der Horrmann wollte gar nicht unterschreiben! Guck mal, wie peinlich das dem Horrmann ist! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, da die Bedingungen des § 92 unserer Geschäftsordnung erfüllt sind, also ein schriftlicher Antrag auf Einberufung des Ältestenrats von einem Drittel der Ausschussmitglieder vorgelegt worden ist, muss ich die Plenarsitzung an dieser Stelle unterbrechen und den Ältestenrat einberufen. Ich gehe davon aus, dass wir um 11.30 Uhr wieder zusammentreten können.

Unterbrechung: 11.03 Uhr.

Wiederbeginn: 11.31 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Wir befinden uns bei Tagesordnungspunkt 28 - Mündliche Anfragen. Da die Redezeit für die Geschäftsordnungsdebatte auf die Fragestunde angerechnet wird, sind wir jetzt nur noch in der Lage, die aufgerufene Frage zu Ende zu beraten.

(Busemann [CDU]: Das war doch gar keine Frage!)

Es gibt noch Wortmeldungen. - Frau Elsner-Solar!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Elsner-Solar (SPD):

Herr Minister, als ich noch Mitglied des Rechtsausschusses war, haben wir erfahren, dass sich die Akzeptanz des Täter-Opfer-Ausgleichs insbesondere in der Staatsanwaltschaft schwierig gestaltete.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Können Sie uns sagen, wie sich diese Tendenzen inzwischen entwickelt haben?

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist doch etwas so Offensichtliches!)

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Abgeordnete, es ist richtig, dass wir noch 1998 bei den Staatsanwaltschaften Probleme bei der Vermittlung dieses Anliegens feststellen mussten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber die Tatsache, dass sich die Zahlen in Niedersachsen inzwischen verdreifacht haben, zeigt deutlich: Dies hat sich grundlegend gewandelt. Fortbil-

dung hat dazu sicherlich eine Menge beigetragen, die erwähnte Richtlinie ebenfalls.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schröder, halten Sie Ihre Wortmeldung aufrecht? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Fragestunde beendet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das war auch keine!)

Ich stelle nun zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Nun möchte ich dem Hause davon Mitteilung machen, was der Ältestenrat gerade besprochen hat.

(Schirmbeck [CDU]: Das wäre auch das Mindeste!)

Es ging um die Frage, ob wir - so lautete der Antrag der Fraktionen von CDU und Grünen - die Fragestunde um eine halbe Stunde verlängern, damit noch mehr Fragen aufgerufen werden können.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Noch mehr? Überhaupt Fragen!)

Denn es wird allgemein - unter Zustimmung aller Fraktionen - als misslich empfunden, dass in unseren Fragestunden nur so wenige Fragen beantwortet werden können.

(Busemann [CDU]: Richtig! - Zuruf von der SPD: Dann dürft ihr die Fragen nicht so lang machen!)

Deswegen soll sich die Enquete-Kommission auch dieses Problems annehmen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

So weit zu dem einen Antrag.

Nun zu dem zweiten Punkt. Wenn es möglich ist, in einer der nächsten Sitzungen zu einer strafferen Fragestunde zu kommen und damit eine größere Zahl von Fragen beantworten zu lassen bzw. beantworten zu können, dann wollen wir dem möglichst schnell Folge leisten.

Hinsichtlich der nicht zum Zuge gekommenen Fragen gilt die Regel: Die Antworten sind an der Bank der Landtagsverwaltung abzugeben.

Ich kann dann noch mitteilen, dass bei Tagesordnungspunkt 29 ausgedruckte Antrag „Bauland zu teuer – Eigenheimförderung zu niedrig! Bund und Land lassen Familien im Stich“ direkt an die Ausschüsse überwiesen werden soll.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3180 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3216, 14/3219 und 14/3222 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3221

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 14/3180, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 100. Sitzung am 12. März 2002 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3180, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wir befinden uns in der Beratung. Die Redezeiten betragen vereinbarungsgemäß für die Fraktionen der SPD und der CDU bis zu zehn Minuten, für die Fraktion der Grünen bis zu fünf Minuten und für die Landesregierung ebenfalls bis zu fünf Minuten.

Mir liegen Wortmeldungen vor. - Zunächst Frau Steiner zur Eingabe 2874!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Petitionen 2824 und 2688 mit dem Anliegen „Kein Gipsabbau am Ravensberg“.

Die Interessengemeinschaft „Erhaltung Ravensberg“ wendet sich gegen eine Beeinträchtigung der Natur durch den geplanten Gipsabbau am Ravensberg im Ortsteil Lüthorst der Stadt Dassel. Im Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm wird hier ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung festgelegt. Die Firma Knauff Westdeutsche Gipswerke beabsichtigt, hier ein Gipsvorkommen abzubauen, und zwar auf knapp 10 ha Fläche über Tage und auf ca. 3 ha Fläche unter Tage. Die Vorbereitungen zu einem Planfeststellungsverfahren laufen bereits.

Würde der Gipsabbau am Ravensberg tatsächlich zugelassen, so würde dies zur Zerstörung von Natur und Landschaft führen. Konkret hieße dies, dass eine Anzahl seltener Feuchtbiotop nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes unwiederbringlich zerstört würde. Sie würden nämlich ausgetrocknet. Außerdem bestünde die Gefahr von Erdsackungen. Der oberirdische und unterirdische Gipsabbau würde in direkter Nachbarschaft des Bewertales erfolgen, in dem seinerzeit ein Pilotprojekt zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz durchgeführt wurde, und zwar auch mit besonderen Fördermitteln. In den letzten zwölf Jahren wurden 5,3 Millionen DM Fördermittel alleine vom Land dort eingesetzt, neben den Mitteln des Landkreises und der Landschaftsverbände. Es ist zu befürchten, dass durch den Gipsabbau schwerwiegende Veränderungen im Wassereinzugsgebiet der Bever verursacht würden. Inwieweit hier auch noch Konflikte mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU auftauchen, wäre noch zu prüfen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens sind zwar eine Umweltverträglichkeitsprüfung und weitere Untersuchungen in Aussicht gestellt worden, aber Sie wissen selbst, meine Damen und Herren: Wenn das Verfahren erst einmal läuft, dann wird nicht mehr über die Frage, ob ja oder nein, bzw. über die Nullvariante - kein Eingriff - diskutiert, sondern nur noch darüber, wie Eingriffe in die Natur zu minimieren oder auszugleichen sind.

Die Eingriffe durch den Gipsabbau am Ravensberg werden aber in keiner Weise auszugleichen sein. Mit der Entscheidung, auch dieses Gebiet als Vorranggebiet für Rohstoffabbau auszuweisen und den Gipsabbau zu ermöglichen, wird der Konflikt Naturerhaltung gegen wirtschaftliche Nutzung auch an dieser Stelle zulasten der Natur entschieden. Das Argument der Existenzsicherung der Firma Knauff sticht hier nicht, denn, wie der Ortstermin des Umweltausschusses und unsere Nachfragen ergaben, es sind Alternativen möglich, die aber derzeit von der Firma nicht in Betracht gezogen werden.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es auch nicht zulässig, der Initiative gegen den Gipsabbau oder anderen Kritikern wie z. B. der Fraktion der Grünen wieder einmal das Etikett des Arbeitsplatzvernichters anzuheften, wie das in der Diskussion schon der Fall war.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die Landesregierung zur Berücksichtigung der Eingaben aufzufordern, um den Gipsabbau am Ravensberg nicht möglich zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Althusmann.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den 28 Eingaben, die die Kürzung der Beihilfe betreffen. Bei landesweit 35 000 Widersprüchen ist allerdings nicht davon auszugehen, dass dieses Thema am heutigen Tage abgeschlossen werden kann.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2002 korrigiert in § 87 c erneut das Beihilferecht des Landes zulasten der Beamten des Landes Niedersachsen. Ich will Ihnen deutlich sagen, dass Sie mit den vielen Vorurteilen, mit denen Sie in der Vergangenheit gegen diese Beamten gearbeitet haben – so etwas kommt ja stets auch gut bei den Stammtischen an -, in Niedersachsen den Nährboden dafür bereitet haben, dass die Landesregierung tatsächlich so mit ihren Beamten umgegangen ist, wie sie es in den letzten Jahren getan hat. Kaum eine Berufsgruppe wurde in den letzten Jahren von dieser SPD-geführten Landesregierung so vor den Kopf gestoßen wie die Beamten.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD - **Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz**)

Ich will Ihnen einmal sagen: Diese Beamten sind nicht irgendwelche virtuellen Wesen - lieber Herr Wegner, auch Sie gehörten dazu -, sondern das sind die Polizeibeamten unseres Landes, das sind die Feuerwehrbeamten unseres Landes - die Feuerwehrleute, die unter Einsatz ihres Lebens immer für Sie da sein sollen, selbst für Sie, Herr Wegner -,

(Zuruf von Wegner [SPD])

das sind die Finanzbeamten, von denen Sie schnelle Steuerbescheide erwarten, das sind die Richter, lieber Herr Wegner, zu denen Sie ja auch einmal gehört haben, von denen wir schnelle Ur-

teile erwarten, und das sind auch die Justizbeamten in Niedersachsen, die sich bei viel zu schlechter Bezahlung von sehr unfreundlichen Gesellen in den Justizvollzugsanstalten anpöbeln oder bedrohen lassen müssen.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um die kleine Zahl derjenigen Beamten, die hoch besoldet werden. Der Großteil der Beamten in Niedersachsen befindet sich in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 10. Gegenüber diesen Beamten - das sage ich sehr deutlich - hat diese Landesregierung in den vergangenen Jahren ihre Fürsorgepflicht nicht nur verletzt, sondern sie hat diese Fürsorgepflicht eigentlich gar nicht erst wahrgenommen.

(Wegner [SPD]: Deckungsvorschlag!)

Dazu einige Beispiele. - Ich komme gleich noch zu dem Deckungsvorschlag, lieber Herr Wegner. -

Die Beamten haben bei gleicher Arbeit immer noch eine 40-Stunden-Woche; die Angestellten eine 38,5-Stunden-Woche.

Seit 1998 haben Sie den Beamten des Landes Niedersachsen über 200 Millionen DM an Leistungszulagen und Leistungsprämien vorenthalten - und zwar rechtswidrig -, die diese durch Gehaltsverzicht in den letzten Jahren bereits erwirtschaftet hatten.

Sie haben den Polizeibeamten die freie Heilfürsorge gestrichen und parallel dazu 1999 eine Kostendämpfungspauschale eingeführt.

(Wegner [SPD]: Dafür sind sie alle im gehobenen Dienst!)

Bis zur Übertragung der Rentenreform auf die Beamten wurden diese mit einem Versorgungsabschluss von 0,2 % zur Kasse gebeten. Jetzt kürzt die Bundesregierung erneut die Pensionen, und zwar von 75 % auf 71,75 %.

Lassen Sie mich die Auswirkungen dieser Kürzung einmal an einem sehr plastischen Beispiel deutlich machen. Die in Kabul getöteten Soldaten waren meines Wissens jünger als 40 Jahre. Deren Frauen sind jetzt Witwen.

(Biel [SPD]: Sie konstruieren gerade einen Fall, den es nicht gibt!)

Da es sich hier um Neufälle handelt, bekämen diese Witwen selbst dann, wenn ihre Ehemänner den Anspruch auf 71,75 % überhaupt erreicht hät-

ten - das ist eher ein theoretischer Fall -, aufgrund Ihrer Gesetzgebung im Bund nicht mehr 60 % der Rente ihrer Ehemänner, sondern nur noch 55 %.

(Frau Pawelski [CDU]: Schlimm!)

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, was Sie dort getan haben. Ich finde es jedenfalls schlimm, was Sie dort gemacht haben.

(Beifall bei der CDU - Dr. Schultze [SPD]: Das ist vielleicht ein Vergleich! Geschmacklos!)

Sie haben die Beförderungsmöglichkeiten für die Beamten des Landes Niedersachsen massiv verschlechtert, aber gleichzeitig haben Sie politische Beamte in den letzten Jahren mit sehr hohen Pensionen mal eben so in den Ruhestand geschickt, wenn sie Ihnen unliebsame Vermerke oder was auch immer gefertigt haben.

Sie haben den Beamtenfamilien mit mehr als drei Kindern eine amtsangemessene Alimentation vorenthalten. Dagegen liegen bereits 5 000 Widersprüche vor. Sie haben spitzfindig gefragt, ob tatsächlich immer ein Widerspruch im Rechtssinne vorgelegen hat oder ob man sich darauf beruft, dass man „nur“ dem Arbeitgeber Land Niedersachsen vertraut habe.

Jetzt kürzen Sie erneut bei der Beihilfe und erwarten von den Beamten des Landes Niedersachsen allen Ernstes, dass sie Ihnen auch noch zujubeln.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie auch den letzten Vertrauensbonus in diesem Land bei jemandem verspielt haben, dann sicherlich bei denjenigen, von denen Sie in den letzten Jahren absolute Loyalität zu Ihrem Handeln erwartet haben. Das ist ein schlimmer Weg, den Sie beschritten haben.

(Beifall bei der CDU)

Den Beamten des Landes Niedersachsen wurde Ende letzten Jahres mal so eben am Rande mitgeteilt, dass das Land sich erhofft, durch die Streichung der Beihilfefähigkeit der stationären Wahlleistungen rund 40 Millionen DM einzusparen. Ich darf dazu aus dem Vermerk des Landesrechnungshofs vom 8. Oktober letzten Jahres zitieren. Darin hat der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die Rechtsänderungen, die Sie mittlerweile vorgenommen haben, ein erhebliches Prozessrisiko in sich bergen und inzwischen rund 35 000 Widersprüche vorliegen. Der Landesrechnungshof sagt:

„Die Berechnung des MF zur Auswirkung der Änderung des Beihilfe-rechts ist nicht transparent, unvollständig, zum Teil irreführend und nicht nachvollziehbar und nicht detailliert genug.“

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das betrifft im Übrigen auch uns. Da die Altersgrenze bei dieser Beihilfe-änderung bei 65 Jahren geblieben ist, sind natürlich auch die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages davon betroffen.

Die Beamten des Landes Niedersachsen mussten in den letzten Jahren so viele Streichungen hinnehmen, dass Sie sich in diesem Fall tatsächlich auf den Vertrauensschutz gegenüber ihrem Arbeitgeber hätten berufen können. Es ist nicht hinnehmbar, dass Sie bei einer einzelnen Berufsgruppe eben mal so davon ausgehen, dass sie sich dagegen versichern sollen und dafür pro Person zwischen 100 DM und - im Extremfall - 300 DM monatlich zusätzlich aufbringen sollen.

Ich will gerne zugestehen, dass man über die Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für die Beamten reden kann. Aber dann muss man auch wissen, dass die Beamten für den Arbeitgeber immer noch etwas günstiger sind als die Angestellten, und zwar dadurch, dass man nicht, wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung, monatlich den Arbeitgeberbeitrag zahlt, sondern nur dann Mittel aufwenden muss, wenn tatsächlich ein Krankheitsfall eingetreten ist. Dass die Beamten günstiger sind, hat hier schon der Vorgänger von Finanzminister Aller - oder der Vorgänger, das weiß ich schon gar nicht mehr - deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, Sie versuchen, den Haushalt teilweise zu konsolidieren. Ich habe Ihnen sehr deutlich gemacht - auch mit Blick auf die nachmittägliche Beratung -, dass die Beamten das, was Sie ihnen vorenthalten haben, längst durch Gehaltsverzicht erwirtschaftet haben. Das ist das Schlimmste, was Sie den Beamten in Niedersachsen antun konnten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah zum gleichen Thema! Sie haben noch bis zu zwei Minuten Redezeit.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass wir im Hinblick auf die Neuregelung bei den Beihilfen die Vorschläge der Landesregierung durchaus kritisch gesehen und auch Änderungsanschlüsse zum Haushalt eingebracht haben.

(Busemann [CDU]: „Anschläge“?)

- Anträge! Dieser Versprecher ist aber nicht meine Schuld. Das liegt daran, dass mich Herr Althusmann gerade auf die völlig andere Spur gebracht hat. Das, was Herr Althusmann gerade gemacht hat, nämlich eine Beziehung zu den Witwen der Soldaten herzustellen, die in Kabul ihr Leben gelassen haben, halte ich für dem Thema nicht angemessen. Das halte ich für eine Entgleisung. Das kritisiere ich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Busemann [CDU]: Das war doch höchst sachlich!)

Aus unserer Sicht geht es hier nach wie vor um zwei Sachen. Die eine Sache haben Sie mit dem Haushalt anders entschieden. Wir finden es falsch, dass Sie chronisch Kranke mit den anderen Kranken über einen Kamm scheren. Das müsste nachgebessert werden.

Aber es hat sich seitdem auch noch ein anderer Sachverhalt ergeben. Im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht ist klar geworden - durch die Eingaben, durch die Praxisfälle -, dass die Berechnungsvorgaben, die uns die Landesregierung bei dieser Systemänderung vorgelegt hat, leider nur einen kleinen Ausschnitt der Wahrheit darstellen und viele Krankenversicherungen den Beschäftigten enorm in die Tasche greifen; die Bandbreite liegt tatsächlich zwischen 100 DM und 300 DM.

Da nicht hinzunehmen ist, dass hier mit vielerlei Maß gemessen wird, beantragen wir nicht, wie die CDU-Fraktion, die Überweisung dieser Eingaben an die Landesregierung zur Berücksichtigung - das halten wir für falsch -, sondern wir beantragen, diese Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen, damit sie wegen dieser unterschiedlichen Kostenbelastung der Beschäftigten, die nicht absehbar war, Nachgespräche führt und dafür sorgt, dass die Krankenversicherungen hier nicht mit unterschiedlichem Maß messen, sondern

die Beschäftigten zu nachvollziehbaren Bedingungen in die private Versorgung überführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Reckmann hat das Wort.

(Plaue [SPD]: Herr Lestin will noch dazu sprechen!)

- Ich kann aus den Wortmeldungen nicht immer erkennen, zu welchem Thema gesprochen werden soll. - Bitte, Herr Reckmann, sprechen Sie ruhig! Wenn ich es nicht erkennen kann, müssen wir es der Reihe nach machen.

Reckmann (SPD):

Ich hatte die Nummer der Petition oben auf der Wortmeldung vermerkt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu einer anderen Eingabe, und zwar zu der Eingabe 3955. Darin geht es um dezentrale Kläranlagen.

Wir lehnen den Antrag der CDU-Fraktion ab, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wir sind für die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

Die Petenten wehren sich dagegen, dass sie ihre Kleinkläranlage nachrüsten müssen. Wir haben kein Verständnis dafür, dass die CDU-Fraktion in ihrem Antrag für die Berücksichtigung plädiert. Der Landkreis hat diese Anlagen überprüft. Dazu ist er verpflichtet. Er hat festgestellt, dass sie nicht dem Stand der Technik entsprechen und dass die Voraussetzungen der DIN 4261 nicht erfüllt werden. Es ist selbstverständlich, dass solche Anlagen insbesondere in Wasserschutzgebieten nichts zu suchen haben, sondern dass dort die gesetzlichen Regelungen zum Grundwasserschutz erfüllt werden müssen. Deswegen sind wir dafür, dass die Petenten, wie vom Ausschuss beschlossen, über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden.

Es ist richtig, dass Irritationen entstanden sind, weil 1998 eine Satzung erlassen worden ist. Unseres Erachtens hätte der Landkreis viel besser im Vorfeld prüfen müssen; dann wäre manche Irritation nicht entstanden.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat Herr Kollege Hogrefe.

Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um eine Eingabe, die von 157 Einwohnern aus der Gemeinde Kirchlinteln unterzeichnet worden ist. In der Sache geht es darum, ob das Wort des Ministers gilt und ob man sich auf Beschlüsse des Landtages verlassen kann.

Meine Damen und Herren, es geht auch darum, ob Menschen, die in Wasserschutzzonen leben, allein dadurch Nachteile hinnehmen müssen, dass eine Schutzzone eingerichtet wird. Deshalb trifft die Überschrift „Gegen Ungleichheit bei der Abwasserentsorgung“ zu.

Minister Jüttner hat 1998 den Städten und Gemeinden in Niedersachsen und den Bezirksregierungen Folgendes geschrieben:

„Mich haben Informationen darüber erreicht, dass es vor Ort Unklarheiten darüber gebe, ob das Umweltministerium künftig die Einleitung des Abwassers in den Untergrund (Untergrundverrieselung) generell für unzulässig erklären könnte. Sehr geehrte Herren Präsidenten, seien Sie versichert, dass das Niedersächsische Umweltministerium die Untergrundverrieselung durch Erlass nicht ausschließen wird.“

Das war das Wort des Ministers. Zwei Jahre später, meine Damen und Herren, ging es genau andersherum. Auf dieses Wort des Ministers hatten sich aber die Gemeinden verlassen, auch die Gemeinde Kirchlinteln. Deshalb hat sie auf einen zentralen Anschluss für diese ländlichen Gebiete verzichtet.

Meine Damen und Herren, die Einwohner sind jetzt aufgefordert, die Anlagen auf eigene Kosten nachzurüsten. Sie sind in gewissem Maße auch dazu bereit. Sie sagen aber: Wenn das aus Vorsorgegründen für den Grundwasserschutz nötig ist, dann möchten wir auch, dass die sich daran beteiligen, die von dieser Vorsorge profitieren. Das Land erhebt z. B. jedes Jahr zweistellige Millionenbeträge durch den Wassergroschen. Nichts davon kommt den eigentlichen Opfern dieser gan-

zen Sache zugute. Im Gegenteil, damit werden Flüsse an anderer Stelle renaturiert.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass die Menschen in Wasserschutzgebieten das Recht auf Hilfe haben. Deshalb möchten wir ihre Petition in diesem Sinne unterstützt wissen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Lestin hat das Wort.

Lestin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah hat ja das Thema nach den Einlassungen von Herrn Althusmann auf eine sachliche Ebene zurückgeführt. Sie können sicher sein, dass wir diese Änderung der Beihilfevorschriften nicht mit Freude vorgenommen haben. Jede Neuregelung, die zu Verschlechterungen führt, erzeugt Widerstand. Das ist selbstverständlich. Wer wollte den Betroffenen verwehren, sich für die als gut befundene Regelung einzusetzen?

Wir haben uns jetzt mit einer ganzen Reihe von Petitionen auseinander zu setzen. Wir haben das vorrangig unter dem Gesichtspunkt zu tun, ob die Fürsorgepflicht des Dienstherrn an dieser Stelle beeinträchtigt ist. Scheinbar - ich sage ausdrücklich: scheinbar; jedenfalls behaupten Sie das so - sind die Damen und Herren von der CDU-Fraktion zu anderen Ergebnissen gekommen als wir.

Zwei Gesichtspunkte sind zu betrachten: Erstens. Gibt es eine rechtliche Verpflichtung des Dienstherrn gegenüber den Beamtinnen und Beamten, die bisherige Beihilfeverordnung beizubehalten? Zweitens. Sofern das nicht der Fall sein sollte, stellt sich die Frage: Können wir es uns leisten, die bisherige Regelung beizubehalten?

Ich erspare mir die Ausführungen zur Besoldung und zu den Bestandteilen, die darin für Krankenversicherung und Vorsorge enthalten sind. Aber zum Thema Verpflichtung: Die Wahlleistungen - sprich: Chefarztbehandlung plus Zweibettzimmer - gehören nicht zum medizinisch notwendigen Aufwand. Das ist wohl unbestritten. Sie gehören auch nicht zum Versicherungsumfang derjenigen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist: Sechs andere Bundesländer haben die Beihilfefähigkeit der Wahlleistungen bereits vor Jahren abgeschafft. Es besteht somit kein rechtlicher Anspruch auf Beihilfefähigkeit der Wahlleistungen. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist insofern nicht berührt.

Im Übrigen ist folgender Gesichtspunkt gar nicht erwähnt worden: Die Inanspruchnahme der Wahlleistungen war bisher auch nicht kostenlos, sondern mit Abzügen verbunden, für deren Ausgleich mancher zusätzlich eine Tagegeldversicherung abgeschlossen hat, um einen Ausgleich zu haben. Diese Tagegeldversicherungen sind jetzt nicht mehr nötig.

Die Frage ist nun: Können wir das angesichts der finanziellen Lage erhalten? An dieser finanziellen Lage des Landes sind Sie ja durchaus erheblich beteiligt, siehe BEB-Milliarden: eingenommen, ausgegeben und trotzdem einen hohen Schuldenberg angehäuft.

Durch die veränderte Regelung werden die Beamtinnen und Beamten den gesetzlich Versicherten gleichgestellt. Ein gewisser Ausgleich entsteht dadurch, dass die Kostendämpfungspauschale entfällt. Der Vollständigkeit halber füge ich aber hinzu: Wir führen auch die Eigenbeteiligung bei den Medikamenten ein. Auch das bedeutet dann eine Gleichstellung mit den gesetzlich Versicherten.

Die Möglichkeit der privaten Zusatzversicherung ist gegeben, aber für niemanden zwingend. Einen Betrag von 100 bis 300 DM für die Zusatzversicherung pro Person habe ich aber nirgends gesehen. Das heißt, ohne Zusatzversicherung ist jeder Beamte dann genau so gestellt wie die in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherten. Ausgenommen von der Neuregelung sind Ruheständler und Schwerbehinderte.

Zu der Eingabe des Beamten, der anführt, dass er, obwohl er als Beamter immer gesetzlich versichert war, nun wegen seiner persönlichen Verhältnisse keine Zusatzversicherung abschließen kann, weder privat noch gesetzlich, ist zu sagen: Es war die Sorgfalt der Landesregierung, mehrmals mit den gesetzlichen Kassen Öffnungsklauseln auszuhandeln, die den Übergang in die private Versicherung ermöglichten. Dieser Beamte hat diese Möglichkeit nicht wahrgenommen.

Nun ist die Frage, warum Sie das streitig stellen. Sind Sie der Meinung, dass ein Rechtsanspruch auf die Beihilfefähigkeit der Wahlleistungen besteht? -

Ich kann mir das nicht vorstellen. Oder sind Sie der Ansicht, Niedersachsen sollte sich das leisten, was andere Länder nicht für tragbar halten? - Ich glaube, Sie verbinden damit die Hoffnung, dass Beamtinnen und Beamte die CDU wählen werden in der Erwartung, sie würde in Regierungsverantwortung diese Beihilfeänderung sofort zurücknehmen. Ich bin sicher, Sie unterschätzen die Intelligenz der Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der Einlassungen von Herrn Hagenah sind wir aber damit einverstanden, diese Petitionen der Landesregierung als Material zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Grote hat das Wort.

Grote (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu den beiden Eingaben zum Gipsabbau im Landkreis Northeim, zu denen die Grünen auf Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung plädieren. Wir haben uns im Umweltausschuss sehr viel Mühe mit diesen beiden Eingaben gegeben und uns vor Ort die Gegebenheiten angesehen. Es ging uns hauptsächlich darum, ob bei diesem Abbau der Flusslauf der Bever beeinträchtigt wird. Denn dieses Projekt, in das schon viele Millionen Mark gesteckt worden sind, sollte dadurch nicht gefährdet werden. Frau Steiner, anhand der Geländeprofile, die wir vor Ort gesehen haben, ist eine Gefährdung nahezu ausgeschlossen. Im Laufe dieses Jahres wird durch mehrere Bohrungen sichergestellt, dass das auch wirklich zutrifft.

Sie haben von Alternativen zu diesem Abbauvorgehen gesprochen. Das sind Scheinalternativen. Das wurde uns dort auch vorgestellt. Wenn nicht da abgebaut wird, werden andere Gebiete abgebaut, z. B. neue am Harz. Das würde für die beteiligten Firmen längere Transportwege zu ihrem Werk bedeuten, das dort in der Nähe des Bevervorhabens ist.

(Zuruf)

- Natürlich. Das ist uns doch dort von den Ingenieuren vorgestellt worden.

Ich kenne die Abbauvorhaben im Südharz, ob in Thüringen oder in Niedersachsen. Dieses Projekt dort an dieser Stelle hat meiner Meinung nach die geringsten Auswirkungen auf die Umwelt. Es ist ein ansteigender Acker, Hanglage, unweit der Bewer; das ist richtig. Wenn die Bewer dadurch nicht beeinträchtigt wird, wird es höchstens zwei kleinere schutzwürdige Gebiete im Anschluss an dieses Gebiet treffen. Das ist relativ wenig. Bei Gipsabbaugebieten müssen wir, egal wo wir mit denen beginnen, immer damit rechnen, dass es Beeinträchtigungen gibt, und bei diesem Projekt mit Sicherheit am geringsten. - Deswegen plädieren wir von der SPD-Fraktion auf Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Für anderthalb Minuten Herr Kollege Reckmann!

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Hogrefe von der CDU-Fraktion hat versucht, einen falschen Anschein zu erwecken. Es geht nicht darum, dass die Möglichkeit eingeschränkt wird, in Wasserschutzgebieten dezentrale Kläranlagen zu bauen, also Kleinkläranlagen nach DIN 4261. Hier geht es darum, dass Anlagen nicht der DIN-Norm entsprechen, die nicht funktionieren; und das in Wasserschutzgebieten!

(Adam [SPD]: Das ist etwas ganz anderes!)

Als wir den § 149 in das Wassergesetz hineingenommen haben, haben wir festgelegt, dass bestimmte Anlagen für Wasserschutzgebiete oder überhaupt vorgeschrieben werden können.

Hier sagen der Minister und der Landkreis mit Recht, dass in Wasserschutzgebieten Teil-2-Anlagen gebaut werden müssen, weil die Untergrundverrieselung alleine als zweite Reinigungsstufe nicht ausreicht. Wenn wir auf Dauer sauberes Trinkwasser haben wollen, sind wir verpflichtet, das zu beachten, was wir selber in das Gesetz hineingeschrieben haben.

Deswegen kann es hier nur die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage geben. Wir können dem Umweltminister Wolfgang Jüttner dankbar dafür sein, dass er die nachgeordnete Behörde anleitet,

entsprechend für den Grundwasserschutz tätig zu werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Oestmann [CDU]: Faktisch wäre das ausgeschlossen! Das ist der Punkt! Das ist eine Rumeierei!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind aufgebraucht. Weitere Wortmeldungen liegen mir auch nicht mehr vor. Wir können also zur Abstimmung schreiten.

Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir kommen demzufolge zur Eingabe 2688, betr. Beeinträchtigung der Natur durch den geplanten Gipsabbau im Landkreis Northeim.

Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3216 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3180, Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das war die große Mehrheit. Die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage ist damit beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 2874, betr. geplanter Gipsabbau am Ravensberg bei Lüthorst. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3216 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3180, die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich

bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Für die nachfolgend aufgeführte Eingabe liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3216 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 3221 vor, nämlich beschließen zu lassen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Es geht dabei um die Eingabe 4729 betr. Lückenschließung des Radweges an der L 144 zwischen Bülkau-Bovenmoor und Odisheim.

Meine Damen und Herren, wer den beiden Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Diesen Anträgen ist nicht gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3180, die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen dann zur Eingabe 4641, betr. Studienguthaben, Studiengebühren. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3219 vor, zu beschließen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3180, die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Zu den folgenden Eingaben liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3219 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 3221 vor. Es geht dabei um die Eingaben 4676, 4677 (01 bis 22), 4707, 4708, 4734, 4759 und 4770, betr. Änderung des Beihilferechts.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU ab, der vorschlägt, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich

um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, der die Überweisung an die Landesregierung als Material vorsieht. Damit Sie von der SPD-Fraktion jetzt nicht falsch abstimmen: Sie haben sich diesem Antrag auch angeschlossen.

(Möhrmann [SPD]: Vielen Dank, Herr Präsident!)

- Ja, so nett sind wir hier im Präsidium. - Meine Damen und Herren, wer die Überweisung an die Landesregierung als Material beschließen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Überweisung der Eingabe an die Landesregierung als Material beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 4678, betr. Änderung des Beihilferechts. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3219 vor, nämlich die Überweisung an die Landesregierung als Material zu beschließen. Da muss ich fragen, ob Sie sich auch bei diesem Antrag der Überweisung als Material anschließen. - Das ist nicht der Fall; Herr Möhrmann schüttelt mit dem Kopf. Dann lassen wir darüber abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachkommen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3180, die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 3955, betr. Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kirchlinteln. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3221 vor, beschließen zu lassen, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3180, die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Eingabe 4217, betr. Abfallwirtschaft, hier: Zahlung einer Entschädigung, Nichtbeantwortung einer Beschwerde und Novellierung des Abfallgesetzes.

Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der besagten Drucksache 3221 vor, diese Eingabe an den Ausschuss für innere Verwaltung zurückzuüberweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3180, die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur letzten Eingabe, nämlich der Eingabe 4632, betr. CASTOR-Transporte und Lagerung. Abweichend von dem als Drucksache 3222 verteilten Änderungsantrag möchte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Eingabe der Landesregierung nicht zur Berücksichtigung, sondern als Material überweisen. Über diesen Wunsch lasse ich jetzt abstimmen. Wer der Meinung ist, dass wir diese Eingabe der Landesregierung als Material überweisen sollen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Demzufolge kommen wir zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3180, die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 29:

Bauland zu teuer - Eigenheimförderung zu niedrig! Bund und Land lassen Familien im Stich - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3193

Mir ist mitgeteilt worden, dass dieser Antrag ohne erste Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden soll. Wir müssen aber über die Ausschussüberweisung abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und Berichterstattung zu überweisen und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für innere Verwaltung mitberaten zu lassen. - Gibt es andere Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Das ist so beschlossen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 30:

Besprechung:

Sicherung der Krankenhausinfrastruktur und der Patientenversorgung nach Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser und personelle Versorgung der Krankenhäuser mit Ärztinnen und Ärzten - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3073 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3233

Meine Damen und Herren, der Kollege Dr. Winn hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm hiermit.

(Unruhe)

- Die Damen und Herren, die sich unterhalten möchten, verlassen bitte den Plenarsaal. Können wir das so einrichten? - Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Besprechung der Großen Anfrage halten wir deshalb für wichtig, weil wir eine gute, qualifizierte und wohnortnahe stationäre Versorgung der Bürger in unserem Lande - so will ich einmal sagen - durch die Einführung des diagnosebezogenen Fallpauschalensystems als gefährdet ansehen.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage hat mich etwas verwundert, wenn ich sie einmal mit der Antwort auf die Große Anfrage von gestern vergleiche. Die Antwort auf die Große Anfrage zur Gesundheit von Kindern in Niedersachsen wäre sicherlich mit 20 Seiten ausgekommen, wenn sie in dem gleichen Stil verfasst worden wäre wie die Antwort auf unsere Große Anfrage. Die Antwort auf unsere Anfrage ist recht lapidar.

(Zuruf von Schwarz [SPD])

- Ich nehme an, dass Ihnen, Herr Schwarz, die Ministerialbeamten geholfen haben, die Fragen zusammenzustellen. Das haben wir selbst gemacht. Von daher ist das etwas anderes.

Der Bundesrat hat am 1. März 2002 dem Fallpauschalengesetz zugestimmt. Bezeichnend ist aber, dass Niedersachsen weder durch die Ministerin noch durch den Staatssekretär noch durch den Fachmann, Herrn Dr. Bruckenberger, vertreten war. Ich weiß gar nicht, wer aus Niedersachsen dort gewesen ist und abgestimmt hat. Es ist schon interessant, welche Bedeutung das Ministerium der Verabschiedung dieses Gesetzes beigemessen hat.

(Ministerpräsident Gabriel: Ich war selbst da!)

- Ach so, der Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Gabriel: Gibt es jetzt eine Entschuldigung?)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich kann Zwiegespräche zwischen der Regierungsbank und dem Redner nicht zulassen. Das geht zu weit. Der Ministerpräsident wird sich - davon gehe ich aus - jetzt auch mit seinen Zwischenrufen zurückhalten.

(Adam [SPD]: Dann wollen wir den Zwischenruf machen, dass das nicht stimmt, was Herr Dr. Winn ausgeführt hat!)

Dr. Winn (CDU):

Ich brauche insofern nichts zurückzunehmen, als ich gesagt habe, dass erstens die Ministerin, zweitens der Staatssekretär und drittens auch der Fachmann nicht dort waren. Wenn der Ministerpräsident selbst da gewesen ist, dann ist das sehr schön.

Ich nehme das zur Kenntnis. Aber meine Ausführungen waren bisher nicht unwahr.

(Zuruf von Groth [SPD])

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag lehnt diese Vereinbarung weiterhin ab, weil nämlich die bundesdeutsche Krankenhauslandschaft damit noch stärker als bisher unter das Diktat des Budgets gezwängt wird, unter ökonomischem Druck steht und die Sicherstellung einer flächendeckenden Krankenhausversorgung in entsprechender Qualität in Frage gestellt wird.

Wir wissen heute schon, dass viele unserer 204 Krankenhäuser weniger als 200 Betten haben. Sie gelten, wenn sie tatsächlich als gefährdet angesehen werden, als unverkäuflich. Von daher müsste die Landesregierung schon längst ein neues Konzept dafür entwickelt haben, wie diese Versorgungsbereiche aufgefangen werden können. Selbst der Hinweis in der Antwort auf integrierte Versorgung, die einzuführen wäre, beinhaltet keine sachlichen Darstellungen. Sie wissen ja gar nicht, was „integrierte Versorgung“ in diesem Fall meint.

Nach dem Beschluss des Vermittlungsausschusses ist es den Ländern, was die Frage der Sicherstellungszuschläge angeht, nicht möglich, selbst bei den DRG-Datenstellen nachzufragen und Verbesserungen der Arbeitszeitbedingungen in den Krankenhäusern zu bewirken. Im Vermittlungsausschuss sind außerdem die wichtigen, von der CDU/CSU aufgeworfenen Fragen nicht aufgegriffen worden. Der Forderung, ein Kriterium für die Fortschreibung der Basisfallwerte bei Steigerung der Fallzahlen und Erhöhung der variablen Kosten zu entwickeln, ist nicht nachgekommen worden. Das wird schmerzlich auf uns zurückschlagen. Denn unsere Krankenhauslandschaft ist durch die Strukturen, die dort eingezogen werden, stark bedroht.

Es ist nicht zu verkennen, dass das DRG-System gewisse Chancen beinhaltet. Das will ich nicht herunterreden. Es entspricht einer Forderung, die wir selbstverständlich mit Ihnen teilen, dass wir mit den DRGs mehr Transparenz im Entgeltsystem bekommen. Wir bekommen sicherlich einen fairen Betriebskostenvergleich. Wir bekommen eine bessere Planbarkeit für die Kliniken sowie einen Ansatz für eine gerechtere Mittelverteilung innerhalb der Krankenhäuser. Natürlich bekommen wir auch eine verbesserte Vergütungssteuerung. Wir be-

kommen auch eine bessere Qualität in der stationären Versorgung.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Und trotzdem sind Sie dagegen?)

Das ist völlig richtig. Betriebskostenvergleiche, Bedarfsplanung, Gesundheitsberichterstattung und natürlich auch jede Menge Statistiken – das alles sind große Chancen, die das DRG-System beinhaltet. Leider ist die wesentliche Ressource, nämlich der Mensch, in diesem System zu kurz gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einfach so, dass wir eine starke Ökonomisierung der ärztlichen Arbeit und der pflegerischen Arbeit in den Krankenhäusern bekommen. Die Ärzte steuern mit dem, was sie als Diagnose verschlüsseln, unmittelbar die Geldflüsse im Krankenhaus.

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Dadurch entsteht natürlich ein großer Druck, denn eine falsche Codierung kann das Krankenhaus unter Umständen in den Ruin führen. Das australische System sieht vor, dass ein falsches Codieren für das Krankenhaus zu einer Strafe etwa in Höhe des zehnfachen DRG führt. Darüber, ob wir das auch in Deutschland einführen, wird noch gerätselt. Irgendeine Sanktion wird es – in welcher Höhe auch immer – geben müssen. Zumindest muss es so sein, dass das Abcoding nicht vorkommt.

Wir werden zu einer völligen Veränderung der Krankheitsstrukturen kommen. Wir alle werden kränker, denn einen Menschen mit nur einer Diagnose wird es nicht geben, nicht geben können. Es gilt der alte Grundsatz der Medizin - der war eigentlich immer nur spöttisch gemeint -, der besagt: Kein Mensch ist gesund. Wer das behauptet, ist nur nicht genügend untersucht. - Das wird eine ganz traurige Wirklichkeit werden, denn die Menschen werden mit vier, fünf oder sechs Diagnosen aus den Krankenhäusern entlassen werden. Das Krankheitspektrum wird sich erheblich verschieben.

Die Australier haben dieses System gerade einmal zu 40 % umgesetzt. Selbst die USA, die immer als fortschrittlich und wirtschaftlich gelten, haben das System lediglich zu 40 bis 50 % umgesetzt, und in Großbritannien, wo es nötig wäre, ökonomisch zu handeln, ist es maximal zu 6 % umgesetzt. Es ist

erstaunlich, dass ein Land, das um die Finanzen für das Gesundheitssystem ringt, dieses System nicht umsetzt.

Zweifellos wird es zu einer gnadenlosen Ökonomisierung bei der Versorgung der Patienten kommen. Das ist der größte Vorwurf, der gegenüber diesem System erhoben wird. Ich meine, dass es außerdem zu einem gigantischen Verschiebebahnhof kommen wird,

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

wobei versucht wird, Patienten mit schwierigem Krankheitsverlauf so schnell wie möglich aus den Krankenhäusern herauszubekommen - wir kennen das Stichwort von der blutigen Entlassung - und in den ambulanten Bereich abzuschieben.

Das sind die unmittelbaren Folgen, die sich daraus ergeben. Es gibt eben keine Rücksicht mehr auf medizinische Kriterien, sondern es wird eine blinde Ökonomisierung der Patientenversorgung geben. Auch der VdAK hat ja zum Fallpauschalengesetz mal verlautbart: Fallpauschalengesetz so nicht verabschieden! Jetzt reicht's!

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber damit war doch etwas ganz anderes gemeint!)

Selbst die Krankenkassen propagieren dies nicht.

(Groth [SPD]: Das war ein Missverständnis bei Ihnen!)

Das Problem ist ja, dass die Hauptdiagnose weitgehend über den weiteren Weg zur Fallgruppe entscheidet. Zu Australien gibt es einen ganz gravierenden Unterschied. Nicht nur die Systeme sind nicht kompatibel und können deshalb auch nicht auf Deutschland übertragen werden, sondern dort gibt es eine völlig andere Bewertung. In Australien gilt diejenige Diagnose als Hauptdiagnose, die den größten Anteil an den Behandlungskosten verursacht hat, während es in Deutschland diejenige Diagnose ist, die bei der rückwirkenden Beurteilung die Aufnahme verursacht hat. Es gibt also entscheidende Unterschiede auch hinsichtlich der Bewertung dieses Systems.

Von daher gesehen muss man wissen, dass ein DRG immer einen Behandlungsfall betrifft. Das heißt, auch eine Behandlung in mehreren Kliniken ergibt natürlich nur ein DRG. Das führt dazu, dass viele unserer Kliniken dies einfach nicht mehr werden leisten können. Man hätte doch vorher

einmal einen Feldversuch in einer Region mit einer ganz normalen Grundversorgung machen können,

(Groth [SPD]: Das ist doch weltweit gemacht worden!)

wo man nicht Operationen oder ähnliche Dinge am Fließband hat, sondern wo es eine breite Versorgung der Bevölkerung gibt. Das hätte man machen müssen; das wäre sinnvoll gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eigentlich ein Trauerspiel, wie das durch den Bundestag und durch den Bundesrat gepeitscht worden ist. Die Regierungsfractionen haben selbst ernst zu nehmende Kritiker wie Herrn Bruckenberger, der ja unstrittig ein absoluter Kenner der Krankenhauslandschaft ist,

(Schurreit [SPD]: Das stimmt!)

auch nicht ansatzweise gehört. Er hat nämlich in einer Schrift - das können Sie übrigens im Internet nachlesen - eine Wettbewerbsverzerrung durch zunehmende Grauzonenfinanzierung beschrieben, und er hat eine unstrukturierte Privatisierung des Krankenhauswesens beschrieben. Das ist auch völlig richtig. Diese Erfahrung machen wir ja schon jetzt, dass gerade die Häuser von privaten Großklinikkonzernen - so kann man mittlerweile ja sagen - übernommen werden, was dazu führt, dass wir das, was wir nicht wollen, nämlich Rosinenpickerei, bekommen, dass es also zu einer bestimmten sektoralen Auswahl medizinischer Leistungen kommt, aber nicht mehr das Angebot hoch qualifizierter Grundleistungen besteht, die wir unbedingt brauchen, um die Patienten und unsere Bürger zu versorgen.

(Beifall bei der CDU)

Das führt zu einer Veränderung der gesamten Landschaft, was ich gar nicht einmal vor dem Hintergrund sehe, dass wir unsere gesamten Krankenhäuser erhalten könnten - das wird gar nicht der Fall sein -, sondern wir werden ja nach vorsichtigen Schätzungen etwa 40 Krankenhäuser verlieren. Wie das in den einzelnen Kreisen - jetzt sage ich mal „Wahlkreisen“ - aussehen wird, können Sie sich selber vor Augen führen. Ich sehe dort Herrn Schwarz aus Bad Gandersheim. Er hat ja nun besonders darunter zu leiden und müsste es besser wissen. Aber ich glaube, manche sind doch beratungsresistent.

(Schwarz [SPD]: Sie glauben doch nicht, dass das etwas mit Wahlkreisgrenzen zu tun hat!)

Das Problem, das bei diesem System besteht, ist, dass wir einen Menschenversuch mit 16,5 Millionen Patienten und ca. 1 Million Beschäftigten haben. Wir haben ein System, das das ganze Krankenhauswesen industrialisiert. Der größte Vorwurf ist, dass die Menschenwürde und die Humanität zur Wirtschaftlichkeitsreserve werden. Wir bekommen eine Normierung der Behandlungsfälle und der Behandlungsabläufe. Das wird durch die Qualitätssicherungsmaßnahmen und nicht zuletzt durch die Leitlinien unterstützt. Wir werden noch beschreiben müssen, mit welcher Hand das Stethoskop des Arztes geführt wird, mit welcher Hand der Verband angelegt wird, ob von links oder von rechts an das Krankenbett getreten wird. Alles dieses wird in Zukunft der Fall sein, wenn wir weiterhin auf diesem Weg fortschreiten.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Personalkosten wird es zu einer enormen Steigerung kommen. Der Marburger Bund hat zusammen mit der Gewerkschaft ver.di errechnet, dass wir mittlerweile einen Mangel an Ärzten in der Größenordnung von 15 000 und einen Mangel an Krankenschwestern in der Größenordnung von 20 000 haben. Das hat zusätzliche Kosten von rund 1 Milliarde Euro zur Folge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, DRGs sind nicht der Weg in die Zukunft, jedenfalls nicht auf diese Art und Weise. Wir haben einfach vergessen, dass wir die Humanität im Krankenhaus stärken müssen. Das ist doch auch das, was Sie in Ihren Redebeiträgen immer wieder hervorheben, dass also zu wenig Zuwendung erfolgt. Gerade das kommt unter die Räder. Deshalb kann ich nur herzlich darum bitten, dass man bei den anstehenden Ausschussberatungen umkehrt und überlegt, wie man die einzelnen Dinge so gestalten kann, dass die Menschenwürde wirklich noch im Vordergrund steht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Frau Ministerin Trauernicht.

(Schirmbeck [CDU]: Aber nicht alles ablesen!)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns hier mit einem zentralen Thema der gesundheitspolitischen Diskussion. Es geht dabei um den größten Ausgabenblock in der gesetzlichen Krankenversicherung, nämlich um die stationäre Krankenversorgung mit bundesweit insgesamt 45 Milliarden Euro, und es geht auch um einen Paradigmenwechsel insofern, als die bisherigen Bedingungen der Krankenhausfinanzierung völlig neu geregelt werden.

Meine Damen und Herren, rufen wir Folgendes in Erinnerung. Mit dem Gesundheitsreformgesetz 2000 wurde die Einführung eines diagnoseorientierten Entgeltsystems für die Leistungen der Krankenhäuser beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren war mit einer Fülle von Kommentierungen und Forderungen der Verbände, der Gesellschaften und der Interessengruppen begleitet. Diese waren für die Gesetzgebung kritisch zu prüfen. Einerseits galt es, die mit der Einführung der DRGs verbundenen Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren, und andererseits ging es natürlich darum, die berechtigten Einwände und Hinweise für eine praxisgerechte Gesetzesausgestaltung genau zu prüfen.

Die Selbstverwaltungspartner, die bereits an der Umsetzung des Gesetzes arbeiten, waren es, die sich für die Einführung des australischen Systems in der Bundesrepublik entschieden haben. Wenn es auch durchaus unterschiedliche Positionen zu der Einführung des neuen Fallpauschalensystems gegeben hat, so waren sich doch die meisten darin einig, dass das alte Prinzip der Pflegesatzfinanzierung durch ein neues System abzulösen war.

Das neue System fördert Qualität, Transparenz und Wirtschaftlichkeit; das bedeutet im Einzelnen:

Erstens. Die Leistungen werden künftig mit Fallpauschalen vergütet und nicht mehr auf der Basis von Pflegesätzen pro Tag. Dadurch werden die Krankenhäuser wirtschaftlicher. Im Januar 1999 standen einer akut-stationären Verweildauer von 9,9 Tagen in Deutschland 5,9 Tage in Österreich oder den USA und 5,5 Tage in Frankreich gegenüber. Das heißt, dass wir noch von Fehlanreizen ausgehen müssen, die es in der Zukunft nicht mehr geben kann. Das Geld folgt der Leistung!

Wenn künftig bundesweit die gleiche Leistung den gleichen Preis erzielt, lohnt es sich für einzelne

Krankenhäuser, Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen. Qualität wird messbar, und Leistung wird transparent. Der Druck auf die Entwicklung integrierter Versorgungssysteme wird größer werden, und das ist auch gut so.

Zweitens. Bereitschaftsdienste und Überstunden werden abgebaut. Bundesweit steht allein für das Jahr 2003 ein Volumen von 100 Millionen Euro zur Verfügung, mit dem 5 000 neue Stellen geschaffen werden;

(Frau Schliepack [CDU]: Für ganz Deutschland?)

umgerechnet auf Niedersachsen werden 500 neue Arztstellen durch dieses System geschaffen.

(Frau Schliepack [CDU]: Donnerwetter!)

Drittens. Im Mittelpunkt dieses neuen Systems stehen die Patientinnen und Patienten. Sie sind es nämlich, die von einer verbesserten Leistungstransparenz und dem Qualitätswettbewerb zwischen den Krankenhäusern profitieren werden.

(Beifall bei der SPD)

Das neue System verhindert auch überflüssige Mehrfachdiagnosen. Es senkt z. B. die Belastung durch unnötig häufige Röntgenuntersuchungen. Die Entwicklung und Bereitstellung des Systems - ich habe das bereits gesagt - übernimmt die Selbstverwaltung, also Krankenkassen und Deutsche Krankenhausgesellschaft. Sie waren es, die sich entschieden haben, die australische DRG-Klassifikation dem deutschen Fallpauschalenkatalog zugrunde zu legen.

Meine Damen und Herren, die Einführung dieses umfassend neuartigen Vergütungssystems erfolgt im Rahmen eines lernenden Systems mit stetigen Anpassungsschritten. An der Erstkalkulation der Fallgewichte nehmen seit Anfang dieses Jahres bundesweit 240 und in Niedersachsen 20 Krankenhäuser teil. Das entspricht einem Anteil von ca. 10 %. Erstmals zur Anwendung kommt das System ein Jahr später. Krankenhäuser können zum 1. Januar 2003 auf freiwilliger Basis auf das neue DRG-System übergehen. Das bietet Möglichkeiten für einen Trainingslauf. Hierzu sind nach Umfragen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft mehr als 70 % der Krankenhäuser bereit, d. h. sie stellen sich auf die Einführung des neuen

Systems ein. Für die übrigen Krankenhäuser erfolgt die Einführung zum 1. Januar 2004.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auf die in der Großen Anfrage geäußerten Sorgen eingehen. Die Stichworte sind „Verdrängungswettbewerb“ und „flächendeckende Versorgung“. In einem Flächenland wie Niedersachsen sind diese Sorgen besonders ernst zu nehmen, und es waren natürlich auch meine Sorgen.

(Frau Jahns [CDU]: Das ist schön!)

Wir sind im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens, insbesondere durch das Verfahren im Vermittlungsausschuss, an dem Niedersachsen in bedeutender Weise mitgewirkt hat, dazu gekommen, noch einige - ich sage einmal - länderfreundliche Änderungen mit einzubauen. Lassen Sie mich einige davon herausgreifen, die bei der Umsetzung von großer Bedeutung sein werden.

Erstens. Um eine flächendeckende Versorgung gerade in dünn besiedelten Gebieten weiterhin sicherzustellen, können die Länder zukünftig vom Katalog der Mindestmengen an Leistungen abweichen.

Zweitens. Das Gesetz sieht Sicherstellungszuschläge vor. Dafür werden die für das DRG-System zuständigen Spitzenverbände bundesweit einheitliche Maßstäbe vereinbaren, von denen die Länder nunmehr für ihre spezifischen Bedingungen Abweichungen vorsehen können.

Drittens. Es wird eine Begleitforschung zu den Auswirkungen des neuen Vergütungssystems geben. Berücksichtigt werden dabei auch die Auswirkungen auf den ambulanten Versorgungsbereich, um einen gegebenenfalls entstehenden Anpassungsbedarf erkennen und abschätzen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie erkennen, dass versucht wurde, ein neues System mit Maßnahmen so zu flankieren, dass es nicht zu unerwünschten Friktionen und Nebeneffekten kommt. Mit diesen und weiteren Regelungen schafft das Gesetz also einen Kompromiss zwischen den Interessen der Länder und des Bundes, also vereinfachend gesagt: zwischen flächendeckender Krankenhausversorgung und Beitragsstabilität. Ich werde als zuständige Landesministerin den Prozess der Einführung des Fallpauschalensystems sehr sorgfältig begleiten und beobachten. Unerwünschte Nebeneffekte aufgrund dieses neuen

Systems werde ich gegebenenfalls zum Anlass nehmen, mich mit Kolleginnen und Kollegen anderer Länder, die ebenfalls diese Erfahrung machen, auszutauschen und gegenüber dem Bund aktiv zu werden. Die Bevölkerung kann sich darauf verlassen, dass das Konzept der kooperativen Regionalisierung vom Land weiter vorangetrieben wird. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Pothmer hat das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung von Leistungspauschalen für den Krankenhausbereich ist eine Forderung, die in der gesundheitspolitischen Debatte seit Jahren erhoben wird. Insofern bin ich ein bisschen verwundert über das, was Dr. Winn vorgetragen hat,

(Groth [SPD]: Wir auch!)

der ganz offensichtlich dann, wenn es konkret wird und wenn man zu seinen Entscheidungen stehen müsste, Angst vor der eigenen Courage bekommt. Es wäre gut, Herr Dr. Winn, wenn Sie in Ihrem Beitrag deutlich gemacht hätten, was Ihre Alternative zu der Einführung von Fallpauschalensystemen gewesen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass in der gesundheitspolitischen Debatte weitgehend Einigkeit darüber bestanden hat, dass wir ganz andere Vergütungssysteme brauchen, hat natürlich etwas damit zu tun, dass der größte Leistungssektor, nämlich der stationäre Bereich, völlig aus dem Ruder gelaufen ist. Jede Analyse hat deutlich gemacht, dass das auch mit Fehlanreizen und Fehlsteuerungen zu tun hat. Ich finde, es ist unsere verdammte Pflicht, bevor wir mehr Geld in das Gesundheitssystem geben, zu prüfen, wie Fehlsteuerungen und Fehlanreize korrigiert werden können. Ich bin der festen Überzeugung, dass von der Struktur her genau das Fallpauschalensystem geeignet ist, um Korrekturen vorzunehmen. Wir alle kennen doch die Beispiele, dass Patientinnen und Patienten zum Wochenende ins Krankenhaus eingewiesen und über das Wochenende im Krankenhaus belassen werden. Es geschieht dann - das wissen Sie, Herr Dr. Winn - therapeutisch sehr

wenig. Angesichts der Kosten, die uns aus dem Ruder laufen, frage ich Sie, ob wir eine Krankenhauseinweisung wirklich nur mit der menschlichen Zuwendung begründen können. Ich meine, wir müssen uns andere Systeme einfallen lassen.

(Zuruf von Dr. Winn [CDU])

Wir stehen also eindeutig zu der Einführung des Fallpauschalensystems, weil wir der Auffassung sind, dass es das richtige System ist, um Fehlsteuerungen zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben für die Einführung wirklich ausreichend Übergangsfristen geschaffen. Die Aussage, dass das Chaos im Lande ausbrechen wird, kann ich nur als tendenziös und interessengeleitet beurteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Ergebnis im Vermittlungsausschuss ist der Versuch, eine vernünftige Balance zwischen Qualitätssteigerung durch die Vereinbarung von Mindestmengen auf der einen Seite und der Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung auf der anderen Seite zu finden. Die Praxis wird zeigen, ob diese Balance wirklich gelungen ist. Es wird auch eine Anforderung an die Länder sein, damit vorsichtig umzugehen. Denn wenn das genutzt wird, um die Strukturen so zu belassen, wie sie derzeit sind, dann ist das eine Verschiebung der Kosten zulasten Dritter, und dann wird uns auch das Fallsystem wenig bringen.

Ich betone, dass meiner Auffassung nach die Mindestmengenregelung im Sinne der Patienten, im Sinne der Qualitätssteigerung unbedingt notwendig ist. Man muss sehr genau prüfen, ob man unter die Mindestmenge gehen kann. Denn wer von Ihnen will sich unter das Messer eines Chirurgen legen, der eine solche Operation vielleicht dreimal im Jahr macht? Herr Möhrmann hat sich gerade gemeldet. Der möchte das. Ich möchte das jedenfalls nicht.

Herr Dr. Winn, ich bin sehr froh, dass nicht jeder absurde Vorschlag, der aus den Reihen der CDU- und CSU-regierten Länder gekommen ist, angenommen worden ist.

(Frau Schliepack [CDU]: Zum Beispiel?)

Wenn die Länder jetzt auch noch über die Höhe der Sicherstellungszulagen beschließen könnten, dann hätten wir uns wohl die Einführung dieses Fallpauschalensystems schenken können. Insofern bin ich froh, dass das nicht angenommen worden ist. Das wäre nichts anderes gewesen, als eine Kostenlawine zulasten Dritter loszutreten.

Ich will noch zu einem anderen Punkt etwas sagen. Es gibt zu Recht die Sorge um die kleinen Krankenhäuser. Auch ich bin der Auffassung, dass Niedersachsen in dieser Frage hochgradig gefährdet ist. Das hat aber nichts mit der Einführung des Fallpauschalensystems, sondern damit zu tun, dass die Investitionsmittel, die das Land zur Verfügung stellen muss, in den vergangenen Jahren immer weiter heruntergefahren worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Damit hat es Niedersachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern versäumt, seine Krankenhäuser auf den neuen, sicherlich schärferen Wettbewerb vorzubereiten. Es ist tatsächlich so, dass Niedersachsen die Hochburg des Ausverkaufs an private Träger geworden ist. Auch das hat ausdrücklich damit zu tun, dass das Land seiner Verpflichtung, die Krankenhäuser ausreichend mit Investitionsmitteln auszustatten, nicht nachgekommen ist. Das ist das zentrale Problem, vor dem wir in Niedersachsen stehen.

Zu dem Thema „Liegezeiten und blutiger Patient“ möchte ich Folgendes sagen: Herr Dr. Winn, ich gebe Ihnen Recht, dass wir derzeit in diesem Bereich ein Problem haben. Wenn man aber eine Umstellung in dieser Größenordnung macht, dann muss man damit rechnen, dass es auch unerwünschte Nebeneffekte und Friktionen gibt. Das kann doch für uns nur die Aufforderung sein, im Lande das Fallpauschalensystem zu nutzen, um die integrierte Versorgung stärker voranzutreiben, also um die Übergänge viel kürzer und viel schneller zu machen. Ich wünsche mir, dass das Land z. B. einen Preis für integrierte Versorgung auslobt und diese Versorgungsmodelle viel schneller vorantreibt. Wenn gute Modelle gefunden werden - das muss uns klar sein -, dann müssen natürlich auch die Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Da - so möchte ich einmal sagen - hat das Land erheblichen Nachholbedarf.

Vizepräsident Gansäuer:

Wir haben hier im Landtag auch ein gutes System. Das ist die Begrenzung der Redezeit, Frau Kollegin.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident, ich akzeptiere die Begrenzung der Redezeit ausdrücklich. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Sehr nett von Ihnen. Vielen Dank.

(Möhrmann [SPD]: Wer hätte das gedacht!)

Herr Kollege Rolfes!

(Zuruf)

- Herr Kollege Rolfes hat von mir das Wort bekommen, und dann redet auch der Herr Kollege Rolfes. Das ist die Reihenfolge.

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte an sich großzügig sein und Herrn Groth den Vortritt lassen. Aber vielleicht darf ich in den verbleibenden zwei Minuten ein paar Worte zu der Situation der Krankenhäuser sagen, wie sie sich nach der Einführung der DRGs im ländlichen Raum darstellen wird.

(Zuruf von der CDU: Das ist gut!)

Meine Damen und Herren, wer davon ausgeht, dass die Verweildauer um 10 bis 20 % reduziert werden wird, wer davon ausgeht, dass planbare Leistungen als Mindestmengen festgelegt werden müssen - die sollen qualitätsbezogen festgelegt werden -, der wird natürlich auch sofort in die Breddouille kommen, wenn diese planbaren Leistungen im ländlichen Raum unterhalb dieser Mindestmenge liegen, weil die Mindestmenge ja anhand der Qualitätskriterien festgelegt werden soll. Diesen Widerspruch müssten Sie noch erklären.

Sie müssen aber noch etwas anderes tun: Sie müssen schlicht und einfach zur Kenntnis nehmen, dass durch die Einführung der DRGs ein enormer Investitionsschub ausgelöst werden wird,

(Beifall bei der CDU)

dass enorme Ablaufveränderungen erforderlich sind, dass Kooperationen zwischen Krankenhäusern erforderlich sind. Alle Länder in der Bundesrepublik wissen dies und müssen dafür zusätzliche Mittel bereitstellen.

(Beifall bei der CDU)

Was haben Sie getan? - Sie haben diese Mittel im letzten Jahr um 20 Millionen DM gekürzt.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Sie täuschen mit einem Darlehensprogramm vor, dass Sie dadurch vieles auslösen könnten. Unter einem Darlehensprogramm würde man ja normalerweise analog § 12 des Landespflegegesetzes verstehen: Man nimmt das Geld, um den Schuldendienst zu bedienen. - Nichts davon ist hier der Fall. Die Gelder werden einmalig bereitgestellt, für die Folgejahre steht davon nichts im Haushalt, und wir haben keine Reserven.

Wenn man die Investitionen pro Bett in Niedersachsen mit denen in Bayern vergleicht und das hochrechnet, haben wir einen Investitionsstau in Höhe von 7 Milliarden DM.

(Beifall bei der SPD - Frau Elsner-Solar [SPD]: Das wird auch durch Wiederholung nicht wahrer!)

Das sind 7 Milliarden DM Investitionsstau auf der Grundlage des Vergleichs der Investitionen pro Bett in Niedersachsen und in Bayern! - Ich glaube nicht, dass Sie, Frau Kollegin Elsner-Solar, das beurteilen können.

Ich sage Ihnen einmal: Unbestritten haben wir einen Investitionsstau in Höhe von 2 Milliarden DM.

(Zurufe von der SPD)

Hier dann von den Krankenhäusern einen nahtlosen Übergang bei der Umstellung auf DRGs zu verlangen, kann man mit Kongressen, mit Fachtagungen nicht erreichen, Frau Ministerin. Damit kommen Sie in diesem Fall nicht aus der Kurve. Sie werden Wege finden müssen, um diese Investitionen dann zu tätigen, wenn sie erforderlich sind, nämlich dann, wenn Kooperationen eingegangen werden müssen,

(Beifall bei der CDU)

wenn Ablauforganisationen verändert werden müssen. Wenn Sie dies alles nicht tun, ist das ein tönendes Nichts, was Sie hier vorgetragen haben. Ich kann nur sagen: Die Bilanz, die Sie in diesem Bereich vorzulegen haben, mag auf Kongressen vermittelbar sein. In der praktischen Politik stellt sie glänzendes Versagen dar, sonst nichts.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Jetzt hat der Herr Kollege Groth das Wort. Bitte schön!

Groth (SPD):

Ich hatte schon gedacht, Ihr Beitrag, Herr Rolfes, würde uns weiterbringen. Aber das war nicht der Fall.

(Zuruf von der CDU)

Es hilft auch nicht, wenn Sie hier Horrorzahlen von 7 Milliarden DM ohne jede Absicherung in den Raum stellen, und es ist - verzeihen Sie mir das; es ist vielleicht unparlamentarisch - Unsinn, was Sie da verbreiten und verkünden.

(Rolfes [CDU]: Das können Sie gar nicht beurteilen!)

Meine Damen und Herren, ich will mich insbesondere mit dem auseinander setzen, was Herr Dr. Winn gesagt hat. Herr Dr. Winn, hier findet kein Menschenversuch statt. Man sollte mit solchen Begrifflichkeiten vorsichtig sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weise das für uns ausdrücklich zurück,

(Zuruf von Oestmann [CDU])

weil das auch eine Diskreditierung eines Weltstandards im Bereich des Gesundheitswesens ist. Das, was mit dem DRG-Gesetz eingeführt wird, ist keine Neuerfindung von der Bundesrepublik Deutschland oder von Niedersachsen, sondern hier wird etwas eingeführt, was in der Schweiz, in Amerika, in Australien seit vielen Jahren praktiziert wird. Insofern können Sie hier nicht mit solchen Etikettierungen kommen und sagen, das seien Unterlagen für Menschenversuche oder wie Sie es ähnlich formuliert haben. Ich weise das zurück.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Winn, zum Verfahren im Vermittlungsausschuss hat Ihnen ja der Ministerpräsident schon gesagt, dass er das geleitet hat. Er hat die Länder koordiniert. Für die Landesregierung war Herr Minister Senff dort anwesend, wie das auch üblich ist.

(Zuruf von der CDU)

Die Landesregierung war also namhaft vertreten und aktiv an der Arbeit im Vermittlungsausschuss beteiligt.

Aber Sie haben noch eine andere Pflicht: Sie sollten den CDU-Kollegen aus den Ländern, die dem Vermittlungsergebnis zugestimmt haben, einmal Ihre Rede schicken. Die werden sich bedanken! Hierbei handelt es sich ja um folgende Bundesländer: Sachsen-Anhalt hat sich enthalten, Brandenburg, Berlin, Hamburg, Bremen - das sind die Länder, in denen Ihre Damen und Herren mit in der Regierung sitzen - haben dem Gesetz ausdrücklich zugestimmt; die halten das für richtig. Die würden sich wahrscheinlich genauso mokieren wie wir hier, wenn Menschenversuchen das Wort geredet würde. Das ist unmöglich!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, man kann die DRG-Einführung destruktiv angehen, wie Sie das gemacht haben und wie es Herr Rolfes dann fortgesetzt hat. Ich will Ihnen aber auch die Gefahr beschreiben, die davon ausgeht: Sie bringen nämlich die verantwortlichen Krankenhausträger, die nun in der Konvergenzphase bis 2007 etwas zu tun haben, die Kooperationen zu überlegen haben - ich werde darauf gleich noch zu sprechen kommen -, in eine Stimmung, dass sie sich zunächst zurücklehnen in der Annahme, dass sie sich die DRG vielleicht ersparen könnten. Sie bringen die Träger davon ab, die notwendigen Schularbeiten zu machen, wenn Sie solche Reden ins Land hinausschicken.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben jetzt eine andere Pflicht. Wir haben nicht die Pflicht, Destruktion zu verbreiten, sondern wir haben die Krankenhausträger - nicht das Land ist Träger aller kommunalen Krankenhäuser - zu animieren, mit dem Gesetz konstruktiv umzugehen. Das ist unsere Pflicht, und der sind Sie nicht nachgekommen.

(Rolfes [CDU]: Sie haben dafür keinen Pfennig Geld gegeben!)

Sie haben einzelne Phänomene aufgeblasen und gemeint, dass Sie damit die Struktur erörtern könnten. Das sind nun wirklich die einfachsten Methoden, wie man von politischen Lösungswegen und konstruktiver Vorgehensweise wekommt.

(Zustimmung bei der SPD - Rolfes [CDU]: Wie sollen die denn Investitionen tätigen, wenn sie kein Geld haben?)

Meine Damen und Herren, Sie haben auch weggelassen, dass sich die Selbstverwaltungsorgane - die Ministerin hat es in einem Nebensatz erwähnt -, die beteiligten Akteure, die mit Krankenhäusern zu tun haben und die Krankenhäuser zu finanzieren haben, schon 2000 einvernehmlich dahin gehend verabredet haben, dass die DRGs in der Bundesrepublik sinnvoll und richtig sind. Insofern hat der Bundesgesetzgeber hier nicht nur internationales Recht umgesetzt, sondern er hat auch einen Konsens unter den Akteuren in ein Gesetz gekleidet. Das dürfen Sie doch nicht vergessen machen!

Es ist richtig: Wir werden eine lange - hier bin ich mir mit Frau Kollegin Pothmer einig -, eine viel zu lange Konvergenzphase haben. Aber diese Phase muss zeigen, wo wir das eine oder andere noch nachsteuern müssen. In dieser Phase wird immer wieder hinzuschauen sein, dass die Interessen der Menschen - sie sind nicht nur Patienten, sondern auch Versicherte -, des Versicherten und des Patienten, auf diesem Wege jeweils bedacht und berücksichtigt werden.

Um das sicherzustellen, ist von den Ländern sinnvollerweise Begleitforschung eingefordert und nun geregelt worden. Man wird dabei eventuell auch auf bestimmte Krankheitsbilder - wie in Amerika oder in Australien - in besonderer Weise Rücksicht nehmen und vielleicht auch noch einmal erörtern, ob alle unbedingt zu integrieren sind. Das sind die Krankheiten, die langfristig sind, die besonders intensiver, akuter und gleichzeitig rehabilitativer Behandlung bedürfen und die teilweise durch die Ausgrenzung der berufsgenossenschaftlichen Kliniken, der Unfallkliniken eh schon konstruktiv ausgenommen sind. Aber diese Krankheiten tauchen natürlich auch in den Regelkrankenhäusern auf. Hier wird die Begleitforschung die eine oder andere Antwort geben.

Wir müssen weiter versuchen, die Balance - Herr Rolfes hat sie wahrscheinlich gar nicht im Sinn - dabei, auf der einen Seite durch Zuschläge die regionale Versorgung zu gewährleisten, auf der anderen Seite aber das Zuschlagswesen nicht so auszuweiten, dass die DRGs wieder zu kostendeckenden Pflegesätzen mutieren, zu finden. Hier sind die Krankenhausträger doch viel weiter, als Sie das hier vermuten lassen. Aber an dem Thema muss konstruktiv gearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, weil uns dieser Prozess in der Kommunal- und in der Landespolitik in den nächsten fünf Jahren wirklich intensiv begleiten wird, bitte ich Sie, nicht mit solch einer miesen Stimmung in diese Debatte zu gehen, sondern sich gegenüber den Krankenhausträgern konstruktiver zu verhalten.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

- Sie werden auch das DRG-Gesetz nicht revidieren können, weil es meines Erachtens unrevidierbar sein wird, wenn es erst einmal auf dem Weg ist, weil es internationaler Standard und auch Standard in den Ländern um uns herum in Europa ist, Herr Oestmann. Darüber muss Sie Ihr Kollege einmal informieren.

(Zustimmung von Schwarz [SPD])

Meine Damen und Herren, der Grundgedanke, dass wir die Kosten im Krankenhaus heute nicht mit Sekundärparadigmen, mit Pflögetagen, ermitteln müssen, sondern dass die Gelder den Leistungen folgen müssen und dass die Leistungen durch ein gutes Qualitätssicherungsmanagement gewährleistet sein müssen, ist doch zeitgemäß. Das ist doch ein hervorragendes Grundprinzip, das wir dringend brauchen!

Die Folge wird natürlich sein - da gebe ich Herrn Rolfes Recht -, dass dieses Prinzip Einfluss auf Organisationen haben muss.

(Frau Pawelski [CDU]: Welche anderen Länder haben denn genau dasselbe System, das wir haben? Nicht einmal Australien!)

- Frau Pawelski, Sie sagen mit lässiger Bemerkung die Unwahrheit.

(Frau Pawelski [CDU]: Die haben ein anderes System!)

Das DRG-System für unsere Krankenhäuser ist mit dem in Australien fast identisch.

(Frau Pawelski [CDU]: Aber nicht ganz!)

Natürlich haben wir andere Rahmenbedingungen als die anderen Länder. Aber das System, dass das Geld der Leistung folgt und dass die Leistung qualitäts-gesichert sein muss, ist identisch mit dem in Australien.

(Frau Pawelski [CDU]: Für wie viel Prozent der Leistungen in Australien?)

Informieren Sie sich. Seien Sie da aufmerksam.

(Frau Pawelski [CDU]: Ich weiß es ja! Deshalb habe ich diese Frage gestellt!)

Meine Damen und Herren, natürlich ist es richtig und sinnvoll, dass die Krankenhausträger in dieser Konvergenzphase intensiv überlegen, was sie vor Ort regeln und bündeln können. Wir sollten uns darauf verständigen, dass wir die guten Ansätze, die es im Lande gibt, lobend hervorheben, dass sich, wie in der Stadt Melle, verschiedene Träger zusammenfinden und einen Krankenhausvertrag abschließen, dass nicht mehr jeder versucht, alles zu operieren, sondern dass sich z. B. die Chirurgen und die Internisten verabreden.

(Dr. Winn [CDU]: Das ist doch schon heute so!)

- Das ist eben nicht so! Das wissen Sie ganz genau. Ihre berufsständischen Kollegen sind diejenigen, die Garanten dafür sind, dass das nicht der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Schneiden Sie einmal in Strukturen zweier Kliniker ein, und sagen Sie zwei Chirurgen, die Abteilungen leiten, dass sie ihre Zusammenarbeit sinnvoll koordinieren, vertraglich regeln und dem Patienten gegenüber transparent machen sollen. Es gibt im Lande hervorragende Beispiele. Im Raum um Bremerhaven, über eine Ländergrenze hinweg, gibt es eine Verabredung, einen Krankenhausentwicklungsplan aufzustellen, um die Leistungen zu bündeln und dadurch dem Versicherten und dem neuen Recht mehr als in der Vergangenheit zu entsprechen.

Meine Damen und Herren, wie sieht die Lage denn heute aus? Es sind ja nicht nur diese einzelnen Patienten. Jeder verwaltet in Gänze selbst sein Krankenhaus, und das ist manchmal überbesetzt. Es gibt nur wenige Ausnahmen. Natürlich könnte man auch zwischen mehreren Krankenhäusern gemeinsam fakturieren und das Geld für den Patienten freisetzen. Natürlich ist das möglich. Natürlich kann man die Medizintechnik in den einzelnen Häusern in bestimmten Versorgungsbereichen besser koordinieren und muss sie nicht in jedem Haus teuer vorhalten. Man kann natürlich auch Gelder für die qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten freimachen. Daran muss gearbeitet werden. Dazu müssen wir die Krankenhausträger animieren. Dann wird dieses Gesetz im Nachhinein für die qualitative Versorgung der Patienten und für die Versicherten sehr viel Sinn machen, weil sie dann über ihre Beiträge unvertretbare Mehrkosten für Strukturen finanzieren müssten. Diese Entwicklung gilt es zu unterstützen. Das Gesetz ist dazu ein guter Beitrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarz, haben Sie noch Lust auf 30 Sekunden? - Bitte schön!

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Jetzt sage noch etwas dazu, ob alle Krankenkassen ausreichend darauf vorbereitet sind!)

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Winn, ich habe hier folgende Formulierung:

„Die Bemühungen der Länder bei der Kapazitätsanpassung im Krankenhausbereich müssen unterstützt und gefördert werden. Die Umstellung der Vergütungen im Krankenhaus hin zum Fallpauschalensystem sind zu beschleunigen.“

Das ist aus dem Strategiepapier von Herrn Wulff aus dem November 1999 zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems auf Bundesebene.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Ach nein!)

Genau das macht diese Bundesregierung. Ihre Kollegen von der CDU stimmen im Vermittlungsausschuss zu, und Sie halten hier solch eine Rede. Was soll das, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Besprechung.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Kolleginnen und Kollegen an den etwas ungewöhnlichen Zeitpunkt des Endes der Mittagspause erinnern. Wir setzen die Sitzung nämlich bereits um 14 Uhr fort. Diejenigen, die nicht hier sind, informieren Sie bitte! Ich wünsche einen guten Appetit.

Unterbrechung: 12.56 Uhr.

Wiederbeginn: 14.01 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause. Wir fahren mit unserer Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Vorlage eines Nachtragshaushalts 2002/2003 und eines Berichts über die Folgen und Wirkungen der Versprechen von Bundesfinanzminister Eichel zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien für die Finanzplanung des Landes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3194

Herr Kollege Wulff, Sie haben das Wort zur Einbringung. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Ich würde lieber Herrn Rolfes hören!)

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Das haben wir uns gedacht. Er kommt auch gleich noch, dann werden Sie sich noch wundern. Ich hoffe, dass die Bemerkung im Protokoll gestrichen werden kann, aber sie war möglicherweise trotzdem wahr.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, dass sich bei allem Ringen um den besten Weg Fragen an den Ministerpräsidenten und die Landesregierung aufdrängen. Warum hat es während des BEB-Prozesses keine Gespräche über Möglichkeiten gegeben, auf die BEB einzuwirken und mit ihr einen Vergleich zu erzielen? Warum hat es mit der BEB und den anderen Bundesländern keine Gespräche über die von uns vorgeschlagenen Regelungen gegeben, nämlich im Einvernehmen mit den anderen Ländern gegebenenfalls Förderzinsszahlungen der letzten zehn Jahre abzusenken und somit den Prozess für alle Jahr für Jahr erträglich zu machen? - Es gab am Ende des Instanzenzuges nur eine nachteilige Entscheidung, ohne dass man versucht hätte, sie zu vermeiden.

Herr Allert, warum hat es keine Gespräche mit den anderen Bundesländern und dem Bundesfinanzministerium hinsichtlich deren rechtlicher Einschätzung im Falle einer Verurteilung gegeben? Warum war es Ihnen nicht möglich, gestern oder in den letzten Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen dieses Hauses einmal einzuladen, um über die für unser Land so dramatische Lage zu sprechen?

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Zuruf von der SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Einmal habe ich um ein Gespräch bei Herrn Gabriel ersucht. Ich hätte es absolut stark gefunden, wenn bei allem Streit zwischen den Parteien und Fraktionen über solche existenzielle Fragen der Prozessführung auch die Regierung einmal eingeladen und gesagt hätte: Wir suchen das Gespräch über Fraktionsgrenzen hinweg.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Uns steht eine lückenlose Dokumentation aus dem Haushaltsausschuss zur Verfügung. Daraus ergibt sich schlichtweg, dass hier gepokert und auf Zeitgewinn gespielt worden ist sowie auf einer Rechtsposition beharrt wurde. Im Ergebnis haben Sie verloren und erklären jetzt, dass das von Herrn Eichel Vorgeschlagene verkraftbar sei, obwohl Sie überhaupt keine Vorsorge getroffen, keine Rücklagen gebildet und keine Spielräume erwirtschaftet haben, um damit fertig zu werden. Diese Taktik ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich, wie Sie sich verhalten hätten, wenn es um Ihr privates Vermögen gegangen wäre und wenn es ein privater Prozess gegen Sie, Herr Aller, oder Sie, Herr Gabriel, gewesen wäre. Wie hätte man sich dann verhalten? - Diese Frage stelle ich mir seit langer Zeit. Man hätte im privaten Fall Rücklagen gebildet und natürlich verhandelt und Vergleichsmöglichkeiten ausgelotet und versucht, die anderen Beteiligten vor Verurteilung mit ins Boot zu ziehen. Man hätte alles getan, um einen glimpflichen Abschluss eines so schwierigen Verfahrens zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie bewusst einen anderen Weg beschritten haben, zeigt mir, dass Sie mit fremder Leute Geld - mit dem Geld der Steuerzahler - eben anders umgegangen sind, als Sie mit dem eigenen umgegangen wären. Das ist besonders verwerflich, weil wir in Bezug auf das Geld der Steuerzahler eine besondere Vertrauensstellung haben. Mit dem eigenen Geld können wir machen, was wir wollen, aber mit dem Geld der Steuerzahler müssen wir im Interesse des Landes besonders verantwortungsbewusst umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, dass Sie wenigstens eine Sekunde lang über Ihr gestriges Verhalten gegenüber dem Parlament und der Opposition nachdenken sollten. Anträge, Bitten und Wünsche, über ein Thema wie dieses seriös zu debattieren, sind dreimal niedergestimmt worden. Das habe ich als Tiefpunkt politischer Kultur in diesem Hause betrachtet.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Sie wollen ja gar nichts verstehen!)

Der eigentliche Kern Ihrer Taktik des „Augen zu und durch“ bei dieser und anderen Fragen ist, dass Sie letztlich inhaltlich ausgebrannt sind, ist letztlich Ihre argumentative Schwäche. Man kann mit Händen greifen, dass Sie das Schiff Niedersachsen auf Grund gesetzt haben und dass Ihnen jegliche Kraft fehlt, dieses Schiff wieder flott zu machen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Ich lege Wert auf die Chronologie. In diesem Hause wurde der Opposition über Jahre hinweg auf vielfaches mündliches und schriftliches Nachfragen erklärt, die Rechtsposition sei eindeutig. Der

Niedersächsische Finanzminister hat uns erklärt, dass die Bundesregierung diese Rechtsposition teile und bestätigt habe. Er hat uns noch 1998 schriftlich gegeben, dass das Kassenprinzip im Falle der Verurteilung gelten würde. Jetzt muss Finanzminister Aller zugeben, dass der Bund diese Rechtsauffassung in den Finanzministerkonferenzen nicht vertreten hat und dass sich alle anderen 15 Bundesländer gegen die Rechtsauffassung Niedersachsens gestellt haben.

Am 7. März 2002 - also vor wenigen Tagen - hat die Landesregierung erklärt:

„Niedersachsen bleibt bei seiner Auffassung, dass der Bund die Abrechnung auf der Basis von 1,26 Milliarden Euro zum 15. März umsetzen müsse. Ein gerichtliches Nachspiel sei wahrscheinlich, Niedersachsen schlage ein geordnetes Verfahren über einen Musterprozess vor. Dieser wäre das transparenteste, schnellste, günstigste und fairste Verfahren. Die Niedersächsische Landesregierung würde dabei auch entschlossen für die Interessen des Landes eintreten. Das Finanzausgleichsgesetz regle unmissverständlich, dass nur gegenwärtige Entwicklungen im Finanzausgleich berücksichtigt würden. Damit sei die Rückzahlung in vollem Umfang ein Fall für den Finanzausgleich. Die Landesregierung sei sehr zuversichtlich, dass diese Position gerichtlich bestätigt werde.“

Am 13. März 2002 - wenige Tage später - erklärte der Niedersächsische Ministerpräsident zur Frage 3 der CDU-Landtagsfraktion, der Bund habe nunmehr angeboten, vorläufig 762 Millionen Euro im Länderfinanzausgleich zu verrechnen. Dieses Ergebnis sei „besser als erwartet“. Ministerpräsident Gabriel bezeichnete den Vorschlag des Bundesfinanzministers als salomonisches Urteil, mit dem das Land leben könne. Die *HAZ* berichtet heute: „Fröhlich tritt er vor die Presse.“ Die Presseerklärung des Finanzministers ist überschrieben: „Der Kompromiss entlastet Niedersachsen.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer vor sieben Tagen erklärt hat, es sei sicher, dass 1,26 Milliarden Euro eingestellt werden müssten, der jubelt, wenn

762 Millionen Euro eingestellt werden! Innerhalb von sechs Tagen haben wir 800 Millionen Euro verloren. Das wird von Ihnen begrüßt und als verkraftbar bezeichnet. Sie täuschen die Menschen in unserem Land darüber, dass wir 1 Milliarde mehr als geplant verkraften müssen, dass die Zustimmung der anderen Länder völlig in den Sternen steht und dass uns das Prozessrisiko vermutlich noch lange Zeit voll erhalten bleibt.

(Dr. Schultze [SPD]: Nun kommen Sie mal zur Sache!)

Ich will damit sagen, lieber Wolfgang Schultze, dass dies kein Anlass zum Jubeln ist, wie die Fraktion der SPD gestern meinte deutlich machen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen auch sagen, warum: Weil die Menschen draußen im Lande, die Bürger in unserem Lande Niedersachsen, die Nase schlichtweg voll haben

(Beifall bei der CDU)

von der Kurzatmigkeit und Sprunghaftigkeit, die Sie hier an den Tag legen.

(Zuruf von Wegner [SPD])

- Herr Wegner, Sie brauchen nicht aufzustehen, wenn ich hier spreche. Sie brauchen hier einfach nur zuzuhören oder können draußen Ihren Kaffee trinken. Das sind die beiden Möglichkeiten, zwischen denen Sie wählen können.

(Beifall bei der CDU)

Am 15. Mai 2001 hat die größte Zeitung unseres Landes, die *HAZ*, kommentiert:

„Sein liebster Begleiter beim Marsch durch die vielen Themen der Bundes- wie auch der Landespolitik ist die Fanfare. Erst ein schriller Alarmton, dann folgen die Verhandlungen mit den anderen Ländern und dem Bundesfinanzminister. Erst das schlagzeilenträchtige Nein, dann, etwas stiller, der Rückzug. Gabriel greift dabei so oft zur Fanfare, dass nur Zeitgenossen mit ausgeprägtem Gedächtnis mitbekommen, wann und wo der Regierungschef wieder mal klein beigibt. Gabriel vertraut auf die

Kurzlebigkeit von Nachrichten und schafft wohl auch deshalb ständig neue.“

Ich sage Ihnen: Dieser Politikstil schadet unserem Land, und er ist uns auch schlichtweg zu teuer, Herr Gabriel. Sie kommen uns zu teuer. Das kann sich unser Land nicht leisten, wenn Sie so verhandeln.

(Beifall bei der CDU)

Jeder, der sich ein wenig Sensus für Musik erhalten hat, der weiß, dass man mit Fanfaren und schrillen Tönen nur allzu selten wirklich gelungene Musik komponieren kann. Es gibt Zwischentöne, es gibt halbe Töne, und es gibt Tonleitern mit tiefen und hohen Tönen. Genau diese Klaviatur beherrschen Sie nicht, auch nicht im Zusammenspiel mit dem Bund und den anderen Ländern. Das größte Problem für unser Land ist, dass die wichtigste Stelle fehlbesetzt ist.

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]: Schade, dass Sie keinen politischen Einfluss haben, Herr Wulff! Sonst könnten Sie dem Land helfen!)

- Lieber Herr Wegner, ich weiß nicht, für was Sie hier eingeteilt sind. - Wenn man seit dem 5. Dezember 2001 verhandelt und am Ende ein Ergebnis von 1 : 15 mit nach Hause bringt, dann muss man sich irgendwann einmal fragen, ob man selbst der Geisterfahrer ist oder ob die anderen alle zu Geisterfahrern geworden sind. Dieses Phänomen haben Sie mit Ihrer Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Da auch in der Kollegenschaft der SPD die *HAZ* gelesen wird, was ja auch gut so ist, wissen Sie natürlich, dass es am 11. September 2000 einen Warnschuss gegeben hat. Seinerzeit ist Ihnen sozusagen schon einmal die gelbe Karte gezeigt worden, bevor es zu teuer wurde. In der *HAZ* war nachzulesen:

„Das Wort ‚umtriebiger‘ passt wohl am besten zu Gabriel. Er scheint anlaufen zu wollen gegen eine SPD, die nach zehn Jahren in der Landesregierung verschlissen und personell ausgeblutet ist.“

Hier ist vermerkt, dass Sie sich wehren müssen. Es kann aber trotzdem richtig sein.

„Er scheint sich und anderen stets beweisen zu wollen, dass er seinen Job kann. Sein Stil hinterlässt Opfer, frustrierte Minister und schweigende Mitarbeiter, die Ärger in sich hineinfressen, statt zu widersprechen. Partei und Fraktion folgen ihm zwar, aber aus Loyalität, nicht aus Begeisterung.“

Diese Analyse erklärt Ihr Problem, das Sie seit Monaten in diesem Hause mit sich herumschleppen. Sie wissen nicht, wem Sie zujubeln sollen, welcher Politik Sie die Hand zu reichen haben. Sie sind orientierungslos und haben keine Verlässlichkeit. Aber die genau braucht unser Land. Ihnen jedoch fehlt sie. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU - Schurreit [SPD]: Das ist selektive Wahrnehmung!)

Wie weit man mit solch einem Politikstil kommt bzw. wie wenig man mit einem solchen Politikstil erreichen kann, haben die vergangenen Tage überdeutlich gemacht. Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, Herr Möhrmann, dann ist hier festzustellen, dass Niedersachsen mit diesem Vorschlag des Bundesfinanzministers nicht leben kann. Könnten wir als Niedersachsen damit leben, dann würden Sie in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt vorlegen, und dann würden Sie auch einen Nachtragshaushalt für das nächste Jahr vor der Wahl vorlegen. Wir haben gestern genau zugehört. Der Ministerpräsident hat gesagt: Wir werden über die Eckpunkte eines Nachtragshaushalts 2003 auch vor der Wahl streiten und diskutieren können. - Das kennen wir. Die Vorlage eines Haushalts für 2003 - nachdem der für 2002 schon marode und unterfinanziert ist - ist allerdings bewusst nicht angekündigt, sondern in der gestrigen Pressekonferenz getoppt worden mit dem Formulierungsvorschlag: Zu der Abgleichung der Kosten zu den auftretenden Defiziten erkläre ich mich nicht. - Das war die Einlassung von Herrn Gabriel. Die ist nun skandalös; denn als Regierungschef hat er die Aufgabe, zu sagen, wie man dieses Problem schultern will.

(Beifall bei der CDU)

Sie unternehmen den untauglichen Versuch, die wahre Finanz- und Notstandsproblematik des Landes zu verschleiern. Auch das beabsichtigte Stückeln dieses Betrages im Rahmen einer wie auch immer gearteten Kompromisslinie ist ein vorsätzlicher Verstoß gegen das geltende Haushaltsrecht.

Sie haben das bereits beim gigantischen EXPO-Defizit gemacht. Sie haben es sogar als „Investition“ und durch Gesetzesänderung als „Verlustausgleich für angebliche Investitionen“ bezeichnet. Eine Obhutspflicht des Finanzministers haben wir damals und auch bei der NORD/LB vermisst. Darauf kommen wir noch bei anderer Gelegenheit zurück.

(Möhrmann [SPD]: Sie haben es ja durch Ihren Haushaltsantrag verändert, Herr Wulff!)

Uns, Herr Möhrmann, ist negativ aufgefallen, dass der Ministerpräsident gestern meinte, er müsse das noch einmal toppen und sagen, die Opposition freue sich darüber, dass Niedersachsen ein finanzielles Problem habe. Wie tief wollen Sie eigentlich noch in die Schlammgrube der parteipolitischen Auseinandersetzung hinabsteigen, um anderen Demokraten in diesem Hause in dieser Art und Weise die Ehre abzuschneiden? Das will ich Sie einmal fragen.

(Beifall bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Da fragen Sie mal den Kollegen Möllring! Der ist dafür ja Spezialist! - Plaue [SPD]: Mit Brandfackeln werfen und dann „Feuer“ schreien! - Mühe [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Den Respekt, dass jede Fraktion in erster Linie daran interessiert ist, dem Land zu dienen, sollte man in einer Demokratie gegenseitig aufbringen. Wir haben das Problem, dass wir schlecht regiert werden. Bei uns käme nun aber wirklich niemand auf die Idee, Ihnen deshalb vorzuwerfen, dass Sie sich darüber freuen würden, dass es dem Land schlecht geht.

(Beifall bei der CDU)

Wir fragen uns allerdings, wie man sich denn fühlen muss, wenn man solche Ergebnisse vorzuweisen hat. Schaden für das Land in Höhe von hunderten von Millionen hätte abgewendet werden können.

(Meinhold [SPD]: Wenn Sie Vorsorge getroffen hätten!)

Sie, Herr Minister Aller, sind für unser Land ebenso wie der Ministerpräsident schlichtweg zu teuer. Man kann sich Sie einfach nicht leisten; denn Sie haben dazu beigetragen, dass sich kein einziges

Bundesland in Deutschland in diesem und im letzten Jahr in einer solch desolaten Haushaltslage befindet bzw. befunden hat wie Niedersachsen.

(Wegner [SPD]: Wir leisten uns sogar Sie als Opposition!)

Dieses Problem hat inzwischen eine Dimension angenommen, die uns in letzter Zeit immer häufiger zu der Frage veranlasst: Ist das, was Sie, Herr Wegner und Kollegen, hier tun, moralisch überhaupt noch zu verantworten? Sie nehmen ständig neue Schulden auf. Ständig strecken Sie neue Schulden auf die kommenden Jahre. Sie stückeln und verteilen sie. Ich kann - ich sage das hier mit aller Ausdrücklichkeit und Eindringlichkeit - eine solche Politik seit längerem überhaupt nicht mehr verantworten, weil wir künftige Generationen auf eine Art und Weise belasten, wie wir es ohne Widerspruch der Opposition hier in diesem Hause nicht zulassen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Die Spielräume der jungen Generation werden immer weiter beschnitten. Das ist eine unmoralische Politik.

Die Verschuldung des Landes hat sich während Ihrer Regierungszeit nahezu verdoppelt.

(Wegner [SPD]: Bei Albrecht verfünffacht!)

Im Haushaltsvollzug ist nahezu jeder Ihrer Haushalte verfassungswidrig. Uns geht es um die Handlungsfähigkeit, um die Zukunft und um die Existenz unseres Landes Niedersachsen. Die Zukunft unseres Landes, die Unabhängigkeit unseres Landes ist gefährdet, wenn man sich Ihre Haushaltspolitik anschaut.

(Beifall bei der CDU - Dr. Schultze [SPD]: Nicht zu fassen, was Sie da erzählen! Kann doch nicht wahr sein!)

Wir wissen, dass eine Kurskorrektur, eine Kehrtwende erforderlich ist, dass wir sparsam sein, Maß halten und alle Kräfte mobilisieren müssen. Dazu gehört auch, den Realitäten ins Auge zu schauen.

(Schurreit [SPD]: Jetzt eine konkrete Handlungsanleitung!)

Die explodierenden Staatsschulden Niedersachsens sind zu einem Würgegriff für eine handlungsfähige Politik geworden. Staatsverschuldung bedeutet

eine steigende Generationenungerechtigkeit und einen Verstoß gegen das Demokratieprinzip und leistet darüber hinaus auch keinen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

(Schurreit [SPD]: Jetzt die Programmatik!)

Sie haben dazu beigetragen, dass die Zinsen höher sind als die Investitionsausgaben, dass die Nettoverschuldung höher ist als die Investitionen. Kein deutsches Bundesland hat ausweislich der Statistik Ihres Bundesfinanzministers seine Landesfinanzen so sehr ruiniert wie Niedersachsen. Danach hat Niedersachsen - gemessen an den Ausgaben - mit 16,4 % das höchste Defizit aller Bundesländer außer Berlin. Das ist der zweithöchste Grad unter 16 Bundesländern. Das ist der größte Verstoß gegen die Maastricht-Kriterien in Deutschland. Das ist das Resultat Ihrer Finanzpolitik vor der BEB-Entscheidung, wegen der verschiedenen Fehlentscheidungen in der Finanzpolitik Niedersachsens.

(Beifall bei der CDU)

Die niedersächsischen Kommunen sind pleite, wie jeder weiß. Sie sind längst nicht mehr in der Lage, die Lebensqualität der Bürger zu sichern. Sie aber verkaufen ein solches Verhandlungsergebnis als Erfolg und meinen, sich damit rühmen zu können, dass Sie die Kommunen daran unterdurchschnittlich beteiligen würden. Mit uns wird es eine Beteiligung der Kommunen überhaupt nicht geben. Sie waren damals nicht daran beteiligt, und sie sind auch jetzt nicht daran zu beteiligen.

Aber Sie betreiben eine Politik im Sinne von Bertolt Brecht: Die einen stehn im Licht, und die andern sieht man nicht. Wenn aber die Lichter ausgehen, sieht man auch Sie nicht mehr. Es ist ein vorübergehender Zustand, wenn man sich noch einmal im Lichte anderer, die im Schatten stehen, sonnen kann. Ist es der Wettstreit der Parteien wirklich wert, ein Land derart in den finanziellen Knock-out zu führen?

(Zuruf von Schurreit [SPD])

Als ich 1994 in den Landtag gewählt wurde, haben wir gesagt: Wir sind bereit, Mitverantwortung zu tragen.

(Biel [SPD]: Ihr habt den Haushalt gar nicht mit beschlossen! Ihr seid hinausgegangen!)

Herr Schröder hat sich hier hingestellt und gesagt: Da sitzen 67, da sitzen 81. Auf Sie kommt es hier nicht an. Wir haben am 6. Oktober 1994 in einer Sondersitzung - - -

(Mühe [SPD]: Keine Vorschläge! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich weiß, dass Ihnen das weh tut.

(Mühe [SPD]: Nein, Sie machen keine Vorschläge! Sie lamentieren und machen keine Vorschläge! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Mühe, wenn man nach zwölf Jahren Bilanz zu ziehen hat, steht man mit dem Rücken an der Wand, wenn man solche Zahlen wie Sie vorzuweisen hat. Das ist Ihr Problem, nicht unseres.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben am 6. Oktober 1994 in einer Sondersitzung zur Finanzlage des Landes einen Ausschuss zur Konsolidierung der Landesfinanzen vorgeschlagen.

(Zurufe von Biel [SPD] und Mühe [SPD])

Wir haben angeboten, Mitverantwortung zu übernehmen. Wir haben 250 Vorschläge im ersten und 300 Vorschläge im zweiten Doppelhaushalts-Antrag für die damaligen Haushaltsjahre unterbreitet. Sie haben das, ohne mit der Wimper zu zucken, abgelehnt, weil Sie meinten, Sie hätten es nicht nötig, auf Vorschläge der Opposition einzugehen.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD)

Das ist Ihr Problem und nicht unseres. Deswegen sind Sie jetzt in der Situation, mit dem Rücken zur Wand zu stehen, und nicht wir.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihre Ignoranz hat uns in die Schuldenfalle geführt, und aus ihr werden Sie jetzt auch nicht ohne Weiteres herauskommen können, wenn Sie nicht reinen Wein einschenken.

Frau Jürgens-Pieper und Herr Gabriel haben in den letzten Tagen ein Schulgesetz präsentiert: Werte und Normen für muslimische Schülerinnen und Schüler, verlässliche Unterrichtszeiten, mehr Ganztagschulen, mehr Gesamtschulen, mehr För-

derunterricht, Sprachförderung vor der Einschulung.

(Schurreit [SPD]: Das werden die Eltern honorieren, Sie werden sehen!)

Nichts davon ist im Haushalt abgebildet. Nichts davon ist finanziert. Mit einer solchen Politik werden Sie in Niedersachsen nicht noch einmal durchkommen. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Das ist doch falsch! - Zuruf von Möhrmann [SPD])

Es ist an Doppelbödigkeit nicht zu übertreffen, dass Sie meinen, die Leute auf diese Art und Weise ständig täuschen zu können. Man kann es vielleicht einmal machen - Sie haben es ja nachgewiesen -, aber nicht dauerhaft.

1990 haben Sie ein Gesetz vorgelegt, das mich sehr an das Schulgesetz erinnert. Inhalt: 100 % Personalkostenförderung bei Kindergärten.

(Möhrmann [SPD]: Wie sah Ihr Gesetz, das Sie zwei Jahre später vorgelegt haben, aus, Herr Wulff?)

Nach 1990 haben Sie Jahre gebraucht, um das Gesetz durch den Landtag zu bringen, und als Sie es beschlossen hatten, sah es ganze 20 % Personalkostenförderung vor.

Vor 1994 haben Sie beschlossen: Ab 1995 gibt es 25 % Personalkostenförderung. Nach der Wahl haben Sie die Erhöhung wieder zurückgenommen. Es blieb bei 20 %.

(Frau Pawelski [CDU]: Genauso war das!)

1998 haben Sie dann die Kindertagesstättenfinanzierung in den kommunalen Finanzausgleich überführt, gekürzt und konnten erst durch ein Volksbegehren gestoppt werden. Diese Trilogie wie beim Kindertagesstättengesetz wird Ihnen mit keinem anderen Gesetz in Niedersachsen mehr gelingen, weil die Leute durchschaut haben, dass Sie mehr versprechen, als Sie halten können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir wollen keinen solch unredlichen Umgang mit den Menschen in unserem Land.

(Möhrmann [SPD]: Ich glaube, Sie hätten auch Gansäuer reden lassen können!)

Wir wollen nicht, dass Sie ständig das Mittel der Lüge nutzen, um die Menschen über die wirkliche Lage unseres Landes zu täuschen. Sie machen immer mehr Schulden, und wenn es in Nebenhalten ist, sagen aber, Sie würden Schulden abbauen. Sie sagen, Sie täten mehr für die Bildung, bilden das aber nicht im Haushaltsplan ab. Ihr Schulgesetz und viele andere Ihrer Vorhaben und Ankündigungen sind bereits heute Makulatur, weil Sie uns - mal eben so - durch falsche Verhandlungsführung, falsche Rechtsauffassung oder aber richtige Rechtsauffassung, die Sie aufgeben und nicht weiterverfolgen, in eine Haushaltskrise ohnegleichen hineinstürzen.

Ich würde mir wünschen, dass Sie wenigstens in dieser Plenardebatte darüber nachdenken, ob es nicht redlich und notwendig ist, unseren Antrag auf Vorlage eines Nachtragshaushaltes für 2002 zu beschließen und einen Beschluss zur Vorlage eines Nachtragshaushaltes für 2003 zu fassen. Gehen Sie - das ist unser Appell an Sie - einmal den geraden Weg der ehrlichen Haushaltsführung. Gehen Sie finanzpolitisch einmal den Weg mit den Zahlen, die in Niedersachsen auszuweisen sind.

(Dr. Domröse [SPD] lacht - Schurreit [SPD]: Sie haben sich in keiner Weise festgelegt! Sie haben keine Aussage konkreter Natur gemacht! Nur allgemeines Geschwafel!)

Denn letztlich kann man seinem Lande in schwierigen Zeiten nur so dienen. Und es ist Aufgabe des Parlaments, dem Land zu dienen und auf Vorschläge zurückzugreifen, die notwendig sind, um unser Land neu aufzustellen. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Kollege Plaue zu Wort gemeldet.

Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer bei der gestrigen Debatte noch irgendeinen Zweifel daran hatte, worum es der Opposition in diesem

hohen Hause wirklich geht, ist heute eines Besseren belehrt worden: nur Show und Klamauk!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie wollten - das war Ihr großes Anliegen, Herr Kollege Wulff - über das Thema BEB reden, nachdem der Ministerpräsident hier etwas vorgetragen hat. Sie wollten über die Interessen des Landes reden. Aber ich habe von Ihnen nichts anderes gehört als die bekannten Allgemeinplätze, die Sie hier seit Jahren vortragen und wegen der Sie seit Jahren nicht gewählt werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie haben meinem Kollegen Wegner gesagt, Sie wüssten nicht, wofür er hier eingeteilt sei. Ich sage Ihnen, wofür Sie hier eingeteilt worden sind: für Rummelplatzreden in einer Qualität, die diesem Land und diesem Landtag nicht würdig ist!

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Oh, nein! - Biestmann [CDU]: Das ist Ihr Niveau!)

Meine Herren und Damen von der CDU-Fraktion, gestern hatten wir - das ist wohl wahr! - eine Sternstunde des Parlaments.

(Lachen bei der CDU)

Es wurde eine Dringliche Anfrage gestellt. Nachdem der Finanzminister zwei Fragen beantwortet hatte, nachdem der Ministerpräsident eine Frage beantwortet hatte, wurde die Opposition gefragt, ob sie weitere Fragen hat. Daraufhin hat Herr Möllring fahrig in seinen Akten geblättert, und Sie hatten keine Fragen mehr. - Sie sind nicht in der Lage, aus dem Stand zu denken. Das ist der Zustand dieser Opposition, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin - Zuruf von der CDU: Wortmeldung!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Plaue, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Plaue (SPD):

Nein, Frau Präsidentin, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Biestmann [CDU]: Können Sie nicht aus dem Stand antworten, oder was? - Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin - Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Plaue, bitte unterbrechen Sie, bis sich die Seite etwas beruhigt hat.

Plaue (SPD):

Bis sie sich abgeregt haben.

(Zuruf von der CDU: Weiter so!)

Herr Kollege Wulff, ich weiß, dass man als Fraktionsvorsitzender wahrhaftig nicht jeden Termin wahrnehmen kann und auch wichtige Termine an seine Stellvertreter oder an andere Mitglieder der Fraktion übertragen muss. Nur, wenn Sie sich hier hinstellen und erklären, die Landesregierung habe in Sachen BEB nicht das Gespräch mit den Fraktionen gesucht, dann sagen Sie hier wissentlich die Unwahrheit. Wir sind eingeladen worden. Wir haben Herrn Möhrmann hingeschickt. Sie haben Herrn Möllring hingeschickt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ja, nach dem 15 : 1! - Frau Harms [GRÜNE]: War das jetzt die richtige Reihenfolge?)

Wenn Herr Möllring Sie darüber nicht informiert, ist das ein erneuter Beweis der unqualifizierten Kommunikation in Ihrer Fraktion. Werfen Sie uns das doch nicht vor, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Plaue, ich frage Sie noch einmal, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Möllring gestatten.

Plaue (SPD):

Frau Präsidentin, auch wenn Herr Möllring noch so herumkrakeelt: Nein, ich lasse keine Zwischenfrage von ihm zu. Er hat sich doch schon zu Wort gemeldet. Er kann seine Unwahrheiten gerne hier weiterhin verbreiten, aber nicht zulasten meiner Redezeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Frau Präsidentin, vielleicht monieren sie das einmal! - Busemann [SPD]: Ordnungsruf! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand in diesem Hause hat wohl je versucht, die Situation, die sich aus einer Entscheidung nach dem BEB-Urteil ergeben würde und ergeben hat, schönzureden. Niemand hat das getan.

(Möllring [CDU]: Doch, der Ministerpräsident! Sie hätten gestern in der Pressekonferenz dabei sein müssen!)

- Sehen sie, Herr Kollege Möllring, das ist eben der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir haben in einer Situation, in der wir Verhandlungen führen, in der wir Prozessrisiken möglichst minimieren wollten, in der wir aber die eigene Rechtsposition stärken und untermauern wollten, die Interessen des Landes vor die Interessen der eigenen Partei gestellt. Sie haben genau das Gegenteil getan. Das werfe ich Ihnen vor.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Das sage ich Ihnen nicht nur als ein Angehöriger der Regierungsfraktion. Ich habe in unserer Oppositionszeit erlebt, wie hier Oppositionsführer meiner Partei wie Karl Ravens immer deutlich gesagt haben: Wir stehen an der Seite der CDU und des Ministerpräsidenten, weil es darum geht, niedersächsische Interessen durchzusetzen. Sie treten die Interessen Niedersachsens mit Füßen, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der SPD - Klare [CDU]: Sie haben Karl Ravens hier nie erlebt!)

Wo sind denn eigentlich Ihre Gegenvorschläge geblieben? Wo ist denn eigentlich das Gegenmodell von Bündnis 90/Die Grünen und von der CDU zu der Verhandlungsstrategie, die die Landesregierung entwickelt hat? Ich habe nichts gesehen außer von Herrn Golibrzuch Tritte in die Kniekehlen, der gesagt hat, die verlieren den Prozess sowieso, und außer scheinheiligen Vorschlägen von Herrn Möllring, die Lasten auf andere Bundesländer zu übertragen, während wir mit den anderen Ländern darüber geredet haben, wie es gelingen kann, den niedersächsischen Anteil möglichst gering zu hal-

ten. Und Sie wollen die Wahrer unserer Landesinteressen sein? - Darüber kann ich nur lachen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe den Finanzminister wahrhaftig nicht darum beneidet, dass er gegen seine Amtskollegen der 15 anderen Bundesländer versucht hat, niedersächsische Interessen zu vertreten, aber dabei erleben musste, dass ihm die Opposition im eigenen Lande Knüppel zwischen die Beine wirft. Das war nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Aber der Gipfel der Politik, die Sie betrieben haben, ist in dem zu sehen, was der Kollege Möllring in einer Pressekonferenz als Alternative auf den Tisch gelegt hat. Ich weiß nicht, Herr Kollege Möllring, ob Sie Ihren Fraktionsmitgliedern einmal erläutert haben, was Sie da vorgeschlagen haben. Sie haben ernsthaft vorgeschlagen, mit der BEB darüber zu diskutieren, die 2,5 Milliarden-DM-Klage zurückzunehmen; dafür würde Niedersachsen auch zehn Jahre lang auf den Förderzins verzichten. - Und damit die anderen Bundesländern das auch begreifen, hat er gesagt: „und das geht dann nur zulasten der anderen Bundesländer“. - Glauben Sie eigentlich, dass die anderen Finanzminister keine Zeitung lesen und nicht merken, was Sie mit ihnen vorhaben, dass Sie zulasten der Gemeinbedarfsfinanzierung einen Deal machen wollten, der Ihnen in den Kram gepasst hat, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Nein, Herr Kollege Möllring, selbst wenn man eine solche Idee verfolgt hätte: Dies öffentlich zu erklären und damit klar zu machen, dass so etwas nie funktionieren kann, grenzt eindeutig an den Vorwurf, dass Sie die Interessen des Landes öffentlich verraten haben. Das muss man den Menschen draußen auch sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber das passt ja ins Bild: andere Bundesländer betuppen und zusehen, dass man möglichst noch Geld in die eigene Kasse bekommt. Wie war das denn damals mit dem Förderzins, über den wir jetzt diskutieren, als er noch nicht in den Länderfinanzausgleich einbezogen worden ist? - Mit Zähnen und Klauen haben Sie sich dagegen gewehrt und die Situation provoziert, vor der wir heute

stehen und für die wir eine Lösung finden müssen. *Wir* müssen eine Lösung finden, denn Sie werden keine finden und werden auch nach der nächsten Landtagswahl nicht in die Verlegenheit kommen, eine finden zu müssen. Da bin ich mir sicher.

(Starker Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, ich führe mit Ihnen gerne die Verschuldungsdebatte. Das, was Sie dazu an Allgemeinplätzen gesagt haben, unterschreibt Ihnen jeder hier in diesem hohen Hause. Nur, die Menschen fragen Sie auch nach Ihren Antworten auf die finanziellen Probleme dieses Landes.

Ich will Ihnen einmal zwei Zahlen nennen, um zu zeigen, wie Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit diesem wirklich schwierigen Thema der Kreditaufnahme umgehen. Die Kreditfinanzierungsquote in Niedersachsen, die aussagt, in welchem Maße wir unsere Politik auf Krediten und nicht auf regulären Einnahmen aufbauen, betrug zu Zeiten der Albrecht-Regierung 9,5 %.

(Möhrmann [SPD]: Trotz BEB!)

Unter Sozialdemokraten wurde sie auf 5,8 % heruntergedrückt. Das ist solide Finanzpolitik!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wulff, Sie sind ein Weltmeister im Vortragen all dessen, was nicht geht, aber Sie sind unterste Kreisklasse, wenn Sie gefordert werden, eigene Konzepte dagegenzustellen!

(Beifall bei der SPD)

Wären wir Ihrem Änderungsantrag zum Haushalt gefolgt, Herr Kollege Wulff, dann hätte dieses Land sage und schreibe 4 Milliarden DM mehr Schulden als jetzt. Und Sie wollen uns erzählen, wie man einen Landeshaushalt saniert? - Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind doch nicht einmal in der Lage, eine Parteikasse zu sanieren, geschweige denn die öffentlichen Ausgaben des Landes!

(Starker Beifall bei der SPD - Lebhaftes, anhaltendes Zurufen von der CDU: Köln! Köln! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, ich möchte in der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt gerne fortfahren.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Golibrzuch, ich kann Ihnen das Wort erst erteilen, wenn das Plenum in der Lage ist, Ihnen zuzuhören.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, wir können die Sitzung auch unterbrechen!

Bitte schön, Herr Kollege Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Plaue, wer hat Ihnen denn diesen Schluss der Rede aufgeschrieben?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Mehr kann man dazu ernsthaft nicht sagen. Ich würde mich gerne zur Sache äußern.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag des Bundes zur Aufteilung des strittigen BEB-Betrages würde Niedersachsen mit rund 500 Millionen Euro belasten. Ministerpräsident Gabriel hat gestern dazu erklärt, Finanzminister Eichel habe das Schwert Salomons geführt; es handele sich um einen für Niedersachsen akzeptablen Kompromissvorschlag. - Ich will Ihnen deutlich sagen: Was da aus Berlin kommt, ist für uns nicht das Schwert Salomons, das sind die Trompeten Jerichos, die den Landeshaushalt zum Einsturz bringen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Es ist aus unserer Sicht schlicht so: Nach neun Jahren SPD-Alleinregierung können wir in Niedersachsen diesen Kompromissvorschlag nicht bezahlen. Der Landeshaushalt ist ausgewrungen und ausgezehrt; er ist bis auf den letzten Cent geplündert. Sie haben alle zulässigen Haushaltstricks ausgeschöpft. Sie haben in letzter Konsequenz das Stammkapital der HanBG abgesenkt. Sie haben damit eine verdeckte Verschuldung aufgenommen, und Sie wissen, dass dies nach den Maastricht-

Kriterien wie eine Nettokreditaufnahme zu bewerten ist.

Sie haben alle zulässigen Haushaltstricks ausgeschöpft, und in dieser Situation greifen Sie jetzt zum letzten Mittel. Ihr Ansinnen, das Haushaltsjahr 2001 mit einem gigantischen Fehlbetrag abzuschließen und diesen Fehlbetrag dann gestückelt auf mehrere Jahresraten auszugleichen, ist nicht weniger als ein kalkulierter Rechtsbruch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie machen das, weil Sie in einer ausweglosen Situation sind. Sie wissen, es gibt keine rechtliche Möglichkeit, aufgrund der Tilgung dieser BEB-Last die Nettokreditaufnahme zu erhöhen. Dies wäre nur zulässig bei Investitionen. Dieser Fluchweg ist Ihnen verstellt, und deshalb greifen Sie zu diesem rechtswidrigen Mittel.

Meine Damen und Herren, die Vorschrift der Landeshaushaltsordnung, einen Fehlbetrag innerhalb von zwei Jahren tilgen zu müssen, hat ja einen Sinn. Der Haushaltsplan, den eine Landesregierung aufstellt, darf nicht nur im Haushaltsplan selber, sondern muss auch im Haushaltsvollzug, im Ergebnis annähernd ausgeglichen sein. Ansonsten würde man ja, wenn man mit dem Geld nicht hinkommt, den Kreditrahmen überziehen. Deshalb muss man im Vollzug einen ausgeglichenen Haushalt fahren. Aber Sie missachten diese Regelung, versinken in Ihren Haushaltslöchern und stecken bis zum Hals im Schuldensumpf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie ruinieren diesen Haushalt. Sie haben ihn bereits ruiniert: durch Ihre ungebremste Ausgabenpolitik, durch Ihre unfähige EXPO-Geschäftsführung und durch Ihre Strategie in Sachen BEB.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Prozess gegen die BEB war aussichtslos. Spätestens nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts hätte man den Rückzahlungsanspruch der Firma akzeptieren und auf eine Revision verzichten müssen. Das haben wir Ihnen nicht erst gestern gesagt, sondern bereits 1999. Nach meiner Kenntnis hat Ihnen das auch das Wirtschaftsministerium 1999 gesagt. Das ist doch kein Zufall: Wenn die Opposition Akteneinsicht beantragt, Sie die Akten vorlegen, aber dabei einzelne Akten herausnehmen

und behaupten, die Akten, um die es gehe, seien für den Kabinettsbeschluss 1999 zum Gang in die Revision maßgeblich gewesen, sie hätten jetzt aber auch noch etwas mit der Abwicklung des Betrages über den Länderfinanzausgleich zu tun, dann ziehen Sie etwas zusammen, was nicht zusammen gehört, um eine rechtliche Begründung dafür zu konstruieren, diese Akten nicht vorlegen zu müssen, weil sonst deutlich würde, dass Ihnen Ihre eigenen Fachleute die Ausweglosigkeit dieses Prozesses geschildert und vom Gang in die Revision aus guten Gründen abgeraten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, so falsch es war, den Prozess gegen die BEB bis in die letzte Instanz zu führen, so falsch ist es heute, den Kompromissvorschlag des Bundes klaglos hinzunehmen.

(Möhrmann [SPD]: „Ich weiß alles besser!“)

Ich sage ganz deutlich: Wir halten die Rechtsauffassung der Landesregierung in dieser Frage für gut begründet und wollen nicht, dass Sie sie aufgeben. Denn die finanziellen Folgen dieses Kompromisses sind für Niedersachsen nicht verkraftbar.

Wir haben keine Angst vor einem Rechtsstreit mit den anderen Bundesländern, den zumindest Hamburg und Bayern in ihren ersten Einlassungen zu diesem Eichel-Vorschlag bereits angedroht haben. Wir können uns nur wundern,

(Dr. Schultze [SPD]: Wir auch!)

dass sich gerade Hamburg hierzu kritisch verhält. Die außerordentlichen Mehreinnahmen der BEB, die ja ihren Firmensitz in Hamburg hat, die ihre Mehreinnahmen dort versteuert, wurden von der Hansestadt Hamburg klaglos und kommentarlos eingesackt. Diese Widersprüchlichkeit nicht nur in der Argumentation, sondern im Verhalten der anderen Bundesländer macht uns ganz deutlich, wie überzeugend die niedersächsische Rechtsposition in dieser Frage ist. Es gilt das Kassenprinzip. Das Kassenprinzip gilt aber nicht nur bei außerordentlichen Einnahmen, sondern natürlich auch bei außerordentlichen Einnahmeausfällen. Kein Bundesland kann sich einseitig aus dieser Solidargemeinschaft verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung, wie der Ministerpräsident gestern angedeutet hat, gleichwohl bereit ist, ungeachtet dieser aus unserer Sicht gesicherten Rechtslage auf diesen Kompromissvorschlag einzugehen, dann überfordert das Niedersachsen in seiner finanziellen Leistungskraft.

Bereits ohne die Belastung aus diesem BEB-Streit war Ihr Haushaltsentwurf für 2003 nichts weniger als ein Klappergestell. Sie haben das Wirtschaftswachstum zu hoch und den Tarifabschluss zu niedrig angesetzt, einzig aus dem Grund, um wenigstens auf dem Papier diesen Haushalt noch ausgleichen zu können.

(Möhrmann [SPD]: Sie haben auf der Basis einen Änderungsantrag geschrieben, Herr Kollege!)

Sie haben die sich aus der Neuregelung der VBL-Leistungen resultierenden Ausgabesteigerung ignoriert und die Mehrkosten für die Verlässlichen Grundschulen ausgeblendet. Deswegen sagen wir Ihnen nicht erst seit gestern: Dieser Haushalt ist nicht haltbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ministerpräsident Gabriel hat gestern angekündigt, er wolle nun rechtzeitig vor der Landtagswahl Eckpunkte - so hat er das genannt - für einen Nachtragshaushalt vorlegen. Gleichzeitig hat er aber erklärt, wo nicht gespart werden soll: Es solle nicht bei Bildungs- und Sozialausgaben gespart werden. Er steht bereits im Wort mit seiner Ankündigung, bei der Polizei in Niedersachsen nicht sparen zu wollen. Sie soll ja 500 Stellen mehr bekommen. Er steht bereits im Wort mit seiner Ankündigung, die Investitionen nicht kürzen zu wollen.

(Möllring [CDU]: Laptops will er auch kaufen!)

Im Gegenteil, die Landesregierung hat ja erklärt, sie wolle diese Investitionen vorziehen.

Ich sage Ihnen: Alles das, und schon gar nicht in der Summe alles zusammen, ist nicht haltbar. Sie täuschen die Menschen in Niedersachsen, wenn Sie den Eindruck erwecken, Sie könnten alle diese Versprechungen, die Sie gemacht haben, diese Festlegung von Tabubereichen für den Landeshaushalt durchhalten und gleichzeitig diese BEB-

Last schultern. Das ist nicht möglich, und das sollten Sie auch so deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie haben diesen Landeshaushalt ruiniert, und jetzt wollen Sie sich über den Wahltermin hinwegmogeln.

(Meinhold [SPD]: Eine unverschämte Bemerkung! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Das stimmt doch, Herr Meinhold!)

- Herr Meinhold, Sie ganz besonders. - Wir wollen von Ihnen keine Eckpunkte für einen Nachtragshaushalt, sondern wir wollen von Ihnen einen ausformulierten neuen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2003, und zwar nicht erst kurz vor der Wahl, sondern deutlich vor der Wahl.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie müssen den Menschen in Niedersachsen sagen, wo Sie konkret sparen wollen, wo Sie konkret die notwendigen Einsparungen, die aus dieser BEB-Last resultieren, erwirtschaften wollen. Ganz konkret müssen Sie ihnen das sagen.

Herr Allers, wenn Sie endlich mal zum Sparen gezwungen sind, dann sparen Sie sich bitte künftig auch die Kritik an der Opposition, die Sie mit dem Hinweis beschimpft haben, das seien Verzichtspolitiker, nur weil wir Ihnen zutreffend angeraten haben, auf diese unsinnige Revision gegen BEB zu verzichten. Bisher war es Sigmar Gabriel, der mit solchen historisch unpassenden Vergleichen hier im Plenum aufgetreten ist. Sie sollten ihm in dieser Frage nicht unbedingt nacheifern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen vor der Landtagswahl Klarheit über den finanzpolitischen Kurs dieser Landesregierung. Klar ist bereits heute, dass die angekündigte Absenkung der Nettokreditaufnahme nicht vorgenommen werden kann. Das ist völlig klar. Es findet also keine Haushaltskonsolidierung in Niedersachsen statt. Angesichts der neuen Belastungen ist das ausgeschlossen.

War Gerhard Schröders Wahlkampf in früheren Jahren mit „Arbeit, Arbeit, Arbeit“ überschrieben, so kann nach Lage der Dinge der Wahlslogan von

Sigmar Gabriel eigentlich nur „Schulden, Schulden, Schulden“ heißen. Sie werden damit keine Wahl in Niedersachsen gewinnen!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring, bitte schön!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Plaue, Sie sind ein Jungborn für jede Opposition. Wir danken Ihnen für Ihre Rede. Das ist nun wirklich toll.

(Plaue [SPD]: Wir wollen uns in 14 Tagen wieder sprechen, Herr Kollege! - Buß [SPD]: Sie sind erst seit gestern involviert?! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Plaue, nun lassen Sie das mal. Da ging es wenigstens nicht um Korruption, Herr Buß.

(Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]: Da ging es um Meineid!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Niedersachsen steht spätestens seit gestern unmittelbar vor einem Haushaltsnotstand. Das Versprechen des Ministerpräsidenten, die Nettoneuverschuldung zu senken und zukünftige Generationen nicht mit den eigenen Schulden zu belasten, ist endgültig desavouiert worden.

(Harden [SPD]: Wir sind schon belastet - von Ihnen! - Lachen bei der CDU - Gegenruf von Busemann [CDU]: Das war wohl die Jungferrede dort hinten!)

Meine Damen und Herren, man spart, wenn man Geld, das man nicht unbedingt braucht, für kommende Aufgaben auf die hohe Kante legt. Ich sage Ihnen: Sie versuchen, die Menschen zu täuschen. In Wahrheit sparen Sie keinen einzigen Pfennig.

(Möhrmann [SPD]: Aber Sie?!)

Im Gegenteil, Sie haben den letzten Pfennig des Ersparnen schon längst bei der Bank abgehoben. Ihre Konten haben nur noch rote Zahlen. Sie machen Schulden über Schulden, weil Ihnen das Was-

ser bis zum Halse steht. Meine Damen und Herren, Sie sparen nicht für kommende Generationen, sondern Sie haben ein Schuldenerbe hinterlassen, das eine ganze Generation von Niedersachsen

(Möhrmann [SPD]: Wenn Sie heute noch dran wären, dann wäre es immer noch so, Herr Möllring!)

durch mehr Arbeitslosigkeit, durch schlechtere Ausbildungschancen und durch weniger Lebensqualität abzuzahlen hat. Das ist die Wahrheit. Ihre Politik „Sparpolitik“ zu nennen, ist Irreführung der öffentlichen Meinung; denn Sie sparen keine Mark.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer den Landkreisen, Städten und Gemeinden das Geld nimmt, meine Damen und Herren, der spart nicht. Wer all das tut, weil er nicht mehr ein noch aus weiß, der ist in der Situation dessen, der den finanzpolitischen Offenbarungseid leisten sollte. - Ich gratuliere Ihnen, Herr Möhrmann, dass Sie erkannt haben, dass das ein SPD-Politiker vor 15 Jahren gesagt hat. Nur, das sollten Sie sich heute einmal zu Gemüte führen. Das war Joke Bruns am 14. Mai 1987. Er hat es nur 14 Jahre zu früh gesagt. Heute hätte er es sagen müssen, und heute müssen Sie sich das mal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der CDU)

Der Unterschied zu heute besteht allerdings darin, dass das Land damals gerade mal 33,5 Milliarden DM Schulden hatte - das war auch zu viel; das will ich zugeben -,

(Plaue [SPD]: 40 Milliarden, Herr Kollege!)

während Sie heute im Doppelhaushalt mit 38,6 Milliarden Euro Gesamtverschuldung - das sind 75,5 Milliarden DM - abschließen wollen, also doppelt so viel wie zu der Zeit,

(Plaue [SPD]: 40 Milliarden unter Albrecht!)

als Joke Bruns den finanziellen Notstand ausrufen wollte und deshalb eine Sondersitzung des Landtages durchgesetzt hat und besonders stolz darauf war, dass er das durchgesetzt hat.

(Plaue [SPD]: 40 Milliarden war euer Schuldenstand!)

- Es waren keine 40 Milliarden, sondern es waren damals 33,5 Milliarden DM.

(Schurreit [SPD]: Die einen sagen es so, und die anderen so!)

- Nein, nein, das war jetzt alles Joke Bruns. Ich will Ihnen eines sagen: Joke Bruns hat auch noch etwas gesagt, was Sie sich gestern hätten hinter die Ohren schreiben sollen, als Sie arrogant unseren Antrag abgelehnt haben, sofort über die Erklärung des Ministerpräsidenten zu diskutieren. Sie haben vorhin gesagt, wir wären nicht in der Lage, aus dem Stand zu argumentieren. Wir wollten es, Sie haben es uns abgelehnt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Erst als wir Sie auf unsere Rechte hingewiesen haben, haben Sie eingelenkt. Dann kam der Brief von Herrn Plaue, dass wir bitte, bitte doch damit einverstanden sein sollten, es heute zu diskutieren, damit man in der nächsten Woche nicht noch einmal extra nach Hannover kommen müsste.

Sie haben damals erheblich starke Worte gefunden. Sie haben Anträge gestellt, jetzt müsste die ganze mittelfristige Finanzplanung neu geschrieben werden, es müssten Nachtragshaushalte eingebracht werden. Aber Sie vergessen, dass wir Ihnen 1990 einen Vermögensbestand von 8,2 Milliarden DM hinterlassen haben.

(Meinhold [SPD]: Und 40 Milliarden DM Schulden, Herr Möllring!)

- Einen Vermögensbestand. Schauen Sie in Ihren eigenen Haushaltsplan, den ersten, den Sie aufgestellt haben! Darin steht das. Das Vermögen des Landes, das Sondervermögen und das andere Vermögen betrug damals 8,2 Milliarden DM. Zehn Jahre später waren es nur noch 4,3 Milliarden DM. Da hatten Sie bereits die Hälfte des Landesvermögens verkuspert.

(Mühe [SPD]: Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir alles verkauft! Sie wollten doch Volkswagen und NORD/LB verkaufen!)

- Kein Mensch wollte jemals Volkswagen und die NORD/LB verkaufen. Sie reden ja schlichtweg Unsinn.

(Widerspruch und Zurufe von der SPD)

Sie haben eine Rücklage von 800 Millionen Euro, das sind 1,6 Milliarden DM, in den ersten Jahren Ihrer Regierungszeit auf null geplündert. Dann haben Sie noch 20 Milliarden Euro an Schulden obendrauf gehäuft - das sind 40 Milliarden DM -, sodass wir heute einen Schuldenstand von fast 79 Milliarden DM haben. Das ist doch Fakt. Daran kommen wir doch nicht vorbei.

Sie haben dann auch noch das Tafelsilber verkauft. Sie haben die Harzwasserwerke verhökert, Sie haben die Lotto-Toto-Gesellschaft verkauft, obwohl das ein Gewinn bringendes Unternehmen war, das dem Land jährlich Geld eingespart hat. Aber Sie brauchten das Geld, um ein Haushaltsloch zu schließen, und Sie haben auf die zukünftigen Einnahmen verzichtet und so zukünftige Generationen belastet.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Ihr wolltet doch VW verkaufen!)

Sie haben die NILEG verkauft. Insgesamt haben Sie so 2 Milliarden Euro in den Sand gesetzt. Sie haben es nicht wie andere Länder, z. B. Bayern, reinvestiert in Innovation und Zukunftsprojekte, sondern Sie haben es schlicht verbraucht. Das ist Fakt. Deshalb stehen Sie inzwischen vor dem Scherbenhaufen Ihrer dilettantischen Finanzpolitik.

Der im Dezember verabschiedete Haushalt liegt bis heute noch nicht als Druckstück vor. Ich habe gehört, dass die Landesregierung inzwischen den Druck gestoppt hat. Das wäre schön. Dann könnte man nämlich erheblich an Papier sparen. Er wäre nicht das Papier wert, auf dem er gedruckt ist.

(Beifall bei der CDU)

Schon heute wissen wir, dass die Anpassung der zu hohen Wachstumsrate von angenommenen 1,5 % an die tatsächliche Wachstumsrate von 0,75 % mit mindestens 150 Millionen Euro Steuermindereinnahmen in jedem Jahr des Haushaltes, also zusammen 300 Millionen Euro, zu Buche schlägt. Nach Berechnung des Bundesfinanzministeriums - das sind nun wirklich nicht unsere Berechnungen, sondern das ist Ihr Kollege Eichel - hat Niedersachsen mit einem Defizit von 16,4 % das zweithöchste Defizit aller Bundesländer. Deshalb ist die Zahl, Herr Plau, die Sie vorhin so schön herausgesucht haben, in den 16 Jahren CDU-Regierung ein Zacken in Ihrer eigenen Mipla, ein Zacken, der hoch geht. Dann geht es wieder sauber auf 5 %

herunter, und dann geht es bei der SPD-Regierung wieder hoch.

(Widerspruch bei der SPD - Möhrmann [SPD]: Nein, das waren die 12 %, Herr Möllring! Die 9 war der Durchschnitt! Die 12 war das Höchste!)

- Nein, nein, nein. Sehen Sie sich Ihre eigene Mipla an, Ihre eigene Statistik.

(Plau [SPD]: Sie haben keine Ahnung!)

Ich weiß ja, dass die Bundesregierung schon bei den Arbeitslosen versucht, an der Statistik zu manipulieren.

(Lachen bei der SPD)

Nehmen Sie dann wenigstens die Statistik, die diese Landesregierung aufstellt. Nur das Land Berlin hat ein noch höheres Defizit.

Das geringste Defizit - das kann ich Ihnen ja auch mal nennen - weisen übrigens vier von der Union regierte Länder aus, und zwar in der Reihenfolge Hessen, Bayern, Sachsen und Saarland. Nach Berechnung von Eichels Ministerium hat das Saarland sogar einen Überschuss von 2,1 % erwirtschaftet. Es muss also gar kein Defizit im letzten Haushaltsplan im Haushaltsvollzug mehr ausweisen. Das Saarland hat damit bewiesen, dass es bei vernünftiger Politik möglich ist, dass sich ein Land, das sich vor kurzem Sonderbundesergänzungszuweisungen einklagen musste und von der SPD-Zeit her diese noch erhält, auch konsolidieren kann und mit vernünftiger Politik aus einem erheblichen Minusbereich in den Plusbereich gehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Würde man Eichel mit seinem Versprechen gegenüber der EU ernst nehmen, was ja weder Herr Gabriel noch Herr Allert getan haben - Sie haben sich ja die Haare gerauft, als Eichel gesagt hat, 2004 wollten wir mit unserer Gesamtverschuldung nahe null sein -, dann müssten Sie sofort beginnen, die Nettoneuverschuldung von 1,3 Milliarden Euro abzubauen. Sie müssten auf Vermögensveräußerungen verzichten, weil Vermögensveräußerungen Maastricht-erheblich sind. Sie könnten so nicht mehr irgendwelche Haushaltslücken - - -

(Dr. Schultze [SPD]: Die veräußern doch alles!)

- Veräußerungen sind Maastricht-erheblich. Dann müssten Sie sich das doch einmal ansehen, Herr Dr. h. c. Schultze, und mal erklären lassen. Das haben wir uns vom Finanzministerium erklären lassen. Bevor wir hier reden, machen wir uns sachkundig.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Allein im Doppelhaushalt haben Sie Vermögensveräußerungen von 324 Millionen Euro vorgesehen. Darüber hinaus müssen Sie die immensen globalen Minderausgaben der mittelfristigen Finanzplanung – auch Handlungsbedarf für die Jahre 2004 und 2005 - von 900 Millionen Euro in echte Einsparungen umsetzen. Denn die Minderausgaben sind nichts anderes als ein ungedecktes Defizit, die in das Euro-Defizit einzurechnen wären. Da beißt ja nun keine Maus den Faden ab.

Das heißt, Sie haben insgesamt eine Finanzierungslücke für den Mipla-Zeitraum von 5 Milliarden Euro. Wenn Sie heute nicht umsteuern, wenn man in die falsche Richtung fährt, muss man irgendwann anhalten und wieder zurückfahren. Je länger man das nicht tut, eine umso größere Strecke muss man zurückfahren. Dazu ist es nie zu früh.

(Beifall bei der CDU)

Allein bis 2004 muss eine Finanzierungslücke aus Steuermindereinnahmen, Nettoneuverschuldung, Minderausgaben, globalen Mehreinnahmen und BEB-Defizit von 3,3 Milliarden Euro abgebaut werden. Damit müssen Sie heute beginnen, nicht irgendwann am St.-Nimmerleins-Tag.

Das Einzige, was hierzu gestern dem MP Gabriel eingefallen ist, ist die Nichtübertragung der Haushaltsreste aus 2001. Dies bedeutet aber nichts anderes als eine massive Kürzung der bereits jetzt historisch niedrigen Investitionen des Landes.

Frau Knorre hat noch gesagt, sie wolle die Investitionen erhöhen, verstärken. Jetzt kommt als einziger Einsparvorschlag, dass man die geplanten Investitionen des Jahres 2001, die im Jahre 2001 noch nicht bezahlt worden sind, mit denen noch nicht einmal begonnen worden ist, streicht, dafür aber die Kredite aufnimmt, die eigentlich für Investitionen vorgesehen waren. Damit vernichtet

man Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft innerhalb des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens hat damals der verehrte Kollege Bruns die Investitionsquote von 12,7 % gegeißelt. Er hat gesagt: Das ist der Grund für die hohe Arbeitslosigkeit, dass wir eine so geringe Investitionsquote haben.

Sie haben übrigens in den zwölf Jahren, in denen Sie jetzt seit 1990 regieren, diese Investitionsquote von 12,7 % nicht ein einziges Mal nahezu erreicht. Sie haben sie inzwischen auf 9,7 %, auf das absolute historische Tief in Niedersachsen, fallen lassen. Und da stellen Sie sich hin und sagen, Sie würden Arbeitsmarktpolitik machen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich an einigen Beispielen, die sicherlich unvollständig sind und vervollständigt werden können, deutlich machen, warum dringend ein neuer Haushalt vorgelegt werden muss. Allein mit der vorgestern vorgelegten Schulgesetznovelle - hören Sie doch bitte zu! - haben Sie Ausgabenversprechungen in dreistelliger Euro-Millionenhöhe gemacht, die im Doppelhaushalt hinten und vorne nicht finanziert werden. Sie haben gesagt: zusätzliche Lehrer für die vollständige Unterrichtsversorgung bei weiter steigenden Schülerzahlen; nicht finanziert. Sie wollen die Förderstunden verdoppeln oder etwa 1 000 zusätzliche Förderstunden in den Jahrgängen 5 und 6 einsetzen. Das ist nicht finanziert. Sie haben die Verlässlichkeit der Förderstufe von 8 bis 13 Uhr einschließlich der Vertretungsreserve angekündigt. Aber an keiner Stelle des Landeshaushaltes ist das finanziert oder auch nur dargestellt. Sie haben einen Sprachförderunterricht für angehende Grundschülerinnen und Grundschüler ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse angekündigt und haben es an keiner einzigen Stelle finanziert.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben einen Unterricht im Fach Werte und Normen für moslemische Schülerinnen und Schüler im Gegenwert von 500 Stellen angekündigt. Es ist an keiner Stelle finanziert. Der Mehrbedarf für zusätzliche Förderklassen und eine erhöhte Gymnasialbeteiligung ist ebenfalls nicht finanziert.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihrem Schulgesetz machen Sie den gleichen Betrugsversuch, den Sie 1989/1990 mit Ihrem Kindergartengesetz gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Damals haben Sie kurz vor der Wahl den Entwurf eines Kindergartengesetzes eingebracht, in dem Sie einen 100-prozentigen Personalkostenzuschuss festgeschrieben haben.

(Zuruf von Frau Wiegel [SPD])

Nach der Wahl haben Sie das haushaltsmäßig nicht umgesetzt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Frau Wiegel [SPD])

Der Kindergartenbetrug von 1990 wird zum Schulbetrug von 2002.

(Beifall bei der CDU)

- Es wäre schön, wenn Sie, die Sie dazwischen rufen, und insbesondere die Schulpolitiker unter Ihnen, Ihren eigenen Gesetzentwurf ernst nehmen würden. Das ist ja immer noch ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, auch wenn er überall von Ministerialbeamten erklärt werden muss. Mir liegt ein Kommentar aus der *Harke* vor, der sich damit befasst, dass Frau Hemme gesagt hat: Ich bin zwar Schulausschussvorsitzende, aber von Schule verstehe ich nichts. Deshalb kann ich zu dem Gesetzentwurf leider nichts sagen. – Diesen Kommentar müssen Sie einmal lesen. Das ist peinlich genug für die Kollegin.

(Beifall bei der CDU)

Wenn über mich so etwas in der Zeitung stünde, würde ich rot, aber hier nicht noch dazwischen rufen.

(Zuruf von Frau Wiegel [SPD])

Ihre Schulpolitiker müssten eigentlich der Forderung zustimmen, sofort einen Nachtragshaushalt vorzulegen; denn entweder ist Ihr Schulgesetz ernst gemeint, mit dem Sie Wählerstimmen gewinnen wollen - dann müssen Sie auch die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen -, oder aber es ist das Gleiche wie beim Kindertagesstättengesetz: Nach der Wahl sieht man das wieder anders.

Sie haben eine Mitfinanzierung des Tiefwasserhafens versprochen. Dafür ist aber überhaupt keine finanzielle Vorsorge getroffen.

(Adam [SPD]: Das ist falsch!)

Die Krankenhausfinanzierung ist hinten und vorne nicht gesichert. Die INI-Bürgschaft steht mit 80 Millionen ins Haus. Auch dafür ist keine Vorsorge getroffen worden. Mit dem „sagenhaften“ P 53-Programm, auf das Sie alle so stolz sind, sind 250 Millionen DM Schaden entstanden, der haushaltsmäßig noch gar nicht dargestellt ist.

Außerdem versprechen Sie – das wurde vorhin schon einmal gesagt – den Beamten Leistungsprämien in Höhe von 150 Millionen DM. Es bleibt aber bei dem Versprechen, es wird haushaltsmäßig jedoch nicht dargestellt.

Ich sagte vorhin schon: Die Investitionsquote geht herunter, aber Investitionen werden ebenfalls nicht dargestellt.

Sie werden also einen neuen Haushaltsplan, und zwar sofort, vorlegen müssen, weil Finanzierungslücken, nicht finanzierte Versprechungen und die BEB-Schulden dazukommen, die dargestellt werden müssen. Herr Golibruch hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass das BEB-Defizit in diesem und im nächsten Jahr abgebaut werden muss. Alles andere wäre rechts- und verfassungswidrig. Es widerspräche auch dem Versprechen des Ministerpräsidenten – vielleicht ist ihm das aber auch egal -, dass zukünftige Generationen nicht mit diesen Schulden belastet werden. Es ist Betrug an der nachfolgenden Generation, die für die Prozesshantel dieser Landesregierung in Sachen BEB nun wirklich nichts kann.

(Schurreit [SPD]: Sogar Ihre eigenen Leute hören nicht mehr zu!)

Sie wollen das BEB-Defizit über acht Jahre stückeln. Ich will Ihnen das sagen, weil Herr Plaue mich gerade auf die Idee gebracht hat. Eine Stückelung haben Sie ja in Köln versucht. Wie das dort ausgegangen ist, wissen Sie. Das ist nach hinten losgegangen. Genauso schlimm wird das, wenn Sie das BEB-Defizit stückeln.

(Beifall bei der CDU)

Wer das BEB-Defizit über acht Jahre stückeln will, macht sich doch finanzpolitisch einen schlanken Fuß und belastet andere Generationen und andere Verantwortungsträger mit einem Schaden, den er

selbst angerichtet hat. Der Verfassungsauftrag, einen solchen Schaden spätestens im übernächsten Haushalt auszugleichen, hat doch gerade den Sinn, dass derjenige, der den Schaden angerichtet hat, auch für die Beseitigung des Schadens gerade stehen soll.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der [SPD]: Genau! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

- Ich bin Ihnen sehr dankbar für den Zwischenruf, Herr Schultze.

(Zuruf von Dr. Schultze [SPD])

- Herr Kollege Dr. Schultze, der Schaden ist im Jahre 2001 entstanden. Da beißt nun keine Maus den Faden ab. Wir haben einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2002/2003. Jetzt müsste sofort dargestellt werden, wie dieser Schaden ausgegült werden soll. Sie sind noch elf Monate in der Verantwortung, und es wäre richtig und konsequent, wenn Sie diese elf Monate nutzen würden, um diesen Schaden zu beheben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dazu nicht bereit sind, dann ist das doch so, als wenn Sie mit Ihrem Auto einen Schaden verursachen und sagen: Ich bezahle das nicht aus der Haftpflichtversicherung für dieses Auto, sondern ich kaufe mir im nächsten Jahr ein anderes Auto und begleiche das dann vielleicht aus der neuen Haftpflichtversicherung. – So kann das doch nun wirklich nicht gehen.

(Dr. Domröse [SPD]: Sie haben uns ein Schrottauto auf den Parkplatz gestellt, und das Gericht hat nun gesagt, wir müssen es entfernen!)

- Das ist das dümmste Zeug, was ich jemals gehört habe.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Dr. Domröse, Herr Wegner wird gleich vielleicht noch an das Rednerpult kommen und erklären, dass Albrecht Schuldt hat, weil er 8 Milliarden DM aus der Förderabgabe im Landeshaushalt vereinnahmt und hiervon den anderen Ländern nicht freiwillig etwas abgegeben hat. Ich hätte einmal die Reaktionen der SPD-Fraktion erleben mögen, wenn die CDU-Regierung 90 % dieser 8 Milliarden DM den anderen Ländern überwiesen hätte.

Sie haben eine verkorkste Finanzpolitik betrieben. Dafür werden Sie gerade stehen müssen. Wir werden dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes das auch erkennen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Gabriel hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, das Bild von dem Autounfall war ganz einleuchtend. Das Problem ist aber, dass die Fahrerflucht bei der BEB-Veranstaltung *Sie* begangen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir jetzt die Schulden nicht senken können, dann deshalb, weil Sie die BEB-Millionen bereits in den 80er-Jahren verbraten haben und wir sie nun zurückzahlen müssen. Das ist doch das Problem, vor dem wir stehen.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Das ist doch dummes Zeug!)

Das ist die Abteilung Brandstifter, die nach der sozialdemokratischen Feuerwehr, die das Problem lösen soll, ruft.

(Widerspruch bei der CDU – Busemann [CDU]: Was ist mit den Prozesskosten?)

- Ich habe doch ganz ruhig zugehört. Machen Sie das doch auch einmal. Manchmal macht es doch Spaß, dem politischen Gegner zuzuhören.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Tat handelt es sich um eine wichtige Frage für die finanzielle Entwicklung des Landes. Wir haben jetzt zurückzahlen, was die CDU-Regierungen in den 80er-Jahren vereinnahmt haben.

(Widerspruch bei der CDU)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen. Das war eine ganz sachliche Feststellung. Das ist so!

(Beifall bei der SPD)

Sie werden ja schon nervös, wenn man nur die Fakten zitiert. Ich weiß gar nicht, wo das Problem ist. Sie zitieren so gerne Zeitungen. Das können Sie in allen Zeitungen finden, und zwar unabhängig davon, wie sie den Vorschlag von Eichel bewerten.

Meine Damen und Herren, die Zahlen sind bekannt. Eichels Kompromissvorschlag verbessert die Position Niedersachsens um immerhin 1 Milliarde DM in diesem Streit gegenüber der Position der anderen 15 Bundesländer. Gleichwohl bedeutet er eine deutliche Mehrbelastung gegenüber der bisherigen Rechtsposition des Landes. Es geht letztlich um die Frage, ob das Durchhalten dieser Rechtsposition des Landes auch auf dem Weg über das Bundesverfassungsgericht risikoreicher oder risikoärmer ist als die Annahme des Kompromissvorschlages von Berlin. Das ist die kühle sachliche Frage, über die wir zu diskutieren haben.

Wer nun erwartet hätte, dass in der heutigen Landtagsdebatte diese Frage politisch im Interesse des Landes sinnvoll abgewogen würde, musste nach meiner Auffassung enttäuscht werden.

(Zuruf von der CDU: Plauel!)

- Das hat gar nichts damit zu tun, ob man das gewollt hätte. Dass Sie es nicht getan haben, ist die logische Konsequenz nicht nur Ihres Willens, sondern auch der faktischen Möglichkeit. Denn zum jetzigen Zeitpunkt kann niemand diese Frage endgültig beantworten. Zu viele Fragen sind offen. Wie werden sich die Länder verhalten? Wie hoch wird der Fehlbetrag im Jahre 2001 angesichts von Haushaltsausgabereisten tatsächlich sein? Wie soll dieser Fehlbetrag bewältigt werden?

Alle diese Fragen können – das weiß doch jeder hier im Landtag – erst im Laufe der kommenden Wochen und Monate endgültig beantwortet werden.

(Möllring [CDU]: Sie müssen beantwortet werden!)

Man kann politische Einschätzungen haben. Wir haben gestern eine dazu abgegeben, haben aber auch deutlich gemacht, dass das keine endgültige Einschätzung ist, sondern dass eine Reihe von Fragen, insbesondere die der anderen Länder, beantwortet werden muss. Aber eines ist heute klar, meine Damen und Herren: Die Ausgangsposition des Landes – darum ging es gestern in der Debat-

te – hat sich deutlich verbessert. Das ist doch die Veränderung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt einen starken Bündnispartner, nämlich die Bundesregierung und den Bundesfinanzminister.

(Zuruf von der CDU)

- Selbst das finden Sie nicht gut. Worüber regen Sie sich eigentlich auf? Es ist doch zunächst einmal gut, dass sich die Bundesregierung nicht der Position der 15 anderen Länder angeschlossen hat, bei der Sozialdemokraten und Christdemokraten gemeinsam gegen das Interesse Niedersachsens gestanden haben.

(Beifall bei der SPD)

Die strategische Position hat sich deshalb verbessert, weil sich diese Länder nun mit dem Bund und nicht mehr allein mit Niedersachsen auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren, ein nicht ganz unwichtiges Land, nämlich Nordrhein-Westfalen, hat heute erklärt, dass es den Vorschlag von Eichel vernünftig findet und dass es bei den anderen Ländern um Akzeptanz dafür werben will. Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir das heute persönlich bestätigt. Sie merken also, dass eine Veränderung gegenüber dem 7. März eingetreten ist. Unabhängig von der Frage, wie man unser weiteres Vorgehen dann noch behandeln will, sollten wir uns erst einmal freuen.

(Beifall bei der SPD)

Was noch wichtiger ist: Wie auch immer sich die anderen Länder im November 2002 verhalten werden, auch Niedersachsen, Herr Kollege Gollibruch, behält seine Klageoption. Auch wir haben unsere Rechtsposition, bis klar ist, was mit der endgültigen Verordnung passiert.

(Möllring [CDU]: Welche Rechtsposition haben Sie denn?)

Das Worst-case-Szenario der anderen Länder - eine Belastung von fast 2 Milliarden DM für den Landeshaushalt - ist jedenfalls vom Tisch.

Meine Damen und Herren, der Vorwurf von Herrn Wulff, dass wir nicht verhandelt hätten, ist falsch.

(Groth [SPD]: So ist es!)

Wir haben monatelang darüber verhandelt. Ich hätte es gut gefunden, wenn Sie einmal markig erklärt hätten, was Sie zu der Position der anderen Länder sagen, z. B. die der CDU-geführten Länder.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist auch klar, meine Damen und Herren, was wir jetzt tun müssen. Wir müssen klären, wie wir die ebenfalls nicht gerade kleine Summe von rund 1 Milliarde DM schultern wollen. Eine Zeitungsüberschrift heute lautet: „Jubeln wollte Gabriel nicht.“ - Nein, das wollte ich auch nicht. Das ist eine enorme Mehrbelastung für den Landeshaushalt. Glauben Sie angesichts dieser schwierigen Zeiten - Steuerausfälle wegen Konjunktur und Steuerreform, Aufgaben zuhauf wie noch nie - wirklich, dass ich erklären würde, es handele sich um eine leichte Aufgabe? Ich will mich ihr aber etwas anders widmen als Sie; das ist wohl der zentrale Unterschied.

(Zuruf von der CDU)

- Entschuldigen Sie, wir haben doch gestern erklärt, was wir tun wollen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird das nicht anders gehen. Wir werden jetzt in den Haushaltsausschuss gehen und genau sagen, welches Verfahren kommt. Und wir werden vor der Landtagswahl nichts verschleiern. Wir werden präzise sagen, wie wir das BEB-Problem mit einem Nachtragshaushalt lösen wollen. Aber wir können und wollen ihn auch nicht zu einem Zeitpunkt aufstellen, zu dem z. B. Steuerschätzungen - die ja nicht ganz unwichtig für das Jahr 2003 sind, wenn man darüber redet - überhaupt noch nicht klar sind. Wir brauchen doch auch im Hinblick auf die Frage, wie wir damit am Ende im Nachtragshaushalt umgehen, Erkenntnisse über die Steuerentwicklung für das Jahr 2003. Auf welcher Basis wollen Sie denn eigentlich für 2003 Politik machen? Ich verstehe das ja: Sie möchten die Politik auf der Basis der schlechten Steuerzahlung im Jahr 2002 machen, weil Sie sich in Wahrheit das Chaos in der Finanzpolitik beim Thema Bildung, Polizei usw. sicherlich herbeiwünschen und weil Sie das für die Landtagswahl brauchen.

(Zurufe von der CDU)

- Ich finde das doch normal! Ich bin aber dafür, dass wir offen sagen, dass man, wenn man das realistisch klären will, dafür auch ein paar Daten braucht. Ich verstehe, dass Sie in der Vergangenheit auf solche Daten keine Rücksicht nehmen mussten. Das ist das Vorrecht der Opposition.

Aber eine Regierung wird doch gelegentlich ein bisschen anders handeln dürfen als die Opposition, nämlich ein bisschen realistischer als Sie. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, es wäre doch gut, wenn Grüne und CDU in dem Wettbewerb um Daten für den Haushalt mitmachen würden.

(Oh! bei der CDU)

Wenn Sie das nicht tun, dann finde ich das auch in Ordnung, weil es das Vorrecht von Oppositionsfraktionen ist. Allerdings bleiben Sie das dann auch. Wenn Sie wirklich in die Regierung wollen, dann werden Sie doch mit Haushaltsdaten belegen müssen, wie Sie das machen wollen. Einverstanden, ich habe damit gar kein Problem. Lassen Sie uns das so machen.

Meine Damen und Herren, darüber und vor allem über die Strategien für den Umgang mit den anderen Ländern hätten wir möglicherweise heute im Landtag reden können. Aber stattdessen hat insbesondere die CDU wieder einmal nichts anderes gemacht, als das Land schlechtzureden.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wo sind eigentlich Ihre Alternativen? Wie wenig trauen Sie sich eigentlich eine eigene Anziehungskraft für Menschen in Niedersachsen zu, dass Sie keine eigenen Alternativen nennen, sondern immer nur Zerrbilder von anderen zeichnen? Das ist doch, so finde ich, eine - - Ich weiß gar nicht, was ich dazu sagen soll. Jedenfalls ist das ein sehr niedriges Niveau von Ihnen in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD - Mühe [SPD]: Armselig!)

Sie müssen doch für Ihre Politik werben und dürfen nicht immer nur andere schlechtreden.

(Biestmann [CDU]: Sie bestehen doch nur aus Zerrbildern!)

Kassandra, meine Damen und Herren, ist bekanntermaßen nicht gewählt worden. Ihr ist ein anderes Schicksal zuteil geworden.

Meine Damen und Herren, statt sich mit der wichtigen Frage der BEB-Rückzahlung - übrigens im

Sinne des Landes - auseinander zu setzen, das bekannte Zerrbild.

Es gab auch ein paar interessante Behauptungen, z. B. kein Land habe so große finanzielle Schwierigkeiten, kein Land sei so schlecht in der Konsolidierungspolitik wie Niedersachsen. Das war die Position.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sagt Eichel! - Möllring [CDU]: Außer Berlin!)

Die Wahrheit sieht doch nun wirklich etwas anders aus. Wir brauchen uns doch nur anzuschauen, nicht wie SPD und CDU oder Grüne das bewerten, wobei klar ist, dass dieser eine andere Position hat als jener, sondern wie das andere bewerten, z. B. das Institut der Deutschen Wirtschaft. Das setzt Niedersachsen mit einer Finanzpolitik, die solide ist, auf Rang 2 des Länderrankings - auf Platz 2, nicht auf Platz 16, wie Sie das hier behaupten!

(Beifall bei der SPD)

Gut, das wollen Sie auch nicht. Dann biete ich Ihnen die Dresdner Bank an. Die sieht einen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in unserem Land, der nur halb so hoch ist wie im Durchschnitt der anderen Länder - nicht schlecht, auf Platz 16!

(Zuruf von der CDU: Basel!)

Auch die Dresdner Bank beurteilt die Finanzpolitik von Heiner Aller deutlich besser, als Sie das tun, weil sie die Realität zur Kenntnis nimmt. Das ist der Unterschied zu Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Die Bertelsmann-Stiftung hat vor gar nicht allzu langer Zeit Niedersachsen im Ländervergleich zu den Aufsteigern und nicht zu den Absteigern gezählt.

Wenn Sie uns nicht glauben - meine Damen und Herren, dafür habe ich Verständnis -, warum dann nicht wenigstens den Volkswirten der Dresdner Bank, der deutschen Wirtschaft oder der Bertelsmann-Stiftung? Das wäre doch mal was in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Auch in der Debatte um den blauen Brief hat der Oppositionsführer hier nicht korrekt die Wahrheit

wiedergegeben. Niedersachsen hat konsolidiert und hat sich stabilitätsgerecht verhalten.

(Möllring [CDU]: Was?)

Wir haben unser Staatsdefizit, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, halbiert, von knapp unter 1 % im Jahr 1997 auf 0,49 % im Jahre 2000. Das ist doch die Realität des Staatshaushalts, gemessen an den Kriterien im Rahmen des Stabilitätspakts, und nicht das, was Sie hier ständig beschreiben. Das ist doch ein Zerrbild der Finanzpolitik, das Sie zeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, weil es heute um die Finanzpolitik für Niedersachsen gehen soll, noch etwas: Wir haben als Landesregierung im Länderfinanzausgleich durchgesetzt, dass Niedersachsen ab 2005 150 Millionen Euro mehr erhält. Meine Damen und Herren von der CDU, wo waren Sie eigentlich in dieser Auseinandersetzung? Sie, Herr Wulff, waren auf der Seite der Südländer. Sie hätten den Wettbewerbsföderalismus gegen Niedersachsen eingesetzt. Das ist doch die Realität!

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist die Unwahrheit - Möllring [CDU]: Sie sagen schlicht die Unwahrheit und freuen sich noch darüber!)

Das alles nehmen Sie nicht mehr zur Kenntnis.

(Möllring [CDU]: Das ist doch dummes Zeug! Sagen Sie doch mal, wann und wo denn!

- Ich habe noch gut in Erinnerung, wie Sie bei der Veränderung des Föderalismus in Deutschland auf der Seite der Südländer gefochten haben. Das sind doch Ihre Positionen gewesen. Ihre Parteifreunde aus Baden-Württemberg, aus Hessen, aus Bayern haben uns an dieser Stelle auch nicht gerade freundlich behandelt. Wir haben doch eine Verbesserung der Finanzsituation durchgesetzt, am Ende übrigens auch mit anderen sozialdemokratischen Bundesländern und Gott sei Dank auch mit CDU und CSU in einem vernünftigen Kompromiss. Aber dazu beigetragen haben Sie wirklich nichts.

(Beifall bei der SPD)

Das alles nimmt hier niemand auf der Seite der Opposition zur Kenntnis, obwohl Sie doch auch

Mitverantwortung für die finanzielle Situation des Landes tragen.

Hier ist manchmal von einigen Rednern der Opposition zu Demut und Zurückhaltung aufgefordert worden. Das habe ich noch gut im Ohr. Ich finde, hier wäre etwas mehr Zurückhaltung in der Art der Argumentation auch heute bei Ihnen angebracht gewesen.

Meine Damen und Herren, ich halte wirklich nichts von Schuldzuweisungen, um damit Vergangheitsbewältigung zu betreiben. Das bringt uns nicht weiter. Aber wer so daherkommt wie die CDU-Fraktion heute hier im Hause, dem muss man mal ein bisschen das Gedächtnis auffrischen.

Meine Damen und Herren, unsere durchschnittliche Kreditfinanzierungsquote - Herr Möllring, die durchschnittliche! - ist, verglichen mit der aus der Zeit der CDU-Regierung, drastisch gesunken, nämlich von 9,5 % zu CDU-Zeiten auf 5,8 %. Das ist doch gegenüber dem, was Sie hier vor einigen Jahren abgeliefert haben, wohl wirklich eine solide Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD - Busemann
[CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Es war doch Ihre Regierungszeit, in der der Schuldenberg in Niedersachsen doppelt so schnell wuchs wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes. Dafür ist die Kreditfinanzierung eine gute Quote, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Es gibt eine gute Rechnung - ich sage gleich, wer diese aufmacht -: Wäre der Landeshaushalt in den 90er-Jahren genauso finanziert worden wie in den 80er-Jahren unter der CDU, wäre der Schuldenberg übrigens heute 6 Milliarden DM höher. Allein die Rückführung der Kreditfinanzierung erspart dem Land jährlich Zinsausgaben von rund 400 Millionen DM. - Meine Damen und Herren, das zu dem Thema, wer hier welche Taten abgeliefert hat. Ganz aktuell, also nicht aus dem Jahre 1989, schreibt der Bund der Steuerzahler im Jahr 2002:

„Unter CDU-Ministerpräsident Ernst Albrecht begann sich die Schuldenspi-rale dann richtig zu drehen.“

Sie haben einmal gesagt, dass man Sie an Ihren Taten messen soll. Das finde ich auch. Dieses Land hat schon einmal erlebt, wie Finanzpolitik aussieht, und an den Folgen tragen wir noch immer, und zwar an den Schulden genauso wie an der BEB, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das alles wäre nicht schlimm, wenn sich die CDU geläutert hätte. Aber das Gegenteil ist der Fall. Wir erleben hier von Monat zu Monat Millionenforderungen ohne jede Deckung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Genau!)

Sie haben vorhin gesagt, Sie könnten eine Ausgabenpolitik ohne Deckung moralisch nicht mehr ertragen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Gleich kommt Herr Gansäuer!)

Dazu sage ich Ihnen Folgendes. Ein Sofortprogramm Landwirtschaft mit 120 Millionen DM, die Erhöhung der Bedarfszuweisung an die Kommunen mit 100 Millionen DM, flächendeckende Ganztagsangebote, 3 000 weitere Lehrkräfte mit 400 Millionen DM und schließlich die vollständige Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte mit 236 Millionen DM, aber Sie haben keine müde Mark gegenfinanziert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Möllring
[CDU]: Haben wir alles gegenfinanziert!)

Die Schlimmsten sind in der Geschichte der Menschheit diejenigen, die über Moral laut reden, um ihre eigenen Lächerlichkeiten dahinter verbergen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nicht mitgeschrieben, aber in der Liste der nicht finanzierten Forderungen der CDU der letzten Wochen und Monate sind wir inzwischen bei der Ziffer 134 angekommen. Sie müssen keinen Nachtrag vorlegen. Dafür habe ich Verständnis. Der wäre nämlich das Papier nicht wert, auf dem er steht. Deshalb drucken Sie ihn noch nicht einmal auf einen Antrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir brauchen in dieser Debatte die CDU nicht an ihrer Vergangenheit zu messen, sondern es reicht die Gegenwart. Denn, meine Damen und Herren, nichts ist ein besserer Beweis für die Seriosität von Politik als Deckungsvorschläge im Haushalt für die eigenen Ausgabenwünsche. Hier ist bei Ihnen absolute Fehlanzeige. Sie haben Ihre Haushaltspolitik seit den 80er-Jahren nur in einem Punkt geändert: Ihre Deckungslücken, die Sie dort hineinschreiben, haben Sie damals in DM ausgedrückt und drücken Sie heute in Euro aus. Das ist der einzige Unterschied in Ihrer Haushaltspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben in die Zukunft investiert und dabei - gemessen an dem, was Sie gemacht haben - in der Kreditfinanzierung eine bessere Quote erreicht. Das Bild, das Sie von Niedersachsen in den letzten Stunden und Tagen und auch in den Reden hier wieder entworfen haben, bedarf einer Bemerkung.

(Möllring [CDU]: Wir haben nicht über Niedersachsen, sondern über Ihre Politik geredet! Wir haben Ihre Politik bewertet!)

- Nein, Herr Möllring, Sie haben das Land bewertet. Sie haben ein Zerrbild des Landes gezeichnet. Ich möchte Ihnen einmal ein paar Punkte nennen, über die Sie hier geredet haben.

Meine Damen und Herren, es gibt seit 1990 in diesem Land 60 000 Kindergartenplätze mehr.

(Möllring [CDU]: Wer hat die gebaut? - Es waren die Kommunen!)

Es gibt ja Gott sei Dank noch ein paar Leute, die das gute Gedächtnis haben, auf das Herr Wulff manchmal setzt. Es geht darum, dass Sie damals überhaupt keine Kindergärten mit Landeshilfe bauen wollten. Sie waren gegen jedes Kindertagesstättengesetz.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben für mehr als 600 000 Menschen, die zusätzlich zu uns gekommen sind, Wohnungen, Krankenhäuser und Sozialeinrichtungen gebaut, meine Damen und Herren.

(Möllring [CDU]: Das Land? - Weitere Zurufe von der CDU)

Behinderte und Pflegebedürftige finden in Niedersachsen mehr Werkstätten, Pflege und Wohnraum. Die Kriminalität, meine Damen und Herren, in diesem Land sinkt seit Jahren, und die Aufklärungsquote steigt, und zwar wegen der Politik der inneren Sicherheit und nicht deswegen, weil ein Zerrbild unseres Landes gezeichnet wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir investieren in Wissenschaft, Forschung und Bildung. Der Bildungshaushalt 2003 sieht 310 Millionen DM - mehr als 150 Millionen Euro - mehr vor als 2000. Der Unterschied zwischen uns ist: Wir haben Deckungsvorschläge in den Haushalt eingebracht. Sie haben eine virtuelle Haushaltspolitik für mehr als 3 000 zusätzliche Lehrer produziert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Wir werden in Niedersachsen ein flächendeckendes Netz von Ganztagschulen schaffen. Wir werden die Hochbegabtenförderung steigern. Wir werden mehr Förderung organisieren. Wir haben die Verlässliche Grundschule, gegen die Sie die ganze Zeit polemisiert haben, durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das ist doch gar nicht unser Problem. Wir können doch zeigen, was in Niedersachsen entstanden ist. Sie können doch nur zeigen, was Sie in Ihrer Regierungszeit alles verhindern wollten und wogegen Sie selbst in dieser Legislaturperiode noch gewesen sind.

Meine Damen und Herren, auch die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen sieht wahrlich etwas anders aus, als Sie gesagt haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich dachte, wir hätten ein Problem in Lande Niedersachsen!)

- Frau Harms, Sie müssen schon akzeptieren, dass wir uns ein bisschen auseinander setzen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich erinnere mich gerade an das Thema der Debatte!)

- Sie müssen akzeptieren, dass wir uns ein bisschen mit dem auseinander setzen, was hier im Landtag vorgetragen wird. Ich meine, das gehört zu den

normalen Gepflogenheiten. Ich kann nichts dafür, dass hier ein paar Leute erklärt haben, sie wollten über BEB reden, aber dann ein Zerrbild des Landes gezeichnet und im Zweifel Leute vorgeführt haben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich verkneife mir ein paar Bemerkungen zu den permanenten Behauptungen, wirtschaftliche Entwicklung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gäbe es nur im Emsland, nämlich dort, wo die CDU die Mehrheit hat. Was ist das für eine Art? - Ich weiß gar nicht, ob Sie das ernsthaft glauben. Wie gehen Sie eigentlich mit dem Engagement, mit der Mühe, mit der Arbeitskraft in anderen Teilen des Landes Niedersachsen um, die in den letzten Jahren genauso vorangekommen sind? Wissen Sie eigentlich, wo die Kompetenzzentren für Luft- und Raumfahrttechnik entstanden sind? Wissen Sie eigentlich, wo Biotechnologie im Land entstanden ist, wo wir die Hochschulen vorangebracht haben? Was haben Sie eigentlich zur Schaffung von 5 000 neuen Arbeitsplätzen bei Volkswagen beigetragen?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Das kann ich Ihnen sagen. Ich will nicht - - -

(Frau Harms [GRÜNE]: Wenn morgen früh die Sonne lacht, das hat der Gabriel gemacht!)

- Nein, Frau Harms, darum geht es gar nicht. Sie haben auch nicht mehr drauf, als Zwischenrufe zu machen. Ich möchte Ihnen einmal etwas sagen, Frau Harms. Ihre Politik ist: Sie sind gegen das Emssperrwerk gewesen. Sie sind gegen Autobahnbau in Niedersachsen. Sie sind im Zweifel gegen die Weiterentwicklung von Finkenwerder. Sie haben jedes industriepolitische Projekt im Land Niedersachsen massiv bekämpft. Sie vernichten mit der Politik, die Sie im Land betreiben, Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Es stimmt: Ich fahre gerne ins Emsland, nach Vechta und nach Osnabrück, weil ich die Arbeit der Menschen dort achte. Aber ich achte sie auch in anderen Teilen des Landes. Wir können doch die Menschen in unserem Land nicht gegeneinander ausspielen. Wir brauchen die doch alle für die

gemeinsame Entwicklung. Das ist doch Aufgabe von Landespolitik und nicht, die Menschen gegeneinander in Stellung zu bringen, wie wir das hier seit Wochen erleben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden diese Politik fortsetzen. Wir werden die Haushaltsprobleme so lösen, dass wir selbstverständlich den Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven entwickeln. Abgesehen davon, dass wahrscheinlich die Grünen auch dagegen sind, würde mich interessieren, was Sie eigentlich dafür tun, dass die Hamburger hierbei endlich mitmachen. Das sind doch Ihre Kollegen.

(Zurufe von der CDU)

Was machen Sie eigentlich, um den Nordwesten des Landes in dieser Frage voranzubringen? Das ist doch unsere Politik in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir entwickeln den Straßenbau im Lande.

(Widerspruch bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie machen sich lächerlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Hoffentlich haben jetzt ein paar Kollegen von Ihnen aus dem Emsland nicht mitgejohlt. Denn die Dankeschreiben bezüglich der A 31, meine Damen und Herren, die ich von den CDU-Kommunalpolitikern bekomme, gehen jedenfalls à conto Landesregierung und Kommunen und nicht à conto CDU und ihrem früheren Verkehrsminister Wissmann.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Wo sind Ihre Initiativen? Ihr CDU/CSU-Bundesverkehrsminister hat die Verkehrskassen geplündert. Wir haben mit der Bundesregierung die Verkehrsentwicklung vorangebracht.

(Widerspruch bei der CDU)

- Herr Wulff, ich kann verstehen, dass Sie das alles nicht hören wollen. Aber das ist die Antwort auf das, was Sie hier vorhin abgeliefert haben - nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Wo stünden wir in diesem Land, meine Damen und Herren, wenn wir auf die Ratschläge der CDU - auch was Haushaltspolitik angeht - damals bei der Salzgitter AG gehört hätten? - Dann hätten wir heute dort eine riesige Massenarbeitslosigkeit, weil die Produktion woandershin verlagert worden wäre. Das war doch Ihre Position!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe genau zugehört, was Herr Wulff vorhin zum Thema NORD/LB angedeutet hat. Ich kann nur sagen, wenn Sie diese Art und Weise der Debatte über die NORD/LB, wie Sie sie hier vor ein paar Jahren abgeliefert haben, jetzt wiederholen wollen, dann schaden Sie damit dem Land mehr als mit jedem Redebeitrag, den Sie hier sonst im Landtag abgeliefert haben.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir ungelöste Probleme im Land. Das ist doch völlig klar. Niemand verschweigt das. Zu dem Bild Niedersachsens gehören nicht nur die Dinge, die wir vorangebracht haben, sondern natürlich auch die ungelösten Probleme, die wir haben. Natürlich ist die Arbeitslosigkeit zu hoch. Natürlich haben wir in Niedersachsen ein Schuldenproblem.

Woran ich nur ein bisschen erinnern wollte, ist, dass es erstens ein paar Leute hier im Land gibt, die das, was die Schulden angeht, gemeinsam mit zu verantworten haben, dass zweitens das Land deutlich besser dasteht als vor einigen Jahren und dass wir drittens mehr machen müssen, als in dieser Art und Weise Zerrbilder über unser eigenes Land in der Welt zu verbreiten.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Ich sage Ihnen: Wir stehen hier offensichtlich für das reale Niedersachsen.

Sie haben vorhin über Musik geredet. Das Lied „Wir sind die Niedersachsen“ scheinen Sie nicht mehr drauf zu haben, aber den bayerischen Defiliermarsch können Sie inzwischen ganz gut.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für uns ist klar: Nicht nur die CDU ist für Schulden im Land verantwortlich, sondern natürlich sind es auch wir,

(Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

mit - wie ich in Erinnerung habe - nicht ganz schwacher Unterstützung der Grünen vor ein paar Jahren. Ich habe die heute weggelassen, weil die es zurzeit nicht leicht haben. Aber da gibt es ja ein paar Erinnerungen, die bei manchen hochgekommen sind und die wir auch noch einmal diskutieren können.

Auch wir haben die Kosten der Einheit unterschätzt. Wir waren aber auch damit nicht allein. Für uns alle wären - das gebe ich zu - etwas mehr Schuldbewusstsein und - ich sage Ihnen das, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU angesichts Ihrer Reden von heute deutlich - weniger Selbstgerechtigkeit angebracht.

(Lachen bei der CDU - Dr. Stratmann [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

- Herr Stratmann, das kann ich Ihnen sagen, weil wir uns ganz lange kennen. Sie wissen doch eines von früher aus dem Umweltausschuss: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es oft schrecklich wieder heraus. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Meine Damen und Herren, wir alle tragen Verantwortung. Wir Sozialdemokraten sind dazu auch bereit. Aber es macht wirklich keinen Sinn, diese nach meinem Eindruck zum Teil wirklich schamlose Debatte hier weiter zu treiben. Die Wahrheit ist wirklich ganz einfach: In Wahrheit wollen Sie die Fragen zur BEB gar nicht beantwortet wissen. In Wahrheit wollen Sie auch keinen Schaden vom Land abwenden. In Wahrheit wollen Sie den Schaden am liebsten so schnell wie möglich herbeireden, meine Damen und Herren. Das ist die Politik der CDU!

(Widerspruch bei der CDU)

Für Sie kann der finanzielle Schaden des Landes gar nicht groß genug werden. Wenn das nicht so wäre, wäre ich dankbar, Sie würden einmal gegen andere Bundesländer polemisieren und nicht immer nur gegen das eigene Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: So viel Selbstgerech-

tigkeit ist nur noch peinlich! Kommen Sie doch einmal zum Thema!)

- Ich spreche zu Ihrer Rede. Gucken Sie doch einmal, das ist ganz einfach: Der Ministerpräsident hört sich das an, was der wichtige Oppositionsführer und sein vielleicht noch wichtigerer Stellvertreter zu sagen haben, und dann antwortet er. Das ist hier Plenarkultur, Herr Wulff. Das ist ganz einfach.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie sind nicht mehr Fraktionsvorsitzender!)

Wissen Sie, welches das Problem ist? - Sie kriegen hier offensichtlich doch zu selten die passende Antwort. Das haben wir ja begonnen zu ändern, und heute kriegen Sie einmal eine, die Sie sich hinter die Ohren schreiben können. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei den GRÜNEN - Möllring [CDU]: War das eben Kritik an Herrn Plaue?)

- Herr Möllring fragt, welche Kritik das war? - Das war eine Kritik an der Wahrnehmungsfähigkeit der CDU bezüglich der Situation in diesem Land, meine Damen und Herren!

(Möllring [CDU]: Nein, ich habe gefragt, ob das Kritik an Herrn Plaue war!)

- Ich habe gar kein Problem. Machen Sie doch nicht nur Zwischenrufe, halten Sie doch einmal eine Rede zum Land! Das wäre doch nicht schlecht. Dann würde ich vielleicht wieder antworten - jedenfalls irgendwann einmal. Kein Problem.

(Oestmann [CDU]: Sie stolpern noch einmal über die eigene Überheblichkeit! - Zuruf von Möllring [CDU])

- Herr Möllring, ich gebe ja zu, es macht mir heute einigermaßen Spaß, hier nach Ihrer Rede sprechen zu können. Ich habe wirklich Freude daran.

(Frau Harms [GRÜNE]: Schade, dass der Anlass so unpassend ist!)

Aber ich verkenne dabei nicht, dass die Probleme, die wir zu bewältigen haben, riesengroß sind. Es ist nicht meine Wahrnehmung, dass wir kein Problem hätten. Aber es ist etwas anderes, sachlich über das

Thema zu reden oder sich hier Stunde um Stunde die Verleumdung der Landespolitik anhören zu müssen. Darauf mussten wir heute einmal antworten.

(Beifall bei der SPD)

Eines kann ich Ihnen versichern, meine Damen und Herren: Wir werden die Bildung, die Arbeit und auch die Sicherheit in Niedersachsen finanzieren, und wir werden nicht zulassen, dass zuerst die politischen Großeltern aus der CDU in Niedersachsen fast 9 Milliarden DM aus der Förderabgabe ausgeben und dann auch noch Schulden machen können und dass dann wir Sozialdemokraten bei den Enkeln an den Schulen wieder einsparen sollen. Das werden wir nicht tun. Die Menschen in Niedersachsen werden nicht dafür büßen,

(Oestmann [CDU]: Das ist der Gipfel der Torheit!)

dass die CDU damals das BEB-Geld vergeudet und eben keine Rücklage daraus gebildet hat.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen weitere Wortmeldungen vor. Der Ministerpräsident hat gut 18 Minuten länger gesprochen, als es vereinbart war.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber er hat nichts gesagt! - Frau Seeler [SPD]: Das war eben nötig!)

Deshalb werden wir im Folgenden mit der Redezeit großzügig umgehen. Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Gansäuer das Wort, der zusätzliche Redezeit beantragt hat. Herr Kollege Gansäuer, ich erteile Ihnen bis zu zehn Minuten.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Probleme des Landes im Zusammenhang mit der BEB-Zahlung und den Schulden generell kennt, der muss sich schon wundern, dass hier ein Ministerpräsident mit einer so arroganten Selbstgefälligkeit redet.

(Beifall bei der CDU - Wulf (Oldenburg) [SPD]: Was?)

Es muss jeder selbst wissen, wie er sich hier darstellt.

(Zuruf von der SPD: Ganz genau so musste es sein!)

Aber hier ist ein Bild von nicht vorhandenen Problemen Niedersachsens gezeichnet worden, das mit der Realität des Lebens in diesem Land nicht mehr in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich persönlich könnte viele Argumente des Ministerpräsidenten noch verstehen. Allerdings haben sich die Sozialdemokraten, bevor sie die Regierung übernommen haben, nie so verhalten, wie dies heute in Reden von der CDU gefordert wird, verehrter Herr Möhrmann.

(Möhrmann [SPD]: Herr Kollege, umgekehrt!)

Ich erinnere mich gut an die Situation, als ich Vorsitzender der Haushaltsstrukturkommission war. Ich sage Ihnen auf Ehre und Gewissen: Der Heiner Aller hat jede Mark, die ich weggestrichen habe, draußen lauthals beklagt und hat in Hannover sogar noch die Protestdemonstrationen angeführt, als es darum ging, das Personal beim Landesversorgungsamt, das die Leute zu versorgen hatte, die im Krieg Schaden erlitten hatten und die schon weggestorben waren, zu verkleinern. Selbst da hat man sich -entschuldigen Sie bitte- nicht entblödet, diese Vorschläge zu kritisieren. Und Heiner Aller war immer dabei.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt muss ich es doch einmal sagen. Es hat einmal eine schöne Situation gegeben - er kennt sie ganz genau -, als wir beide beim Beamtenbund über die Finanzlage des Landes und die damit verbundenen Probleme geredet haben. Dann druckte der Beamtenbund in seiner Zeitschrift einen Bericht darüber ab. Darin steht:

„Der Oppositionspolitiker“

- das war er damals -

„kritisierte verschiedene Entscheidungen der Landesregierung und beklagte deren Handlungsunfähigkeit angesichts des übermäßigen Schuldenmachens.“

Da kann man sich wirklich nur totlachen. Der wäre ja heilfroh, wenn er nur so wenig Schulden gemacht hätte wie wir damals.

(Beifall bei der CDU)

Dann folgt der Schlusssatz dieses Berichtes, den ich Ihnen doch noch mitteilen möchte:

„Wie man allerdings aus dem Haushaltsloch herauskomme, sagte leider auch Herr Aller nicht.“

Das hat sich bis heute nicht geändert, meine Damen und Herren. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Kommen Sie mir nicht mit der Opposition, die Ihnen jetzt aus der Bredouille helfen soll. Sie haben das früher an keiner einzigen Stelle ernsthaft getan. Wir haben ein paar Vorschläge vorgelegt, mit denen man nicht immer einverstanden sein muss. Es muss uns aber vor allem im Haushaltsausschuss gelingen - das sage ich mit allem Ernst -, eine ernsthafte Diskussion über die Zukunft des Landes zu führen.

Meine Damen und Herren, sehen Sie doch einmal, was sich hier angehäuft hat, einschließlich der Probleme wie den 700 Millionen für die EXPO, der 1 Milliarde für die BEB und des viel zu hoch geschätzten Bruttoinlandsproduktes. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukt wird auf 2,25 % geschätzt. Im Jahre 2001 hat der Wert 3 % betragen, war also achtmal geringer, als Sie in Ihre mittelfristige Finanzplanung geschrieben haben. Diese Finanzplanung können Sie einstampfen, die muss völlig neu geschrieben werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen noch etwas: Selbst wenn alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die Sie ins Auge gefasst haben, tatsächlich durchgeführt werden - Sie haben ja einmal gesagt, Sie wollten in jedem Jahr 2 % einsparen; das ist alles nicht passiert -, werden die Personalkosten im Jahre 2007 noch einmal um 1 Milliarde gestiegen sein. Alles das kennen Sie.

Lieber Sigmar Gabriel, wir sind alle alte Hasen und wissen, wie Politik gemacht werden muss. Aber einen zarten Hinweis darauf, wie dieses Land irgendwann einmal aus der Schuldenfalle herauskommen soll, hätte ich mir eigentlich schon gewünscht!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dafür, dass der Ministerpräsident und die Sozialdemokraten auf die Schuldenituation des Jahres 1990 hinweisen, habe ich doch Verständnis. Das würde ich ja auch so machen. Aber das als Vorwurf zu formulieren, wäre nur dann gelungen und berechtigt, wenn man anschließend, nachdem man die Regierung übernommen hatte, keine Schulden mehr gemacht hätte. Dann wäre das berechtigt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber jetzt reden wir doch einmal über die Lage! Wie war das eigentlich? Ich habe hier die erste Regierungserklärung von Gerhard Schröder in der Hand. Darin hat er gesagt: Die letzte Landesregierung hat in den letzten vier Jahren 10 Milliarden DM Schulden gemacht. - Dann hat er weiter gesagt: Das war unververtretbar, und das wird sich niemals wiederholen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben in jeder Legislaturperiode mehr als 10 Milliarden DM Schulden gemacht!

(Beifall bei der CDU)

Herr Möhrmann, Sie schauen mich an. Ich verlange ja nicht, dass Sie unseren Maßstäben gerecht werden. Aber werden Sie doch bitte erst einmal Ihren eigenen gerecht. Das wäre ja auch schon einmal etwas.

(Beifall bei der CDU)

Weil ich gerade einmal dabei bin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Herr Wulff hat schon darauf hingewiesen, dass es diese Sondersitzung des Landtages wegen der Finanzsituation gegeben hat. Darüber hat die SPD auch ein schönes Buch gedruckt. Das habe ich noch in meiner Bücherei; das kann ich Ihnen mal geben. In dieser Debatte hat Joke Bruns erklärt:

„Das Land Niedersachsen befindet sich in der schlimmsten Finanzkrise seit seinem Bestehen.“

(Möhrmann [SPD]: Das hast du schon mehrmals zitiert! Das kennen wir schon von dir!)

Damals, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatten wir 25 Milliarden neue Schulden. Heute, nach Ihrer zwölfjährigen Verantwortung, haben sich diese Schulden mehr als verdreifacht. Was haben wir denn nun heute? Haben wir denn heute keine Finanzkrise mehr? - Ich habe eben gehört, dass wir hier in einem Schlaraffenland leben. Das war der Tenor des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]:
Nein! Das war ein Hörfehler!)

Es geht auch nicht darum, das Land schlechtzureden, was Unsinn ist. Ich empfinde Niedersachsen als meine Heimat, und das ist nicht nur in der Realität so, sondern das empfinde ich auch emotional so, und dazu bekenne ich mich auch. Aber ich habe zur Kenntnis genommen, dass kein einziger Hinweis darauf gegeben worden ist, wie man mit diesen Schulden in Zukunft umgehen will. Es ist ja legitim, dass der Ministerpräsident eine Schulpolitik für die junge Generation betreiben will. Aber dieser jungen Generation bürden Sie mit dieser Politik so viele Schulden auf, dass die nächste und übernächste Generation noch daran zu krebsen haben werden, diese Schulden wieder abzutragen. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU - Plauke [SPD]:
Herr Kollege, das ist doch eine Wort-
hülse!)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zum Abschluss. Natürlich weiß ich, was man mit Statistiken machen kann. Darauf will ich mich auch überhaupt nicht einlassen.

(Plauke [SPD]: Sie haben Ihre eigene!)

Ich sage nur Folgendes: 1990 hatten wir - Gott sei es geklagt - 37 Milliarden Schulden. In zwölf Jahren sind daraus 79 geworden. Mit anderen Worten: Keine Partei in Niedersachsen hat mehr Schulden gemacht als die SPD Niedersachsens. Das ist die schlichte unbestreitbare Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man ein Haushaltsvolumen von 42 Milliarden DM hat und Zins- und Tilgungsleistungen von 5 Milliarden DM aufbringen muss, dann kann man sich doch nicht hier hinstellen und den Versuch unternehmen, die Lage schönzureden. Da muss man hier doch einmal ein paar ernsthafte Worte konzeptioneller Art hören, wie sich die Regierung vorstellt, aus dem Dilemma herauszukommen.

(Möhrmann [SPD]: Das machen wir doch!)

Man kann ja weitermachen. Wir haben die niedrigste Investitionsquote. Das alles ist schon gesagt worden. Wenn Sie einmal nachlesen würden, was damals Gerhard Schröder und andere über den Zusammenhang von Investitionsquoten und Arbeitslosigkeit usw. gesagt haben, dann würden Sie sehr viel bescheidener werden, verehrter Herr Fraktionsvorsitzender Plaue.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Daran müsste man die Haushaltslage messen!)

In Wahrheit besteht da ja auch ein Zusammenhang. Wenn die öffentlichen Hände nicht mehr investieren, ist die Folge Arbeitslosigkeit. Und die haben wir in Niedersachsen. Das ist doch logisch. Oder ist das nicht logisch?

(Beifall bei der CDU)

Deshalb noch einmal: Sie haben die allermeisten Schulden aufgenommen. Keine andere Partei hat jemals mehr Schulden gemacht. Keine Partei hat eine so niedrige Investitionsquote zu verantworten. Keine Partei hat die Kommunen so ruiniert, wie sie ruiniert worden sind,

(Beifall bei der CDU)

im Übrigen, verehrter Herr Plaue, auch mit der Folge, dass die Kommunen nicht mehr investieren können, und mit der weiteren Folge, dass dadurch weiterhin Arbeitslosigkeit entsteht.

(Plaue [SPD]: Damit sind Sie in Bückeburg gescheitert, Herr Kollege!)

Ich persönlich wünsche mir wirklich sehr, dass wir eine Möglichkeit finden, doch noch sachlich ins Gespräch zu kommen.

(Wegner [SPD]: Sie sollten Mitglied im Haushaltsausschuss werden, Herr Kollege Gansäuer!)

Denn wenn es diese Möglichkeit nicht mehr gibt, werden die Dinge auch für Sie - unabhängig vom Wahlausgang; Herr Plaue, das sollten wir vielleicht einmal den Wählern überlassen - nicht einfacher. Diese Dinge überlassen wir dem Wähler. Dann ist die Sache erledigt.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Da sind wir ganz relaxt!)

Ich habe hier eine Statistik von Herrn Eichel. Wie immer man die zu bewerten hat, aber was das Haushaltsdefizit angeht, liegt Niedersachsen in dieser Statistik auf dem vorletzten Platz, meine Damen und Herren.

Jetzt noch ein Schmankerl zum Schluss. Wir haben über den Förderzins geredet, und der Ministerpräsident - es war auch nicht anders zu erwarten - hat gemeint, er müsse darauf hinweisen, dass das in einer Zeit entstanden ist, in der andere regiert haben. Ich möchte Sie daran erinnern - im Zweifel können Sie das in den Protokollen nachlesen -: Jedes Jahr zu den Haushaltsplanberatungen - die älteren Kolleginnen und Kollegen werden sich noch daran erinnern - hat Ihre Fraktion beantragt, den Förderzins höher zu setzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir dem zugestimmt hätten, hätte die Rückzahlung heute nicht 2,4 Milliarden, sondern 3 oder 3,5 Milliarden betragen. Das ist die Situation!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Zuruf von Plaue [SPD])

- Herr Plaue, wir sind den Bürgern sachliche Arbeit schuldig.

(Schurreit [SPD]: Das finden wir auch!)

Wir müssen ihnen sagen, wie wir dort herauskommen. Sie, meine Damen und Herren, sind es sich selber schuldig, dass Sie sich an den Maßstäben messen lassen, die Sie sich selbst gesetzt haben. In den letzten zwölf Jahren haben Sie alles gemacht, Sie haben sich nur nicht an die eigenen Maßstäbe gehalten. Das ist die Wahrheit!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie müssen die

Alternative auf den Tisch legen, Herr Kollege!

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Minister Aller.

(Zuruf von der CDU: Was nützt das Reden, wenn man nichts zu sagen hat!
- Weitere Zurufe von der CDU: Er hat keine Redezeit mehr!)

Aller, Finanzminister:

Der Minister kann jederzeit reden, noch jedenfalls.
- Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte wirklich gute Hoffnung, als Herr Gansäuer mit dem Hinweis auf die Haushaltsstrukturkommission der CDU vor vielen Jahren begonnen hatte, in der er ernsthaft versucht hat, die CDU-Mehrheit davon zu überzeugen, dass man sparen müsse. Er ist aber leider gescheitert.

(Widerspruch bei der CDU)

Was ihn im Augenblick umtreibt, ist ja klar: Er war verantwortlicher Politiker in der Zeit, als die CDU 8,5 Milliarden Förderzins einkassiert hat und trotzdem, Kollege Gansäuer, den Schuldenberg aufgebaut hat, den Sie selber zitiert haben. Dabei wird das Problem deutlich. Sie sind ein Spezialist der Zitate und der herbeigezogenen Unterlagen. Bisweilen finden wir auch etwas. Herr Wulff hat sich über das so genannte Stückelungsproblem einer Last ausgelassen, die in zehn Jahren gewachsen ist und die man über mehrere Jahre hinweg abarbeiten kann.

Im Haushaltsgesetz von 1976, das von Herrn Albrecht und Herr Kiep unterschrieben worden ist,

(Zuruf von der CDU: Gucken Sie mal nach Köln!)

wird unter § 16 ausgeführt - ich lasse die Paragraphen weg -, dass die Bestimmung mit der Maßgabe anzuwenden ist, dass die Abdeckung der Hälfte des rechnermäßigen Fehlbetrages des Haushaltsjahres 1974 - in dem hat noch die SPD regiert, aber der Haushalt ist vom Jahr 1976, in dem die CDU regiert hat - um ein Jahr hinausgeschoben wird. Das war die Stückelung eines relativ kleinen Betrages von 179 Millionen DM. Was damals ging, geht heute aus der Sicht der CDU nicht mehr. Das nehme ich gerne hin.

Herr Wulff, Sie haben in Ihrer Rede darauf hingewiesen, dass es diese Landesregierung versäumt habe, sich rechtzeitig mit den anderen Bundesländern und der Opposition in diesem Hause kurzzuschließen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: So ist es!)

Ich sage Ihnen, wo in den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer die richtigen Probleme gelegen haben: Das erste Problem war, dass sie alle wussten, dass Niedersachsen über Jahre hinweg 8,5 Milliarden Förderzins einkassiert hat, ohne zu teilen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Darauf haben sie nie hingewiesen!)

- Sie waren doch bei den Gesprächen gar nicht dabei. - Wir haben mit gutachterlicher Unterstützung durch Herrn Wieland sehr konsequent und präzise herausarbeiten lassen, dass das Kassenprinzip der richtige Rechtsgrundsatz sei, wonach zu verfahren sei.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Den hat kein Mensch außer Ihnen vertreten, kein Sozialdemokrat in Deutschland!)

Zu diesem Rechtsgrundsatz hat sich Ihre Fraktion in den letzten Monaten an keiner Stelle positiv geäußert. Im Gegenteil: Diesen Rechtsgrundsatz, den ich bis in die letzte Abstimmung 15 : 1 vertreten habe, haben Sie vorher mit der einen Fraktion unterlaufen, die gesagt hat: Ihr hättet die Segel schon viel früher streichen müssen. Dann hätten wir viel früher zahlen müssen. - Die andere hat gesagt: Wir haben eine viel bessere Idee. Wir machen da weiter, wo Albrecht vor dem Bundesverfassungsgericht durch ein Urteil gestoppt worden ist. Das heißt, wir geben den anderen Ländern nichts aus der Förderabgabe, obwohl sie einen Anspruch haben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist so billig!)

Wir haben in 2001 800 Millionen an Förderabgabe in den Länderfinanzausgleich gestellt, weil das inzwischen durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt war. Als wir uns auf den Rechtsgrundsatz Kassenprinzip bezogen haben, haben wir im Haushaltsausschuss, dem auch CDU-Mitglieder angehören, deutlich vorgetragen, wo die Rechtsgrundlage liegt. Ende letzten Jahres

ist dieser Grundsatz im Ausschuss für Maßstäbe und Länderfinanzausgleich von der Bundesregierung bestätigt worden. Das heißt, wir haben eine Rechtsposition. Wenn ich mich auf das berufe, was ich von der Opposition gelernt habe, wenn es um Gerichtsverhandlungen geht, kann ich nur sagen: Herr Golibruch hat schon vorher erklärt, dass es - selbst wenn ich eine Revisionschance habe - keinen Sinn macht, vor Gericht zu ziehen, weil er der bessere Jurist und ein besserer Ratgeber als Professor Wieland ist.

(Möllring [CDU]: Warum haben Sie denn die Vermerke aus Ihren Akten herausgenommen?)

Ich bestätige Ihnen ausdrücklich, dass Herr Professor Wieland dieses Land - zusammen mit elf weiteren Ländern - beim Länderfinanzausgleich gegen die südlichen Länder vertreten hat, und wir haben vor dem Bundesverfassungsgericht obsiegt, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht. In 2005 verfügen wir über 300 Millionen mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Kooperation und Koordination von Arbeit mit anderen Bundesländern!

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Aller, möchten Sie eine Frage von Herrn Möllring zulassen?

Aller, Finanzminister:

Nein, ich habe wenig Zeit, und ich möchte auch nicht unnötig verlängern.

Wie ist die Zusammenarbeit in diesem Land? Wieso soll ich mit einem finanzpolitisch Verantwortlichen aus der CDU noch verhandeln, der mir seinen Vorschlag mitgegeben hat, den mir die anderen Bundesländer vor die Nase halten als den eklatanten Versuch des Bruches eines Verfassungsurteils und den Versuch, niedersächsische Millionen in Niedersachsen zu halten und nicht in den Länderfinanzausgleich einzustellen? Es ist geradezu lächerlich, Herrn Möllring zum Berater der Landesregierung zu machen, wenn er uns gerade den Boden unter den Füßen weggezogen hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, dass Sie einen Nachtragshaushalt bekommen möchten. Den bekommen Sie auch. Sie

haben den engen Zusammenhang zwischen BEB und dem Nachtragshaushalt hergestellt. Sie wissen ganz genau, wie die Haushaltsordnung das regelt. Der Betrag ist in 2001 angefallen und muss bis zum übernächsten Jahr abgehandelt werden.

(Möllring [CDU]: Ja, und zwar ohne zusätzliche Kredite!)

Das werden wir tun, Herr Möllring. Jetzt tun Sie die ganze Zeit so, als ob bis dahin gar nichts passierte. Da Sie ja so rechts- und haushaltskundig sind, wissen Sie, dass im Laufe dieses Jahres - und zwar spätestens im Dezember - die Mipla für die Folgejahre vorgelegt werden muss.

(Möhrmann [SPD]: So ist es!)

Wir haben die Mipla auf eine neue Basis gebracht, anders als Sie das früher bei der Mipla, die Herr Gansäuer eben zitiert hat, gemacht haben. Dies ist eine Mipla, die den Anspruch erhebt, nicht nur mit Handlungsbedarfen oder mit Vorträgen auf ungedeckte Schecks zu operieren wie Ihre Mipla, die Sie angeblich mit Rücklagen bestückt haben. Es fielen allein 500 Millionen für ungedeckte Schecks für Krankenhäuser für Herrn Schnipkoweit an.

(Möllring [CDU]: 900 Millionen Euro und Rücklagen von 1,8 Milliarden!)

Es waren keine Gelder für die Tarifverhandlungen enthalten. Es waren hunderte von Millionen vortragen und schon durch die Mipla belegt. Es gab nichts mehr zu verteilen. Sie haben zehn Jahre versucht, diese Legende aufrechtzuerhalten. Sie haben die Wahlen zweimal verloren, weil Sie ständig mit dem falschen Argument gekommen sind.

Fasst man das zusammen, ist klar, dass wir die Mipla dieses Jahr im Herbst vorbereiten und spätestens im Dezember auf den Tisch legen. Diese Mipla wird auch beschreiben, wie wir das Problem BEB lösen werden, und zwar auf der Basis des real eingetretenen Ergebnisses. Es war nicht sinnvoll, dass Sie gestern eine Diskussion gefordert haben. Da kannten Sie noch nicht einmal die Reaktionen der anderen Länder. Heute kennen Sie die Reaktionen einiger Länder. Sie wissen aber nicht, ob sich Eichel mit seinem Vorschlag durchsetzt. Richtig ist aber, dass der Ministerpräsident gesagt hat, dass wir bei dem Verhältnis 15 : 1 mit dem Bund an unserer Seite eine andere Verhandlungsposition haben als bei der Frage, ob wir 1,5 Milliarden in den Länderfinanzausgleich einstellen oder - wie Sie fälschlich behauptet haben - dieses Ergebnis

schon locker hätten haben können. Was glauben Sie denn, wie sich die anderen Bundesländer in den Verhandlungen verhalten haben, als es darum ging, 1 Milliarde einzustellen? - Sie haben dankend abgelehnt. Sie haben es auf 595 Millionen DM reduziert, die sie nach dem quotalen System bereit sind einzustellen. Das ist die andere Rechtsauffassung, die im Raum steht. Genau um diese Diskussion geht es im Augenblick. Deshalb sind wir der Bundesregierung dankbar, dass sie nicht den Stimmen der 15 Finanzminister gefolgt ist, sondern einen eigenen Vorschlag gemacht hat.

Das wissen Sie, nehmen es aber nicht zur Kenntnis, weil Sie über BEB und die Nachtragshaushaltsdebatte eine Diskussion über die Finanzierung von Politik führen wollen. Die können Sie haben. Ich habe in dieser Sitzungswoche an einigen Stellen mitgeschrieben, als sich Fachleute der Opposition aus dem Finanzbereich gemeldet haben. Herr Wiesensee, Sie haben sich zum Thema Finanzamt 2003 geäußert. Sie haben vier Punkte angesprochen, die ich noch einmal aufnehmen möchte, weil Sie in der CDU als ausgewiesener Haushaltspolitiker einen guten Ruf haben.

Sie haben erstens gesagt: Der Stellenabbau sei eine ganz dumme Sache, die SPD-Regierung beteilige die Finanzämter am Stellenabbau, und das sei unglaublich. Natürlich haben wir auch die Finanzverwaltung in die Zielvereinbarungen aufgenommen und bauen damit 5 500 Stellen ab. Das ist unser mutiger Schritt zur Haushaltskonsolidierung. Den haben Sie gestern aber in den Wind geschlagen.

Dann haben Sie sich darüber beklagt, dass wir die Prämien und die Zulagen nicht zahlen. Glauben Sie, dass uns das Spaß macht? Damit finanzieren wir Teile des Haushalts und vermindern die Kreditaufnahme. Da sagt der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Wiesensee von der CDU, das sei ein Unding. Im Umkehrschluss heißt das doch, dass Sie das Geld wieder ausgeben wollen.

Es geht ja noch weiter - ich lasse all die anderen Sachen weg -, und am Schluss haben Sie gesagt, es sei ein Unding, dass diese Landesregierung die 40-Stunden-Woche für Beamte wieder eingeführt hat. Ermitteln Sie aus den eineinhalb Stunden pro Beamtin bzw. Beamten die Gesamtstundenzahl, und sagen Sie mir, wie Sie diese Stellen bezahlen wollen, welche Kosten sie verursachen und wie viele Kredite Sie dafür aufnehmen müssen.

(Rolfes [CDU]: Sie sollen nicht die Unwahrheit erzählen, Herr Minister!)

Herr Wiesensee, Sie sind der Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Trotzdem stellen Sie sich hier hin und machen solche Sprüche. Das ist die CDU! Das ist Ihre Strategie! Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie wollen, dass die Landesregierung einen Nachtragshaushalt vorlegt, dann rechnen Sie doch einmal aus, welche Kosten die von Ihnen in den letzten drei Tagungsabschnitten des Landtags vorgelegten Anträge verursachen, und sagen Sie uns, wie Sie diese Kosten im Haushalt finanzieren wollen. Und dann kommt das noch oben drauf.

Es geht ja weiter. Sie haben die Kommunen zum Thema Nummer zwei gemacht. Sie haben gesagt, Sie wollten die Gewerbesteuerumlage senken. Sie haben darüber hinaus gesagt, Sie wollten 100 Millionen mehr an Bedarfszuweisungen von heute auf morgen in den Haushalt einstellen. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden heute einen Nachtragshaushalt auf den Weg bringen, Herr Möllring, Sie müssten Deckungsvorschläge machen, können dies aber nicht.

(Rolfes [CDU]: Dann lassen Sie uns doch diskutieren! Das wäre doch ein Vorschlag!)

Das ist das Problem, vor dem Sie stehen. Sie bauen in diesem Land gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Erwartungskulisse auf, und wenn man in den Luftballon hineinsticht, dann platzt er. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Dann macht doch einen Nachtrag!)

Sie haben die ganzen Jahre gefordert: runter mit der Nettokreditaufnahme. - Sie haben bisher noch zu keinem Haushalt solide Vorschläge dazu unterbreitet. Sie haben den Kommunen über Jahre hinweg gesagt, sie kriegten 500 Millionen mehr aus dem Landeshaushalt.

(Möllring [CDU]: Müssen sie auch kriegten!)

Sie haben diese 500 Millionen aber nicht in Ihren Antrag zum Haushalt eingestellt. Sie haben die Kommunen für dumm verkauft. Sie haben sie zum Staatsgerichtshof getrieben. Sie sind selbst hinge-

gangen und haben sich einen Backs abgeholt, weil Sie mit Ihren 500 Millionen gescheitert sind. Das ist die Realität in diesem Lande!

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Zweimal haben wir gewonnen!)

Sie glauben doch nicht im Ernst, Herr Möllring, dass Sie jetzt in diesem Lande über das Vehikel BEB eine finanz- und haushaltspolitische Debatte provozieren können, die Sie aus der Verantwortung entlässt, die Herr Gansäuer eben reklamiert hat, nämlich selbst Farbe zu bekennen. Ich sage jetzt nur noch einige Worte, Herr Möllring: Was Ihnen abgeht, sind Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Solidarität im Interesse des Landes Niedersachsen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Golibrzuch.

(Meinhold [SPD]: Nicht schon wieder!)

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich den Ministerpräsidenten hier über Haushaltspolitik - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren hier links im Hintergrund an der Wand des Plenarsaals, es wäre sehr schön, wenn Sie Ihre Versammlung auflösen könnten. - Fahren Sie bitte fort!

Golibrzuch (GRÜNE):

Wenn ich den Ministerpräsidenten hier über Haushaltspolitik reden höre, dann habe ich das Gefühl, dass er bei seinen Koalitionsfantasien im Kopf hat, dass die FDP noch Geld mitbringt.

(Mühe [SPD]: Das war witzig, sehr witzig!)

Er hat nicht ein Wort dazu gesagt, wie er die finanziellen Probleme Niedersachsens lösen will. Er hat hier lang und breit geredet. Dazu hat er aber nichts gesagt. Dadurch verweigert er sich einer haus-

haltspolitischen Debatte. Wenn er sich auf diese Gutachten bezieht - - -

(Ministerpräsident Gabriel unterhält sich mit Minister Aller)

- Hey!

(Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick! - Herr Kollege Golibrzuch, ich nehme an, Sie haben gemerkt, dass Sie sich eben etwas vergaloppiert haben. Falls Sie es doch nicht gemerkt haben, ich aber habe es gemerkt.

(Beifall)

Golibrzuch (GRÜNE):

Wir beide haben es gemerkt.

(Beifall)

Wenn er hier über diese Gutachten redet - nehmen wir nur einmal das Gutachten des DIW, das angeblich ausweist, dass Niedersachsen angeblich eine so fantastische finanzielle Bilanz hätte -, dann will ich gern auch noch etwas zu den Kriterien dieses Gutachtens sagen. Mit das wichtigste Kriterium waren die Ausgaben im niedersächsischen Landeshaushalt pro Kopf der niedersächsischen Bevölkerung. Hier ist Niedersachsen ganz niedrig angesetzt worden. Das aber ist doch kein finanzpolitisches Kriterium. Das sagt doch nichts anderes aus, als dass wir es hier mit einem Musterbeispiel öffentlicher Armut zu tun haben. Es gibt nicht mehr genug Geld, um die Leistungen in Niedersachsen zu befriedigen.

Wie ist es tatsächlich um den niedersächsischen Landeshaushalt bestellt? Wenn man die Finanzdaten ernsthaft bewerten will, dann kann man dies am Beispiel dieses sinnvollen Vorschlags aus der Arbeitsgruppe Personalkostenreduzierung belegen. Bund und Länder sollen ihr Kreditmanagement in Zukunft zusammenfassen und die Schuldenanleihen gemeinsam tätigen. Hierzu ist vom Bund eine Untersuchung durchgeführt worden. Außerdem haben Wirtschaftsprüfer hierzu ein Gutachten erstellt. Dabei ist festgestellt worden, dass der Bund angesichts dieses Vorschlags Gefahr laufe, seine hohe Bonität zu verlieren, weil es zwei Bundesländer gibt - nämlich die rot regierten Bundesländer Berlin und Niedersachsen -, die das gesamtstaatli-

che Defizit so weit herunterziehen, dass der Bund seine Besteinstufung bei der Bonität verlieren würde. Das ist ein viel deutlicherer Hinweis darauf, wie es um die niedersächsische Finanzpolitik bestellt ist.

Meine Damen und Herren, weil immer wieder der Eindruck zu erwecken versucht wird, als wären in den 80er-Jahren sämtliche Einnahmen aus dem Förderzins verprasst worden und als wäre die Verschuldung gleichzeitig erhöht worden, will ich Ihnen einmal Folgendes sagen. Zur historischen Wahrheit gehört auch - Herr Meinhold, seinerzeit waren Sie noch nicht hier; Sie können es aber nachlesen -, dass in Niedersachsen aus den Einnahmen aus dem Förderzins der Wirtschaftsförderfonds begründet worden ist. Das war damals so. Hätte die SPD-Alleinregierung in den letzten neun Jahren das Vermögen dieses Fonds nicht um mehrere hundert Millionen Euro abgeschmolzen, wären Sie heute möglicherweise sogar in der Lage, den Kompromissvorschlag des Bundes zu finanzieren. Sie aber haben dieses Fondsvermögen geplündert. Sie haben es zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt. Die Förderzinseinnahmen, die in der Substanz dieses Fonds steckten, haben Sie auch zur Deckung Ihrer Haushalte eingesetzt.

(Möllring [CDU]: Hört, hört! - Rolfes [CDU]: Das müssen Sie denen einmal aufschreiben; denn sonst vergessen die das wieder!)

- Ja, das geht den Nacken runter. Das wollen die natürlich auch nicht gern wissen.

Nun noch ein weiterer Punkt: Wenn sich der Ministerpräsident hier hinstellt und sagt, die niedersächsische Position werde durch den Eichel-Vorschlag strategisch verbessert, und man behält seine Klageoption, dann klingt das so wichtig. Mit der Realität hat das aber nichts zu tun. Tatsächlich muss man sich jetzt dazu verhalten. Man muss sich jetzt politisch entscheiden, ob man auf der Grundlage dieses Eichel-Kompromisses eine Verständigung mit den anderen Bundesländern anstreben will oder nicht. Man kann jetzt nicht über eine solche Einigung verhandeln, dann aber im November völlig überraschend eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anstrengen. Er strebt diese Einigung ja auch mit den anderen Ländern an.

Wenn man das macht, muss man aber auch sagen, wie man das Ganze finanzieren will. Dazu hat er eben jedoch nichts gesagt. Deshalb ist das auch

keine seriöse Rückzugslinie. Er hat diesen Nachtragshaushalt bislang immer nur sehr verschwommen präsentiert. Er sagt, ein Nachtragshaushalt sei erst auf der Basis der November-Steuerschätzung möglich. Das ist so aber nicht richtig; denn aufgrund der schon heute feststehenden Einnahmeausfälle, die nichts mit BEB und Förderzins zu tun haben, kann festgestellt werden, dass der Haushalt 2003 eine Unterdeckung in Höhe von mindestens 300 Millionen Euro aufweist. Selbstverständlich wäre eine Landesregierung seriöserweise verpflichtet, eine solche Unterdeckung schon heute abzudecken und dafür entsprechende Finanzierungsvorschläge vorzulegen und dürfte nicht auf die November-Steuerschätzung warten.

Sie betreiben hier aber kalkulierten Wahlbetrug. Sie versuchen, den Leuten einzureden, man könnte die BEB-Last schultern. Der Ministerpräsident selbst sagte: Es gehe alles so weiter. Die Lehrerinnen und Lehrer würden eingestellt. Im Sozialhaushalt werde nicht gespart. Alles werde so weitergehen, und nichts werde verändert. - Das aber ist eine ganz und gar unseriöse Behauptung. Es wird sich alles verändern. Sie lassen den Haushalt in dem Bewusstsein, dass er in Einnahme- und Ausgabeansätzen nicht gedeckt ist, trotzdem weiter laufen. Sie nehmen nach den nächsten Sommerferien große Einstellungsrunden vor. Sie wissen ganz genau: Sie nehmen einen Stellenkredit auf die künftigen Haushaltsjahre auf.

Ich werde Ihnen jetzt sagen, was nach den Wahlen passieren wird. Sie werden in den künftigen Haushaltsrunden sagen: Es ist alles viel schlimmer, als wir es absehen konnten. - Sie als SPD werden gezwungen sein - oder wer auch immer dann hier regiert -, dann, wenn Lehrerinnen- und Lehrerstellen frei werden, all die zuvor zusätzlich besetzten Stellen wieder zurückzuholen. Sie sind zu feige, dies vor der Wahl zu sagen. Deshalb drucksen Sie hier so herum. Sie wollen nur Eckpunkte eines Nachtrags präsentieren und weigern sich, dem berechtigten Wunsch der Opposition zu folgen, hier einen konkreten Nachtragshaushalt vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. - Wir kommen jetzt zur Überweisung des vorliegenden

Antrags in Drucksache 3194 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erhält der Kollege Wiesensee nach § 76 der Geschäftsordnung das Wort für eine persönliche Bemerkung. Bitte sehr!

(Zurufe von der CDU: Wo ist denn Aller? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Möllring [CDU]: Wo ist denn Aller?
- Gegenruf von Adam [SPD]: Er ist da! Keine Panik, Herr Möllring!)

Herr Minister Aller, Sie haben mich völlig falsch zitiert. Ich möchte das zurückweisen.

(Möllring [CDU]: Es war alles falsch, was er gesagt hat!)

Ich habe zu dem Jubelantrag der SPD, die ihre Politik in ein besonders glorreiches Licht rücken wollte, etliche Fragen aufgeworfen. Ich habe gefragt, ob die Dinge, die Sie den Beamten bisher angetan haben, wieder zurückgenommen werden sollen, um die Motivation der Beamten zu erhöhen. Es ist etwas ganz anderes, als - wie Sie es dargestellt haben - die Forderung zu erheben, dies oder jenes zu tun. Ich habe nur gefragt,

(Dr. Domröse [SPD]: Er hat nur so gefragt! - Wegner [SPD]: Das war nicht anders zu verstehen! - Mühe [SPD]: Es war nur so eine Frage, nicht wahr?)

ob dieser Antrag, der von der Mehrheitsfraktion gestellt wird, ehrlich gemeint ist und ob damit alle diese Dinge - die 40-Stunden-Woche, die Stellen einsparungen - rückgängig gemacht werden sollen. Das ist eine Frage zu dem Antrag. Die Antragsteller müssen doch sagen, was sie mit dem Antrag bewirken wollen. Sie wollen es doch so darstellen, als wenn das alles in den Finanzämtern bestens geregelt ist. Das ist aber nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wiesensee, das geht jetzt zu weit.

(Heiterkeit)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Ernährungsbildung als Bestandteil schulischer Gesundheitsförderung - Herausforderung annehmen, Defizite beseitigen, Gesamtkonzept entwickeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3196

Der Antrag der CDU-Fraktion wird vom Kollegen Kethorn begründet.

Kethorn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade eine sehr hitzige, lebendige Debatte erlebt. Nun wollen wir uns einem anderen Thema widmen, das möglicherweise die Gemüter nicht so sehr erhitzt: dem Thema Ernährung. Aber für uns ist auch klar: Wenn es keine Ernährung gäbe, könnten wir uns auch nicht so fetzen, wie wir es gerade getan haben.

Meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, dass es schon so spät ist,

(Möhrmann [SPD]: Das hört sich gut an!)

- das hört sich gut an -, will ich auf meinen Redebeitrag verzichten. Wir können den Antrag direkt in den Ausschuss überweisen und uns dort mit ihm auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Kethorn, Sie hatten Glück, dass Sie nicht noch mehr gesagt haben. Sonst hätten wir uns schon in der Beratung befunden.

(Heiterkeit)

Wer so, wie der Kollege Kethorn vorgeschlagen hat, verfahren will und den Antrag direkt zur feder-

führenden Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Sozial- und Gesundheitswesen und Verbraucherschutz überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Keine Überregulierung im Waffenrecht - Rot-grüner Gesetzentwurf führt zu bürokratischen Hemmnissen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3197

Dieser Antrag der CDU-Fraktion wird durch den Kollegen McAllister begründet. Ich erteile ihm das Wort.

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch nach der recht langen und kontroversen Diskussion zu einem sehr wichtigen Thema meine ich, dass das Thema Waffenrecht nicht direkt in den Ausschuss überwiesen werden kann und darf, weil demnächst die abschließende Entscheidung im Bundesrat ansteht und es wichtig ist, dass die Landesregierung darüber informiert ist, wie das hohe Haus - zumindest in der ersten Beratung unseres Antrages - hierzu denkt.

Zurzeit ist ja die Jahreszeit der Schützenversammlungen, der Versammlungen der Vereine, der Bezirksverbände, der Landesverbände. Es finden die Kreisjägeretage statt. Dies sind normalerweise recht unpolitische Veranstaltungen.

(Wernstedt [SPD]: Das glauben aber nur Sie!)

In diesem Jahr ist jedoch alles ganz anders. Ich glaube, alle Abgeordneten - zumindest die von CDU und SPD, die regelmäßig diese Veranstaltungen besuchen - wissen, dass erhebliche Unruhe im Lande herrscht. Zu dieser erheblichen Unruhe im Lande hat der nach wie vor unverändert vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Waffenrechts geführt.

Nach zahlreichen Gesprächen, die viele Abgeordnete zumindest der CDU-Fraktion geführt haben, ist für uns eines ganz eindeutig, Herr Innenminis-

ter: Niedersachsen darf dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass das Waffenrecht änderungsbedürftig ist, dürfte unumstritten sein. Zurzeit besteht das Waffenrecht aus dem Waffengesetz, sechs Durchführungsverordnungen und etlichen Verwaltungsvorschriften. Es ist kompliziert, unübersichtlich und schwer verständlich formuliert. Unsere Kritik richtet sich nicht gegen den generellen Ansatz, das Waffenrecht zu reformieren. Auch die Bundesregierung trat ja mit dem an und für sich lobenswerten Ziel an - ich zitiere wörtlich aus der Koalitionsvereinbarung -, „Transparenz und Verständlichkeit im Waffenrecht zu erhöhen“. Ziel war außerdem, sinnlosen Verwaltungsaufwand und damit unnötige finanzielle Belastungen für den Steuerzahler zu vermeiden. Leider - ich betone: leider - wird dieser Gesetzentwurf dem Ansinnen der rot-grünen Bundesregierung überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will zunächst auf die formellen Rahmenbedingungen des Gesetzentwurfs eingehen. Die Bürokraten in Berlin haben wieder einmal ganze Arbeit geleistet. Die Bundestagsdrucksache 14/7758 hat 91 Seiten mit Erläuterungen, eng bedruckt.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: 140!)

Sie ist gekennzeichnet durch eine komplizierte Sprache, durch auffällig viele Querverweise und verlangt vom Anwender eine extreme Fingerfertigkeit und Kombinationsgabe, um die einzelnen Regelungen überhaupt zu verstehen. Ich möchte dazu gerne ein Beispiel anführen, das insbesondere die Problematik anspricht, dass die Trennung von Gesetzestext und Anlage - Waffenliste - vorgenommen wurde. Dies ist ein Beispiel, das ich in einem GDP-Beitrag im Internet gefunden habe. Ich zitiere:

„Wer ... als Bürger, der sich gerne gesetzestreu verhalten möchte, wissen will, wie die Regelungen für Erwerb und Besitz einer Gaspistole aussehen,“

- wahrlich kein komplizierter Vorgang -

„also ein Tatbestand, der hunderttausendfach auftritt!, der wird fündig unter § 2 Abs. 2 und 4; dort wird er auf die Waffenliste“

- nämlich die Anlage 2 des Gesetzes -

„verwiesen. In dieser Waffenliste kämpft er sich durch bis zum Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 Nr. 2.1.“

(Frau Vockert [CDU]: Alles klar? Habt ihr das jetzt verstanden?)

„Unter dieser Nr. 2.1 findet er wiederum einen Verweis, nämlich zurück zu Unterabschnitt 2 Nr. 1.3. Dort endlich steht, was er von Anfang an wissen wollte, nämlich die Auflistung von ‚Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen‘. Das Führen ebensolcher Gaspistole findet er schließlich unter § 10 Abs. 4 geregelt.“

Meine Damen und Herren, wer will allen Ernstes verlangen, dass die ehrenamtlich in Schützenvereinen Tätigen, die legalen Waffenbesitzer usw. solche Dinge begreifen können? Dies ist ein Musterbeispiel dafür, wie man ein Gesetz gerade nicht machen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Der Präsident des Nordwestdeutschen Schützenbundes, der wort- und redegewandte Johnny Otten, hat es beim Bezirksschützentag Bremerhaven-Wesermünde deutlich gemacht: Die Schützen möchten ja gerne das Waffenrecht anwenden; aber dies muss so gefasst werden, dass es auch verständlich ist, damit die Menschen begreifen, was der Gesetzgeber von ihnen will.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, Sie sind auch für die Kommunen und für die Behörden zuständig. Für alle Beteiligten wird dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung natürlich einen erhöhten Verwaltungsaufwand zur Folge haben und damit zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für die zuständigen Länder und Gemeinden führen.

Aber auch materiell-rechtlich ist der Gesetzentwurf ausgesprochen problematisch. Zugegebenermaßen gibt es manch sinnvolle Neuerung im Gesetzentwurf, beispielsweise dass Mitglieder verbotener Vereine oder verfassungswidriger Parteien keine

Waffen besitzen dürfen. Allerdings gibt es auch eine Vielzahl von Regelungen im Gesetzentwurf, die wir so nicht bereit sind mitzutragen. Ich möchte einige wenige Beispiele nennen.

Erstens. Die Frist für die Vornahme von Regelüberprüfungen der Zuverlässigkeit durch die Waffenbehörde soll von fünf auf drei Jahre verkürzt werden. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, was soll das? - 99,9 % der legalen Waffenbesitzer in Deutschland sind ordentliche Bürgerinnen und Bürger, die sich stets an Recht und Gesetz halten.

(Beifall bei der CDU)

Die Regelüberprüfung von fünf auf drei Jahre zu reduzieren, bedeutet im Ergebnis nur einen erheblichen Verwaltungsaufwand und unnötige Bürokratie.

Zweitens. Es darf auch nicht sein, dass die Jäger bei der Waffenbehörde ein Bedürfnis, die Geeignetheit der Waffe zur Jagdausübung und ihre Zuverlässigkeit nachweisen müssen, obwohl die Jagdbehörde dies bereits festgestellt hat. Das ist ebenfalls ein Beispiel für Überregulierung und zusätzliche Bürokratie.

Drittens. Die seit 1973 nun wahrlich bewährte gelbe Waffenbesitzkarte soll abgeschafft werden. Das bedeutet im Ergebnis: Die Behörde müsste künftig für jede Einzelladerwaffe eine umfassende Einzelfallprüfung durchführen. Gerade bei dieser Art von Waffen ist aber eine missbräuchliche Verwendung nahezu ausgeschlossen.

(Frau Vockert [CDU]: Das sagt selbst das BKA!)

Auch hier wiederum zusätzliche Bürokratie und ein erheblicher Verwaltungsaufwand für die Vereine.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Die Waffenbehörde soll die Möglichkeit erhalten, bei temporärem Auslandsaufenthalt die Waffenbesitzkarte zu widerrufen. Hier ebenfalls die Frage: Was soll das? - Dies ist im Hinblick auf Globalisierung und Mobilität und Flexibilität in der Arbeitswelt nun wirklich eine kontraproduktive Vorschrift.

Fünftens. Das ist ein wirklich ärgerliches Thema in der Fläche. Offensichtlich wissen die Berliner Bürokraten nicht, was in den Schützenvereinen los ist.

- Die Vereine und Verbände sollen verpflichtet werden, der Waffenbehörde aus dem aktiven Schießsport ausgeschiedene Mitglieder zu benennen. Diese Meldepflicht ist in § 14 Abs. 1 des Gesetzentwurfs geregelt. In den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf heißt es dazu:

„Eine regelmäßige Sportausübung ist in der Regel daher dann anzunehmen, wenn der Sportschütze im maßgeblichen Jahreszeitraum wenigstens 18 Mal oder einmal pro Monat intensiv und mit einer gewissen Dauer Schießübungen mit einer Waffe der Art betrieben hat, für die er ein Bedürfnis geltend macht.“

(Schünemann [CDU]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, wie und vor allem von wem soll das denn in der Praxis kontrolliert werden? - Wir erwarten von einem Gesetzentwurf auch, dass er zumindest die Realität zur Kenntnis nimmt. Wer das beschließt, hat keine Ahnung vom Schützenwesen in den Vereinen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage hier ganz offen: Ich bin amtierender Schützenkönig von Bad Bederkesa,

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der SPD)

und ich weiß, dass das bei uns zurzeit ein ganz ernstes Thema ist.

(Lanclée [SPD]: Aus der Hüfte geschossen!)

Diese Regelung bringt Unfrieden in die Vereine, Herr Kollege Lanclée, sie wird die Abgabe unrichtiger Bescheinigungen geradezu provozieren, und sie bedeutet vor allem eine unzumutbare Belastung für die ehrenamtlichen Vorstände der Schützenvereine, und das wenige Monate nach Ablauf des Internationalen Jahres der Ehrenamtlichen.

Meine Damen und Herren, es gibt viele weitere Punkte in dem Gesetzentwurf, die ebenfalls einer kritischen Überprüfung bedürfen. Ich denke da an die sehr komplexen Regelungen zur Vererbung von Waffen, die möglicherweise einen Eingriff in das Verfassungsgut des Erbrechts bedeuten, oder auch an die geringe Flexibilität bei der Herabsenkung der Altersgrenze für unsere jungen Sportschützen.

Insgesamt ist dieser Gesetzentwurf ein praxisferner Gesetzentwurf, der wenig an den Menschen dran ist und viel Bürokratie zur Folge hätte.

Abschließend noch eine Bemerkung. Das Waffenrecht muss eine ausgewogene Balance zwischen den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und den Belangen der Waffenbesitzer finden. Ich meine, das ist das Anliegen aller politischen Parteien.

(Frau Vockert [CDU]: So wollen wir das haben! - Krumfuß [CDU]: Das wollen meine Schützenvereine auch! - Wernstedt [SPD]: Das ist keine Balance! Die Sicherheit hat absoluten Vorrang!)

Die Bundesregierung gaukelt den Menschen vor, mit diesem Gesetzentwurf einen Beitrag zur inneren Sicherheit zu leisten. Für mich ist aber nicht erkennbar, wie ein Gesetz, das sich weitgehend nur gegen die 2,5 Millionen behördlich erfassten und ohnehin schon kontrollierten Sportschützen, Jäger und Waffensammler richtet, die innere Sicherheit verbessern soll. Dieser Gesetzentwurf behindert nämlich nicht nur in erster Linie die berechtigten Interessen der legalen Waffenbesitzer - man hat bei der Lektüre zum Teil den Eindruck, dass legale Waffenbesitzer geradezu in die Nähe von Straftätern gerückt werden -, sondern er leistet leider auch keinen Beitrag zur Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes. Unser Problem in der inneren Sicherheit sind jedoch nicht die legalen, sondern die illegalen Waffenbesitzer.

(Beifall bei der CDU)

Die Kriminalitätsstatistiken machen deutlich, dass von legalen Waffenbesitzern in Deutschland kaum Gefahren ausgehen. So waren im Jahr 2000 bei sage und schreibe nur 0,013 % aller Straftaten legale Waffen involviert. Das bestätigt nicht nur Innenminister Schily, sondern auch Justizministerin Frau Däubler-Gmelin, und die weiß in der Regel sowieso alles besser.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, seit Monaten hagelt es massive Kritik von den Schützen, von den Jägern, von den rechtmäßigen Waffenbesitzern. Der Deutsche Schützenbund, der Deutsche Jagdschutzverband und das Freiwillige Forum Waffenrecht haben den Gesetzentwurf gemeinsam als - ich zitiere wörtlich - „Tiefschlag gegen Jäger und Sportschützen“ bezeichnet. Seit Monaten läuft eine au-

Bergewöhnlich erfolgreiche Unterschriftenaktion im Internet. Die Polizeigewerkschaft hat scharfe Kritik geübt. Wolfgang Dicke von der GdP hat den Gesetzentwurf als „Lachnummer“ bezeichnet. Sage und schreibe 160 Änderungsanträge der Länder im Bundesrat unterstreichen die Schwächen des Gesetzentwurfs ebenfalls.

(Minister Senff: Nein, die Stärke der Länder!)

Der Druck auf die Bundesregierung ist ja auch da. Vor allem unsere SPD-Bundestagsabgeordneten knicken bei den Schützen- und Jägerversammlungen jetzt reihenweise ein und kündigen nebulös erneute Beratungen, Erörterungen, Anhörungen oder gar Änderungen an. Auch Bundesinnenminister Schily - Sie sind bei der Konferenz am 30. Januar in Berlin ja dabei gewesen, Herr Minister - hat gegenüber verschiedenen Verbänden eine Änderung des Gesetzentwurfs zugesagt. So weit, so gut. Wir stellen aber fest: bislang ohne konkrete Folgen; nach wie vor liegt kein Änderungsantrag der Bundesregierung vor. Solange dieser Änderungsantrag nicht vorliegt, müssen wir von dem vorliegenden Gesetzentwurf ausgehen. Deshalb laufen die Protestaktionen im Land gegen das Waffenrecht weiter, und deshalb haben auch wir unseren Antrag heute in den Landtag eingebracht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich mir erlauben dürfte, der Bundesregierung eine Empfehlung zu geben: Ich würde den Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode besser ad acta legen. Das wird in dem kurzen zeitlichen Rahmen sowieso nichts mehr. Ich sage auch: Im Zweifel lieber kein neues Waffenrecht als eine völlig verkorkste Reform, wie sie jetzt droht.

Erhebliche Nachbesserungen sind dringend erforderlich. Nur so kann der großen Bedeutung des traditionsreichen Schützenwesens und den berechtigten Interessen der legalen Waffenbesitzer auch in unserem Bundesland Rechnung getragen werden. In dieser Fassung, Herr Minister, darf der Gesetzentwurf nicht die Stimmen Niedersachsens im Bundesrat erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

In der Beratung hat der Kollege Lanclée das Wort.

Lanclée (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr McAllister, eine Anhörung im Innenausschuss des Bundestages ist - das will ich vorweg sagen - keine nebulöse Geschichte. So sollten Sie eine solche Anhörung nicht bezeichnen.

(Schünemann [CDU]: Das hat er auch nicht gesagt!)

- Doch, das hat er gesagt.

Im Übrigen habe ich gehört, dass Sie Schützenkönig sind.

(Heineking [CDU]: Beim Schützenkönig nimmt man Haltung an!)

Zu den Ausführungen, die Sie gemacht haben, darf ich zunächst sagen: Sie kennen ja die Bezugsgröße V_0 . Das ist eine wichtige Bezugsgröße in der Waffentechnik. Sie bezeichnet die Anfangsgeschwindigkeit, und die war bei Ihrer Rede einfach zu hoch.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr McAllister hat schon gesagt, dass unumstritten ist, dass das Waffenrecht dringend novelliert werden muss. Er hat auch schon deutlich gemacht, dass es transparenter und übersichtlicher werden muss.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Waffenrecht halten wir als SPD-Fraktion es mit der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung, die nach dem Grundsatz „so wenig Waffen wie möglich ins Volk“ verläuft. Der Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Privatpersonen ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit stringent zu handhaben. Ich gehe davon aus, dass das auch Meinung der CDU-Fraktion ist.

(Stratmann [CDU]: Stringent!)

Dieses Signal geht auch von der Mehrheit der Länder in ihren Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf aus. Die Vertreter der Verbände hingegen - das ist auch deutlich geworden - wünschen sich mehr Großzügigkeit für den Erwerb und den Besitz von Waffen.

(Frau Jahns [CDU]: Und weniger Bürokratie!)

Nach unserer Auffassung trägt der Gesetzentwurf sowohl dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit als

auch dem der Verwendungsicherheit Rechnung. Tragische Ereignisse wie beispielsweise die Schüsse in Bad Reichenhall, der Amokläufer von Eching und Freising oder andere Ereignisse in diesem Zusammenhang machen deutlich, dass der private Schusswaffenbesitz aus Gründen der öffentlichen Sicherheit möglichst sachgerecht zu regulieren und insbesondere auch zu begrenzen ist.

Das ist auch das Anliegen des Gesetzentwurfs. Ich sage klipp und klar: US-amerikanische Verhältnisse wollen wir hier nicht haben!

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Restriktionen im Waffenrecht Amokläufe und Tragödien nicht gänzlich verhindern können.

(Frau Pruin [CDU]: Das sind die Illegalen!)

Aber die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass wir die Risiken so weit wie möglich minimieren. Das ist unsere Pflicht.

Angesichts der Komplexität der Materie und der Vielfältigkeit der in Betracht zu ziehenden Interessen und Güterabwägungen bleibt es nicht aus, dass es einzelne Eckpunkte gibt, bei denen nicht jeder aufgrund seiner Interessenlage auch voll zufrieden sein kann und auch voll zufrieden gestellt werden kann.

Die Länder haben im Wege der Stellungnahme des Bundesrates - auch das ist ja deutlich geworden - eine Fülle von Anregungen und Anmerkungen gemacht. Dabei handelt es sich überwiegend um regelungstechnische Vorschläge.

Wir werden uns im Laufe des weiteren Verfahrens dafür einsetzen, dass es zu ausgewogenen Regelungen im Waffenrecht kommt: zu Regelungen, die die legalen Waffenbesitzer nicht über Gebühr einschränken - auch das ist eine Forderung von Ihnen -, andererseits aber die öffentliche Sicherheit in besonderem Maße weiter stärken. Dazu werden wir unsere guten und insbesondere unsere vielfältigen Kontakte zu den Landesverbänden der Jägerschaft und auch der Sportschützen weiter aktiv nutzen.

Bei der überwiegenden Zahl der Änderungs- und Prüfwünsche - das hat jedenfalls der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Fritz Rudolf Körper, erklärt - handelt es sich um

Vorschläge, denen aus der Sicht der Bundesregierung gefolgt werden könne. Ziel der Bundesregierung sei es, sachgerechte Lösungen zu finden. Er signalisierte, dass es zu tragfähigen und ausgewogenen Konzepten und Kompromissen komme, in denen auch die berechtigten Interessen der Gruppen, die ich gerade angesprochen habe - der Jäger, der Sportschützen, der Waffensammler, der Brauchtumsschützen und anderer -, angemessen zur Geltung kommen können.

Dennoch ist es für die SPD-Landtagsfraktion wichtig, dass eine angemessene Kontrolle stattfindet, um die öffentliche Sicherheit zu stärken. Es ist richtig, meine Damen und Herren, dass in Zukunft nur derjenige Munition besitzen darf, der auch eine Erlaubnis zum Erwerb hat. Es ist richtig, dass Personen, die bereits schwere Straftaten begangen haben, generell und unwiderleglich als unzuverlässig gelten und legal keine Waffen erwerben dürfen. Es ist richtig, dass Wurfsterne, Spring- und Fallmesser, Butterfly-Messer, allgemeine Hieb- und Stoßwaffen verboten werden sollen. Es ist richtig, dass ein Mitglied eines verbotenen Vereins oder einer vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Partei vom legalen Waffenbesitz ausgeschlossen bleibt. Es ist richtig, dass in Zukunft niemand eine unbeschränkte Zahl von Langwaffen erwerben kann, sondern diese auch eine zahlenmäßige Beschränkung wie Kurzwaffen erfahren.

Das vorausgeschickt, komme ich jetzt zu dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und insbesondere zu der Begründung.

Erstens. Notwendige und berechtigte Kontrollen bei Waffenbesitzern sind kein unberechtigtes Misstrauensvotum. Eine Waffe ist nun mal ein gefährlicher Gegenstand.

Zweitens. Die Einrichtung eines zentralen Waffenregisters mit Erfassung und Beschießung der geschätzt ca. 8 Millionen legalen Waffen ist kaum leistbar. Man hat errechnet, das würde eine Personalbindung von 24 000 Beamten erfordern. Das kann allenfalls eine Alibifunktion darstellen.

Drittens. Das Wohnungsbetretungsrecht, das Sie auch im Zusammenhang mit Einschränkungen und Reglementierungen angesprochen haben, ist keine Kriminalisierung der Besitzer legaler Waffen. Beim Schornsteinfegergesetz mit dem Wohnungsbetretungsrecht käme niemand auf die Idee, verfassungsrechtliche Bedenken geltend zu machen.

Schusswaffen sind nun mal besondere Gefahrenquellen.

Viertens. Ihre Behauptungen zu kurzen Unterbrechungen von Schießsport- und Jagdausübungen treffen so, wie sie in Ihrer Begründung dargestellt sind, nicht zu. Bereits das geltende Recht schreibt den Widerruf bei Wegfall des Bedürfnisses zwingend vor. In diesen Fällen ist im neuen Gesetz eher eine Verbesserung vorgesehen. Das sollten Sie noch einmal genau in Augenschein nehmen.

Fünftens. Falsch sind auch die Aussagen zur gelben Waffenbesitzkarte. Diese ist keine allgemeine Berechtigung zum grenzenlosen Erwerb von Einzelladerlangwaffen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist schon heute ein Nachweis dafür zu erbringen.

Alles in allem ist das also eine Entschließung, die der Sache nicht gerecht wird. Ich bewerte das als den Versuch - Sie haben ja auch so etwas Ähnliches wie eine Hildesheimer Erklärung unterschrieben; Ihre Bundestagsabgeordneten sind ja auch durch die Wahlkreise gelaufen -, Verbände für eine parteipolitische Profilierung zu instrumentalisieren.

(Widerspruch bei der CDU - McAllister [CDU]: Das ist nicht in Ordnung, was Sie da sagen!)

Das lassen wir Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht durchgehen.

Wir sind auf die Beratung im Innenausschuss gespannt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Stokar von Neuforn.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit mir jetzt hier als Frau nicht die Kompetenz abgesprochen wird, zur Neuregelung des Waffenrechts zu reden, nur so viel: Ich bin auf dem Lande groß geworden und war als Mädchen schon Feministin. Mit zwölf Jahren konnte ich mit dem Luftgewehr besser schießen als mein großer Bruder.

(Beifall bei der CDU)

Ich will hier nicht ausführen, wie das Ganze weitergegangen ist.

Meine Damen und Herren, seit nunmehr 20 Jahren versucht die Politik - es gab ja schon einmal einen Antrag der CDU-Bundesregierung -, das Waffengesetz zu novellieren. Jedes Mal gibt es mit den gleichen Argumenten einen Aufschrei der Waffenlobbyisten, und jedes Mal knickt die Politik dann erneut ein. Ich hoffe inständig, dass Bundesinnenminister Schily souverän genug ist, diese wirklich überfällige Novellierung des Waffengesetzes diesmal durchzusetzen. An den Grünen wird es nicht scheitern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Aber nicht so!)

Meine Damen und Herren, wir wollen weder die Jäger entwaffnen noch den Schießsport ruinieren. Ich bekomme ja auch all diese absurden Stellungnahmen. Meine Damen und Herren, eine solche unseriöse Argumentation, wie ich sie hier teilweise lesen kann, habe ich bisher zu keinem Gesetzentwurf lesen müssen.

(Krumfuß [CDU]: „Absurd“? Wie gehen Sie eigentlich mit den Jägerverbänden und den Schützenverbänden um?)

Ich bin froh darüber, dass wir in Deutschland zum Glück nicht das Recht des freien Bürgers haben, sich privat zu bewaffnen. Das sind vordemokratische Kulturen.

(Eppers [CDU]: Das will doch gar keiner!)

- Oh doch!

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen jetzt einmal die andere Seite der Medaille der Schützenvereine deutlich machen. Die großen, seriösen Jagdverbände auch hier in Niedersachsen, die großen, seriösen Schützenverbände üben tatsächlich eine vorsichtige Kritik an diesem Waffengesetz. Wir haben hier in Niedersachsen - ich möchte Ihnen ein Beispiel aus der Praxis erzählen - aber auch Schützenverbände, bei denen ich es interessant fände, wenn man einmal überprüfen würde, wie viele Mitglieder aufgenommen werden, die null Interesse daran haben, aktiv in irgendeiner Weise Schießsport auszuüben. Sie werden lediglich Mitglied in einem Schützenverein, um legal eine Waffe zu erwerben.

(McAllister [CDU]: Brauchtumschützen!)

Dazu gehören insbesondere auch Mitglieder der NPD, der Republikaner.

(Widerspruch bei der CDU - McAlister [CDU]: Das ist unglaublich!)

Mit diesen legalen Waffen werden auch Wehrsportübungen hier in Niedersachsen ausgeübt.

(Frau Jahns [CDU]: Das ist unverschämt! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Das wollen Sie nicht hören. Das ist die andere Seite der Medaille der Realität.

Es gibt mittlerweile auch - ich kenne das - viele Taxifahrer und viele Kioskbesitzer, die nur deswegen Mitglied in einem Schützenverein werden, weil sie sich selbst bewaffnen wollen.

(Widerspruch und Lachen bei der CDU - Frau Pruin [CDU]: Wo leben Sie eigentlich?)

- Ich will Ihnen das sagen. Gucken Sie sich die Stellungnahmen an! Das ist ein Teil der Begründung der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs. 4 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben eine Waffe im Privatbesitz. Die Zahl der aktiven Menschen in Schützenvereinen beträgt nicht mal eine Million. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Ich halte eine Neuregelung für dringend erforderlich. Ich bleibe nämlich dabei: Wir haben bei uns kein Recht auf bewaffnete Selbstverteidigung. Die Verbrechensbekämpfung mit Bewaffnung ist Aufgabe der Polizei.

(Krumfuß [CDU]: Das ist eine absurde Diskussion, die Sie hier anzetteln!)

Das scheint einigen hier nicht mehr klar zu sein.

Meine Damen und Herren, auch die statistischen Zahlen stimmen überhaupt nicht. Es war nicht nur Bubi Scholz, der seine Ehefrau mit einer legalen Waffe erschossen hat.

(Frau Pruin [CDU]: Wenn er keine Waffe gehabt hätte, dann hätte er eine Axt genommen!)

Dann gucken Sie sich einmal die Familientragödien an, wie oft es Bedrohungen von Ehefrauen mit im Haus befindlichen Waffen gibt. Alle diese

Dinge wollen Sie nicht hören. Aber um all diese Dinge sollten wir uns kümmern, meine Damen und Herren.

Die Fälle von Notwehrexzessen, die wir manchmal in den Zeitungen lesen, wo Bürgerinnen und Bürger meinen, weil sie eine Waffe haben, haben sie auch das Recht, Jugendliche, die sie stören, aus dem Fenster heraus zu beschießen - solche Fälle lesen wir ja in der Zeitung -, all das sind für mich Gründe dafür, zu sagen: Entwaffnet das Volk! Sportwaffen gehören in die Schützenvereine und nicht in die Privatwohnungen.

(Frau Pruin [CDU]: Die Schützenvereine betreiben sogar Jugendarbeit! Das ist Ihnen noch nicht klar geworden!)

Ich empfinde es überhaupt nicht als Zumutung, wenn jemand alle drei Jahre nachweisen muss, dass er in der Lage und berechtigt ist, eine Waffe zu besitzen und eine Waffe frei mit sich herumzuführen. Ich halte es auch für selbstverständlich, dass im Erbrecht geregelt wird, dass man nicht das Recht ererbt, eine Waffe im eigenen Haus zu haben.

Meine Damen und Herren, ich muss damit enden.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen die Neuregelung des Waffenrechts auch deshalb, weil wir im Bereich der Jugend mittlerweile ein Ausmaß der Bewaffnung haben, den wir - - -

(Eppers [CDU]: Mit illegalen Waffen!)

- Nein, mit legalen Waffen. In jedem Waffengeschäft können sie Wurfsterne, Würgehölzer und Reizgassprühgeräte kaufen.

Vizepräsident Jahn:

Frau Stokar von Neuforn, ich schlage vor, dass Sie tatsächlich das tun, was Sie angekündigt haben, nämlich dass Sie jetzt enden, und zwar, wenn es geht, umgehend.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Umgehend, Herr Präsident. Ich ende. Ich freue mich auf eine Fachanhörung im Bundesrat. Ich

hoffe, dass das Waffenrecht von dieser Bundesregierung tatsächlich neu geregelt wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Minister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin weder Schützenkönig

(Heineking [CDU]: Aber Mitglied eines Schützenvereins!)

noch habe ich, wie das eben verlangt wurde, die Novelle des Waffengesetzes in ihren einzelnen Paragraphen auswendig gelernt. Ich will Ihnen nur etwas über den Stand der Beratungen sagen.

Wir haben übrigens ganz im Gegensatz zu dem, was manchmal dargestellt wurde, in intensiven Gesprächen auch mit den Vertretern der Schützen immer eine große Übereinstimmung in dem gehabt, was wir für diesen Bereich mitgetragen haben.

Aber, meine Damen und Herren, die Schuldzuweisung an das Bundesinnenministerium ist wohl nicht ganz richtig. In der unendlichen Geschichte einer Novellierung des Waffengesetzes spielte eine große Rolle, dass die Referenten auf Länderebene da Sachen reingefummelt haben, die politisch nicht vorgesehen waren, die politisch auch nicht gewollt waren.

Das hat dazu geführt, dass wir am 30. Januar auf Einladung des Bundesinnenministers mit Herrn Behrens aus Nordrhein-Westfalen und Herrn Regensburger aus Bayern als Vertreter von Herrn Beckstein bei Herrn Schily waren. In Zusammenarbeit mit Herrn Heereman, dem „Jägerobermeister“ - ich bitte mir das nachzusehen -, und dem Präsidenten des Schützenverbandes ist dort festgelegt worden, dass wir noch eine Fülle von Dingen ändern wollen. Das wird am 20. März in einer Anhörung – und zwar zu einem überarbeiteten Gesetzentwurf - erneut vorgestellt. Ich habe den Eindruck, dass man da zu Lösungen kommt, die alle übereinstimmend mittragen können.

Es hat übrigens auf der Bundesebene große Skepsis gegeben, meine Damen und Herren, ob man

noch in der Lage ist, in dieser Legislaturperiode das Waffengesetz insgesamt zu novellieren. Im Moment besteht das Ziel noch. Ich habe den Eindruck, dass das, was hier gesagt worden ist, in hohem Maße auch Berücksichtigung finden wird, sodass weder Sportschützen noch die Jäger besonders beeinträchtigt werden. Das ist mein Kenntnisstand, den ich Ihnen hier gern mitteilen wollte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, der Kollege Eppers würde Ihnen gern noch eine Frage stellen.

Eppers (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. Wie bewerten Sie denn die Aussage des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Bundestagsfraktion, der in Salzgitter erklärt hat - das stand da auch in der Zeitung -, dass wir - die SPD - die Notbremse ziehen müssten? Dieses Gesetz werde so nicht verabschiedet. Eher werde es zurückgezogen. So Wilhelm Schmidt für die SPD-Bundestagsfraktion. Er hat es auch nicht als einzelner Abgeordneter gesagt, sondern hat diese Erklärung für seine Bundestagsfraktion abgegeben.

Bartling, Innenminister:

Herr Eppers, das ist eine Kommentierung von Herrn Schmidt zu dem Gespräch, das beim Bundesinnenminister stattgefunden hat. Aber ich würde nicht so weit gehen und sagen „Notbremse“. Ich sage, es war ein notwendiges Gespräch, das stattfinden musste.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege von der Heide hat das Wort.

(Adam [SPD]: Lutz, oute dich als Schützenkönig!)

von der Heide (CDU):

Ich bin nicht Schützenkönig, ich bin seit 14 Jahren Vorsitzender eines Schützenvereins. Ich kann aus der tagtäglichen Praxis berichten, liebe Frau Kollegin von den Grünen, dass das, was Sie gesagt haben, absolut nicht stimmt. Das ist schon praktisch unmöglich, weil die Aufsichtsbehörden sehr,

sehr hohe Maßstäbe anlegen. Ich muss unterschreiben, wie oft einer geübt hat, ob er das Übungsziel erreicht hat. Ich muss ein polizeiliches Führungszeugnis beilegen. Der wird durchleuchtet wie kein anderer, bis er die Waffenbesitzkarte hat.

Deswegen sage ich: Der Schützenverein ist kein Sammelbecken für irgendwelche neonazistischen Organisationen, sondern es ist ein Sammelbecken für Leute, die Sport und Brauchtum pflegen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist nicht verpflichtend, den Schießsport zu betreiben. Man kann auch Brauchtum pflegen. Dazu gehört das Schützenfest, dazu gehört die Musik, dazu gehören Spielmannszüge, die wir auch in meinem Verein haben, die absolut nichts mit Schießen im Sinn haben, aber die sich trotzdem in der Gemeinschaft dieser Vereine wohl fühlen, die auch eine gewisse Tradition des Dorfes widerspiegeln.

Deswegen möchte ich Sie bitten, das Urteil, das sehr, sehr pauschal ist, wirklich nicht weiter vor sich her zu tragen, sondern doch bitte etwas mehr Einfühlbarkeit zu zeigen, wie es der Herr Minister getan hat.

(Zurufe)

- Ja, doch, der Herr Minister hat mir noch einmal gesagt - ich habe auch die Verbände angeschrieben -, dass wir sehr, sehr wohl in Niedersachsen kritisch darauf achten, dass wir kein Porzellan zerschlagen. Dafür bin ich ihm auch dankbar. Ich werde mit meiner Fraktion sehr, sehr kritisch - auch mit meinen Verbänden - darauf achten, dass diese Forderungen erfüllt werden. Schützertum, Jägertum gehören zu unserer Gesellschaft. Sie sind ein wirklich erhaltenswerter Bestandteil dieser Gesellschaft. Ich bitte, das bei der Diskussion auch zu berücksichtigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Stokar erhält bis zu zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

(Frau Pruin [CDU]: Einmal entschuldigen, und alles ist erledigt! - Zuruf

von der CDU: Sie wird jetzt entwaffnet!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu dem einem Punkt etwas sagen. Deswegen habe ich auch damit angefangen, dass auch ich im ländlichen Bereich groß geworden bin. Was Sie hier beschrieben haben, ist die eine Seite der Medaille.

Ich werde Ihnen den Brief eines Schützenvereins geben, der auf meinem Schreibtisch liegt. In dem Brief werde ich als innenpolitische Sprecherin der Fraktion der Grünen vom Vorstand eines Schützenvereins um Unterstützung gebeten, der sich zunehmend Sorgen darüber macht, dass Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen unerkannt in die Schützenvereine gehen. Es gibt einerseits die schöne Dorfradition des Schützenfestes, aber - dadurch bin ich darauf aufmerksam geworden -

(Eppers [CDU]: Sie haben es verallgemeinert!)

andererseits gibt es - fragen Sie doch einmal die Polizei - zunehmend Schützenfeste auf dem Dorf oder in kleinen Städten, die regelrecht von Skinheads aufgemischt werden,

(Unruhe bei der CDU)

wo uns die Schützenvereine mittlerweile um Hilfe bitten,

(Krumfuß [CDU]: Das ist doch nicht wahr, was Sie jetzt sagen!)

weil sie nämlich um diese Kultur und diesen Bestand fürchten.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es nicht nur den Bereich des Schützenvereins mit den legalen Waffen, wo alles unter Kontrolle und alles in Ordnung ist, gibt. Es gibt leider auch den anderen Bereich, den Sie so gerne ausblenden. Genau für die Ausnahmen, meine Damen und Herren, nicht für die Normalität, nicht für die Regel und für die Rechtstreuen machen wir dieses Gesetz. Weil die Ausnahme tödlich ist, brauchen wir dieses Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Krumfuß [CDU]: Sie schließen von einem Verein auf ganz Niedersachsen! Das ist unerhört!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Ich stelle erstens fest, dass nicht vorgesehen ist, dass jeder bekunden muss, welchem Schützenverein er angehört.

(Heiterkeit - Zuruf: Es ist aber auch nicht verboten!)

Ich stelle darüber hinaus auch fest, dass die heutigen Beratungen gezeigt haben, dass wir für die Anliegen der Bevölkerung sehr viel Verständnis haben, und zwar über die Parteigrenzen hinweg, auch wenn das unterschiedlich gesehen wird.

Wir kommen nun zur Überweisung des Antrages, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuss für innere Verwaltung. Die Mitberatung soll im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es ist so beschlossen. Die ausreichende Mehrheit war gegeben.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Obstbauern und Kulturlandschaft „Altes Land“ erhalten - Gewässerqualität gewährleisten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3202

Der Antrag wird vom Kollegen Klein eingebracht. Bitte sehr!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 10 bis 50 m Abstand von Gewässern sieht das Pflanzenschutzgesetz für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Regel vor. Wer das Alte Land kennt, weiß, es ist im Abstand von 16 bis 18 m von Gräben durchzogen. Der traditionelle Obstanbau, der diese Landschaft geschaffen hat, wäre danach nicht mehr möglich. Verloren gehen würde die Wirtschaftskraft der entsprechenden Betriebe mit ihren Arbeitsplätzen. Verloren gehen würde eine touristische Attraktion; der Ausflug zur Obstblüte ins Alte Land ist ja inzwischen ein touristischer Klassiker. Verloren gehen würde natürlich auch eine sehr wichtige naturräumliche Besonderheit. Deswegen hat sich vor zwei Jahren die Politik auf

Sonderregelungen geeinigt, mit Verkürzung der Abstandsregeln, Einschränkung der Mittelverwendung und Einsatz umweltschonender Technik. Das Ganze ist inzwischen als die berühmte Allgemeinverfügung bekannt geworden.

Die Diskussion vor zwei Jahren ist relativ geräuschlos über die Bühne gegangen, obwohl auch damals schon Stimmen da waren, die diese Ausnahmen nicht so gerne sahen. Wir haben damals diese Diskussion und dieses Ergebnis akzeptiert. Denn das Ziel bestand darin, den Obstanbau im Alten Land zu erhalten, die dadurch geprägte traditionelle Landschaft zu erhalten und – gleichberechtigt daneben stehend – trotzdem einen vorsorgenden Gewässerschutz sicherzustellen. Durch das inzwischen bekannt gewordene und dokumentierte Fehlverhalten ist dieses Ziel in Gefahr: Ich betone: Wir haben dieses Ziel immer noch.

Exakt diesem Ziel dient unser heutiger Antrag. Wir wollen den Obstanbau im Alten Land erhalten, und wir wollen die Landschaft erhalten. Deshalb kann es aus unserer Sicht z. B. keine Lösung sein, alle Gräben zuzuschütten, wie dies zum Teil erwogen und auch schon praktiziert wird. Wir halten aber auch am vorsorgenden Gewässerschutz fest. Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wir wollen keine Rückstände im Trinkwasser. Dazu gehört auch, dass über Oberflächenwasser oder Grundwasser nichts in den Wasserpfad gelangt. Deshalb halten wir auch nichts von der Umdefinition der Gräben in „technische Gewässer“, wie dies zum Teil vorgesehen ist, um das Gesetz zu umgehen. Wir halten auch nichts von dem Motto „ein bisschen was geht halt immer daneben“ und auch nichts von dem Motto „ein bisschen wird schon nicht so schlimm sein“. Nicht Etikettenschwindel und Formelkompromisse helfen hier weiter, sondern nur konkrete Maßnahmen.

Die Fakten sind in den vorliegenden Untersuchungen benannt. Es geht um den Einsatz illegaler Mittel. Es geht darum, dass Grenzwerte deutlich überschritten wurden, dass Aufzeichnungspflichten nicht beachtet wurden und dass es in der Folge zu mehr als 70 Bußgeldverfahren gekommen ist.

Die Bewertung dieser Fakten lässt keinen großen Interpretationsspielraum. Es ist deutlich, dass es nicht um einzelne schwarze Schafe geht, sondern dass wir hier ein massives Problem haben. Es ist deutlich, dass es um mangelndes Problembewusstsein geht und dass der Ernst der Lage offensichtlich nicht immer erkannt wurde.

Die Diskussion um die Allgemeinverfügung wurde von einigen Obstbauern offensichtlich schlicht ignoriert. Die Schwere der Verfehlungen wird inzwischen von den Obstbauern und ihren Verbänden zugestanden und ausdrücklich bedauert. Ich begrüße das als neue Basis und finde diesen Weg wesentlich konstruktiver als eine Beschimpfung des Umweltbundesamtes, das letztlich nur Überbringer der Nachricht war.

Wir müssen deshalb, so meine ich, noch einmal über die Allgemeinverfügung reden. 80 bis 90 % der Spritzgeräte sind inzwischen mit abdriftmindernden Düsen ausgestattet, aber sie werden nicht benutzt. Hinter der Hand hört man von der Gefahr, dass es Spitzmittelflecken auf den Äpfeln geben könnte. Wir müssen darüber reden. Das darf nicht hinter der Hand bleiben, sondern muss offen geklärt werden.

Wir müssen prüfen, ob man im Bereich der Wirkstoffe in Richtung Wasserschutz weiter optimieren kann, und wir müssen klären, was unklar, was auch vor zwei Jahren interpretationsfähig geblieben ist, etwa das Problem der gelegentlich Wasser führenden Gräben. Ich hatte es schon gesagt: Es kann nicht Sinn der Sache sein, dass ein Großteil der Gräben zugeschüttet wird. Denn das wäre der maximale Natureingriff. Letzen Endes würde das den Sonderstatus gefährden, weil die Gewässerdichte dadurch entsprechend herabgesetzt würde. Das ist kein Zukunftsmodell. Das Pflanzenschutzamt hat mittlerweile den Auftrag, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Wir müssen weiterhin über Kontrolle reden, die konsequent und flächendeckend sein muss. Jeder Betrieb muss mittelfristig kontrolliert werden. Das bedeutet auch, dass es eine Konsequenz bei Neuanpflanzungen geben muss. Wir wissen inzwischen, dass noch im letzten Jahr sozusagen unter der Aufsicht des Landes Pflanzungen vorgenommen worden sind, die viel zu nah an den Gewässern erfolgten. Hier trägt auch das Land eine gewisse Mitverantwortung für den nachlässigen Umgang mit rechtlichen Bestimmungen.

Wir müssen des Weiteren über mittelfristige Vermeidungsstrategien reden. Die Technik der Spritzgeräte muss verbessert und weiterentwickelt werden. Hier kann ich mir sehr gut Fördermittel des Landes vorstellen. Wir müssen daran arbeiten, mit mikrobiellen Verfahren chemisch/synthetische Fungizide zu ersetzen. Wir müssen sehen, wo man

den Herbizideinsatz verringern und Herbizide z. B. durch mechanische Methoden ersetzen kann.

Natürlich geht es auch um die Zucht von neuen, robusten, resistenten Obstsorten, die ohne oder mit weniger Pestiziden auskommen. Ich habe gerade zu Hause gelesen, dass sich an der Niederelbe eine Gruppe gebildet hat, deren Ziel es ist, einen typischen Apfel für das Alte Land zu züchten. Ich finde, das ist eine gute Idee. Es könnte typisch für einen Apfel aus dem Alten Land sein, dass seine Produktion ohne Chemie möglich ist. Sind es nicht der Anspruch und auch der Gedanke gewesen, mit immer weniger Chemie auszukommen? Ist es nicht ursprünglich der Kern des integrierten Obstbaus gewesen, in dieser Richtung zu handeln?

Damit sind wir beim Thema Verbraucherschutz, das wir ebenfalls in unserem Antrag ansprechen. Die Vorgänge haben zu einem beträchtlichen Image- und Marktschaden geführt. Ich meine, wir müssen den Verbrauchern jetzt klipp und klar sagen, ob sich die festgestellten Verstöße auch auf das Obst, das sie kaufen, ausgewirkt haben können. Es ist eine staatliche Aufgabe, dies jetzt zu untersuchen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Natürlich ist über diesen Vorgang der Begriff des integrierten Obstanbaus ohnehin in die Diskussion gekommen. Es ist für Außenstehende nachvollziehbar, dass Umweltschutzverbände nach diesen Vorkommnissen das Markenzeichen des integrierten Anbaus, das sich insbesondere mit dem Etikett „umweltschonend“ schmückt, infrage stellen. Von „Mogelpackung“ und „Verbrauchertäuschung“ ist in diesem Zusammenhang die Rede. Hier gilt es, aus dem BSE-Geschehen zu lernen. Nicht mit zusätzlichen Werbesprüchen, sondern nur mit nachvollziehbaren Maßnahmen, mit Transparenz und in letzter Konsequenz mit unabhängigen Kontrollen lässt sich Verbrauchervertrauen zurückgewinnen. Ich jedenfalls wünsche dem Alten Land, dass das gelingt und dass unser Antrag dazu ein wenig beitragen möge. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Behr.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Ich habe meine Wortmeldung so früh abgegeben! Das kann doch wohl nicht angehen, Herr Präsident!)

Behr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Klein, Ihre Rede hat sich wohlthuend von dem abgehoben, was Sie in der Vergangenheit gegenüber der Presse erklärt haben. Dazu gibt es entsprechende Berichte in der *HAZ*, in der Sie wörtlich zitiert sind. Wenn ich diese Zitate und auch das nehme, was der Landesvorsitzende der Grünen, Herr Horn, kundgetan hat, dann muss ich feststellen, dass Ihr Antrag zumindest in Teilen einer gewissen Heuchelei und Scheinheiligkeit nicht entbehrt.

(Beifall bei der CDU)

Sie legen Feuer oder leisten zumindest Beihilfe, Herr Klein. Und wenn es dann lichterloh brennt, rufen Sie nach der Feuerwehr und beklagen den eingetretenen Schaden.

(Groth [SPD]: Das machen sonst Sie!)

Das ist leider in diesem Fall die Politik der Grünen. Sie fordern unter Nr. 6 Ihres Antrages, Herr Klein, dass das Vertrauen der Verbraucher wiederhergestellt wird. Aber vorher reden Sie selber und auch Ihr Landesvorsitzender von „Gift“ und von „Giftskandal“ und zerstören damit vorsätzlich das Vertrauen der Verbraucher.

(Ehlen [CDU]: Unmöglich!)

Ihr Landesvorsitzender, Herr Horn, macht es noch schlimmer.

(Biel [SPD]: Er macht es immer schlimmer!)

Auch er spricht von Giftskandal, lässt sich dann vor Ort bei der Obstbauversuchsanstalt und bei einem bedeutenden Biobauern im Alten Land informieren. Aber die Argumente, die dort vorgetragen werden, interessieren ihn überhaupt nicht. Er veröffentlicht ein vorgefertigtes Papier des LBU, das schon Tage vorher im Internet nachzulesen war. Somit bekommt der Besuch eine reine Alibifunktion. Das Foto mit dem Biobauern ist in der Tat nur ein Alibifoto.

(Ehlen [CDU]: Unmöglich!)

Zwischen den Biobauern und dem integrierten Obstanbau gibt es im Alten Land überhaupt keine Spannungen. Man kommt gut miteinander aus. Zum Teil hat man sogar die gleichen Probleme. Darauf werde ich nachher noch eingehen.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Wenn die Realität nicht zur Ideologie passt, Herr Klein, wird sie einfach unter den Tisch gekehrt. Leider muss man vermuten, dass auch beim Umweltbundesamt ein gewisses Maß an Ideologie vorherrscht. Dort wird eine riesige Skandaldiskussion hochgezogen, es werden pauschale Vorwürfe erhoben und flächendeckende Verdächtigungen ausgesprochen. Man ist nicht bereit, vor Ort zu kommen, man ist nicht bereit, sich vor Ort die Situation anzuschauen. Wenn dann der Schaden eingetreten ist, wird der verbale Rückzug angetreten. Ich zitiere einmal einen Artikel aus dem *Stader Tageblatt* unter der Überschrift: „Berlin tritt den Rückzug an“. Dort wird ausgeführt - das sagt der Vertreter des Umweltbundesamtes -: Wir können nicht behaupten, dass im Alten Land massiv und flächendeckend illegal Pflanzenschutzmittel und Herbizide zum Einsatz kommen. Es ließen sich lediglich Einzelfälle belegen. Dann wird weiter ausgeführt - - -

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Behr - - -

Behr (CDU):

Ich will das Zitat zu Ende bringen, dann lasse ich die Zwischenfrage zu. - Also: Wir wollen das Sondergebiet keinesfalls aufheben. Schließlich können die Obstbauern die bundesweit vorgesehenen Abstände beim Einsatz von Sprühgeräten aufgrund der vielen Gräben gar nicht erfüllen. Eine Aufhebung würde sie am Ende entweder in die Illegalität treiben oder zum Verlust ihrer Existenz führen. - So das Umweltbundesamt, aber leider erst, nachdem der Schaden eingetreten war.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Klein, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Klein (GRÜNE):

Herr Kollege Behr, ist Ihnen bekannt, dass diese Interpretation des *Stader Tageblattes* bereits am nächsten Tag durch einen Sprecher des Umweltbundesamtes widerrufen und als falsch dargestellt worden ist und dass das Umweltbundesamt bei den inhaltlichen Vorwürfen, so wie sie auch in dem vorliegendem Bericht dokumentiert sind, geblieben ist?

Behr (CDU):

Herr Kollege Klein, das konnte ich dem *Stader Tageblatt* nicht entnehmen. Ich habe hier ein wörtliches Zitat des Sprechers des Umweltbundesamtes verlesen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man, wenn man so etwas wörtlich ausführt, anschließend sagen kann, dass das so nicht richtig gewesen wäre.

(Zuruf von der CDU: So sind die!)

Meine Damen und Herren, beim Alten Land handelt es sich um eine einzigartige, besondere Kulturlandschaft, die durch den Menschen geformt worden ist. Ihr jetziger Zustand ist das Werk der dort arbeitenden Landwirte. Die Gräbenstruktur dient nicht nur zur Entwässerung einer Marschlandschaft, sondern sie hat auch eine wichtige Funktion als Frostschuttfaktor. Wenn im Frühjahr die Blüten treiben, sorgen die Gewässer dafür, dass der Frost nicht so zum Tragen kommt, wie es ohne Wasserflächen der Fall wäre. Deswegen, Herr Kollege Klein, muss unterschieden werden zwischen den ständig Wasser führenden Gräben sowie denen, die dem Frostschutz dienen, und denen, die heute noch als Reservoir für die Beregnungsanlagen dienen. Deshalb ist es in der Tat nicht abwegig, wenn man solche Gewässer dann auch als technische Gewässer einstuft.

Das Problem ist - das haben Sie auch angesprochen -, dass man die Frage der Beregnung natürlich auch anders lösen kann. Das führt aber dazu, dass die Gräben zugeschüttet werden. Ich meine, dass wir uns darin einig sind, dass dies nicht im Sinne des Umweltschutzes sein kann. Deswegen dürfen wir das Kind nicht mit dem Bad ausschütten; wir müssen die Probleme lösen. Es hilft überhaupt nicht weiter, wenn damit gedroht wird, dass das Sondergebiet aufgehoben wird.

Bereits jetzt sind im Alten Land 250 000 Bäume gerodet worden. Wenn man die Auflagen weiter verschärfen würde, dann würde dies bedeuten, dass weitere 500 000 Bäume gerodet werden müssten. Das würde das Ende des großflächigen Obstanbaus an der Niederelbe bedeuten.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren, man muss klar sagen, dass es Verstöße gegen die Richtlinien zum Pflanzenschutzmitteleinsatz gegeben hat und dass diese geahndet werden müssen. Schwarze Schafe sind zu bestrafen. Das liegt im Übrigen auch im Interesse

der übrigen Obstbauern, die sich an diese Auflagen halten.

Jetzt will ich mich noch mit einigen Punkten aus dem Antrag der Grünen auseinander setzen. Sie haben das ja zweigeteilt, zum einen in die Feststellung, die der Landtag treffen sollte, und zum anderen in die Forderungen, die Sie aufstellen.

Auch bei Nr. 1 erster Spiegelstrich, Herr Kollege Klein, handelt es sich Ihrerseits um einen pauschalen Vorwurf. Es hat Verstöße gegeben, aber das sind Einzelfälle. In einer ganzen Reihe von Fällen ist auch der kausale Zusammenhang überhaupt nicht herstellbar. Auch das muss einmal ganz deutlich gesagt werden: Wenn z. B. im Jorker Fleet der Wirkstoff Diaron nachgewiesen wird, so muss berücksichtigt werden, dass dieser Wirkstoff z. B. in dem Unkrautvernichtungsmittel Vorox vorkommt, das überall in den Baumärkten käuflich erworben werden kann. Es ist überhaupt nicht klar, ob die Einleitung durch Obstbauern oder durch private Gartennutzer erfolgt ist. Von daher sollte man derart pauschale Vorwürfe auch nicht erheben.

Beim zweiten Spiegelstrich heben Sie auf eine erhebliche Überschreitung der Grenzwerte ab. Das trifft allerdings nur zu, wenn die Bezugsgröße von 0,1 µg aus der Trinkwasserverordnung berücksichtigt wird, d. h. wenn wir hier über Trinkwasserqualität reden. Es handelt sich hier allerdings um Oberflächengewässer, die eine ganz andere Qualität haben und womit man qualitativ auch anders umgehen sollte. Was hier entscheidend ist, ist die Frage der biologischen Wirksamkeit

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das ist eine Einzelmeinung!)

- Das ist überhaupt keine Einzelmeinung. - Wir können dazu feststellen, dass es keine Schädigung von Organismen im Wasser gibt und dass man, bis auf wenige Ausnahmen, unter den Grenzwerten bleibt.

Ich möchte dann noch auf Nr. 5 Ihrer Forderungen eingehen, nämlich die Lebensmittelüberwachung zu verschärfen. Kollege Klein, es gibt hier keine Probleme. Die Überwachung greift bereits. Es gibt zwei zertifizierte Institute, die im Jahr 2001 zusammen 559 Proben gezogen haben. Das eine Institut hat bei 499 Proben in 67 % der Fälle festgestellt, dass es keinerlei Rückstände gibt, und das andere Institut hat bei 60 Proben in 88 % der Fälle festgestellt, dass es keine Rückstände gibt. Bei

dem Rest der Proben liegen die Werte weit unter den zulässigen Grenzwerten.

Das Fazit ist also: Obst von der Niederelbe ist gesund und kann mit Genuss verzehrt werden.

(Beifall bei der CDU - Frau Steiner
[GRÜNE]: Wie lange darf der denn noch reden?)

Jetzt noch ein Wort zum Bioanbau, Herr Kollege Klein. Eines der Hauptprobleme beim Obstanbau

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

- hören Sie doch mal zu! - ist das Problem der Pilzbekämpfung, Frau Steiner. Der Bioanbau hat genauso mit der Fungizidbekämpfung zu tun wie der integrierte Anbau. Der biologische Anbau braucht Schwefel und Kupfer bei der Pilzbekämpfung. Die Abstandsregelungen zu Gewässern sehen bei Schwefel 20 m und bei Kupfer 70 m vor. Im Alten Land gibt es Sonderregelungen. Dort ist ein Zehntel dieser Werte, also 2 bzw. 7 m, anzusetzen. Daran können Sie erkennen, dass in diesem Fall Biobauern und integrierter Obstanbau im gleichen Boot sitzen und dieselben Probleme haben.

Das macht auch deutlich, dass Bioanbau keine Alternative zum integrierten Anbau an der Niederelbe darstellt, sondern er übernimmt mehr die Funktion eines Ergänzungsangebots. Deswegen ist nur Bio, Herr Kollege Klein, nur eine Scheinlösung ohne Praxisrelevanz.

(Klein [GRÜNE]: Wer hat das denn gefordert?)

Öko allein hilft uns also nicht weiter. Ich erwarte auch von den Grünen, dass sie sich vorurteilsfrei mit der Situation und mit den Problemen auseinandersetzen und nicht vorgefertigte Meinungen verbreiten.

(Beifall bei der CDU)

Die eigentliche Aufgabe, vor der wir stehen, liegt darin, die Existenzfähigkeit der Betriebe zu erhalten und auch die Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer Ebene zu gewährleisten. Großbritannien hat seinerseits im Februar die Abstandsregelungen im Hinblick auf Pflanzenschutzmittel erheblich gelockert. Wir haben die Situation, dass viele Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland verboten sind, im europäischen Ausland weiterhin eingesetzt werden. Hier ist also dringender Handlungsbedarf angesagt, meine Damen und Herren. Es muss eine

Waffengleichheit zwischen den Anbauern in den verschiedenen europäischen Ländern geben. Dafür sollten wir uns ganz kräftig einsetzen, und in diese Diskussion können sich auch die Grünen erheblich einbringen.

Meine Damen und Herren, wir halten diesen Antrag insgesamt für überflüssig. Kontrollen und Stichproben sind zu verstärken, schwarze Schafe müssen herausgefischt und bestraft werden, die technische Entwicklung ist zu fördern, und EU-weit ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln abzustimmen.

(Klein [GRÜNE]: Das steht doch alles in unserem Antrag!)

- Ja, aber das sind alles Dinge, die schon längst passieren, Herr Klein. - Der integrierte Obstanbau an der Niederelbe macht eine gute Arbeit. Er erzeugt gute Produkte. Wir sollten das nicht ohne Not kaputtreden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Vielleicht kann uns die Kollegin Wörmer-Zimmermann sagen, mit welchem Haken man Schafe fischt.

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Dritten beißen die Hunde, aber trotzdem möchte ich Ihnen meine Argumente auch noch darlegen.

(Möllring [CDU]: Auch die Dritte?)

Sie wissen, dass ich nicht Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bin. Aber ich bin meinen Kollegen sehr dankbar, dass ich heute als Wahlkreisabgeordnete zu diesem Thema, das mir besonders am Herzen liegt, reden darf.

Meine Damen und Herren, das Alte Land ist das größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Deutschlands.

(Rolfes [CDU]: Steht in jedem Reise- prospekt!)

82 % der Gesamtfläche werden für den kontrollierten, integrierten Obstbau genutzt. Die rund 1 000 Obstbaufamilienbetriebe - das sind sie nämlich in der Regel - sind in unserer Region ein

wichtiger Wirtschaftsfaktor. Darüber hinaus - das ist bereits gesagt worden - wird die reizvolle Landschaft von vielen Menschen als Naherholungsgebiet geschätzt.

Die Besonderheit der Altländer Obstplantagen, meine Damen und Herren, ist, dass die gesamte Fläche mit Gräben durchzogen ist. Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Arten von Gräben, zum einen um Gräben, die permanent Wasser führen, und zum anderen um Gräben, die gelegentlich Wasser führen, dessen Wasser in den Monaten April und Mai zur Frostschutzberegnung genutzt wird. Man kann sagen, dass die Kulturlandschaft Altes Land von den Gräben lebt.

Sie können sich vorstellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es, als das neue Pflanzenschutzgesetz 1998 in Kraft gesetzt wurde, vorab einiges an Unruhe und Ängsten bei den Altländer Bauern gegeben hat. Was das Gesetz beinhaltet, haben meine Vorredner schon gesagt. Eines muss aber klar sein: Der im Gesetz vorgeschriebene Abstand zum Wasser von 50 m hätte nicht nur das Aus für den Pflanzenschutz im Alten Land, sondern auch das Aus für viele Obstbaubetriebe bedeutet. Ich bin froh, dass das durch die Ausweisung des Sondergebietes und die Allgemeinverfügung verhindert wurde. Sie wissen, dass nach der Allgemeinverfügung die Altländer Obstbauern ihre Sprühmittel nun mit einem Mindestabstand von 5 m bzw. 1,50 m einsetzen können.

Der Abstand wurde zwar auf ein Zehntel reduziert, doch auch das schafft den Altländer Bauern Probleme. Um sich auf die veränderte Gesetzeslage einzustellen, wurden im Alten Land bereits rund 250 000 Obstbäume in Grabennähe abgeholzt und die Sprühgeräte entsprechend den neuen Vorschriften umgerüstet.

Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen sind natürlich sehr kostenintensiv. Zwei bis drei Reihen weniger Obst bedeuten einen Einnahmeverlust von rund 2 500 Euro pro Hektar im Jahr. Das Schlimmste - so möchte ich es einmal nennen - für die Obstbauern im Alten Land wurde durch die Ausweisung des Sondergebietes verhindert. Es ist zu begrüßen, dass damit die besondere Situation der Altländer von den Fachpolitikern und zuständigen Bundes- und Landesbehörden berücksichtigt wurde.

Wir haben das schon gehört: Es hat sich leider herausgestellt, dass sich nicht alle Betriebe an die

Allgemeinverfügung gehalten haben. Uns liegt seit kurzer Zeit der Bericht über die Messungen des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie vor, der besagt, dass einige Obstbauern gegen die Auflagen der Allgemeinverfügung verstoßen haben. Das betrifft sowohl die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für den Obstbau nicht zugelassen sind, als auch die Nichteinhaltung der Abstandsregelung. Diese Betriebe wurden bereits für ihr Vergehen mit Bußgeldern belangt, woran Sie sehen können, meine Damen und Herren von der Fraktion der Grünen, dass die Kontrollen sehr wohl auch jetzt schon funktionieren.

In diesem Zusammenhang scheint es mir angebracht, darauf hinzuweisen - das kann man nicht oft genug sagen -, dass die Beanstandungen nicht die Früchte betreffen. Das Altländer Obst wird regelmäßig auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln kontrolliert. Hier liegen keine Grenzwertüberschreitungen vor. Das große Problem in der Umsetzung der neuen Rechtslage ist die Abstandsregelung, meine Damen und Herren. Dieses Problem - Herr Behr hat bereits darauf hingewiesen - betrifft die Ökobauern genauso wie die Kollegen, die den integrierten Anbau betreiben. Sie haben dieselben Abstandsprobleme.

Ich stelle fest: Wir behandeln hier ein Problem, für das es keine einfachen Lösungen gibt. Wir haben gerade mit den Betroffenen und dem Minister ein Gespräch geführt. Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen - das möchte ich nicht nur den Grünen, sondern auch Ihnen, Herr Behr, sagen -: Dieses Thema eignet sich meiner Meinung nach nicht für Wahlkampfpolemik, und zwar weder gegen die Landesbehörden noch gegen den Landwirtschaftsminister, Herr Klein.

(Beifall bei der SPD)

Das können Sie Herrn Horn mit einem Gruß von mir ausrichten.

(Zuruf von Behr [CDU])

Meine Damen und Herren, bedauerlich ist, dass der Altländer Obstbau durch diese schwierige Situation ins Gerede gekommen ist, insbesondere durch einen sehr schlecht differenzierenden Artikel der *taz*. Ich bin froh, dass sich die Diskussionen inzwischen versachlicht haben. Auch das Umweltbundesamt hat seine Anwürfe relativiert, und von der Aufhebung des Status Sondergebiet ist keine Rede mehr. Der Leiter der Einvernehmensstelle zum Pflanzenschutzgesetz hat vor ein paar Tagen fest-

gestellt, dass die Altländer die bundesweit vorgesehenen Abstände beim Einsatz von Sprühgeräten aufgrund der vielen Gräben gar nicht erfüllen können. Der Mann war vor Ort. Das ist nach meiner Meinung immer besser, als vom grünen Tisch aus zu entscheiden. Auch der Staatssekretär des Bundeslandwirtschaftsministeriums, Dr. Thalheim, machte in der letzten Woche anlässlich einer Gesprächsrunde mit Vertretern des Obstbaus und verschiedener Behördenmitarbeiter in Jork deutlich, dass bezüglich der gelegentlich Wasser führenden Gräben nach praktikablen Lösungen gesucht werden muss. Hierzu gibt es auch schon einige gute Vorschläge.

Jedem im Alten Land ist klar: Bei Neuanpflanzungen führt kein Weg an den vorgeschriebenen Mindestabständen vorbei. Das wird auch von den Obstbauern so gehandhabt und akzeptiert. Doch bei den Altanlagen muss es Übergangsfristen für den Umbau geben. Hierfür muss eine angemessene Zeitschiene vorgesehen werden, sonst sind viele Existenzen im Alten Land gefährdet. Die Allgemeinverfügung muss bezüglich der gelegentlich Wasser führenden Gräben weiterentwickelt werden, damit die Obstbauern im Alten Land nicht mehr als Gesetzesbrecher am Pranger stehen. Wenn dies nicht geschieht, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als diese Gräben, die lediglich sechs bis acht Wochen im Frühjahr zur Frostschutzberegnung Wasser führen, zuzuschütten und Betonwasserbecken anzuschaffen. Herr Klein hat bereits gesagt, dass das den Grünen nicht gefällt. Mir gefällt das auch nicht. Denn eines muss dabei jedem klar sein: Das Zuschütten von Gräben und das Anschaffen der Wasserbecken bedeuten nicht nur ein großes Investitionsvolumen, sondern hierdurch wird die Kulturlandschaft Altes Land, zu der immer Gräben gehört haben, zerstört, und das kann wohl nicht im Sinne von Umweltschützern sein.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf den Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen eingehen. Ihre Forderung nach stärkerer Überprüfung und weiteren Kontrollen wird bereits umgesetzt. Hierauf wird sicherlich der Minister noch näher eingehen.

Zur Weiterentwicklung einer verbesserten Technik bei Spritzgeräten kann ich Ihnen nur sagen, dass die Niedersächsische Landwirtschaftskammer und der Obstbauversuchsring hieran schon lange mit Erfolg arbeiten. Die Weiterentwicklung hat einen hohen Stellenwert. Der Obstbau im gesamten Bundesgebiet profitiert von den guten Ergebnissen aus

Niedersachsen, und daran wird sicherlich auch weitergearbeitet.

Bezüglich der Lebensmittelüberwachung möchte ich als Abgeordnete aus diesem Bereich ausdrücklich darauf hinweisen, dass vor Ort durch die Elbeobst-Erzeugerorganisation sehr verantwortungsvoll Kontrollen erfolgen und bei Verstößen durchaus zum Mittel des Ausschlusses gegriffen wird.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird sich intensiv mit diesem Thema befassen und die gewonnenen Erkenntnisse des Biomonitoring praktikabel umsetzen. Dabei wird es auch um die umstrittenen Abstandsflächen gehen müssen.

Abschließend bleibt für mich ausdrücklich festzustellen, dass sich die große Mehrheit der Obstbauern im Alten Land an die Gesetze hält. Ungerechtfertigte Diffamierungen des integrierten Obstbaus werden wir nicht hinnehmen, und ich im Besonderen nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Fachgruppe Obstbau im Niedersächsischen Landvolk und der Obstbauversuchsring unternehmen alle Anstrengungen, den Obstbauern bei dieser Umstellung Hilfe und Beratung zu geben. Das ist ein schwieriges Feld. Es kann nicht angehen, dass eine ganze Region als Umweltsünder verdächtigt wird. Wir machen aber auch deutlich, meine Damen und Herren, dass es für uns kein Kavaliersdelikt ist, wenn mit illegalen Pestiziden gearbeitet wird. Dieses muss und wird geahndet werden.

(Wojahn [CDU]: Jawohl, das stimmt!)

Dabei - Herr Behr hat es schon angesprochen - müssen wir doch auch einmal darüber reden, warum einige Pflanzenschutzmittel im integrierten und im ökologischen Anbau im Alten Land nicht zulässig sind, in den übrigen EU-Staaten aber erlaubt sind und dieses Obst dann trotzdem in deutschen Läden verkauft werden kann.

(Rolfes [CDU]: Das verstehe ich auch nicht!)

Der SPD-Arbeitskreis für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird sich vor Ort informieren und mit den Betroffenen reden. Ich habe sie eingeladen, und ich kann auch Sie nur herzlich einladen, in meinen Wahlkreis zu kommen und diese

Möglichkeit der Information auch für Ihre Arbeit in den Fraktionen zu nutzen.

(Klein [GRÜNE]: Ich war schon dort!)

Ich hoffe, wir werden so zur Versachlichung der Diskussion beitragen und mit den Obstbauern im Alten Land eine dauerhafte und praktikable Lösung der Probleme entwickeln. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Landwirtschaftsminister wird jetzt zu uns sprechen.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auch noch einmal gern bestätigen, dass sich diese Diskussion heute im hohen Haus wohltuend von der Diskussion abhebt, die im Vorfeld draußen geführt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Bedauerlicherweise ist es manchmal so, dass das Kriegsgeschrei draußen lauter ist als nachher die fachliche und sachliche Auseinandersetzung hier im Hause. Ich finde, dass die Atmosphäre und die Beiträge, die hier zu diesem Thema geleistet wurden, dazu beitragen, dass wir hier ein Problem, das zweifellos vorhanden ist und das niemand kleinreden will, vernünftig miteinander lösen können.

Meine Damen und Herren, es ist ja draußen bei der Darstellung im Land der Eindruck vermittelt worden, als hätte das Land in der Vergangenheit sozusagen weggeguckt, als hätte es seiner Kontrollfunktion nicht genügt, als hätte es sich auch über die Festlegungen, die in der Allgemeinverfügung miteinander verabredet waren, hinweggesetzt und die Leute vor Ort machen lassen, was sie wollten. Nein, ganz im Gegenteil! Das, was wir gemeinsam auf sehr breiter Basis mit Bundes- und Landesbehörden abgesprochen hatten, was die Agrarministerkonferenz gebilligt hat, ist draußen im Land umgesetzt worden. Es ist ja unser Bericht gewesen, der die Missstände an den Tag gebracht hat. Wenn man den Zeitungsveröffentlichungen, die damals herausgegeben wurden, und die Äußerungen, die man damals lesen konnte, Glauben schenkt, dann sieht es so aus, als hätte das UBA diese Erkennt-

nisse durch eigene Tätigkeit ermittelt. Es ist aber so, dass unsere zuständigen Stellen, die Landwirtschaftskammer und das Landesamt für Ökologie, im Rahmen des verabredeten Monitorings diese Daten erarbeitet und den Bericht mit allen Einzelheiten dem Umweltbundesamt im Entwurf zugeleitet haben. Es waren also auch unsere Kontrollen, die hier wirklich Missstände offen gelegt haben. Das darf man dann auch nicht anlasten, sondern dann muss man das auch als ein Funktionieren eines verabredeten Monitorings darstellen. Dann darf man vor allem dem zuständigen Haus nicht noch Vorwürfe machen, als sei von dort nicht hingeguckt worden, als habe man sich über die Dinge hinweggesetzt. So ist es nicht gewesen.

Meine Damen und Herren, es ist auch so, dass diese Verstöße, die ermittelt worden sind, und zwar nicht erst mit der Abgabe des Berichts, sondern schon vorher, geahndet worden sind, dass Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden sind. Im Rahmen dieser Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde den Leuten natürlich klar gemacht, dass das Vorgehen Einzelner - von einer großen Anzahl Einzelner; das gebe ich zu - nicht geduldet wird, dass wir darauf Wert legen, dass die Allgemeinverfügung auf Punkt und Komma von allen Beteiligten genau umgesetzt werden muss und auch umgesetzt wird. Dies haben wir immer unmissverständlich deutlich gemacht, und wir werden das auch im weiteren Verfolg so machen.

Es geht natürlich nicht an - das ist eben schon angeführt worden -, dass Bewirtschaftungstagebücher nicht ordnungsgemäß geführt worden sind, nicht vorgelegt wurden oder dass in dem Gebiet nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel verwendet wurden. Dies alles führt zu entsprechenden Ahndungen.

Richtig ist aber auch, dass sich die große Zahl der betroffenen Obstbauern, die in einem sehr sensiblen Bereich leben, genau so verhalten hat, wie wir es uns gewünscht haben. Dass unsere Auflagen, die wir in diesem Sondergebiet gemacht haben, auch wirklich Erfolge in der Ökologie, in der Natur zeigen, sehen wir anhand der Untersuchungsergebnisse, die uns vorliegen. Insofern ist dies auch eine Bestätigung des Vorgehens, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind und das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, d. h. den Raum nicht wirtschaftlich kaputtmachen, sondern dass wir eine vernünftige, sich auch auf der Zeitachse darstellende Lösung suchen, die den Menschen auch Raum lässt, dort zu wirtschaften, aber auch so zu wirtschaften,

wie wir als Gesellschaft es uns wünschen. Das haben wir in Gesetzen und Verordnungen festgelegt. Deshalb wird dieser Teil ja auch noch nachgearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, Beratung und Kontrollmaßnahmen haben funktioniert. Das lässt sich feststellen.

Ich will darauf hinweisen, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen die festgestellten Verstöße keine Auswirkungen auf die Qualität des Obstes haben, weil es sich im Wesentlichen um Herbizid-anwendungen im zeitigen Frühjahr handelte. Aber die Verstöße geben auch Hinweise auf ein nicht ausreichendes umwelt- und qualitätsorientiertes Selbstverständnis einiger Obstbauern beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Um deren Bewusstsein zu erweitern und damit das Verbrauchervertrauen wieder herzustellen, werden weitere Kontrollen und Rückstandsuntersuchungen, begleitet von einer gezielten Beratung, durchgeführt. Das Wasser im Alten Land ist einerseits ein herausragendes Schutzgut, andererseits aber auch ein Produktionsmittel. Für das Oberflächenwasser im Alten Land und in den Vorflutern, in Beetgräben, als Frostschutzberegnungswasser oder als pflanzenverfügbares Wasser wird de facto die Trinkwasserqualität als Qualitätskriterium herangezogen.

(Beifall bei der SPD)

- Vorsicht!

(Lachen bei der CDU)

Selbst die Bundesoberbehörden, Herr Kollege Senff und Herr Kollege Biel, halten diese Anforderung für so weitgehend, dass sie bei den Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Sondergebietsregelung hinterfragt werden muss und gegebenenfalls sogar auf den Prüfstand kommen sollte.

(Zuruf von der CDU: So sieht es aus!)

Ich halte es für legitim und notwendig, für ein Gebiet wie das Alte Land eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen und auch eine ganzheitliche Problemlösung zu erarbeiten. Meine Damen und Herren, das kann nicht erreicht werden, wenn allein den produzierenden Obstbauern Auflagen und Anweisungen gegeben werden und die besondere Situation der Flächen und Gewässer unverändert bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nicht missverstanden werden, Herr Kollege Plaue: Das notwendige Schutzniveau des Wassers will ich nicht antasten. Es gibt aber neben den LAWA-Zielvorgaben für Oberflächengewässer auch das Qualitätsziel der BBA „biologisch unbedenkliche Konzentration“. Letztere wird übrigens auch vom Umweltbundesamt mitgetragen.

Die Probleme sollten zugunsten des Gewässerschutzes und - das unterstreiche ich noch einmal - zugunsten des Obstbaus perspektivisch und in einem festgesetzten Zeitraum gelöst werden. Das ist unsere Aufgabe in der Zukunft. Wenn wir alle das verstanden haben, dann sollten wir es auch anpacken; denn dann hat das Alte Land auch eine Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit diesem Antrag soll federführend der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befasst werden. Mitberatend tätig werden sollen der Ausschuss für Umweltfragen und der Unterausschuss Verbraucherschutz. Wenn Sie so entscheiden wollen, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Sie haben so entschieden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 37:

Sparkassengesetz zukunftsfähig gestalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3203

Diese Vorlage soll nach gemeinsamem Willen der Fraktionen direkt an die Ausschüsse überwiesen werden. Der Ältestenrat schlägt vor, hier federführend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu beauftragen und die Ausschüsse für innere Verwaltung und für Wirtschaft und Verkehr mitberatend arbeiten zu lassen. Wenn Sie so entscheiden wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Sie haben so entschieden.

Tagesordnungspunkt 38:

Einzige (abschließende) Beratung:

Fluglärm über Hann.Münden verhindern - Landesregierung muss zum Flughafenausbau Kassel Stellung nehmen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3204 - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3227 (neu)

Hierzu hat sich der Kollege Wenzel gemeldet, dem ich das Wort erteile.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Haus mit Garten, und Sie wollen eine Garage oder ein Gartenhäuschen an die Grenze bauen. Ganz sicher werden Sie, bevor Sie die Baupläne in Auftrag geben, mit Ihren Nachbarn sprechen. - Eigentlich ist das ein ganz selbstverständlicher Vorgang.

Nicht so jedoch in Nordhessen. Zu den Antragskonferenzen zum Raumordnungsverfahren sind die Nachbarn in Niedersachsen nicht eingeladen worden. Eigentlich ist es üblich, dass zu diesen Antragskonferenzen alle relevanten Träger öffentlicher Belange eingeladen werden und dass dort die Maßstäbe für die Prüfverfahren für ein solches Vorhaben gesetzt werden.

Jetzt wird die Einflugschneise dieser Ausbaumaßnahme in Kassel-Calden genau über die touristisch geprägte Fachwerkstadt Hann.Münden geführt. Das halten wir für hochproblematisch. Gefährdet sind Arbeitsplätze in Hann.Münden, in den dortigen Krankenhäusern und Pflegeanstalten.

(Groth [SPD]: Dort gibt es keine Pflegeanstalten!)

Dieser Ausbau würde Überkapazitäten schaffen, weil wir in Paderborn und Langenhagen leistungsfähige Flughäfen haben, die zudem noch verkehrsgünstiger erreichbar sind.

Meine Damen und Herren, da die Frist für die Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Ende März abläuft, sind wir übereingekommen, dass wir hier sofort über den Antrag abstimmen, was ich hiermit beantrage. Ich möchte mich bei meinen Kollegen für die Zusammenarbeit bedanken. - Vielen Dank für's Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Wendhausen!

Wendhausen (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir uns hier auf ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich dieses Antrages verständigt haben, und ich bin auch ein bisschen stolz darauf, dass es durch Vermittlung der SPD-Fraktion gelungen ist, hier einen gemeinsamen Antrag vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auf zwei Widersprüche hinweisen, die unser Vorgehen bei Petitionen betreffen, in denen sich Einsender gegen Fluglärm wenden. Wir haben sonst immer auf Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage entschieden. Aber wir sehen in diesem Fall, in der Erweiterung des Flughafens in Hessen, eine Konkurrenz zu den Flughäfen in Braunschweig und in Langenhagen. Außerdem betrachten wir es als einen unfreundlichen Akt des Landes Hessen, die Einflugschneise ausgerechnet über eine niedersächsische Gemeinde zu führen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Frau Hansen wird für die CDU-Fraktion sprechen.

Frau Hansen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon immer mein Wunsch, am Ende der Plenarsitzung einmal das letzte Wort zu haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Oestmann [CDU]: Wie zuhause!)

Herr Wendhausen, der Tag fing so schön an. Diese Übereinstimmung ist nicht auf Ihre Vermittlung hin zustande gekommen. Die Vermittlung lag mehr oder weniger bei Stefan Wenzel, dem ich ausdrücklich dafür danken möchte, dass er uns alle unter einen Hut gekriegt hat; denn das haben wir

vor Ort zwischen allen Parteien, den Bürgerinitiativen usw. verabredet, nicht durch Vermittlung der SPD. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie diesen Antrag unterstützen. Das ist mein letztes Wort. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD
und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Damit schließe ich die Beratung. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diesen Beratungsgegenstand sofort abgestimmt wird. Ich lasse daher jetzt über den gemeinsamen Änderungsantrag aller drei Fraktionen in der Drucksache 3227 (neu) abstimmen. Wenn Sie dem Änderungsantrag zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke; Sie haben einstimmig so beschlossen.

Der nächste, der 40. Tagungsabschnitt ist im Hinblick auf die Hannover-Messe Industrie vom 23. bis 25. April 2002, also wieder von Dienstag bis Donnerstag, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt, und passen Sie auf sich auf!

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3192

Anlage 1

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 3 der Abg. Mühe und Viereck (SPD):

Einbindung Niedersächsischer Sportstätten in die Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Sommerspiele 2012

Sport wird in Niedersachsen als ein wichtiger Bestandteil der eigenen Kultur gelebt und erlebt. Im Land werden hierfür zahlreiche Sportstätten mit internationaler und nationaler Reputation vorgehalten. Mit der Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich das Land Niedersachsen um eine Beteiligung mit einigen Sportstätten beworben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Sportstätten in welchen Kommunen achtet die Niedersächsische Landesregierung als olympiafähig und hat sie in die Mitbewerbung eingeschlossen?
2. Welche Sportarten beabsichtigt sie in Niedersachsen ausführen zu lassen, und mit welchen Ergebnissen sind mit den jeweiligen Betreibern der Sportstätten, den Landesfachverbänden und dem Landessportbund Vorbereitungsgespräche geführt worden?
3. Welche nachhaltigen Entwicklungen erwartet die Landesregierung von der Durchführung olympischer Wettbewerbe in Niedersachsen in sportlicher, gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht?

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat beim Nationalen Olympischen Komitee ihre Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele 2012 angemeldet. Im Olympia-Bewerbungskonzept Hamburgs sollen auch niedersächsische Sportstätten als mögliche Austragungsorte für olympische Sportarten berücksichtigt werden.

Die Niedersächsische Landesregierung sieht in dieser Absicht eine hervorragende Chance, das Sportland Niedersachsen international ins Gespräch zu bringen und der Sportentwicklung in unserem Bundesland nachhaltige Impulse zu geben. Sie wird daher die Bewerbung Hamburgs für

die Olympischen Sommerspiele 2012 mit großem Nachdruck unterstützen.

Gemeinsam mit dem Landessportbund Niedersachsen und den Sportdezernaten der Bezirksregierungen hat das Sportreferat des Niedersächsischen Innenministeriums unter dem Motto „Niedersachsen ein starker Partner für die Olympischen Spiele 2012 in Hamburg“ ein Konzept für die Einbindung niedersächsischer Sportstätten in die Hamburger Bewerbung erstellt und dem dortigen Organisationskomitee vorgelegt. Das Konzept umfasste insgesamt mehr als 30 Standortvorschläge für die Austragung von neun olympischen Sportarten in den Regierungsbezirken Braunschweig, Hannover und Lüneburg. Diese Vorschläge wurden auch den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend und Sport des Niedersächsischen Landtages zur Information zugeleitet.

In der Zwischenzeit haben sich die Anforderungen Hamburgs an Niedersachsen in der Weise konkretisiert, dass sich die Anzahl der in Frage kommenden niedersächsischen Sportstätten auf fünf reduziert hat, die in den Regierungsbezirken Hannover und Lüneburg angesiedelt sind. Die Gründe für diese Reduzierung liegen nicht – das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich zum Ausdruck bringen – an den fehlenden Voraussetzungen zur Durchführung olympischer Wettbewerbe, sondern vielmehr vor allem an den strikten Vorgaben des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland. Diese Vorgaben verlangen für eine erfolgreiche Bewerbung eine starke räumliche Konzentration der Sportstätten auf die eigentliche Bewerberstadt, wie dies Hamburg nunmehr auch in seinem Konzept deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Vor dem Hintergrund dieser Zentralisierung hat das NOK den Verantwortlichen in Hamburg auch deutlich gemacht, dass das Aufzeigen weiterer Standortalternativen im Bewerbungskonzept nicht zulässig sei und Verstöße ggf. zum Ausschluss aus dem Verfahren führen könnten.

Zurzeit werden Abstimmungen mit den betroffenen niedersächsischen Gebietskörperschaften und den Sportfachverbänden durchgeführt und die infrage kommenden Sportstätten und Veranstaltungsstandorte auf ihre Olympiatauglichkeit hin überprüft.

Ich möchte es nicht versäumen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die genannten Sportstätten gleichzeitig auch Austragungsort für die ca. 3 bis vier Wochen später stattfindenden Paralympics

sein werden. Es ist ein dringendes Anliegen der Landesregierung, schon in der ersten Bewerbungsphase die Paralympics angemessen zu berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Am 21. Februar hat das Innenministerium der für die Bewerbung zuständigen Gesellschaft „Hamburg für Olympia“ mitgeteilt, dass das Niedersachsenstadion und die Preussag-Arena in Hannover sowie die Militaryanlage in Luhmühlen den geforderten Olympiakriterien entsprechen und für die Durchführung olympischer Wettbewerbe zur Verfügung stehen.

Die genannten Sportstätten besitzen eine anerkannte internationale Reputation und sind für die Durchführung von Europa- und Weltmeisterschaften bekannt. Sie verfügen über ausgezeichnete sportliche und infrastrukturelle Bedingungen und entsprechen den neuesten internationalen Standards.

Darüber hinaus werden im Regierungsbezirk Lüneburg zurzeit weitere Standortvorschläge für die Durchführung von zwei olympischen Wettbewerben überprüft, auf die ich gleich noch näher eingehen werde. Die Ergebnisse der Prüfung werden Anfang der nächsten Woche den Hamburger Kollegen vorgelegt werden können.

Zu 2: Zum jetzigen Zeitpunkt kann auf niedersächsischem Boden von der Durchführung von insgesamt fünf olympischen Wettbewerben, und zwar in den Sportarten Fußball, Basketball, Military-Reiten, Baseball und Schießen, ausgegangen werden.

Für die Austragung der Fußballwettbewerbe ist das Niedersachsenstadion für zwölf von insgesamt 16 Turniertagen vorgesehen. Die Preussag-Arena könnte nach derzeitigen Planungen an den ersten zwölf Turniertagen olympischer Schauplatz des Basketballturniers sein, und die internationale Reitanlage in Luhmühlen könnte Austragungsort des Military-Reitturniers sein.

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes zur Einbindung niedersächsischer Sportstätten in die Olympiabewerbung Hamburgs haben bereits erste positive Gespräche mit den Eigentümern des Niedersachsenstadions, der Preussag-Arena und der Turniergesellschaft Luhmühlen stattgefunden. Im Vordergrund der Abstimmungsgespräche standen

die vom NOK vorgegebenen Bewertungskriterien zur Olympiatauglichkeit, wie Sport-Infrastruktur, allgemeine Infrastruktur, Erfahrungen mit Großsportereignissen, nachhaltige Nutzung, aber auch marketingrechtliche Gesichtspunkte, wie z. B. die geforderte Sponsorenfreiheit für die Dauer der Olympischen Spiele und Paralympics. Die Ergebnisse waren aus meiner Sicht mehr als zufriedenstellend. Mittlerweile haben die Eigentümer der drei Sportstätten schriftlich ihre Bereitschaft erklärt, die Einrichtungen für die Olympischen Spiele zur Verfügung zu stellen und hinsichtlich der geforderten NOK-Kriterien – insbesondere der marketingrechtlichen Gesichtspunkte – Vorsorge zu treffen.

In der Prüfphase befinden sich zurzeit noch die Austragungsorte in Lüneburg für die Base- und Softballwettbewerbe sowie in Garlstorf für die olympischen Schießwettbewerbe. Hierzu findet noch in dieser Woche ein gemeinsames Gespräch zwischen Vertretern der Landesregierung und Kommunen, dem Landessportbund und den Landesfachverbänden sowie Vertretern der „Hamburg für Olympia GmbH“ statt.

Die frühzeitige Einbindung aller beteiligten Organisationen und Gebietskörperschaften in die Machbarkeitsstudie war ein dringendes Anliegen der Landesregierung, um ein qualitativ hochwertiges und realisierbares Konzept zur Einbindung niedersächsischer Sportstätten in die Hamburger Bewerbung zu erarbeiten.

Zu 3: Die Landesregierung sieht in den Olympischen Spielen 2012 in Deutschland nicht nur ein sportliches und öffentlichkeitswirksames Glanzlicht, sondern erwartet mit ihnen auch einen Innovationsschub für das gesamte Land. Olympische Spiele stellen zweifellos die weltweit wichtigste Sportveranstaltung und darüber hinaus ein kulturelles, politisches und wirtschaftliches Ereignis höchsten Ranges dar, und es wäre - ohne den Sport instrumentalisieren zu wollen - unverantwortlich, dieses Potenzial nicht auch in und für Niedersachsen zu nutzen.

Mit steigender Tendenz sind heute mehr als 2,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger in über 9 400 Vereinen des LandesSportBundes organisiert. Die Durchführung internationaler Sportveranstaltungen findet bei den Bürgerinnen und Bürgern großen Anklang und wird als ein Plus an Lebensqualität wahrgenommen. Die Austragung olympischer Wettbewerbe passt hervorragend in

diesen Kontext, und ich bin sicher, dass sich Niedersachsen als guter Gastgeber erweisen wird, weil sich die Einwohner mit den Spielen identifizieren und das Land sich entsprechend in der Öffentlichkeit positioniert.

Die Olympiaidee wird eine breite Begeisterung auslösen, die eine große Chance für die weitere Entwicklung des Freizeit-, Breiten- und Leistungssports in Niedersachsen darstellt. Ich bin davon überzeugt, dass unter dem Dach der Olympischen Spiele Sport, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit ihre Beziehungen noch intensivieren werden und das Produkt dieser Zusammenarbeit sich positiv auf die Sportentwicklung des Landes auswirken wird.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehe ich in der Beteiligung Niedersachsens an den Olympischen Spielen 2012 positive Impulse auf uns zukommen. Schon die Olympia-Bewerbung stellt eine einmalige Chance dar, die sich auf sämtliche Wirtschaftszweige sehr positiv auswirken wird. Sowohl die Stadtentwicklung als auch die Verkehrsinfrastruktur im Land werden von der Austragung der Spiele in Hamburg und Niedersachsen erheblich profitieren.

Was den volkswirtschaftlichen Nutzen angeht, so möchte ich Ihnen einige beeindruckende Zahlen von den Olympischen Spielen in Sydney 2000 nennen, die für sich sprechen: Die Olympischen Spiele und Paralympics werden für den Zeitraum von 1994 bis 2006 einen volkswirtschaftlichen Zusatznutzen von insgesamt ca. 3,2 Milliarden Euro erbringen. Die Ursachen hierfür liegen in der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, der zusätzlichen Kaufkraft der zahlreichen Besucher der Spiele und nicht zuletzt in der durch die Öffentlichkeitswirkung der Spiele ausgelösten langfristigen Ausweitung des Tourismus. Davon profitieren insbesondere die Verkehrs-, die Bau- und die Kommunikationsindustrie sowie das gesamte Dienstleistungsgewerbe sowie die Gastronomie und die Hotellerie. Selbst bei Berücksichtigung der Tatsache, dass Niedersachsen nur Ausrichter einzelner Wettbewerbe sein wird, ist nicht von der Hand zu weisen, dass wir in nicht unerheblichem Maße von dem gewaltigen olympischen Wirtschaftspotenzial profitieren werden.

Lassen Sie mich hierzu nur ein konkretes Beispiel aus dem Kontext der Hamburger Bewerbung nennen. Das IOC erwartet von der Bewerberstadt eine Übernachtungskapazität von 42 000 Hotelzim-

mern. Aktuell steht diesem geforderten Kontingent in Hamburg mit den umliegenden Kreisen eine Beherbergungskapazität von lediglich rund 23 000 Zimmern gegenüber. Für Niedersachsen als Austragungsort olympischer Wettbewerbe erwarte ich hier einen nicht unerheblichen Aufschwung für die Hotelbranche. Ähnlich positive Impulse können auch für weitere Wirtschaftszweige angenommen werden.

Nicht zuletzt sehe ich in der Austragung von olympischen Wettbewerben auch eine hervorragende Chance zur Darstellung Niedersachsens als weltoffenes und multikulturelles Bundesland. Bei Olympischen Spielen und Paralympics geht es um mehr als nur um nationale Interessen und persönliche Erfolge von Athletinnen und Athleten. Hier spielt auch die völkerverbindende Funktion des Sports eine entscheidende Rolle. Die Weltgeschehnisse der letzten Zeit haben uns einmal mehr die Erforderlichkeit solcher Freiräume, in denen auch das Miteinander im Mittelpunkt steht, vor Augen geführt.

In kaum einem anderen gesellschaftlichen Bereich ist es möglich, so viele unterschiedliche Nationalitäten unabhängig von Ideologien, Herkunft oder Kultur zusammenzubringen.

Neben dem olympischen Leitsatz "Schneller, Höher, Weiter" gewinnt für mich das einfache Motto "Sport verbindet" wieder zunehmend an Bedeutung. Insofern erkenne ich in der Durchführung von Olympischen Spielen und Paralympics einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung einer friedlichen und toleranten Welt und sehe die Beteiligung an den Weltspielen des Sports auch als gesellschaftspolitische Verpflichtung an.

Vor dem Hintergrund der genannten vielfältigen Potenziale der Bewerbung um und der Durchführung von Olympischen Spielen und Paralympics bekennt sich die Niedersächsische Landesregierung ausdrücklich zur norddeutschen Olympiaidee und wird sich nach Kräften für eine erfolgreiche nationale und internationale Olympiakandidatur der Freien und Hansestadt Hamburg einsetzen.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 4 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Aufbau eines Fachbereichs BioEngineering der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel in Goslar

Die Stadt Goslar hat sich in einem einstimmigen Ratsbeschluss vom 27. November 2001 „Resolution zum Hochschulstandort Goslar“ für den Aufbau eines Fachbereiches BioEngineering der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ausgesprochen. Entsprechende konzeptionelle Überlegungen liegen vor. Die Fachhochschule verweist darauf, dass „bis spätestens Mitte 2002 eine positive politische Entscheidung getroffen“ werden muss. Vorgesehen ist, diesen zukunftsorientierten Fachbereich auf dem Gelände der ehemaligen Rammelsberg-Kaserne anzusiedeln. Der absolute Mindestbedarf für Umbau-, Neubau- und Ersteinrichtungsinvestitionen wird auf 17,2 Millionen Euro geschätzt, in ersten Gesprächen mit der Fachhochschule sind sogar mindestens 25 Millionen Euro genannt worden. Die Hochschulbaufinanzierung wird üblicherweise zu 50 % aus Bundes- und Landesmitteln bestritten, wenn der Wissenschaftsrat dieses Vorhaben unterstützt und es somit im Hochschulrahmenplan des Bundes und der Länder aufgenommen wird. An Personalbedarf, der ebenso wie die Betriebskosten allein vom Land zu tragen ist, sind für einen ersten Studiengang 15 Professoren sowie ca. weitere 15 Stellen für Lehrkräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter erforderlich. Hinzu kommen mindestens 15 weitere Stellen für die Verwaltung. Mit Aufwachsen des Fachhochschulstandortes entsteht natürlich weiterer Personalbedarf. Das Basiskonzept merkt auch an, „dass BioEngineeringexperten augenblicklich stark gefragt sind und nur bei entsprechender Bezahlung und Ausstattung der Stellen zügig berufen werden können. Das Gleiche gilt für qualifizierte Mitarbeiter... Ein Fachbereich BioEngineering in Südostniedersachsen muss zügig umgesetzt werden, da sonst die Gefahr besteht, dass Gründungen an anderen Standorten erfolgen und Kooperationen anderer Hochschulen mit der Industrie abgeschlossen werden.“ Weder im Landeshaushalt 2002/2003 noch in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes sind allerdings die erforderlichen Mittel vorgesehen. Der Fachhochschulstandort Goslar ist auch nicht im Fachhochschulentwicklungsprogramm des Landes im Hinblick auf den Aufbau eines Fachbereichs BioEngineering genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sind weder in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes noch im Landeshaushalt 2002/2003 die erforderlichen Mittel für den Aufbau des Fachhochschulstandortes Goslar mit dem genannten Schwerpunkt vorgesehen?
2. Mit welchem konkreten Zeitplan einschließlich der Bereitstellung welcher finan-

ziellen Mittel zu welchem Zeitpunkt aus welchen Haushaltsmitteln des Landes erfolgt die Unterstützung der Landesregierung angesichts der Tatsache, dass jede weitere Verzögerung den Standort gefährdet?

3. Wann wird der Wissenschaftsrat zur Aufnahme in die Hochschulrahmenplanung des Bundes und der Länder eingeschaltet, und wann erfolgt eine Aufnahme des Fachhochschulstandortes Goslar in das Fachhochschulentwicklungsprogramm des Landes?

Der Rat der Stadt Goslar spricht sich in seiner Resolution vom 27. November 2001 für den Aufbau eines neuen Fachhochschulstandortes mit einem Studiengang Bioengineering aus.

Die Anfrage verweist zutreffend auf die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen, die im Landeshaushalt bereit gestellt werden müssten. Über die dazu erforderlichen Maßnahmen kann nicht isoliert für einen einzelnen Standort entschieden werden. Diese müssen vielmehr eingebettet werden in die Entscheidungen zur Fachhochschulentwicklung in den nächsten Jahren und in die Finanzplanung des Landes insgesamt.

Die Landesregierung erarbeitet zur Zeit den Vorschlag für ein neues Fachhochschul-Entwicklungsprogramm für die Jahre 2004 bis 2008. Zu den Grundlagen eines solchen Programms gehören insbesondere die Auswertung der neuen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen sowie aktualisierte Prognosen der Zahl der Studieninteressenten und des Absolventenbedarfs.

Welche Vorhaben an welchen Standorten verwirklicht werden können, kann deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend entschieden werden. Die Landesregierung beabsichtigt aber, das Fachhochschul-Entwicklungsprogramm noch in diesem Jahr vorzustellen, um an den betroffenen Standorten die notwendigen Vorbereitungen für einen Start spätestens im Jahr 2004 zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Da das neue Fachhochschul-Entwicklungsprogramm für die Jahre 2004 bis 2008 zurzeit vorbereitet wird, enthalten weder die Mittelfristige Planung noch der Haushaltsplan 2002/03 entsprechende Ansätze.

Zu 2 und 3: Ich verweise auf meine Antwort zu 1.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 5 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Kinder- und Jugendplan

Für den Kinder- und Jugendplan sind im Doppelhaushalt 2002/2003 Mittel in Höhe von 2,1 Millionen Euro für das Jahr 2002 und 2,6 Millionen Euro für das Jahr 2003 eingestellt worden. Im Januar/Februar 2002 sollte das erste Konzept für den Kinder- und Jugendplan - nach Diskursen mit entsprechenden Partnern - zum Abschluss gebracht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht das erste Konzept für den Kinder- und Jugendplan ganz konkret aus, das in die „Diskursphase“ getreten ist?
2. Welche Veränderungen sollen nach der „Diskursphase“ am Kinder- und Jugendplan vorgenommen werden?
3. Zu welchem Zeitpunkt können welche Träger für welche Programme entsprechende Mittel beantragen, und wodurch stellt die Landesregierung die dauerhafte finanzielle Absicherung der Projekte sicher?

Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen. Ihre praktische Umsetzung obliegt auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als Selbstverwaltungsaufgabe den örtlichen Jugendämtern. Das Land hat den gesetzlichen Auftrag, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln, den örtlichen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe beratend und fördernd zur Seite zu stehen und auf eine gleichmäßige Ausstattung im Lande hinzuwirken.

Ziel des erstmalig in Niedersachsen erarbeiteten Kinder- und Jugendplans ist es, in diesem Sinne die jugendpolitischen Maßnahmen und Programme des Landes transparent darzustellen, eine Bündelung vorzunehmen und die Qualitätsentwicklung zu befördern. Insgesamt sollen das Profil geschärft sowie neue Akzente und Impulse in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Ziele und Handlungsfelder des niedersächsischen Kinder- und Jugendplans „Zukunft

sichern – Junge Generation fördern“ gliedern sich in drei Schwerpunktbereiche:

Erstens: Gelingende Kindheit sichern,

Zweitens: Junge Menschen aktivieren, fördern und beteiligen und

Drittens: Ausbildung und Arbeit für alle jungen Menschen

Hinzu kommen die Querschnittsaufgaben „Qualitätsentwicklung“ und „Geschlechtsspezifische Förderung“.

Die drei zentralen Ziele wollen wir erreichen, indem wir uns auf folgende Schwerpunktbereiche konzentrieren:

- Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt,
- Förderung von Kindern bei Behinderungen und Hilfen bei schwerster Krankheit,
- Unterstützung von Familien bei der Erziehung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen,
- finanzielle Unterstützung bei fehlendem Unterhalt,
- Jugendverbandsarbeit,
- Aktivierung junger Menschen für Toleranz und gegen Gewalt und Stärkung der interkulturellen Kompetenz,
- Teilhabe an Demokratie und Gesellschaft,
- Integration bei sozialen, regionalen und kulturellen Benachteiligungen.
- Teilhabe an der Wissensgesellschaft,
- Programme und Projekte der Jugendberufshilfe und Arbeitsmarktpolitik.

Damit umfasst der Entwurf des Kinder- und Jugendplans alle Leistungen und Bereiche meines Ministeriums.

Neben einer umfassenden Bestandsaufnahme werden Akzente zur Weiterentwicklung in diesen Handlungsfeldern formuliert.

Zu 2: Der Kinder- und Jugendplan „Zukunft sichern – Junge Generation fördern“ wird den zu Beteiligten nach Abschluss der internen Abstimmungsphase übersandt.

Durch die Beteiligung verspreche ich mir

1. grundlegende Aussagen zur Anlage dieses Kinder- und Jugendplans
2. Bewertungen der aus Sicht meines Hauses vorgeschlagenen Weiterentwicklungen in den dargestellten Handlungsfeldern
3. Eine Klärung, ob die aus meinem Haus vorgeschlagenen Impulsprogramme in ihrer Bedeutung geteilt werden oder andere Vorstellungen vorliegen.

Zu 3: Um soziale Benachteiligungen junger Menschen durch Geschlecht, Nationalität oder Sozialraum auszugleichen und vorrangig die überregional tätigen Träger und Verbände im Land zu unterstützen, sind folgende gezielte Impulsprogramme entwickelt worden:

- In einem ersten Programm sollen „Innovative Wege in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“ eröffnet werden. Dadurch sollen sozial benachteiligte junge Menschen stärker in Verbände und Vereine integriert werden. Für sie ist es besonders wichtig, eine soziale Einbindung in Jugendgruppen zu erfahren. Hier könnten sich Vereine und Verbände noch stärker öffnen als bisher, um junge Menschen gezielt zu erreichen.
- Mit der Landesinitiative „Für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz“ haben wir in Niedersachsen im letzten Jahr wirkungsvolle Maßnahmen und Projekte entwickelt, die aber vorrangig durch Bundesmittel finanziert wurden. Wir wollen diese bewährten Ansätze durch Landesmittel fortführen, weil es sich hierbei um ein wichtiges jugendpolitisches Thema handelt. Insbesondere soll auch der internationale Jugendaustausch für diese speziellen Zielgruppen eine neue Dynamik erhalten. Deshalb wollen wir ein Programm „Für Toleranz, gegen Gewalt und zur Stärkung interkultureller Kompetenz“ auflegen. Damit lösen wir insbesondere auch die gemeinsame Landtagsentschließung ein.
- Durch ein weiteres Programm soll das „Engagement junger Menschen in Demokratie und Gesellschaft“ gefördert werden, um sie ver-

stärkt zu ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement zu motivieren und sie an demokratische Strukturen frühzeitig heranzuführen. Gerade für unsere Gesellschaft ist es wichtig, dass sich junge Menschen im sozialen Nahraum für ihre Belange und das Gemeinwesen engagieren.

- Wir müssen alle jungen Menschen fit machen für die „Informations- und Wissensgesellschaft“. Um gerade sozial benachteiligten jungen Menschen den Anschluss an Bildung, Wissen und neue Technologien zu ermöglichen, wollen wir gezielte Angebote im Rahmen eines speziellen Impulsprogramms entwickeln. Das heißt, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe für den Umgang mit den neuen Medien zu qualifizieren, z. B. durch Moderatorenausbildung.
- Ein Impulsprogramm „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ soll die Wirksamkeit von Maßnahmen und Programmen zugunsten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien erhöhen. Dadurch sollen Qualitätsentwicklungsprozesse durch Wirksamkeitsdialoge mit den Maßnahmeträgern und eine partnerschaftliche Überprüfung der Erfolge der Programme eingeleitet werden.

Für diese Impulsprogramme werden zurzeit Fördergrundsätze entwickelt, auf deren Grundlage nach Verabschiedung des Kinder- und Jugendplans über die Vergabe der zusätzlichen Haushaltsmittel entschieden wird. Diese Programme werden nach Ablauf der Laufzeit ausgewertet, und dann wird geprüft und entschieden, ob und in welchem Umfang sie weitergeführt werden.

Anlage 4

Antwort

des Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 6 der Abg. Frau Merk (SPD)

Verstärkung der Sprachförderung in Kitas

Der Presse war zu entnehmen, dass die Landesregierung die Sprachförderung im Kindergartenbereich verstärken möchte und dafür zusätzlich 250 000 Euro zur Verfügung stellt. Damit, so war zu lesen, werde die Ausbildung der Kita-Fachkräfte zur Sprachförderung berührt, wobei insgesamt Tagesstätten mit hohem Migrantenanteil profitieren können.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie konkret sieht im Einzelnen das Konzept zur Sprachförderung in Kitas aus?
2. Wie sollen die Mittel und in welcher Höhe an welche Kitas mit welchen Kriterien vergeben werden?
3. Wann ist mit dem Einsatz der Mittel zu rechnen?

Als Elementarbereich erfüllt der Kindergarten einen eigenständigen, gesetzlich festgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dabei ist es eine der zentralen Aufgaben des Kindergartens, die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern herauszufordern und zu pflegen. Diese Förderung kommt *allen* Kindern zugute, nicht nur denen, deren sprachliches Ausdrucksvermögen allgemein eingeschränkt oder unterentwickelt ist oder die sich nicht gut in deutscher Sprache verständigen können.

Gute Sprach- und Sprechkompetenzen sind notwendige Grundlage für alle (weiteren) Lernprozesse und für die gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Menschen. Bei Kindern mit anderer Familien- bzw. Erstsprache gehören dazu auch gute Kenntnisse der deutschen Sprache.

In Tagesstätten mit einem hohen Anteil von Kindern nicht-deutscher Erstsprache sind zusätzlich zur Verbesserung der allgemeinen Sprachförderung zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Ein Sprachförderprogramm, das sowohl die Sprachförderung im Kindergarten als auch in der Grundschule einbezieht, wird zurzeit gemeinsam von MK und meinem Haus entwickelt. Dazu gehört auch die genaue Höhe der Mittel und deren Vergabekriterien. Die in der Presse genannten 250 000 Euro werden in dieses Konzept einfließen.

Zu 3: Voraussichtlich wird noch in diesem Jahr mit dem Sprachförderprogramm begonnen.

Anlage 5

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 7 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Kauf der Mundstock-Unternehmensgruppe durch die Stadtwerke Braunschweig

Presseberichten zufolge haben die Stadtwerke Braunschweig für den Erwerb wesentlicher Teile der Mundstock-Unternehmensgruppe im Jahr 1997 einen deutlich überhöhten Kaufpreis gezahlt. Unklar geblieben ist dabei, inwieweit die dafür angeführten Gründe, nämlich der drohende Einstieg ausländischer Verkehrsbetriebe in den Nahverkehrsmarkt der Region Braunschweig, tatsächlich vorgelegen haben. Auch scheinen die Vorlagen für die Aufsichtsgremien der Stadtwerke seinerzeit so formuliert worden zu sein, dass der Verbleib betriebsnotwendiger Immobilien bei der Unternehmensgruppe Mundstock und damit auch der überhöhte Kaufpreis nicht ohne weiteres erkennbar gewesen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse lagen oder liegen ihr bzw. der Bezirksregierung Braunschweig über den teilweisen Ankauf der Unternehmensgruppe Mundstock durch die Stadtwerke Braunschweig vor?

2. In welcher Weise hat sich die Bezirksregierung Braunschweig im Vorfeld oder Nachgang mit diesem Kauf befasst und den Kaufpreis bzw. die dafür angeführten Gründe hinterfragt?

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Gründung, das Vermögen und die Mittelvergabe der Mundstock-Stiftung, die im zeitlichen Zusammenhang mit dem Kauf des Unternehmens durch die Stadtwerke Braunschweig begründet worden ist und der ehemalige Ministerpräsident Glogowski im Stiftungsrat vorsitzt?

Der Fragesteller weist zutreffend darauf hin, dass der Kauf wesentlicher Teile der Mundstock-Unternehmensgruppe im Jahr 1997 von der Stadtwerke Braunschweig GmbH getätigt worden ist. Eine kommunale Eigengesellschaft unterliegt nicht der unmittelbaren Kommunalaufsicht. Kommunalaufsichtlich relevant gewesen wären gesellschaftsvertraglich vereinbarte Entscheidungsrechte der Stadt Braunschweig, die diese aber nicht hatte. Darum bestand nach § 116 der Niedersächsischen Gemeindeordnung weder eine Verpflichtung der Stadt Braunschweig zur Anzeige noch ein Genehmigungserfordernis.

Diese Rechtslage hat übrigens der Niedersächsische Landtag in voller Absicht und in großer Einmütigkeit selbst geschaffen, als er 1996 die Gemeindeordnung auch in diesem Punkt zugunsten von Selbständigkeit und unternehmerischer Entscheidungsfreiheit kommunaler Gesellschaften reformierte. Gleichwohl haben sich die Unternehmen in den kommunalwirtschaftsrechtlichen Gren-

zen, insbesondere denen ihres Gesellschaftszwecks, zu bewegen.

Das Unternehmen Stadtwerke Braunschweig GmbH ist allerdings der Stadt Braunschweig als seiner Hauptgesellschafterin rechenschaftspflichtig. Nur das Verhalten der Stadt Braunschweig unterliegt der Kommunalaufsicht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Golibruch im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Aufgrund von Pressemeldungen über den Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Braunschweig GmbH vom 23. Mai 1997 zum Unternehmenskauf hat sich die Bezirksregierung Braunschweig veranlasst gesehen, beginnend mit dem 27. Mai 1997 von Amts wegen zu prüfen, ob Verstöße gegen das kommunale Wirtschaftsrecht vorlagen. Die Stadt Braunschweig berichtete unter dem 27. Juni 1997 und mehrmals danach. Nach diesen Berichten hat Herr Erich Mundstock mit notariellem Kaufvertrag vom 27. August 1997 nach Verschmelzung der diversen Einzelgesellschaften deren Geschäftsanteile an die Stadtwerke Braunschweig GmbH verkauft. Der Vertrag ist am 1. Januar 1998 wirksam geworden. Der Übernahmevertrag wurde am 24. März 1998 vorgelegt. Damals wurde allerdings im Ergebnis keine Beanstandung erforderlich, da nach Verminderung der Reiseomnibusse auf ein Sechstel am Gesamtbestand der Fahrzeuge bei Mundstock die Reisebussparte als unerheblich anzusehen war, sodass damit der Geschäftsbereich der Stadtwerke Braunschweig GmbH als nicht wesentlich erweitert gelten konnte. Der dem Grunde nach zugesagte, aber bisher gescheiterte Verkauf des Betriebsteils Magdeburg kann, wenn er gelingen sollte, auch die Bedenken gegen eine Verletzung des Örtlichkeitsprinzips nach § 108 Abs. 1 NGO als ausgeräumt gelten lassen, nachdem solche Bedenken gegen die nahverkehrlichen Aktivitäten Mundstocks in der Region Peine wegen der Verzahnung mit Braunschweig nicht bestanden.

Wegen der nunmehr aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Kaufpreisbildung, die aus dem vorgelegten Übernahmevertrag nicht im einzelnen erkennbar war, sowie wegen des Verkaufs des Betriebsteils Magdeburg ist die Stadt Braunschweig von der Bezirksregierung um Bericht gebeten worden, der noch nicht vorliegt. Auch ein Ergebnis der internen Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Braunschweig

liegt noch nicht vor. Kommunalaufsichtliche Maßnahmen bleiben insoweit noch vorbehalten.

Zu 2: Erst den Berichten der Stadt Braunschweig konnte die Bezirksregierung Braunschweig Hintergründe der Kaufentscheidung entnehmen. Demnach stand in deren Vordergrund der Umstand, dass die Firmengruppe Mundstock nur insgesamt verkauft werden sollte und dass die Sicherung der Arbeitsplätze und die Senkung des Kostenniveaus bei der Braunschweiger Verkehrs AG, einer Tochter der Stadtwerke-GmbH, durch das kostengünstiger arbeitende Mundstock-Unternehmen beabsichtigt war. Politisch gewollt war eine Stärkung und Verbesserung des ÖPNV. Als Preis für die übertragenen Geschäftsanteile wurden 28 Millionen DM vereinbart. Im Kaufvertrag wurde vom Verkäufer die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 1996 versichert, insbesondere des Bestandes des Anlagevermögens, das dieser Vereinbarung zugrunde gelegt wurde. Im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung hinsichtlich des Kaufpreises bestand keine Veranlassung für die Kommunalaufsicht, die Richtigkeit der in dem notariellen Vertrag vom Verkäufer auf der Grundlage des Jahresabschlusses und des testierten Anlagevermögens als sachlich richtig versicherten Kaufpreisbildung zu bezweifeln. Die Frage, wie der Kaufpreis zwischen den Vertragsparteien ausgehandelt wurde, unterlag als gesellschaftsinterner Vorgang keiner kommunalaufsichtlichen Überprüfung.

Zu 3: Die Erich-Mundstock-Stiftung ist mit notarieller Urkunde vom 15. Januar 1998 errichtet worden. Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung entsprachen den Erfordernissen des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes, sodass die Stiftung zu genehmigen war. Nach den der Bezirksregierung Braunschweig vorliegenden Jahresabschlüssen für die Jahre 1998 bis 2000 hat die Stiftung neben Ausgaben für allgemeine Verwaltungskosten Stiftungsmittel nur für satzungsmäßige Zwecke verwandt. Aus Sicht der Stiftungsaufsicht sind Verstöße gegen das Stiftungsrecht weder bei der Errichtung und Genehmigung der Stiftung noch bei der laufenden Verwaltung festzustellen. Ich weise darauf hin, dass die Akten der Stiftungsaufsicht im Zusammenhang mit dem 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in die Beweiserhebung einbezogen worden sind.

Anlage 6

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Zachow (CDU):

Kieselrot auf Sportplätzen

Wie der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 13. Februar 2002 zu entnehmen ist, wurden bereits 1991 bei Untersuchungen in Bremen stark erhöhte Furan- und Dioxin-Werte im Kieselrot auf Sportplätzen entdeckt. Allein in Hannover sollen Wissenschaftler auf mehr als 80 Spielplätzen und Sportanlagen Dioxin-belastetes Kieselrot festgestellt haben. Weiter wird ausgeführt, dass sich Dioxine und Furane im Körper anlagern und nicht mehr abgebaut werden können. Bei akuten Vergiftungen träten Chlorakne und Störungen innerer Organe auf. Spätfolgen könnten Krebserkrankungen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sie seit Kenntnis des Gefährdungspotenzials von Kieselrot unternommen, damit Kieselrot auf Spiel- und Sportplätzen in Niedersachsen beseitigt und Kinder nicht mehr gefährdet werden?
2. Wie viele Spiel- und Sportplätze gibt es noch in Niedersachsen, auf denen Kieselrot liegt und die nach wie vor von Kindern zum Spielen und Sporttreiben benutzt werden?
3. Warum hat man trotz Kenntnis der Gefährdungspotenziale bei Kieselrot und der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen bisher Kinder weiter auf mit Kieselrot belegten Spiel- und Sportplätzen spielen lassen?

Bei Untersuchungen auf Spiel- und Sportplätzen Anfang 1991 wurde in Bremen dioxinbelastetes Baumaterial festgestellt. Dieses Material wurde unter dem Handelsnamen „Kieselrot“ in den 50er- und 60er-Jahren auch in Niedersachsen zur Befestigung von Flächen und im Sportplatzbau verwendet. Als „Kieselrot“ werden Laugungsrückstände aus der ehemaligen Kupfergewinnung im nordrhein-westfälischen Marsberg bezeichnet. Messungen ergaben, dass „Kieselrot“ ganz erheblich mit toxischen Dioxinen und Furanen belastet ist und Maßnahmen zur nachhaltigen Gefahrenabwehr erforderlich sind.

Kieselrotflächen stellen aus rechtlicher Sicht keine Altlast dar, da sie weder aus Abfallablagerungen noch aus Industriestandorten herrühren. Die Notwendigkeit von Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen war daher Anfang der 90er-Jahre nach

dem Gefahrenabwehrrecht zu beurteilen. Nach niedersächsischem Recht hatten somit die Kommunen als örtliche Gefahrenabwehrbehörden die notwendigen Einzelfallentscheidungen zu treffen. Mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz von 1998 und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung aus 1999 besteht nun eine zusätzliche Rechtsgrundlage, um die vorhandenen Belastungen beurteilen zu können. Für die mit „Kieselrot“ belasteten Flächen ergeben sich aus dem Bodenschutzgesetz Anforderungen, sofern die festgelegten Maßnahmewerte überschritten werden. Anordnungen sind von den unteren Bodenschutzbehörden zu treffen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat seit Bekanntwerden der „Kieselrotproblematik“ stets die zuständigen Behörden unterstützt, damit diese ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Am 15. April 1991 wurde das Niedersächsische Umweltministerium von der Freien und Hansestadt Bremen darüber informiert, dass auch in Niedersachsen „Kieselrot“ als Baustoff verwendet worden war. Diese Erkenntnis wurde unverzüglich an die zuständigen Kommunen weitergegeben. Es wurde ferner die Sichtung der Bau- und Beschaffungsunterlagen auf die Verwendung des verdächtigen Materials hin veranlasst. Um alle relevanten Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wurde eine interdisziplinäre niedersächsische Arbeitsgruppe gebildet, deren Handlungsempfehlungen und Hinweise am 29. April 1991 weitergegeben wurden. Darin wurde u. a. die Sperrung der betroffenen Flächen, Schutzmaßnahmen bei Betreten der Flächen und die Verhinderung der Staubverwehungen empfohlen.

Um den Kommunen ein Entscheidungskriterium für die Bewertung des Ausmaßes der Belastungen an die Hand zu geben, entwickelte das damalige Landesamt für Wasser und Boden ein Schnelltestverfahren.

Nachdem die Bund-Länder-AG „Dioxinhaltige Kupferschlacke“ unter Beteiligung Niedersachsens eine Handlungsempfehlung erarbeitet hatte, wurde diese von MU am 20. Juni 1991 den Kommunen zur Kenntnisnahme und Umsetzung zugeleitet. Darin enthalten waren

- Beurteilungshilfen für die Entscheidung über die Notwendigkeit und den Umfang von Sanierungsmaßnahmen,
- Vorschläge für Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr,
- Hinweise zur Sicherung der kontaminierten Flächen,
- Hinweise zur Zwischenlagerung und Entsorgung des „Kieselrots“ bei Sanierungsmaßnahmen.

Die in der Handlungsempfehlung enthaltenen Richtwerte, bei deren Überschreitung Maßnahmen empfohlen wurden, entsprechen im Wesentlichen den heutigen Maßnahmewerten der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung.

Anfang der 90er-Jahre standen aufgrund der Mengenproblematik weder geeignete Behandlungsverfahren noch ausreichender Deponieraum zur Verfügung. Daher wurde neben der Sicherung der betroffenen Flächen zunächst eine Zwischenlagerung des zu entsorgenden Materials in Betracht gezogen. Auf längere Sicht war die spätere Entsorgung in einer noch zu errichtenden Untertagedeponie angedacht.

Nachdem in Nordrhein-Westfalen Kieselrotflächen wieder zur Nutzung freigegeben worden waren, teilte das Niedersächsische Umweltministerium mit Erlaß vom 11. September 1991 den Kommunen mit, dass es an seinen Empfehlungen zur Sperrung der Flächen und Beseitigung des Kieselrotmaterials festhalte.

Weiterhin erfolgten rechtliche und verfahrensmäßige Konkretisierungen, und es wurden konkrete Empfehlungen zur Herrichtung von Zwischenlagerungsflächen gegeben. Das Kieselrotmaterial wurde von der Andienungspflicht bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall freigestellt. Als Finanzierungshilfe wurde ferner ein Drittel der Kosten für die Aufnahme des Kieselrotmaterials vom Land auf Antrag übernommen. Die Förderung galt bis zum 31. Dezember 1994; die Fördersumme betrug insgesamt ca. 1 Million DM.

Da sich die Errichtung der geplanten Untertagedeponie zeitlich verzögerte, ordnete das Umweltministerium mit Erlass vom 25. März 1999 die Auflösung der Zwischenlager an und zeigte anderweitige Beseitigungsmöglichkeiten in Abhängigkeit

von der Belastung des Kieselrotmaterials auf. Seitens der landeseigenen Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen wurden dabei besonders preisgünstige Einlagerungskapazitäten eingeräumt.

Mit Einführung des Bodenschutzes wurden ferner mit Erlass vom 25. Februar 2000 Handlungsempfehlungen für gesicherte Flächen unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage gegeben.

Mit den vorgenannten Maßnahmen sind den zuständigen Behörden die notwendigen Entscheidungs- und Finanzierungshilfen an die Hand gegeben worden, um die Kieselrotproblematik zum Wohle der betroffenen Bevölkerung kurzfristig zu lösen.

Zu 2: Wie einleitend und zu Frage 1 dargelegt, sind seitens der Landesregierung die erforderlichen Hilfestellungen und Entscheidungsgrundlagen den zuständigen Vorortbehörden zur Verfügung gestellt worden. Inwieweit einzelne Kommunen von diesen Empfehlungen abgewichen sind und belastete Flächen weiter genutzt haben, ist der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt.

Zu 3: Der wissenschaftliche Kenntnisstand zum Gefährdungspotential durch „Kieselrot“ hat sich in den mehr als zehn Jahren seit Beginn dieser Diskussion weiterentwickelt:

Die Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Dioxinhaltige Kupferschlacke“ von 1991 empfahlen Sofortmaßnahmen bei Überschreitung eines Dioxingehaltes von 100 ng/kg TE (Toxizitätsäquivalent) auf Spielplätzen und 1000 ng/kg TE auf Sportplätzen.

In den folgenden Jahren erschienen allerdings mehrere Veröffentlichungen, nach denen bei Menschen, die mit Kieselrot intensiven Kontakt hatten, keine stark erhöhten Dioxingehalte im Blut auftraten. Aus Modellversuchen zur Löslichkeit von Dioxinen aus Kieselrot im Verdauungsapparat ergab sich, dass nur 2 % des enthaltenen Dioxins überhaupt bioverfügbar war und für die weitere Aufnahme in den Körper zur Verfügung stand. Man ging daher von einer sehr geringen Resorption von Kieselrot im menschlichen Organismus aus.

In Anhang 2 Abs. 1.3 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 findet sich aus diesem Grunde der folgende Satz: „Bei Vorliegen dioxinhaltiger Laugenrückstände aus Kupferschiefer („Kieselrot“) erfolgt eine Anwen-

derung der Maßnahmewerte aufgrund der geringen Resorption im menschlichen Organismus nicht unmittelbar zum Schutz der menschlichen Gesundheit als vielmehr zum Zweck der nachhaltigen Gefahrenabwehr.“

Im Jahr 2000 wurde von der Hessischen Landesregierung eine neue Gefährdungsabschätzung für Kieselrot-belastete Sportflächen erarbeitet und mit Experten abgestimmt. Sie basiert auf neueren wissenschaftlichen Grundlagen zur Expositionsabschätzung und zur Bewertung von Gesundheitsrisiken durch Dioxine, aber auch auf der vorsichtigen Annahme, dass Dioxine aus Kieselrot bei der Einatmung, aber auch bei Aufnahme über den Magen-Darm-Trakt in einem hohen Maße bioverfügbar sein können.

Diese Annahme wird seit dem letzten Jahr durch die Veröffentlichung von neuen Versuchen zur Löslichkeit von Kieselrot-Dioxinen im Verdauungstrakt gestützt. Danach kann die Freisetzung der Dioxinen im Magen-Darm-Modell durch Zugabe von Milchkpulver und Galle von unter 5 % auf über 60 % gesteigert werden.

Aufgrund dieser Ergebnisse kann die zwischenzeitliche Einschätzung, dass Kieselrot-Dioxine nur in äußerst geringem Maß bioverfügbar sind, so nicht mehr aufrechterhalten werden. Die ursprüngliche Einschätzung der Bund-Länder-AG und der darauf beruhenden Erlasse wird bestätigt, und es ergibt sich für die Sanierung der Kieselrotflächen eine erhöhte Dringlichkeit.

Unabhängig von der vorstehend geschilderten Entwicklung der wissenschaftlichen Diskussion hat die Landesregierung stets an ihren im Jahre 1991 getroffenen Empfehlungen festgehalten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass einige Kommunen in eigener Verantwortung von der niedersächsischen Erlasslage abgewichen sind.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 des Abg. Klare (CDU):

Deutsche Einheit als Thema im niedersächsischen Geschichtsbuch - ohne Bundeskanzler Helmut Kohl

Dem von der Niedersächsischen Landesregierung zugelassenen und genehmigten Geschichtsbuch *Durchblick GSW Geschichte/Politik/Erdkunde* für den 9. Jahrgang der

Hauptschule in Niedersachsen, herausgegeben vom Georg-Westermann-Verlag, ist folgender Text zu entnehmen: „1969 wurde der Sozialdemokrat Willy Brandt Bundeskanzler. Unter seiner Führung begann eine Politik der langsamen Annäherung an den Osten.... Diese Bemühungen fanden in der Sowjetunion ihren Höhepunkt mit der Politik der Öffnung des Staats- und Parteichefs Michail Gorbatschow in den 80er-Jahren.... Die Haltung der Sowjetunion und der wachsende gewaltlose Widerstand in der DDR machten den Weg frei für die Einheit. Nach Verhandlungen der beiden deutschen Staaten und der vier alliierten Besatzungsmächte wurde im September 1990 der Zwei-plus-vier-Vertrag unterzeichnet. Am 3. Oktober trat die DDR der Bundesrepublik bei. Dieser Tag wird jetzt jedes Jahr als ‚Tag der deutschen Einheit‘ gefeiert.“

Unbeschadet der anerkannten und historischen Rolle von Bundeskanzler Willy Brandt, der im Übrigen ein persönlich gutes und in den letzten Lebensjahren auch sehr enges persönliches Verhältnis zu Bundeskanzler Helmut Kohl hatte, wird in diesem Text die Rolle von Bundeskanzler Helmut Kohl, der als Bundeskanzler seit 1982 (!) die politische Verantwortung trug, mit keinem einzigen Wort erwähnt. Niedersächsischen Hauptschülerinnen und Hauptschülern wird damit der Eindruck vermittelt, dass einzig und allein Bundeskanzler Willy Brandt Wegbereiter der deutschen Einheit war, nicht aber auch Bundeskanzler Helmut Kohl.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wo ist durch wen eine inhaltliche Prüfung des Schulbuches erfolgt, da es sich um ein vom Land Niedersachsen genehmigtes und zugelassenes Lehrbuch handelt?
2. Will sie bestreiten, dass unbeschadet der anerkannten und historischen Rolle von Bundeskanzler Willy Brandt eine ebensolche Rolle auch Helmut Kohl als Wegbereiter und Kanzler der deutschen Einheit zukommt?
3. Warum schlägt sich vor diesem Hintergrund die historische Rolle Helmut Kohls für die deutsche Einheit in einem Schulbuchtext in keinerlei Hinsicht nieder, sodass die Landesregierung in Kauf nimmt, dass Schülerinnen und Schülern ein Geschichtsbild vermittelt wird, das nicht den historischen Tatsachen entspricht?

Im Zuge der Verwaltungsreform Niedersachsen und der damit reduzierten Aufgabenwahrnehmung in den Ministerien wurde dem Niedersächsischen Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI) mit Wirkung vom 2. Januar 1998 die Aufgabe der Genehmigung von Schulbüchern übertragen. Auf der Grundlage des Erlasses vom 7. Juli 2000 (VORIS 22410010035090) stellen die

Schulbuchverlage den Antrag auf Genehmigung beim NLI. Das NLI prüft den Antrag und kann zur Entscheidung über die Genehmigung zwei Gutachterinnen und Gutachter beauftragen. Eine Genehmigung wird befristet für einen Zeitraum von längstens sechs Jahren erteilt. Zu Beginn jedes Kalenderjahrs werden die genehmigten Schulbücher in einem vom NLI erstellten Gesamtverzeichnis veröffentlicht.

Die Verdienste von Bundeskanzler Helmut Kohl für die deutsche Einheit sind für die Niedersächsische Landesregierung unumstritten. Unter seiner Regierung war es der Bundesrepublik gelungen, das Einverständnis aller beteiligten Mächte zur deutschen Einheit zu erreichen und den Einigungsvertrag zu unterzeichnen.

Aufgrund dieser Tatsachen liegt es nicht im Interesse der niedersächsischen Landesregierung, Hauptschülerinnen und Hauptschülern in einem Geschichtsbuch den Eindruck zu vermitteln, dass „einzig und allein Bundeskanzler Willy Brandt Wegbereiter der deutschen Einheit war“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Geschichtsbuch *Durchblick GSW Geschichte/Politik/Erdkunde* wurde am 30. Juli 1998 für die Dauer von sechs Jahren durch das NLI auf der Grundlage von zwei fachlichen Gutachten genehmigt.

Zu 2: Nein, s. o.

Zu 3: Die knappe Darstellung der deutschen Einheit und die darin enthaltene namentliche Erwähnung von Bundeskanzler Willy Brandt und des sowjetischen Staats- und Parteichefs Michail Gorbatschow kann tatsächlich den Eindruck vermitteln, dass allein Bundeskanzler Willy Brandt und nicht auch Bundeskanzler Helmut Kohl Wegbereiter der deutschen Einheit waren. Diese Wirkung ist nicht beabsichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sowohl den Gutachtern und der genehmigenden Behörde als auch dem Verlag die Einseitigkeit in der Darstellung nicht aufgefallen ist. Letzterer hat bereits versichert, dass beim nächsten Nachdruck die Korrektur entsprechend vorgenommen werden wird.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 10 der Abg. Frau Pawelski und des Abg. Beckmann (CDU):

Misswirtschaft bei der Werkstatt Hannover GmbH - Welche Rolle spielten SPD-Ratsmitglieder?

In der Monatszeitschrift des Bundes der Steuerzahler Heft 2/2002 wird berichtet: „Chaotische Buchführung, schlampige Arbeitsnachweise und aufklärliche Barscheckausstellungen“ werden der Werkstatt Hannover GmbH vorgeworfen.

Die soziale Einrichtung (Jahresbudget 2001 rund 14 Millionen DM), die Sozialhilfeempfänger in Arbeit bringen soll, wird zu 90 % von der Stadt Hannover und zu 10 % vom Deutschen Gewerkschaftsbund getragen. Der Schaden wird nach derzeitigen Ermittlungen des Rechnungsprüfungsamtes auf mindestens 1 Million DM geschätzt.

Presseberichten zufolge wurden die Kassenbücher nicht täglich, sondern nur in Drei-Monats-Intervallen geführt. Es bestand kein systematisches Mahnwesen, Kredite sind zinslos an Mitglieder weitergegeben worden, Dienstfahrzeuge privat genutzt und private Anschaffungen aus Mitteln des Betriebes bezahlt worden. Des Weiteren wurden Leistungen der Einrichtung falsch abgerechnet und ebenso nicht erbrachte Leistungen bezahlt. Die Verwendung von 300 Barschecks innerhalb von drei Jahren ist nicht mehr nachvollziehbar. Für 120 000 DM Ausgaben existieren keine Belege, das Konto soll um 380 000 DM überzogen sein.

Weder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Jahresabschluss prüft, noch dem Rechnungsprüfungsamt und dem Verwaltungsrat der Einrichtung sind die Vorfälle über Jahre hinweg aufgefallen. Der Werkstatt Hannover wurde immer eine ordnungsgemäße Buchführung attestiert. Erst durch die Hinweise ehemaliger Mitarbeiter ist der Stein ins Rollen gekommen. Als erste Konsequenz wurden der Geschäftsführer und die Prokuristin fristlos entlassen. Die eingeleiteten staatsanwaltlichen Ermittlungen wegen des Verdachts des Betrugs, der Untreue und der Unterschlagung gegen die Führungsriege dauern noch an. Dabei hätte eine Schadensbegrenzung schon früher erfolgen können. Denn bereits im Jahr 1997 sollen Mitarbeiter die Stadtverwaltung auf Missstände in der Einrichtung aufmerksam gemacht haben. Nachprüfungen bzw. Konsequenzen hat es jedoch nicht gegeben.

In dem sozialen Betrieb sind auch ein SPD-Ratsherr sowie zwei SPD-Ratsfrauen beschäftigt. Gegen den SPD-Politiker, der als Abteilungsleiter in der Werkstatt Hannover tätig ist, sind Vorwürfe wegen unkorrekter Abrechnungen beim Umbau seines Privathauses erhoben worden, die er bestreitet.

Außerdem wurden seit Arbeitsantritt dieses Politikers im Jahr 1998 die Zuschüsse der Landeshauptstadt für den sozialen Betrieb kräftig erhöht. Flossen im Jahr 1998 Gelder in Höhe von 742 600 DM in die Einrichtung, waren es im letzten Jahr schon 2,86 Millionen DM. Gleichzeitig ist das Aufgabenspektrum der Werkstatt stark ausgeweitet worden.

Eine rückhaltlose Aufklärung der Vorgänge in der Werkstatt Hannover ist zwingend erforderlich. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden und Schadenersatz leisten. Des Weiteren ist die Frage zu klären, inwieweit nicht auch die Kontrollorgane ihre Aufsichtspflichten verletzt haben. Schließlich hat die Stadt dafür Sorge zu tragen, dass sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Werkstatt Hannover im Zeitraum von 1990 bis 2001 Bundes-, Landes-, kommunale und sonstige Zuschüsse erhalten?
2. Worin liegen die seit Amtsantritt eines SPD-Politikers im Jahr 1998 erhöhten Zuschüsse von 742 600 DM auf 2,86 Millionen DM begründet?
3. Wie hoch beziffert die Landesregierung den ihr entstandenen finanziellen Schaden, und wie beurteilt sie die Chancen, dass dieser finanzielle Verlust wieder ausgeglichen wird?

Die Werkstatt Hannover GmbH ist als soziale Einrichtung Träger von Maßnahmen u. a. zur Eingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in Arbeit. Die Einrichtung ist jedoch kein „Sozialer Betrieb“ im Sinne des entsprechenden Förderprogramms des MFAS.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Werkstatt Hannover GmbH wurden von 1990 bis 2001 die nachstehenden Mittel bewilligt:

ESF-Mittel	3.589.135 DM
Bundesmittel	1.056.987 DM
Landesmittel	2.445.571 DM
Kommunale Mittel	7.874.447 DM

Zu 2: Gründe für die Erhöhung der kommunalen Mittel seit 1998 sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Zuschüsse aus ESF-, Bundes- und Landesmitteln sind im angesprochenen Zeitraum gesunken.

Zu 3: Alle Maßnahmen sind nach den Zuwendungsvorschriften des § 44 Landeshaushaltsordnung bewilligt und durch Verwendungsnachweise überprüft worden. Sich daraus ergebende Rückforderungsansprüche wurden beglichen. Ein finanzieller Schaden ist dem Land nach gegenwärtigen Erkenntnissen nicht entstanden.

Anlage 9

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 11 des Abg. Biallas (CDU):

Sind die Gefängnisse überfüllt, weil die Polizei mehr Fälle aufklärt?

In einem Interview der *Nordwest-Zeitung* vom 14. Februar 2002 unter der Überschrift „Polizei löst mehr Fälle“ führt Justizminister Prof. Dr. Christian Pfeiffer wörtlich aus: „Wir müssen aber sehen, dass die Zahl der Tatverdächtigen nicht abgenommen hat, weil die Polizei viel mehr Fälle aufklärt.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welche konkreten Fakten bezieht sich diese Behauptung des Ministers?
2. Wie viele Tatverdächtige und aufgrund welcher ihnen vorgeworfenen Delikte sind in den letzten vier Jahren in Niedersachsen in Haft genommen worden? (Bitte Anzahl und Zuordnung zu einzelnen Delikten im Einzelnen beziffern.)
3. Wie viele von allen Tatverdächtigen, gegen die die Polizei abschließend ermittelt hat, sind in Niedersachsen in den letzten vier Jahren tatsächlich in Haft genommen worden?

Die Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzuges sind in der Tat überbelegt. Am 31. Januar 2002 waren z. B. in der JVA Wolfenbüttel (407 Haftplätze) 513 Gefangene untergebracht und in der JVA Uelzen (248 Haftplätze) 301 Gefangene. Insgesamt fehlten am 31. Januar 2002 im geschlossenen Männervollzug rund 900 Haftplätze, im geschlossenen Frauenvollzug rund 70 und im geschlossenen Jugendvollzug rund 130 Haftplätze.

Diese bedrückende Situation lässt sich durch kurzfristige vollzugsorganisatorische oder vollstreckungsrechtliche Maßnahmen nicht entspannen. Die Landesregierung hat daher ein umfangreiches Programm zum Bau neuer Justizvollzugsanstalten mit dem Ziel der Beseitigung der Überbelegung eingeleitet, das mit der Inbetriebnahme der JVA Sehnde Mitte 2004 und der JVA Göttingen-Rosdorf im Herbst 2004 abgeschlossen sein wird. Sofern nicht neue, unvorhergesehene Entwicklungen in der Belegung der Justizvollzugsanstalten eintreten, wird spätestens Anfang 2005 eine ausreichende Zahl von Haftplätzen zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) für Niedersachsen der letzten Jahre sind eindeutig. Während die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten in den Jahren nach der Grenzöffnung in Niedersachsen zunächst deutlich angestiegen ist (von 519 431 im Jahr 1989 auf 650 151 im Jahr 1993), ist sie seither wieder zurückgegangen auf 564 469 im Jahr 2000. Die Zahlen der PKS für das Jahr 2001 stehen noch nicht zur Verfügung. Seit dem Höchststand der Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten im Jahr 1993 von 650 151 ist mithin eine rückläufige Entwicklung der Kriminalitätszahlen zu verzeichnen.

Dies hat indessen nicht zu einem Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen geführt. Vielmehr ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen seit 1994 kontinuierlich gestiegen (von 175 568 im Jahr 1994 auf 210 853 im Jahr 2000).

Während die Polizei im Jahr 1994 für 43,49 % der Straftaten einen oder mehrere Tatverdächtige ermitteln konnte, ist ihr dies im Jahr 2000 in 53,08 % der Straftaten gelungen. Dadurch ist trotz einer geringeren Anzahl von Straftaten die Zahl der Personen, die für eine Straftat zur Verantwortung gezogen werden konnten, von 175 568 im Jahr 1994 auf 210 853 im Jahr 2000 gestiegen.

Für die Gruppe der Raubdelikte beispielsweise lässt sich eine Steigerung der Aufklärungsquote von 46,5 % im Jahr 1994 auf 58,6 % im Jahr 2000 verzeichnen. Auch z. B. bei Mord- und Totschlag gibt es eine Steigerung der Aufklärungsquote von 91,0 % im Jahr 1994 auf 96,7 % im Jahr 2000.

Die gestiegene Anzahl der Tatverdächtigen seit 1994 spiegelt sich wieder in einer gestiegenen

Anzahl von Personen, die zu Freiheits- bzw. Jugendstrafen mit und ohne Bewährung verurteilt worden sind, und auch in einer gestiegenen Anzahl der Haftjahre, die insgesamt verhängt worden sind.

Eine Gegenüberstellung der Jahre 1994 und 2000 ergibt hier folgendes Bild:

	1994	2000
Anzahl der Tatverdächtigen	175.568	210.853
Anzahl der zu Freiheits- oder Jugendstrafe m. Bew. Verurteilten	8.832	10.413
Anzahl der zu Freiheits- oder Jugendstrafe o. Bew. Verurteilten	3.829	4560
Summe der Haftjahre	5.975,8	7.338,0

Dabei sind in die Gegenüberstellung auch die Zahlen der zu Freiheits- oder Jugendstrafe mit Bewährung Verurteilten aufgenommen worden, da auch diese Zahlen wegen der möglichen Bewährungswiderrufe Einfluss auf die Anzahl der Inhaftierten haben. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass sich die Anzahl der Tatverdächtigen aus der PKS auf diejenigen Personen bezieht, gegen die in einem bestimmten Jahr ein Ermittlungsverfahren abgeschlossen wurde, und die Anzahl der Verurteilten, die sich aus der Strafverfolgungsstatistik entnehmen lässt, sich auf diejenigen bezieht, gegen die ein Urteil in einem bestimmten Jahr rechtskräftig wurde. Wissenschaftlich gesehen lassen sich also die Zahlen in der oben angeführten Tabelle nicht gegenüberstellen; aus ihnen lässt sich jedoch ein deutlicher Trend ablesen.

Zusammenfassend lässt sich demnach festhalten, dass trotz rückläufiger Anzahl der registrierten Straftaten in den letzten Jahren die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen gestiegen ist und sich infolge dessen die Zahl der verhängten Haftstrafen erhöht hat. Die rückläufige Anzahl der registrierten Straftaten spiegelt sich daher nicht in einem Rückgang der Gefangenzahlen wieder.

Zu 2 und 3: Statistisches Material darüber, wie viele Tatverdächtige aufgrund welcher Delikte in einem bestimmten Jahr in Haft genommen werden, existiert nicht. Zur Verfügung stehen lediglich die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik und die Zah-

len der Strafvollzugsstatistik. Beide Statistiken geben keine Auskunft darüber, wie viele Verdächtige inhaftiert worden sind, weil sie sich nur auf Verurteilte beziehen. Und auch hinsichtlich der Verurteilten geben beide Statistiken keine Auskunft darüber, wie viele Personen in einem Jahr inhaftiert worden sind, sondern nur darüber, wie viele Personen sich zu einem gewissen Zeitpunkt in den Gefängnissen befinden (nämlich die Strafvollzugsstatistik zum Stichtag 31. März), bzw. darüber, gegen wie viele Personen in einem Jahr aufgrund welcher Delikte die Strafverfahren durch die Gerichte mit welchem Ergebnis abgeschlossen wurden (die Strafverfolgungsstatistik).

Auch aus der Strafverfolgungsstatistik lässt sich demnach gerade nicht entnehmen, ob die Personen, die in einem bestimmten Jahr zu unbedingter Freiheitsstrafe verurteilt wurden, in diesem Jahr auch tatsächlich inhaftiert wurden. Das Inhaftierungsdatum kann sich nämlich oft beträchtlich von dem Verurteilungsdatum unterscheiden, beispielsweise dann, wenn Haftaufschub gewährt wird. Außerdem vergeht in der Regel auch in Normalfällen allein aufgrund der notwendigen Maßnahmen im Vollstreckungsverfahren ein gewisser Zeitraum zwischen Rechtskraft eines Urteils und Beginn der Vollstreckung der unbedingten Freiheitsstrafe, zu der der oder die Verurteilte auch erst geladen werden muss. Sofern sich der oder die Verurteilte dann der Vollstreckung der Freiheitsstrafe nicht freiwillig stellt, vergeht ein weiterer Zeitraum, bis die Strafe gegen den oder die Verurteilte tatsächlich vollstreckt wird.

Auch hinsichtlich der Personen, gegen die Untersuchungshaft angeordnet wurde und auf die sich die Fragen richten, gibt die Strafverfolgungsstatistik nur Auskunft darüber, gegen wie viele Personen aufgrund welcher Delikte in einem bestimmten Jahr das Verfahren (rechtskräftig) abgeschlossen wurde. Der Jahreszeitraum bezieht sich auch bei dieser Statistik also auf den Zeitpunkt des (rechtskräftigen) Verfahrensabschlusses, nicht aber auf den Zeitpunkt der Inhaftierung.

Anlage 10

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 12 des Abg. Dinkla (CDU):

Aussagen von Ministerpräsident Gabriel in der *Braunschweiger Zeitung* am 21.01.2002 -

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung vom 14.02.2002

In meiner mündlichen Anfrage zur Plenarsitzung am 15. Februar 2002 hatte ich gefragt: „Wie hoch waren und sind die Investitionen (absolut), die Investitionsquote und die Bauausgaben (absolut) jährlich seit 1990 in den Landeshaushalten?“ Der Niedersächsische Landtag hat im Dezember 2001 den Doppelhaushalt 2002/2003 verabschiedet. Insofern gehören auch die Zahlen der Haushalte 2002/2003 in die Antwort der Landesregierung. Demgegenüber hat die niedersächsische Wirtschaftsministerin lediglich bis zum Jahre 2001 die Entwicklung der abgefragten Daten dargestellt. Insofern ist die Antwort der Wirtschaftsministerin unvollständig.

Auch die Frage 3 meiner Anfrage wurde nicht beantwortet. Deshalb frage ich erneut die Landesregierung:

1. Wie hoch waren und sind die Investitionen (absolut), die Investitionsquote und die Bauausgaben (absolut) jährlich seit 1990 bis zum Jahre 2003 in den Landeshaushalten?
2. In welcher Höhe werden in diesem Jahr mehr Landesinvestitionsmittel ausgegeben, als im Haushaltsplan für das Jahr 2002 ausgewiesen?
3. In welcher Höhe stehen im Haushalt 2002 GVFG-Mittel, und wie hoch ist der Antragsstau für den kommunalen Straßenbau bei GVFG-Mitteln?

Das Interview, das der Herr Ministerpräsident am 21. Januar der *Braunschweiger Zeitung* gegeben hat, erfreut sich augenscheinlich einer besonders großen Aufmerksamkeit. Jedenfalls sieht sich der Kollege Dinkla nun bereits zum zweiten Mal veranlasst, Inhalte des Interviews zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage zu machen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ausführungen des Ministerpräsidenten zu der Frage: „Was muss noch passieren, damit es am Arbeitsmarkt wieder aufwärts geht?“

Zumindest die heutige zweite Anfrage überrascht mich, und das aus zwei Gründen:

Zum einen, weil die Äußerungen des Ministerpräsidenten gegenüber der *Braunschweiger Zeitung* eine ganz nüchterne Positionierung darstellten, die an sich kaum Anlass für Irritationen bieten sollten. Er sagte wörtlich: „Vor allem müssen wir Investitionen vorziehen und verstetigen. Niedersachsen tut dies mit einer Wirkung von 1 Milliarde € (...).“

Die erste Aussage deckt sich - ganz und gar unspektakulär - mit den hinlänglich bekannten Empfehlungen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute. Dazu werde in der Antwort zu Ihrer heutigen zweiten Frage noch näher eingehen.

Die weitere Aussage zum niedersächsischen Vorgehen und der Größenordnung von 1 Milliarde Euro hat Ihnen die Kollegin Dr. Knorre in der Beantwortung der ersten mündlichen Anfrage am 15. Februar dieses Jahres schon ausführlich erläutert. Daher wissen Sie bereits, in welchen umfassenden wirtschaftspolitischen Ansatz sich die angestrebte Beschleunigung von Investitionsvorhaben einbettet

Das ist auch der zweite Grund, weshalb mich die erneute Anfrage überrascht. Sie stellen in Ihrer Vorbemerkung nämlich die Behauptung auf, neben fehlender Angaben für die Jahre 2002 und 2003 bei der Antwort zu Frage 1 sei „auch die Frage 3“ nicht beantwortet worden. Diesen Vorwurf weise ich namens der Landesregierung entschieden zurück.

Zu der Beantwortung der Frage 1 stelle ich fest, dass die gewünschten Angaben zu den Investitionsausgaben und Bauausgaben für den Zeitraum 1990 bis einschließlich 2001 vollständig dargestellt wurden. Lediglich die Zahlen des jüngst verabschiedeten Doppelhaushalts wurden nicht mit aufgeführt. Dass dies in der von Ihnen gewählten Form zu beanstanden wäre, kann ich nicht akzeptieren. Wie Sie wissen, können die absoluten Zahlen der Hauptgruppen 7 und 8 im Vorbericht zum Haushaltsplan - nämlich im Gesamtplan - unmittelbar abgelesen werden. Es ist wirklich nichts Geheimen an ihnen. Auch die sich errechnenden Investitionsquoten für die Jahre 2002 und 2003 sind von mir in diesem Hause immer wieder erläutert worden und wurden von Ihrer Fraktion im übrigen wiederholt kritisiert. Da die Zahlen damit als bekannt gelten können, reduziert sich Ihre Beanstandung allenfalls auf eine schlichte, unspektakuläre Darstellungsfrage.

Lassen Sie mich nun zu der angeblich nicht beantworteten Frage 3 kommen. Sie hatten die Landesregierung wörtlich gefragt: „Was bedeutet das ‚Vorziehen von Investitionen‘, wenn nicht mehr Landesinvestitionsmittel ausgegeben werden können, als die niedrigste Investitionsquote in der Geschichte des Landes im Landeshaushalt hergibt?“ So, wie ich Ihre Frage verstehe, sollte wohl der

volkswirtschaftliche Sinn eines solchen Verhaltens erfragt werden.

Hierzu führte Frau Ministerin Dr. Knorre am 15. Februar 2002 aus, dass die in Niedersachsen beschlossene beschleunigte Realisierung ohnehin geplanter Investitionen sowohl nach den Empfehlungen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute als auch des Sachverständigenrates eine der wirksamsten und wichtigsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen darstellt, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Konjunktur zu stützen. Hingegen würde kurzatmiger konjunkturepolitischer Aktionismus, der zu einer weiteren Erhöhung der Neuverschuldung führe, abgelehnt.

Wie Sie vor diesem Hintergrund zu der Aussage gelangen, Ihre Frage 3 sei nicht beantwortet worden, ist für mich nicht nachvollziehbar. Im Rahmen der für die Beantwortung mündlicher Anfragen zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen ist es der Landesregierung grundsätzlich nicht möglich, komplexe volkswirtschaftliche Sachverhalte erschöpfend aufzuarbeiten. Zur weitergehenden Information verweise ich deshalb auf die angesprochenen Stellungnahmen der Wirtschaftsforschungsinstitute bzw. des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die – z. B. als Bundesratsdrucksache 991/01 - öffentlich zugänglich sind.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Niedersächsische Landesregierung die von Ihnen gestellten Fragen am 15. Februar 2002 insgesamt angemessen beantwortet hat. Allerdings konnte der Antworttext aus Zeitgründen nur zu Protokoll gegeben werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die heute gestellten Ergänzungsfragen wie folgt:

Zu 1: Anhand der bundeseinheitlichen Haushaltssystematik werden die im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel für Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8) bzw. für Bauausgaben im speziellen (nur Hauptgruppe 7) dargestellt. Entsprechende Informationen sind dem Gesamtplan (aggregiert) bzw. im Detail der Gruppierungsübersicht des jeweiligen Haushalts zu entnehmen.

Die Höhe der Ausgaben im Verhältnis zu den bereinigten Ausgaben des Gesamthaushalts wird als Investitionsquote ausgedrückt.

Die Höhe der Investitionen und der Bauausgaben – jeweils in absoluten Zahlen - sowie die Entwick-

lung der Investitionsquote für die Jahre 1990 bis 2003 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Haushalts- jahr	HGr. 7	in v.H.	HGr. 8	in v.H.	Gesamt	in v.H.
	Ist in DM		Ist in DM		Ist in DM	
1990	581,2	1,9	3.306,0	10,6	3.887,2	12,5
1991	544,0	1,6	3.572,3	10,7	4.116,3	12,3
1992	479,5	1,3	3.703,7	10,1	4.183,2	11,4
1993	487,2	1,3	3.784,0	10,0	4.271,2	11,3
1994	466,5	1,2	3.408,3	8,9	3.874,8	10,2
1995	565,6	1,5	4.124,7	10,7	4.690,3	12,2
1996	592,5	1,5	4.207,7	10,9	4.800,2	12,4
1997	562,6	1,5	4.054,8	10,5	4.617,4	12,0
1998	545,6	1,4	3.933,3	10,0	4.478,9	11,4
1999	573,8	1,4	3.380,7	8,5	3.954,5	10,0
2000	768,7	1,9	3.513,9	8,6	4.282,7	10,5
	Soll in €		Soll in €		Soll in €	
2001	288,5	1,3	2.412,2	10,9	2.700,8	12,3
2002	237,8	1,1	1.803,1	8,3	2.040,9	9,4
2003	240,6	1,1	1.816,6	8,2	2.057,1	9,3

Dabei ist anzumerken, dass der in der Tendenz kontinuierlich abnehmende Anteil der Investitionsausgaben ein Phänomen aller Länderhaushalte darstellt. Ursächlich für diese Entwicklung sind in erster Linie die strukturellen Veränderungen der öffentlichen Haushalte, die sich u. a. aus steigenden Zinsausgaben, wachsendem Unterhaltungsaufwand für den gewachsenen Bestand sowie den zunehmenden Versorgungsausgaben ergeben. Die

relativ hohe Quote des Jahres 2001 ist im Wesentlichen auf die Kapitalzuführung zur EX-PO 2000-Gesellschaft zurückzuführen.

Die beschriebene generelle Entwicklung der Quoten kann anhand einiger Jahreszahlen der westlichen Flächenländer nachvollzogen werden, von denen ich nur einige beispielhaft verlesen möchte:

	Nieder- sachsen	Baden- Würt- temberg	Bayern	Hessen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land- Pfalz	Saarland	Schles- wig- Holstein
1980	16,1	18,8	23,6	19,2	22,2	19,2	16,0	19,4
1985	14,0	14,2	20,7	16,2	15,2	16,1	14,3	16,3
1990	12,5	13,5	21,1	14,9	15,3	17,5	14,6	15,0
1995	12,2	11,2	17,9	12,6	12,0	14,5	10,4	11,7
1996	12,4	10,6	19,0	11,6	11,4	14,9	11,3	11,4
1997	12,0	10,3	16,4	10,7	11,0	13,8	11,0	9,8
1998	11,4	12,3	15,9	9,0	11,0	13,0	12,3	9,6
1999	10,0	9,4	15,3	8,1	10,8	12,2	12,1	10,2
2000	10,5	11,3	14,9	7,9	10,6	12,5	12,9	10,1

(Investitionsquote: Ausgaben der HGr. 7 und 8 in v. H. der bereinigten Gesamtausgaben)

Bei der Bewertung der Zahlen ist zudem zu beachten, dass eine haushaltssystematisch orientierte Betrachtung aus unterschiedlichen Gründen kein vollständiges Bild der tatsächlichen Nachfrage nach Bauleistungen liefern kann. Zu den Bauausgaben der HGr. 7 treten u. a. die Ausgaben für die Bauunterhaltung (etwa 60 Millionen Euro jährlich) hinzu sowie solche Haushaltsmittel, die haushaltssystematisch als Zuweisungen für Investitionen veranschlagt werden müssen (140 Millionen Euro bzw. 150 Millionen Euro, u. a. Landesbetriebe). Die mit dem Landeshaushalt tatsächlich verbundene Nachfrage nach Bau- und Baunebenleistungen ist somit wesentlich höher als die nach dem Gruppierungsplan ausgewiesenen Beträge.

Auch in anderen Bereichen sind Investitionen aus haushaltssystematischen Gründen unterzeichnet. So sind im Doppelhaushalt 2002/2003 etwa im Kapitel 09 02 und im Kapitel 15 02 rd. 86 Millionen Euro als globale Mehrausgaben veranschlagt, weil die Struktur der Förderprogramme noch offen war. Ein Vergleich mit Vorjahreszahlen zeigt jedoch, dass ein Großteil dieser Mittel (voraussichtlich rd. 65 Millionen Euro) investiv verausgabt werden wird. Allein durch diese sachlich gebotene Veranschlagung ist die rechnerische Investitionsquote um rd. 0,3 Prozentpunkte unterzeichnet.

Schließlich werden die erheblichen finanziellen Anstrengungen, die die Landesregierung vor allem im Bildungsbereich unternommen hat, bei

einer haushaltssystematischen Betrachtung nicht erfasst. Sie fallen als Personal- und Sachausgaben eher „unangenehm“ auf und werden der Landesregierung in Gestalt der entsprechenden Ausgabenzuwächse häufig vorgeworfen. Dennoch betrachten wir diese Ausgaben im besten Sinne als Zukunftsinvestitionen.

Zu 2: Die Höhe der im Jahr 2002 zu verausgabenden Landesinvestitionsmittel wird durch die Ausgabeermächtigungen des laufenden Haushalts bestimmt.

Das angesprochene Jahresgutachten 2001/2002 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 20. November 2001 trägt den Titel „FÜR STETIGKEIT – GEGEN AKTIONISMUS“. Bereits im Vorwort (S. XIV) führen die Sachverständigen wörtlich aus: „Wozu wir nicht raten, ist, zu diskretionären, punktuellen Handlungen. Insbesondere würden wir zusätzliche staatliche Ausgabenprogramme oder ein Vorziehen der nächsten Stufe der Einkommensteuerreform, wie das angesichts der konjunkturellen Schwäche von verschiedenen Seiten gefordert wird, für verfehlt halten.“

Weiter stellen die Sachverständigen fest: „Es ist aber nicht so, dass gar nichts geschieht, im Gegenteil: Die Finanzpolitik tut das Ihre, indem sie im kommenden Jahr die automatischen Stabilisatoren im Haushalt wirken lässt.(...)“

Die Landesregierung ist den diesen Empfehlungen zugrunde liegenden volkswirtschaftlichen Erwägungen gefolgt. Sie hat sich für Stetigkeit und gegen Aktionismus entschieden. Sie hat trotz sinkender Einnahmeerwartungen nicht auf vorgesehene Investitionen verzichtet. Sie hat den Landes-

haushalt aber auch nicht durch kurzfristige Ausgabenprogramme zusätzlich belastet.

Durch das Bemühen, realisierungsreife Investitionen im Rahmen der bestehenden Ausgabenansätze beschleunigt umzusetzen, hat die Landesregierung darüber hinaus einen sinnvollen Beitrag dazu geleistet, durch frühere Auftragsvergaben und einen damit verbundenen tendenziell vorgezogenen Mittelabfluss insbesondere die Situation der mittelständischen Wirtschaft in Niedersachsen zu stabilisieren. In diesem Zusammenhang wurde haushaltsrechtlich auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ermöglicht. Damit werden Nachteile, die sich aus dem Jährlichkeitsprinzip des Haushalts ergeben, minimiert. Bekanntermaßen können Verpflichtungen erst nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eingegangen werden, sodass wegen der dann notwendigen Abfolge von Ausschreibung, Auftragsvergabe und Leistungserbringung Investitionsausgaben häufig erst im letzten Quartal kassenwirksam werden. Im Übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu 3: Im Haushalt des Jahres 2002 stehen dem Land Niedersachsen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Mittel in Höhe von 123,627 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon werden sowohl Maßnahmen des ÖPNV als auch des kommunalen Straßenbaus finanziert.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen

Nach Angaben der Landesregierung sind zu diesem Schuljahresbeginn bereits 1 100 der 1 800 niedersächsischen Grundschulen zu Verlässlichen Grundschulen umgewandelt worden. Weitere 600 Schulen sollen zum Schuljahresbeginn 2002/2003 bzw. 2003/2004 umgewandelt werden. Versprochen wird, dass in der Verlässlichen Grundschule qualifizierter Englischunterricht erteilt wird. Doch einer Meldung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 15. Februar 2002 ist zu entnehmen, dass lediglich 280 Lehrkräfte in einer Bildungsmaßnahme beim NLI in Hildesheim fortgebildet worden sind. Jetzt bietet die Volkshochschule Hannover entsprechende Qualifizierungskurse an, deren Kosten inklusive Prüfung von rund 280 bis 500 Euro jedoch die Lehrkräfte selbst übernehmen sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte sind seit Einführung der Verlässlichen Grundschule seitens der Landesregierung für das Fach Grundschulenglisch in der Verlässlichen Grundschule mit welchen Maßnahmen fortgebildet worden?

2. Wie ist sichergestellt, dass mit Einführung der Verlässlichen Grundschule an dann 1 600 Standorten definitiv gewährleistet ist, dass der Englischunterricht von durch Ausbildung, Fortbildung oder Weiterbildung qualifizierten Lehrkräften erteilt wird?

3. Warum mutet es die Landesregierung den betroffenen Lehrkräften auch noch zu, dass sie die Fortbildungskurse für den Englischunterricht im Bereich der Volkshochschulen aus eigener Tasche bezahlen müssen, obwohl die Landesregierung für eine solche Fortbildung auch finanziell in der Verantwortung steht?

Mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 werden 1 350 der 1 865 niedersächsischen Grundschulen als Verlässliche Grundschulen arbeiten. Für weitere 350 Grundschulen ist der Antrag auf Umwandlung in eine Verlässliche Grundschule zum 1. August 2003 bereits gestellt.

Seit 1990 können Grundschulen freiwillig Fremdsprachenlernen anbieten und hierfür Zusatzbedarf geltend machen. Nach Auswertung der Statistik ergab sich, dass es im Schuljahr 2002/2003 nur noch 110 Grundschulen geben würde, die kein Fremdsprachenlernen anbieten. Um im 5. Schuljahrgang auf dem in der Grundschule Gelernten aufbauen und für die Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen gleiche Lernchancen gewährleisten zu können, wird ab 1. August 2002 das Fremdsprachenlernen an allen Grundschulen beginnend in den 3. Klassen verbindlich eingeführt.

Durch Einstellungen, Abordnungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass an es allen Grundschulen qualifizierte Lehrkräfte für das Fremdsprachenlernen gibt.

Im Schuljahr 2001/2002 gab es 2 345 Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Englisch (Grund- und Hauptschule), die in den Grundschulen arbeiten. Mehr als 3 000 Lehrkräfte haben in den letzten zwölf Jahren an Fortbildungsmaßnahmen zum Fremdsprachenlernen in der Grundschule teilgenommen. Seit dem Schuljahr 1999/2000 sind über 100 neue Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Englisch im Primarbereich eingestellt worden.

250 Lehrkräfte haben an der Weiterbildungsmaßnahme (Fremdsprachen in der Grundschule am Beispiel Englisch) des NLI teilgenommen bzw. nehmen derzeit daran teil. Weitere Durchgänge sind bei entsprechendem Bedarf geplant.

Es gibt zahlreiche praxisbegleitende Fortbildungsangebote im Bereich der regionalen Fortbildung für Lehrkräfte, die vorhandene Qualifikationen für den Englischunterricht in der Grundschule erweitern und aktualisieren möchten.

Die Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung und auch die Weiterbildungsmaßnahme haben vornehmlich das Ziel, didaktisch-methodische Kompetenzen für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule zu vermitteln.

Landesweit ist festzustellen, dass es daneben einen Bedarf für den Erwerb sprachlicher Kompetenz gibt. In diesem Zusammenhang hat der Landesverband der Volkshochschulen dem Kultusministerium angeboten, ein Konzept zur sprachlichen Qualifikation von Lehrkräften, die in der Grundschule Englisch unterrichten, zu erarbeiten und dieses mit dem Kultusministerium inhaltlich abzustimmen. Neben den Volkshochschulen gibt es allerdings auch andere Anbieter für Sprachkurse, die sich speziell an Lehrkräfte wenden, die Englisch in der Grundschule unterrichten. Auf Fortbildungsangebote außerschulischer Träger, die im dienstlichen Interesse liegen, kann in den Fortbildungsprogrammen hingewiesen werden. Kosten, die durch Teilnahme an diesen Veranstaltungen entstehen, tragen die außerschulischen Träger oder die Teilnehmenden selbst (vgl. auch 4.2 des Erl. d. MK v. 23. April 1996). Über Kooperationsangebote mit außerschulischen Trägern entscheidet für die Fortbildungsregion anhand der unter 4.1 des Erlasses angegebenen Merkmale und Kriterien die Koordinierungsgruppe, z. B. auch darüber, ob bzw. in welchem Umfang die Kosten übernommen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen in der Vorbemerkung.

Anlage 12

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 14 des Abg. Althusmann (CDU):

Mitarbeiter des SPD-Bundesvorstandes wird Abteilungsleiter in der Staatskanzlei

Einer Meldung des *rundblick* vom 19. Februar 2002 zufolge wird ein „im Bundesvorstand der SPD“ tätiger und von seinen Pflichten im Bundeskanzleramt beurlaubter Bediensteter Abteilungsleiter 5 in der Staatskanzlei und damit Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen in Berlin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wo mit welchem Ausschreibungstext und mit welcher Bewerbungsfrist ist die Stelle ausgeschrieben worden?
2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber waren zu verzeichnen, und inwieweit ist dem gesetzlich vorgeschriebenen Aspekt der Frauenförderung Rechnung getragen worden?
3. Inwieweit ist die Tätigkeit beim SPD-Bundesvorstand ein Qualifikationsmerkmal für die Berücksichtigung als Abteilungsleiter im niedersächsischen Landesdienst?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Dienstposten der Abteilungsleitung 5 in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin ist am 23. November 2001 hausintern in allen Dienstgebäuden der Staatskanzlei mit einer Bewerbungsfrist bis zum 5. Dezember 2001 ausgeschrieben worden. Der Ausschreibungstext ist beigelegt.

Zu 2: In der Ausschreibung sind Frauen besonders aufgefordert worden, sich zu bewerben. Daraufhin sind insgesamt sechs Bewerbungen, darunter eine von einer Frau, eingegangen. Bei der Entscheidung ist § 5 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes beachtet worden.

Zu 3: Nach dem Wechsel der bisherigen Abteilungsleitung ist der Schwerpunkt der auf diesem herausgehobenen Dienstposten in der Landesvertretung in Berlin zu erfüllenden Aufgaben von der rein internen Verwaltungsführung weg und hin zu einer aktiven Interessenvertretung des Landes verlagert worden. Die neuen Anforderungen an die Abteilungsleitung in Berlin lassen sich mit dem Begriff „Scharnierfunktion“ zwischen den

Interessen des Landes und den Organen auf Bundesebene umschreiben. Mit diesem Anforderungsprofil ist der Dienstposten auch ausgeschrieben worden.

Der ausgewählte Bewerber erfüllt aufgrund seiner bisherigen Tätigkeiten und seines beruflichen Werdeganges - insbesondere im Verhältnis zu den übrigen Bewerbungen - in hohem Maße die aufgeführten Voraussetzungen für die Bekleidung dieses herausgehobenen Dienstpostens.

Eine Tätigkeit beim Bundesvorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist für sich kein Qualifikationsmerkmal. Allein Kenntnisse und Erfahrungen, die in unterschiedlichen Verwendungen erworben worden sind, waren auch in diesem Fall Grundlage für die Feststellung der Eignung für diesen Dienstposten.

StK
202 - 03 041/1 (AL 5)

Stellenausschreibung

In der Staatskanzlei soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten/Arbeitsplatz **der Abteilungsleiterin 5 oder des Abteilungsleiters 5 (BesGr. B 6 BBesO)** (Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund, Leitung der Dienststelle)

besetzt werden.

Bei dem Dienstposten handelt es sich um ein Amt mit leitender Funktion, das gemäß § 194 a NBG im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren übertragen wird.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit guten Kenntnissen der Politikfelder des Landes Niedersachsen und mit mehrjährigen Erfahrungen in herausgehobener Funktion bei obersten Behörden des Landes. Im Hinblick auf die Vermittlung der Landespolitik gegenüber der Legislative und Exekutive des Bundes sind außerdem Erfahrungen auf Bundesebene erforderlich. Zur Ausfüllung dieses anspruchsvollen Dienstpostens ist die Fähigkeit förderlich, bei Verbänden und Parteien auf Bundesebene vertrauensvoll für die Durchsetzung von Ent-

scheidungen der Landesregierung werben zu können. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte neben Kontaktfreudigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit über hohe Belastbarkeit verfügen.

Für diese herausgehobene Führungsposition ist aufgrund der Qualifizierungsoffensive für Europa in der Landesverwaltung der Nachweis europapolitischer Kompetenz erforderlich.

Die Staatskanzlei möchte Frauen beruflich fördern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen bitte ich, bis zum **05.12.2001** an die Staatskanzlei, Referat 202, Planckstr. 2, 30169 Hannover, zu richten.
Hannover, 23.11.2001
6875

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Drohende Schließung des Actaris-Werkes Hameln

Nur wenige Monate nach der Übernahme sind bei Actaris in Hameln (ehemals AEG/Schlumberger) 420 Arbeitsplätze bedroht. Vorerst plant Actaris 320 der 420 Beschäftigten zu entlassen. Die restlichen 100 Mitarbeiter sollen „abhängig von den Marktverhältnissen“ weiter beschäftigt werden. IG Metall und Betriebsrat befürchten deshalb, dass trotz eines Marktanteils von über 30 % die Fertigung von Stromzählern eingestellt und der Standort Hameln geschlossen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich der Ministerpräsident gegenüber dem Actaris-Konzernvorstand dafür einsetzen, die Arbeitsplätze in Hameln zu erhalten?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, im Rahmen eines Standortkonzeptes für Actaris Hameln die Entstehung neuer Produktbereiche im Zusammenhang mit elektronischen Stromzählern und Spezialprodukten im Solarbereich zu unterstützen bzw. den Ausbau des Werkes zu einem Kompetenzzentrum für elektronische Zähler zu fördern?

3. Wie beurteilt sie angesichts des aktuellen Trends zu dezentraler Energieerzeugung durch Wind, Sonne, Biomasse usw. die Marktchancen für elektronische Stromzähler und vergleichbare Komponenten für die Erfassung von Energiemengen?

Die Actaris-Gruppe ist Mitte November 2001 aus dem Verkauf der früheren Schlumberger Sparte Ressource Management Services hervorgegangen. Actaris stellt Messgeräte für die Verbrauchsermittlung von Strom, Gas, Wasser, Wärme her und beschäftigt weltweit ca. 8 000 Mitarbeiter in über 30 Ländern. Der Umsatz (noch unter Schlumberger) betrug im Jahre 2000 ca. 800 Millionen Euro. An den sechs Standorten in Deutschland (ca. 1 100 Mitarbeiter) werden in Oldenburg i. H. mit ca. 200 Beschäftigten Wasserzähler hergestellt, in Karlsruhe fertigen ca. 400 Mitarbeiter Gasverbrauchsmessgeräte, während die Stromzähler mit derzeit 430 Mitarbeitern in Hameln produziert werden. Kleinere Standorte der Actaris-Gruppe in Deutschland sind Neuruppin (30), Kassel (11) und Hamburg (6).

Die Actaris Zähler- und Systemtechnik GmbH, Hameln, fertigt zur Zeit 400 000 Stromzähler im Jahr. Hiervon gehen ca. 60 % ins Ausland, der Rest ist für den deutschen Markt bestimmt. Die Marktanteile für Actaris bei Stromzählern betragen in Deutschland ca. 30 %, der Weltmarktanteil liegt bei 37 %.

Die Produktionen mechanischer Stromzähler anderer deutscher Anbieter (z. B. Siemens) sind in den letzten Jahren aus Deutschland heraus in Länder mit geringeren Lohnkosten verlagert worden. Actaris ist das einzige Unternehmen, das mechanische Stromzähler noch in größerer Stückzahl in Deutschland produziert. Ein rigoroser Preisverfall bei mechanischen Stromzählern (in den letzten fünf Jahren bis zu 50 %) konnte durch Rationalisierungsmaßnahmen allein nicht mehr aufgefangen werden.

Mechanische Dreh- und Wechselstromzähler haben zurzeit in Deutschland noch einen Marktanteil von ca. 90 %.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Frau Ministerin Dr. Knorre hat Kontakt zum Actaris-Konzernvorstand aufgenommen, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter in Hameln zu finden. Der Ministerpräsident

wird über die Aktivitäten und den aktuellen Stand fortlaufend unterrichtet.

Zu 2: Die Landesregierung steht in engem Kontakt mit dem Unternehmen, den Arbeitnehmervertretern von Actaris Hameln, der IG Metall und der Stadt Hameln. Ihr ist bekannt, dass zurzeit geprüft wird, welche Möglichkeiten der Standorterhaltung für Actaris Hameln entwickelt werden können. Hierzu zählen z. B. Überlegungen, elektronische Stromzähler verstärkt in Hameln zu produzieren oder Spezialprodukte der Solartechnologie zu fertigen. Ein Unternehmensberater ist beauftragt, neben einer Plausibilitätskontrolle der von der Unternehmensleitung beabsichtigten Maßnahmen zur Verlagerung der Stromzählerproduktion zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Fortsetzung der Fertigung eventuell mit neuen Produkten bestehen.

Zu 3: Elektronische Stromzähler und vergleichbare Komponenten werden im Zusammenhang mit dezentraler Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie durch neue Technologien wachsende Bedeutung erlangen. Die Landesregierung fördert daher diese Entwicklung insbesondere durch den Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich: Richtlinien zur Anwendung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energien, zur Förderung innovativer Modellvorhaben zur Nutzung der Solarenergie, zur Förderung innovativer Solarprojekte in Unternehmen sowie zur Förderung von Fertigungsanlagen und Entwicklungsvorhaben im Solarenergiebereich.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Busemann (CDU):

Streichung von 59 Ausbildungsplätzen im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Landesregierung hat die Ausbildungsplätze für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen von 630 auf 571 gekürzt. Deutlich wird, dass trotz eines sich abzeichnenden gravierenden Fachlehrermangels gerade an Berufsschulen nicht genügend Studierende an den Hochschulen vorhanden sind, um die etwa durch Pensionierung etc. entstehenden Lücken zu schließen. Damit wird ein falsches Signal an die Abiturientinnen und Abiturienten ausgesandt, die doch gerade für den Berufsschullehrerberuf gewonnen werden sollen. Noch gravie-

render sind die Auswirkungen auf die Versorgung mit Fachseminarleitern und Kapazitäten anderer Art gerade vor dem Hintergrund, dass die Studienseminare durch die Ausbildung der so genannten Seiteneinsteiger zusätzlich belastet worden sind. Die Zeiten überfüllter Seminare sind vielen Beteiligten noch in guter Erinnerung gerade auch, weil die Studienseminare im berufsbildenden Bereich im Vergleich zu den allgemein bildenden Studienseminaren lange Zeit zu 200 % belastet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie dem drohenden Fachlehrermangel an niedersächsischen Berufsschulen wirksam begegnen und Abiturientinnen und Abiturienten für den Berufsschullehrerberuf gewinnen, wenn sie gleichzeitig die Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst von 630 auf nur noch 571 kürzt?

2. Welche Konsequenzen in Bezug auf die Versorgung mit Fachseminarleitern und Kapazitäten anderer Art in den Studienseminaren ergeben sich durch die Kürzungen gerade vor dem Hintergrund, dass die Studienseminare durch die Ausbildung der so genannten Seiteneinsteiger zusätzlich belastet worden sind?

3. Will sie bestreiten, dass die Streichung von Ausbildungsplätzen im Vorbereitungsdienst für das Berufsschullehramt zugleich das Eingeständnis ist, dass es ihr in den vergangenen Jahren trotz eines bekannten und sich seit längerer Zeit abzeichnenden Fachlehrermangels an den Berufsschulen nicht gelungen ist, Abiturientinnen und Abiturienten sowie Studierende in ausreichender Zahl für den Berufsschullehrerberuf zu gewinnen?

In den Jahren 1994, 1995 und 1996 waren die Stellen im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wegen der gestiegenen Nachfrage von 500 auf insgesamt 630 erhöht worden. Seit 1998 ist die Bewerberzahl wieder rückläufig, deshalb konnten aufgrund der aktuellen Bewerberlage nicht alle vorhandenen Ausbildungsplätze besetzt werden. Gleichzeitig bestand - trotz der massiven Stellenerhöhungen von 2 300 im Jahre 1990 auf jetzt 3 610 - bei allgemein bildenden Lehrämtern ein Bewerberüberhang. Um Wartezeiten bei diesen Lehrämtern zu vermeiden, sind daher nicht in Anspruch genommene Ausbildungsplätze des berufsbildenden Bereichs dem allgemein bildenden Bereich zur Verfügung gestellt worden. Somit konnte ab dem Einstellungstermin November 2001 allen Bewerberinnen und Bewerbern für den Vorbereitungsdienst aller Lehrämter ein Ausbildungsplatz angeboten und

die bis dahin noch bei einigen Lehrämtern bestehenden Wartezeiten vollständig abgebaut werden.

Diese vom Finanzministerium 2001 genehmigte Abweichung von der durch Haushaltsvermerk festgelegten Verteilung der Stellen für Auszubildende im Vorbereitungsdienst ist im Haushaltsplan 2002 nachzuvollziehen.

Bezogen auf den Vorbereitungsdienst aller Lehrämter liegt keine Kürzung von Stellen vor; das MK setzt aber die vorhandenen Stellen bedarfsgerecht ein. Allen Studienseminaren - auch denen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen - wird für die Ausbildungsaufgaben entsprechend der Kapazitätsverordnung für den Vorbereitungsdienst der Lehrerlaufbahnen ausreichend Personal zur Verfügung gestellt. Dabei werden auch den Studienseminaren übertragene zusätzliche Ausbildungsaufgaben berücksichtigt, wie z. B. die berufsbegleitende Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Schuldienst.

Die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bilden zurzeit durchschnittlich 82 Referendarinnen und Referendare aus. Zum Vergleich hierzu sind es beim Lehramt an Gymnasien 63, beim Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und beim Lehramt an Realschulen 103 sowie beim Lehramt für Sonderpädagogik 105 Auszubildende. In den 50 Studienseminaren beträgt die durchschnittliche Zahl der Auszubildenden somit etwa 86. Die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen liegen damit in ihrer Belegung noch unter dem Durchschnitt. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis ist in diese Berechnung nicht einbezogen, da für diese Gruppe zusätzliches Ausbildungspersonal zur Verfügung steht. Von einer 200-prozentigen Auslastung in der Vergangenheit kann auch schon deshalb nicht gesprochen werden, weil Sollgrößen für die Studienseminare nicht festgelegt sind. Eine solche Sollzahl gibt es nur für die einzelnen Fachseminare, und zwar sind das nach der Kapazitätsverordnung 10, höchstens 12 Auszubildende.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Vorbereitungsdienst allen Bewerberinnen und Bewerbern ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Es ist auch zukünftig beabsichtigt, bedarfsgerecht Ausbildungskapazitäten vorzuhalten. Vor allem diese Information dürfte für die Studienwahl interessant sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Um den zukünftigen Fachlehrerbedarf sicherstellen zu können, ist eine Reihe von Maßnahmen bereits verwirklicht worden:

- gezielte Werbe- und Imagekampagne für den Lehrerberuf,
- Öffnung des Vorbereitungsdienstes und des Schuldienstes für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger,
- Verkürzung der tatsächlichen Ausbildungsdauer im Vorbereitungsdienst von 24 auf 18 Monate durch Anrechnung von Praxiszeiten, die Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind,
- großzügige Anrechnung von in anderen Bundesländern erworbenen Lehramtsprüfungen und -befähigungen,
- großzügige Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Durch die künftige Einführung der neuen beruflichen Fachrichtung „Angewandte Informatik“ werden weitere Studierende für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gewonnen werden können.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Nichtinanspruchnahme vorhandener Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine Folge der geringeren Absolventenzahlen dieses Lehramtsstudienganges. Trotz entsprechender Hinweise ist bei der Berufswahlentscheidung eher die aktuelle Einstellungssituation in den Schuldienst maßgeblich als die künftig erwartete. Gegenwärtig ist jedoch festzustellen, dass wohl auch durch die verstärkte Werbung für den Lehrerberuf die Zahl der Studierenden im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen zugenommen hat.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

Finanzierungsgrundlage des ISPA an der Hochschule Vechta

Das Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) an der Hochschule Vechta mit dem Kompetenzzentrum Ernährungswissenschaft befasst sich u. a. mit Fragen des Strukturwandels, der nachhaltigen Tierproduktion, der Tiergesundheit und Qualitätssicherung in der tierischen Produktion. Hinzu kommen die anwendungsorientierte Forschung zu Hochverdichtungsräumen der Nutztierhaltung mit hohem Seuchenrisiko und Fragen der Tierhaltung. Dabei spielen Nährstoffbilanzen, Entsorgung von Gülle und güllegebundenen Stoffen sowie Überlegungen zur Problemlösung der Überversorgung landwirtschaftlicher Nutzflächen mit Wirtschaftsdüngern naturgemäß eine Rolle. Dem Institut gehören überwiegend Dozenten der Geografie an.

Neben den Aufgaben von Lehre und Forschung werden auch Beratungen und Gutachten für Kommunen und landwirtschaftliche Einrichtungen erstellt. Es gibt eine enge Kooperation mit der Agrarindustrie in Süddoldeburg, die auch in der Tatsache zum Ausdruck kommt, dass der Geschäftsführer der Fa. OVOBEST-Eiprodukte (Neuenkirchen/Vörden), Herr Gert Stuke, durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten zum Vorsitzenden des Ministerrates berufen wurde und in Personalunion auch Mitglied des Steuerungsausschusses des Kompetenzzentrums Ernährung ist. Es gibt bereits warnende Stimmen, die die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung stark gefährdet sehen. Auch wird befürchtet, dass durch diese Vereinseitigung an der Hochschule Grundsätze des biologischen Landbaus und des Verbraucherschutzes in Forschung und Lehre vernachlässigt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gutachten, Projekte, Werkverträge, Examens- und Doktorarbeiten werden derzeit (wurden in den letzten fünf Jahren) mit Hilfe von Zuwendungen des nichtbehördlichen landwirtschaftlichen Sektors, insbesondere der Unternehmen der Veredelungswirtschaft, durchgeführt?

2. Welche Untersuchungen zu Problemen der Käfighaltung von Legehennen und zu anderen Haltungsformen von Legehennen befanden sich mit welchen Themen darunter?

3. In welchem Umfang existierten zwischen 1995 und 2001 Beraterverträge von Lehrenden mit Unternehmen der Veredelungswirtschaft?

Das Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten ist ein Institut nach

§ 111 NHG. Eine Grundfinanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes Niedersachsen. Dem Institut stehen entsprechend dem Einrichtungsbeschluss zusätzlich zu den Mitteln, die vor allem für Lehr- und Aufgaben einzusetzen sind, 100 000 DM pro Jahr zur Verfügung. Darüber hinaus werden in großem Umfang Drittmittel eingeworben. Die Drittmittelinwerbung der Jahre 1997 bis 2001 belief sich auf insgesamt 2 640 202 DM (einschließlich der noch ausstehenden Zahlung von 340 000 DM aus dem FAIR-Projekt). Davon entfielen auf Mittel aus der Wirtschaft 449 281 DM (= 17,0 %). Im gleichen Zeitraum wurden von der DFG Mittel in Höhe von 318 909 DM (= 12,1 %) und der EU (FAIR, EFRE) Mittel in Höhe von 1 009 030 DM (= 38,2 %) eingeworben. Hinzu kommen weitere Mittel von Bundes- und Landesministerien, kommunalen Gebietskörperschaften sowie der Bundesstiftung Umwelt. Eine einseitige Ausrichtung auf die Mittelinwerbung aus der Wirtschaft ist nicht erkennbar.

Das Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft ist in der Pilotphase eine Einrichtung im Rahmen der RIS-Initiative Weser-Ems gewesen. Sie endete am 31. Dezember 2001. Während dieses Zeitraumes sind keinerlei Mittel aus der Wirtschaft in das Kompetenzzentrum geflossen. Die Finanzierung erfolgte zu 50 % aus EFRE-Mitteln, 40 % steuerten die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der RIS-Initiative bei, 10 % wurden durch die Hochschule Vechta finanziert.

Seit dem 1. Januar 2002 ist das Kompetenzzentrum für ganz Niedersachsen zuständig und trägt die Bezeichnung Niedersächsisches Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE). Für den Zeitraum 2002 bis 2004 stehen dem Kompetenzzentrum Mittel in Höhe von 1 117 437 Euro zur Verfügung. Sie werden bereitgestellt von drei niedersächsischen Landesministerien, Wirtschaftsunternehmen und den kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der RIS-Initiative.

Die Mittelzuwendung schlüsselt sich in folgender Weise auf:

Mittelgeber	Zuwendung (€)	Anteil (%)
MW	405.789	36,3
MWK	203.751	18,2
ML	165.200	14,8
Wirtschaftsunternehmen	189.310	16,9
Kommunale Gebietskörperschaften	153.387	13,7
Gesamt	1.117.437	*100,0

* gerundet

Die Mittel werden in folgender Weise auf die Einrichtungen des Kompetenzzentrums verteilt:

Zuwendungs-empfänger	Zuwendung (€)	Anteil (%)
Geschäftsstelle (NieKE)	459.346	41,1
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik (DIL)	181.562	16,2
Arbeitsstelle DIALOG an der Univ. Oldenburg	294.965	26,4
ISPA	181.564	16,2
Gesamt	1.117.437	100,0

Aus den vorangehenden Aufstellungen wird deutlich, dass von einer überproportionalen Einflussnahme der Wirtschaftsunternehmen auf die Arbeit des Kompetenzzentrums keinesfalls die Rede sein kann. Mit dem MW, das seitens der Landesregierung federführend ist, wurde eine Zielvereinbarung bezüglich der zukünftigen Arbeitsschwerpunkte des Kompetenzzentrums getroffen, die jegliche Einseitigkeit ausschließt. Sie beinhaltet insbesondere auch die Implementation von geschlossenen Produktionssystemen in der Erzeugung von Nahrungsmitteln, die Reduzierung der Umweltbelastung in den Hochverdichtungsräumen der Nutztierhaltung sowie die Verringerung der Raumnutzungskonflikte.

Hinsichtlich der in der Anfrage angedeuteten Personalunion von Herrn Gert Stuke ist festzuhalten, dass Herr Stuke am 25. Mai 1998 von der Landesregierung in den Hochschulrat der Hochschule Vechta berufen wurde. Dies erfolgte zu einem Zeitpunkt, als das Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft noch gar nicht bestand.

Richtig ist, dass Herr Stuke von den fördernden Wirtschaftsunternehmen als eines von 14 Mitgliedern des Steuerungsausschusses dieses Kompetenzzentrums benannt worden ist; dabei bestand Konsens mit dem MW, dass die fördernden Unternehmen ihre eigenen Vertreter für den Steuerungsausschuss benennen. Weder das ISPA noch das NieKE haben hierauf Einfluss genommen.

Die in der Anfrage geäußerten Bedenken bezüglich der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre sind nicht berechtigt.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: In den vergangenen fünf Jahren wurden von Mitgliedern des ISPA folgende einschlägige Gutachten erstellt, die von Wirtschaftsunternehmen bzw. deren Verbänden sowie kommunalen Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben wurden:

1996 Entwicklung und Struktur der Eierproduktion und des Eiermarktes in Deutschland (Auftraggeber: Big Dutchmann, Calveslage)

1997 Ermittlung und Dokumentation der Nährstoffströme in die, aus der und innerhalb der OBE-Region (Auftraggeber: Landwirtschaftskammer Weser-Ems)

1998 Leistungsdefizite der Ernährungswirtschaft in der Weser-Ems-Region (Auftraggeber: Lenkungsausschuss RIS Weser-Ems)

1999 Einsatz von nährstoffreduzierten Futtermitteln in der Nutztierhaltung und seine Auswirkungen auf die Nährstoffbilanz in der OBE-Region (Auftraggeber: OBE-Koordinierungsstelle)

1999 Bilanzierung und Modellierung der Nähr- und Schadstofffrachten im Flusseinzugsgebiet der Harte (Auftraggeber: Landkreis Wittmund)

1999 Programm zur langfristigen Sicherung der Trinkwassergewinnung im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Vechta (Auftraggeber: Stadt Vechta)

1999 Darstellung der Nutztierdichte von Tierarten in Deutschland (Auftraggeber: BIOSCAN GmbH, Osnabrück)

2001 Die wirtschaftliche Bedeutung der Geflügelwirtschaft Deutschlands vor dem Hintergrund des sich verändernden Rechtsrahmens in der Geflügelhaltung (Auftraggeber: Geflügelwirtschaftsverband Niedersachsen (Oldenburg) und Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (Bonn))

Folgende Dissertation wurde mit Mitteln von Unternehmen aus der Veredelungswirtschaft unterstützt:

Böckmann, Doris: Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Agrarsektors im Landkreis Vechta. (= Vechtaer Studien zur Angewand-

ten Geographie und Regionalwissenschaft, Band 21). Vechta 1998.

Es wurden keine Examensarbeiten von Unternehmen der Veredelungswirtschaft gefördert, Werkverträge wurden nicht erteilt.

Folgende Projekte wurden z. T. von Wirtschaftsunternehmen der Veredelungswirtschaft und sonstigen Unternehmen gefördert:

- Integrierte Fleischproduktion (IFP-Projekt) (Verein für integrierte Fleischproduktion, Quakenbrück; außerdem vom ML gefördert): Dem ISPA wurde die wissenschaftliche Begleitung übertragen.
- Umwelt-ökonomische Analyse zur Bewertung von Technologievarianten zur Entsorgung von Gülle und güllegebundenen Nährstoffen aus der Schweinehaltung im Landkreis Vechta (Förderung: BIOSCAN GmbH, Osnabrück)

Zu 2: Zu Problemen der Käfighaltung von Legehennen und anderen Haltungsformen von Legehennen wurden folgende Projekte durchgeführt:

- Die wirtschaftliche Bedeutung der Geflügelwirtschaft Deutschlands vor dem Hintergrund des sich verändernden Rechtsrahmens in der Geflügelhaltung (Auftraggeber: Geflügelwirtschaftsverband Niedersachsen (Oldenburg) und Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (Bonn))
- Wissenschaftliche Begleitung eines Feldversuches zu unterschiedlichen Haltungsformen in der Legehennenhaltung, insbesondere zu den so genannten ausgestalteten Käfigen (Auftraggeber: Deutsche Frühstücksei GmbH & Co. KG)

Zu 3: Zwischen 1995 und 2001 bestanden keine Beraterverträge von Lehrenden im ISPA mit Unternehmen der Veredelungswirtschaft. Dies gilt auch für den gegenwärtigen Zeitraum.

Anlage 16

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Möllring (CDU):

Entwicklung der Länderhaushalte und Maastricht-Defizit

In einer Darstellung des Bundesfinanzministers zur Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2001 heißt es wörtlich: „Die Länderhaushalte haben sich nach den vorliegenden Abschlussdaten im Jahr 2001 insgesamt deutlich schlechter entwickelt als im Vorjahr.“

Im Weiteren wird angefügt, dass sich das Ausgabenwachstum der Länder um 2,5 % beschleunigt habe und über den Empfehlungen des Finanzplanungsrates, das Ausgabenwachstum auf plus 2 % zu begrenzen, gelegen hat.

In den westdeutschen Flächenländern sollen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum um plus 3,1 % überdurchschnittlich stark angestiegen sein. Die bereinigten Einnahmen der Länder sollen sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % reduziert haben. Insgesamt ist das Gesamtdefizit der Länderhaushalte in Höhe von minus 53,9 Milliarden DM um 64,9 % gestiegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren in den einzelnen Bundesländern in 2001 gegenüber dem Jahr 2000 prozentual

– die Entwicklung der bereinigten Einnahmen,

– die Entwicklung der bereinigten Ausgaben,

– die Entwicklung des Finanzierungssaldos?

2. Welche Anteile haben die einzelnen Bundesländer am Gesamtdefizit der Länder?

3. Welchen Beitrag leistet das Land Niedersachsen in Anbetracht der oben dargestellten Ergebnisse zur Einhaltung der Maastricht-Defizitkriterien?

Die in der Frage zitierte Darstellung des Bundesfinanzministeriums gibt die Ergebnisse der 1. Vorläufigen Abschlüsse des Jahres 2001 aus dem Januar 2002 wieder, die im Rahmen der weiteren Abschlussarbeiten noch korrigiert werden, zudem von Sonderfaktoren stark beeinflusst und damit einer politischen Bewertung kaum zugänglich sind. So sind z. B. in den Zahlen des Landes Niedersachsen die Einnahmen vom Bund zur Herstellung der Zweidrittel-Beteiligung des Bundes an der Kapitalaufstockung der EXPO GmbH noch nicht enthalten. Wohl aber haben die „EXPO-bedingten“ Ausgaben die Steigerungsrate auf der Ausgabenseite um rd. 2,5 Prozentpunkte erhöht.

Ein Zusammenhang zwischen dem relativ hohen Staatsdefizit Deutschlands im Jahre 2001, das das Statistische Bundesamt inzwischen auf einen Wert

von 2,7 % des Bruttoinlandsproduktes korrigiert hat, und den vermeintlich hohen Ausgabesteigerungen der Länder existiert nicht. Die Steigerungsrate von 2,5 % der Länderausgaben gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf einmaligen Sondereffekten im Bereich des Beteiligungserwerbs:

- Eigenkapitalzuführung EXPO

- Beteiligung HELABA

- Beteiligung Baden Württembergische Landesbank

- Kapitalzuführung Berliner Bankgesellschaft

Ohne diese Sonderfaktoren liegt das Ausgabenwachstum der Länder bei etwa 1 %.

Die oben genannten Sonderfaktoren stellen als „rein finanzielle Transaktionen“ keine Staatsausgaben im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dar und sind daher nicht Bestandteil des Staatsdefizits in der „Maastricht-Abgrenzung“. Auf das in Deutschland realisierte Defizit von 2,7 % des BIP im Jahre 2001 haben diese Ausgaben keine Wirkung gehabt; dieses Defizit entstand also unabhängig von den kritisierten vermeintlich zu hohen Länderausgaben.

Des Weiteren sind Ausgabesteigerungen auch durch methodische Veränderungen bedingt. In Niedersachsen hat z. B. die in 2001 erstmalig erfolgte Veranschlagung der Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements die Ausgabesteigerungsrate erhöht, obgleich mit diesem Vorgang keine Haushaltsbelastung verbunden war.

Die massive Erhöhung der Länderdefizite, die unabhängig von diesen Einschränkungen gleichwohl zu konstatieren ist, wird in erster Linie durch Einnahmeausfälle verursacht, die zum Teil steuerreformbedingt und zum anderen ungeplant aufgrund der Wirtschaftsentwicklung eingetreten sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Aufgrund dieser Umstände ist ein detaillierter Vergleich vorläufiger, unbereinigter Länderzahlen nicht sinnvoll.

Zu 2: Aufgrund dieser Umstände ist ein detaillierter Vergleich vorläufiger, unbereinigter Länderszahlen nicht sinnvoll.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung hat sich eindeutig zu den Zielen einer auf einen nachhaltigen Defizitabbau ausgerichteten Finanzpolitik bekannt und hat entsprechend mit der Mittelfristigen Planung 2001 – 2005 einen Abbau der Nettokreditaufnahme und damit korrespondierend einen noch stärkeren Abbau des Finanzierungssaldos von 1,89 Milliarden Euro im Jahr 2002 auf 1,26 Milliarden Euro im Jahr 2005 (haushaltsrechtliche Abgrenzung) beschlossen.

Die inzwischen eingetretenen Verschlechterungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden den Weg zur Realisierung des Defizitabbaus erheblich erschweren, nicht aber die Konsolidierungszielsetzung an sich in Frage stellen.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. Ehlen (CDU):

Unzureichende Unterrichtsversorgung am Gymnasium Bremervörde

Der Schulleiternrat des Gymnasiums Bremerförde macht auf die unzureichende Unterrichtsversorgung an dieser Schule und die damit verbundene Benachteiligung von Schulen im ländlichen Raum aufmerksam. So sei zum Februar eine dringend benötigte Planstelle in der Fächerkombination Englisch/Französisch nicht wiederbesetzt worden, obwohl zwei Lehrkräfte mit Langfächern seit den Herbstferien langfristig erkrankt sind. Weitere Verschlechterungen werden zum Schuljahresbeginn im Herbst dieses Jahres erwartet, weil 3 ½ Stellen aufgrund von Pensionierungen und Altersteilzeiten wegfallen, zusätzlich aber rund 60 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet werden. Die zuständige Bezirksregierung habe der Schule gesagt, dass sie schon mit einer einzigen Stelle mehr als zufrieden sein könne, denn es gäbe insgesamt nur 20 Planstellen für die 48 Gymnasien des Regierungsbezirks.

Die statistische Unterrichtsversorgung von 98,1 % sei vor diesem Hintergrund unbrauchbar. Die Eltern machen darüber hinaus auf ein landesweites Problem aufmerksam, welches der Landesregierung sehr wohl bekannt ist, ohne jedoch wirksam gegenzusteuern oder gar tatkräftig zu handeln: Um ein wettbewerbsfähiges Kursangebot in der Oberstufe vorhalten zu können, werden Lehrerstunden

vom Sekundarbereich I in den Sekundarbereich II umverteilt mit der Folge, dass die Jahrgangsstufen 7 und 9 nur 25 bzw. 26 der laut Stundentafel mindestens vorgeschriebenen 30 Unterrichtsstunden erhalten. Die Eltern fordern vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf, anstatt weitere gymnasiale Züge an ländlichen Schulen einzurichten, zunächst den schon vorhandenen Gymnasien eine angemessene Unterrichtsversorgung zukommen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie zum Februar 2002 trotz Erkrankung zweier Lehrkräfte die erforderliche Planstelle Englisch/Französisch nicht wieder besetzt?

2. Welche konkreten wann und wie wirksamen Maßnahmen wird sie ergreifen, damit sich die Unterrichtsversorgung am Gymnasium Bremervörde angesichts des Verlustes von 3 ½ Stellen sowie erwarteter 60 zusätzlicher Schülerinnen und Schüler nicht noch weiter verschlechtert, und warum werden für den gesamten Regierungsbezirk Lüneburg trotz steigender Schülerzahlen und Verlust von Stellen durch Pensionierungen, Krankheit und Altersteilzeit nur 20 Planstellen für 48 Gymnasien zum Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt?

3. Warum lässt sie, wie mir aus Anfragen vieler Landtagskolleginnen und Landtagskollegen bekannt ist, Gymnasien, insbesondere im ländlichen Raum, mit dem Problem allein, dass, um ein leistungs- und wettbewerbsfähiges Kursangebot in der Oberstufe vorhalten zu können, Lehrerstunden vom Sekundarbereich I zulasten der dortigen Unterrichtsversorgung in den Sekundarbereich II umverteilt werden müssen?

Die in der Mündlichen Anfrage geäußerten Befürchtungen und die sich daraus ergebenden Fragen beziehen sich in wesentlichen Teilen auf die von dem Fragesteller für das kommende Schuljahr prognostizierte Unterrichtsversorgung am Gymnasium Bremervörde.

Zur Situation der Unterrichtsversorgung im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg im nächsten Schuljahr - damit auch für die benannte Schule - lässt sich zurzeit noch keine qualifizierte Aussage treffen, da weder die genauen Schülerzahlen noch die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen und Jahrgänge noch die genauen Veränderungen im Lehrpersonalbereich im Augenblick endgültig bekannt sind. Bei den Personalplanungen der Bezirksregierungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einer Schule ist eine wesentliche Planungsvorgabe, die Schule

so mit Lehrer-Ist-Stunden zu versorgen, dass die Stundentafel (Schülerpflichtstunden) voll erteilt werden kann.

Für den Schuljahresbeginn 2002/03 wird im März die Planung der Unterrichtsversorgung aufgrund der am 8. Februar bei den Schulen erhobenen Vorausschau der Schülerzahlen und Lehrer-Soll-Stunden sowie der notwendigen Personalmaßnahmen wie Versetzungen, Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung vorgenommen. Mitte April erfolgt dann die Bekanntgabe der Neueinstellungen für die Schulen, die den vordringlichsten Bedarf haben. Anschließend wird die Feinplanung der Personalmaßnahmen unter Berücksichtigung sich noch ergebender Veränderungen in den Prognosedaten vorgenommen.

In der Regel soll den Schulen zum Schuljahresende die Zahl der im nächsten Schuljahr zur Verfügung stehenden Lehrerstunden bekannt sein. In Einzelfällen ist dies wegen kurzfristiger Änderungen erst zu Beginn des nächsten Schuljahr möglich.

Die Schulen und die Schulbehörden sind darauf hingewiesen worden, dass vor Abschluss der Personalplanung keine Aussagen zur voraussichtlichen Unterrichtsversorgung möglich und damit zulässig sind. Mit dieser jährlich wiederholten Regelung soll auch ein unnötiger Arbeitsaufwand für die Schulbehörden vermieden werden, der bei der Beantwortung von Eingaben entsteht, die auf solchen vorläufigen Daten beruhen. In diesem Fall kommt hinzu, dass die durch die Schulleitung ausgelösten Befürchtungen nicht zutreffend sind.

Zum Stichtag der Statistik am 30. August 2001 verfügte das Gymnasium Bremervörde bei 781,2 Lehrer-Soll-Stunden über 766,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß Stundentafel benötigte die Schule 716,6 Lehrer-Ist-Stunden, so dass noch 49,9 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung standen.

Zum Stichtag der Statistik am 8. Februar 2002 verfügte die Schule bei einer unveränderten Lehrer-Soll-Stundenzahl über 804,5 Lehrer-Ist-Stunden. Somit stehen im 2. Schulhalbjahr 2001/2002 87,9 Lehrer-Ist-Stunden (3,6 Stunden/Klasse bzw. „Richtkurs“ Sek. II) für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung.

Die Erhöhung der Lehrer-Ist-Stunden zum 1. Februar 2002 wurde durch folgende Personal-

maßnahmen erreicht: eine Zuversetzung einer Lehrkraft, die Einstellung einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ und die Beauftragung einer katechetischen Lehrkraft. Bei der letztgenannten Personalmaßnahme hatte die Bezirksregierung Lüneburg eine höhere Stundenzahl vorgesehen, die aber von der Schulleitung mit der Begründung, dass es dafür keine Einsatzmöglichkeiten an der Schule gebe, nicht gewünscht wurde.

Die zwei krankheitsbedingten Ausfälle wurden durch die oben genannten Personalmaßnahmen so aufgefangen, dass die Schule – auch wenn die erkrankten Lehrkräfte nicht mitgerechnet werden – im 2. Schulhalbjahr über mehr Lehrer-Ist-Stunden als im 1. Schulhalbjahr verfügt.

Die vom Fragesteller genannten umfangreichen Kürzungen von insgesamt 36,0 Stunden im Pflichtunterricht des 7. und 9. Jahrganges sind vor dem Hintergrund der Angaben der Schule zur Februarstatistik nicht nachvollziehbar.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

Im Übrigen berichtet die Bezirksregierung Lüneburg, dass dem Gymnasium Bremervörde bereits zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 vom Schulleiter der BBS die Abordnung einer Lehrkraft mit der Fakultas Französisch im Umfang von ca. zehn Stunden angeboten worden ist und dass dieses Angebot vom Schulleiter des Gymnasiums Bremervörde ohne Rücksprache mit dem zuständigen Dezernat der Bezirksregierung abgelehnt worden ist.

Zu 2: Auch hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Da bisher (6. März 2002) vom dafür zuständigen Niedersächsischen Kultusministerium keine Aufteilung der im nächsten Schuljahr verfügbaren Einstellungsmöglichkeiten auf die Bezirksregierungen – geschweige denn auf einzelne Schulformen – vorgenommen worden ist, wird klargestellt, dass die vom Fragesteller in seiner Vorbemerkung der Bezirksregierung Lüneburg zugeschriebene Aussage über die Einstellungsmöglichkeiten für Gymnasiallehrkräfte zum Schuljahr 2002/2003 von der Bezirksregierung nicht getroffen worden ist. Dies hat der zuständige Abteilungsdirektor der Bezirksregierung Lüneburg dem Schulleiter des

Gymnasiums Bremervörde mit Schreiben bereits im Februar 2002 ausdrücklich mitgeteilt.

Die Bezirksregierung Lüneburg teilt mit, dass nach ihrer – noch vorläufigen – Personalplanung das Gymnasium Bremervörde zum Schuljahresbeginn 2002/2003 zwei Lehrkräfte durch Zuversetzung erhalten wird, weiterhin soll der bereits bestehende Katecheten-Vertrag erheblich aufgestockt werden, und außerdem soll bei einer Fortdauer der Erkrankung der Französischlehrkraft dann auf das Abordnungsangebot der berufsbildenden Schule (vgl. Antwort zu Frage 1) zurückgegriffen werden.

Zu 3: Zur Problematik der Breite des Kursangebotes in der gymnasialen Oberstufe ist zu sagen, dass die Angebotsmöglichkeiten weniger von der Lage der Schule im städtischen oder ländlichen Bereich abhängig sind als von der jeweiligen Schülerzahl in den Jahrgängen 11 bis 13.

Der Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ vom 28. Februar 1995 berücksichtigt dieses Problem, indem die zur Berechnung der Sollstundenzuweisung dienenden Größen der „Regelkurse“ in der Kursstufe je nach Schülerzahl zwischen 16 und 19 gestaffelt sind, d. h. je kleiner die Schülerzahl in der Kursstufe desto kleiner der „Regelkurs“. Eine Kursstufe mit z. B. nur 70 Schülerinnen und Schülern erhält 1,95 Lehrer-Soll-Stunden je Schüler, eine Kursstufe mit 170 Schülerinnen und Schülern erhält hingegen 1,62 Lehrer-Soll-Stunden je Schüler angerechnet.

Insgesamt liegt die Lehrer-Soll-Stundenberechnung für die gymnasiale Oberstufe deutlich über der Schülerpflichtstundenzahl in diesem Bereich. So erhält eine Klasse des 11. Jahrganges ab einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 19,5 bei 32 Schülerpflichtstunden 34 Lehrer-Soll-Stunden, und jeder „Regelkurs“ in der Kursstufe erhält bei 28 Schülerpflichtstunden 31 Lehrer-Soll-Stunden angerechnet. Bezogen auf die Schülerzahlen des Gymnasiums Bremervörde im Schuljahr 2001/2002 liegen die Lehrer-Soll-Stunden für die gymnasiale Oberstufe um 27,6 Stunden über dem Wert, der zur Abdeckung der Schülerpflichtstunden erforderlich ist. Die Schule hat aber in diesem Bereich 66,4 Lehrer-Ist-Stunden über die Schülerpflichtstunden hinaus eingesetzt.

Wenn es trotz der insgesamt guten Versorgung der Schule in diesem Schuljahr zu Kürzungen im

Bereich der Sekundarstufe I gekommen ist, so ist das sicherlich darauf zurückzuführen, dass das Gymnasium Bremervörde in eigener Verantwortung die ihm zur Verfügung stehenden Lehrerstunden – abweichend von der Formulierung in Nr. 1 des o. a. Erlasses (*„Die der Schule zugewiesenen Stunden werden in der Regel in den jeweiligen Schuljahrgängen entsprechend den nach der Klassengröße ermittelten Werten zugeteilt.“*) – sehr ungleichmäßig auf die Schulstufen verteilt hat. So wird die Sekundarstufe I nur zu 96,8 % versorgt, während die gymnasiale Oberstufe zu 113,2 % versorgt wird. Dabei liegt die durchschnittliche Kursfrequenz in der Kursstufe mit 14,9 in den Grund- und mit 11,9 in den Leistungskursen bezogen auf die „Richtgröße“ von 17 außerordentlich niedrig.

19 (39,6 %) der insgesamt 48 angebotenen Grundkurse haben eine Durchschnittsfrequenz, die noch unter dem genannten Wert von 14,9 liegt. Zehn (55,6 %) der insgesamt 18 angebotenen Leistungskurse haben eine Durchschnittsfrequenz, die noch unter dem genannten Wert von 11,9 liegt.

Insgesamt werden im Leistungskursbereich 9 und im Grundkursbereich 17 Fächer angeboten. Diese Angebotsbreite entspricht durchaus dem, was vergleichbar große Gymnasien im städtischen Bereich anbieten können.

Bei dem Kursangebot der Schule muss darauf hingewiesen werden, dass es – vor allem vor dem Hintergrund der unzulässigen Kürzung des Pflichtunterrichts in der Sekundarstufe I – keinen angemessenen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen darstellt, wenn z. B. im 11. Jahrgang zwei Informatikkurse für insgesamt nur 15 Schülerinnen und Schüler, im 12. Jahrgang ein Kurs für Französisch (Neuanfänger) für nur einen Schüler (!) und im 13. Jahrgang zwei Mathematikleistungskurse auf derselben Stundenplanleiste für insgesamt 22 Schülerinnen und Schülern angeboten werden.

Die Bezirksregierung Lüneburg ist gebeten worden, den Einsatz und die Verteilung der Lehrer-Ist-Stunden am Gymnasium Bremervörde genau zu überprüfen und die Schulleitung beim sinnvollen Umgang mit Ressourcen zu beraten.

Anlage 18

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 21 des Abg. Rolfes (CDU):

Nationaler Stabilitätspakt

Der damalige Bundesfinanzminister Waigel hatte 1997 einen nationalen Stabilitätspakt vorgeschlagen. Der Stabilitätspakt ist vor allem am Widerstand der SPD-regierten Bundesländer gescheitert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stellungnahmen haben der damalige Ministerpräsident Schröder und seine Landesregierung öffentlich in Interviews, im Landtag, gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat zum Vorschlag des damaligen Bundesfinanzministers abgegeben?
2. Welche Position vertritt heute die Landesregierung zu einem nationalen Stabilitätspakt?
3. Wie hoch ist der Beitrag Niedersachsens im Landeshaushalt 2002 zum Maastricht-Defizit der Bundesrepublik Deutschland absolut und pro Einwohner?

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung hat sich in der Vergangenheit konstruktiv in die Diskussion um den sog. Nationalen Stabilitätspakt eingebracht. Dabei hat der Niedersächsische Finanzminister wiederholt deutlich gemacht, dass die Kriterien einer nationalen Umsetzung des Maastricht-Defizitkriteriums so auszugestalten sind, dass zum einen eine effektive Einhaltung der Fiskalkriterien gewährleistet, andererseits aber auch die Haushaltsautonomie der Länder unter spezieller Berücksichtigung der jeweils prägenden Strukturelemente auf der Einnahme- und Ausgabe Seite der Länderhaushalte berücksichtigt werden. Eine vom damaligen Bundesfinanzminister vorgeschlagene pauschale hälftige Verteilung des Maastricht-Defizits ist diesen Anforderungen nicht gerecht geworden. Eine Zustimmung zu den damaligen Vorschlägen wäre deshalb für die finanz- und haushaltspolitischen Spielräume des Landes nachteilig gewesen.

Zu 2: Die Landesregierung bekennt sich nach wie vor zu ihrer Verpflichtung, als Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland zur strikten Einhaltung der Maastricht-Kriterien beizutragen. Allerdings sollte im Vordergrund der Diskussion das Bemühen stehen, eine Anwendung der Sankti-

onsmechanismen des Maastrichter Vertrages auf die Bundesrepublik Deutschland zu vermeiden. Die Strukturierung eines Sanktionsverteilungsmechanismus ist demgegenüber nachrangig.

Offenbar gehen auch die Vorstellungen der Bundesregierung in dieser Richtung, wie die der EU vorgelegten Stabilitätsprogramme 2000 und 2001 sowie die Erklärungen des Bundesfinanzministers im letzten EcoFin Rat in Brüssel belegen. Das Land erwartet deshalb von der Bundesregierung, dass sie in der Sondersitzung des Finanzplanungsrates am 21. März 2002 Vorstellungen vorlegt, wie die vom Bund gegenüber der EU eingegangenen Stabilitätsverpflichtungen bis 2004 auf den unterschiedlichen Ebenen umgesetzt werden können.

Dazu bedarf es nach Ansicht des Landes auch einer eingehenden Analyse der unterschiedlichen Einwirkungspotenziale von Bund, Ländern und Gemeinden auf die Einnahmen und Ausgaben. Mit Blick auf die erheblichen Unterschiede der verschiedenen Ebenen, in bestimmten Zeiträumen zu ausgeglichenen öffentlichen Haushalten zu kommen, sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Länder und damit auch Niedersachsens zurzeit nur begrenzt wirksam.

Zu 3: Das Defizit der Bundesrepublik Deutschland in der „Maastricht-Abgrenzung“ wird anhand des Finanzierungssaldos des Staates in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemessen. Die Finanzierungssalden in der haushaltsrechtlichen, finanzstatistischen Abgrenzung sind hiermit nicht identisch. Eine vollständig nachvollziehbare Überleitung der Finanzierungssalden aus den Haushaltsrechnungen oder Haushaltsplanungen der Gebietskörperschaften in den Finanzierungssaldo Deutschlands nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung existiert nicht. Es ist lediglich möglich, den finanzstatistischen Finanzierungssaldo durch „Herausrechnen“ der rein finanziellen Transaktionen wie Beteiligungserwerb oder -veräußerung dem Finanzierungssaldo in der „Maastricht-Abgrenzung“ anzunähern, ohne dass damit der Anteil bzw. Beitrag einer Gebietskörperschaft am bzw. zum gesamtstaatlichen Defizit errechenbar wäre.

Der so angenäherte Finanzierungssaldo Niedersachsens für das Jahr 2002 beträgt 1 883 Millionen Euro, was einem Pro-Kopf-Betrag von 238 Euro entspricht.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Frau Ernst (CDU):

„Lösung eines individuellen Versorgungsfalles“ - „Neuer Parkplatz“ für einen niedersächsischen Ministerialrat an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Die *Deutsche Universitätszeitung* berichtet in ihrer Ausgabe 4/2002 unter der Überschrift „Neuer Parkplatz“ über die ungeklärten Umstände der Versorgung eines Ministerialrates aus dem niedersächsischen Wissenschaftsministerium mit der Verwaltung einer Professorenstelle an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen am Standort Hildesheim. Der in ein neues Bundesland abgeordnete oder beurlaubte Beamte hatte dort auf einem Abteilungsleiterposten die Probezeit nicht bestanden und musste nach Niedersachsen zurückkehren, sodass „die Lösung eines individuellen Versorgungsfalles“ anstand. „Die Musterlösung besteht darin, dass jemand irgendwo eine Stelle bekommt, die der Beschäftigte nicht selber bezahlen muss, sondern ein fürsorglicher Dritter refinanziert“, so die *DUZ*. In diesem Falle wurde der Ministerialbeamte mit der Verwaltung einer Professorenstelle betraut, obwohl der Ministerialrat nicht über die notwendigen Einstellungs Voraussetzungen als Professor verfügt und die Stelle auch gar nicht der Hochschule zugeordnet ist, sondern „beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst verbucht“ wird. Die *Deutsche Universitätszeitung* vermutet, dass auf diese Weise vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen und der offensichtlich glücklose und erfolglose Ministerialrat dauerhaft als Professor in Hildesheim landen soll. „Professorenstellen müssen ausgeschrieben werden, damit im Wettbewerb der beste Kandidat ermittelt werden kann. Normalerweise lässt man vertreten, wenn ein akuter Bedarf anders nicht zu decken ist, zum Beispiel bei einer längeren Erkrankung, Beurlaubung oder einem Forschungsemester des Stelleninhabers. In Hildesheim jedoch wird schon mal verwaltet, bevor die Hochschule genau weiß, wozu die Professur eigentlich dienen soll. Hätte man erst strukturelle Klarheit geschaffen und die Professur dann ausgeschrieben, wäre der jetzige Verwalter offenbar chancenlos geblieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird „zur Lösung eines individuellen Versorgungsfalles“ ein - offensichtlich im Rahmen seiner Tätigkeit in den neuen Bundesländern erfolgloser und nach Ende der Probezeit nicht übernommener - niedersächsi-

scher Ministerialrat bei der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen „geparkt“, obwohl er nicht über die notwendigen Einstellungs Voraussetzungen für eine Professur verfügt?

2. Auf welcher wie dotierten, denominierten und an welcher Stelle im Landeshaushalt ausgewiesenen Planstelle wird der Ministerialrat im Rahmen seiner wie auch immer gearteten Tätigkeit geführt?

3. Welchen konkreten Tätigkeiten, insbesondere welchen Lehrverpflichtungen geht der eine Professur verwaltende gut besoldete Ministerialrat an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen konkret nach?

Die Mündliche Anfrage bezieht sich auf Personalangelegenheiten eines Beamten. Im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Personalangelegenheiten und –daten sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte des Beamten, die eine öffentliche Erörterung seines Dienstverhältnisses und Bewertung seiner Eignung und Leistung grundsätzlich verbieten, sind unter diesen Gesichtspunkten der Beantwortung der Fragen gewisse Grenzen gesetzt.

Gemäß § 54 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) kann die Leitung der Hochschule auf Vorschlag des Fachbereiches eine geeignete Person beauftragen, übergangsweise in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eine Professorenstelle zu verwalten. Die Verwaltung soll die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten. Der zur Ausführung des § 54 Abs. 4 NHG herausgegebene RdErl. des MWK vom 1. November 1995 (Nds. MBl. S. 1291) bestimmt, dass für Verwalterinnen und Verwalter u. a. die für Professorinnen und Professoren im Beamtenverhältnis geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung finden. Der insoweit entsprechend anzuwendende § 51 NHG sieht neben der wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung als Voraussetzung für Professorenämter an Fachhochschulen besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis vor. Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die beauftragt werden sollen, eine Professorenstelle zu verwalten, müssen hierfür aus ihrem Hauptamt unter Wegfall der Bezüge für die gesamte Zeit beurlaubt sein. Sie erhalten eine Vergütung bis zur Höhe der Dienstbezüge, die ihnen als Inhabern der Stelle zustehen würden.

Die Fachhochschule Hildesheim/Holzmin-den/Göttingen entwickelt derzeit neuartige Studienangebote für das Berufsfeld der Medizinalberufe im Rahmen des Modellversuches „Studiengang für Absolventinnen der Berufsausbildung für Fachberufe des Gesundheitswesens“. Dabei ist u. a. eine intensive Aufbereitung der rechtlichen Aspekte sowohl hinsichtlich der späteren Ausübung der entsprechenden Berufstätigkeiten als auch der Klärung der rechtlich-institutionellen Zusammenhänge der vielfältigen in diesem Berufsfeld tätigen Verbände, Organisationen und Bildungsinstitutionen erforderlich. Im Rahmen dieses Modellversuches war eine Professorenstelle umgehend mit einem Verwalter für die Dauer der Aufbauphase zu besetzen.

Der in der Anfrage angesprochene Beamte verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Ministerium über eine ausgeprägte juristische Verwaltungserfahrung und insbesondere über hervorragende Kenntnisse im Hochschulbereich und im Hochschulrecht. Er hat mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen herausgegeben und ist Mitautor eines Kommentars zum Hochschulrecht. Damit verfügt er über die gerade im Fachhochschulbereich geforderte Praxiserfahrung. An seiner fachlichen Eignung zur Wahrnehmung der Verwaltung der Professorenstelle bestehen daher keine Zweifel. Im Übrigen befürwortet die Landesregierung und insbesondere das MWK grundsätzlich einen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Verwaltung und Wirtschaft in den Hochschulen durch Übernahme einer Verwaltungsprofessur.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Hierzu wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Zu 2: Die Fachhochschule Hildesheim/Holzmin-den/Göttingen hat den Beamten für einen Zeitraum von rd. einem Jahr mit der Verwaltung der Professorenstelle für das Lehrgebiet „Recht im Sozial- und Gesundheitswesen“ im Studiengang für Medizinalberufe mit der vollen regelmäßigen Arbeitszeit auf einer ihr zur Verfügung stehenden Planstelle der BesGr. C 3 beauftragt.

Zu 3: Der Beamte nimmt fachliche Entwicklungsarbeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Einführung des benötigten

Lehrangebots im Lehrgebiet „Recht im Sozial- und Gesundheitswesen“ wahr, das Gegenstand des Modellversuches „Studiengang für Absolventinnen der Berufsbildung für Fachberufe des Gesundheitswesens“ ist. Das Wesen des Modellversuches ist, dass er grundsätzlich ergebnisoffen angelegt ist.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 23 der Abg. Frau Pothmer (GRÜ-NE):

Teilzeitmodell in der niedersächsischen Metallindustrie

Auf einem Gewerkschaftskongress in Braunschweig im Februar äußerte der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* vom 11. Februar 2002, er sei zuversichtlich, dass bald eine Lösung für die Fortführung des Teilzeitmodells in der niedersächsischen Metallindustrie gefunden werde. Dies habe ein Gespräch mit Bundeskanzler Schröder ergeben. Gabriel deutete an, das Modell könne künftig gemeinsam von Bund und Land finanziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Vorstellung des Programms zur Weiterführung des Teilzeitmodells in der niedersächsischen Metallindustrie zu rechnen?
2. Welche Lösung zur Fortführung des Teilzeitmodells ist konkret vorgesehen?
3. Warum ist das Land Niedersachsen angesichts der Zuversicht des Ministerpräsidenten nicht in die finanzielle Vorlage gegangen, um die Fortführung des Teilzeitmodells so reibungslos wie möglich zu gestalten und nun realisierte Entlassungen zu verhindern?

Das mit dem Tarifvertrage zur Beschäftigungsförderung für die Beschäftigten in der niedersächsischen Metallindustrie und mit der Gründung des Vereins zur Beschäftigungsförderung in der Metallindustrie Niedersachsen geschaffene Teilzeitmodell ist ein erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Konzept. Mit ihm wurde ein wichtiger Baustein für ein „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ in Niedersachsen gesetzt und gleichzeitig ein bundesweit richtungweisendes Beispiel für die Umsetzung einer innovativen beschäftigungsorientierten Tarifpolitik gegeben.

Die Landesregierung hat diese Initiative von Beginn an und im Sinne der Initiative unterstützt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Über den Abschluss eines neuen Tarifvertrages ist in den Medien berichtet worden. Mit einer offiziellen Vorstellung durch die Tarifvertragsparteien ist zu rechnen, nachdem der von den Tarifvertragsparteien unter Widerrufsvorbehalt bis zum 28. März 2002 geschlossene Tarifvertrag in Kraft getreten sein wird.

Zu 2: Es ist ein kooperatives Fördermodell mit dem Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e. V. vorgesehen. Dabei leisten diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit reduzieren, durch teilweisen Lohnverzicht ihren Beitrag. Weitere Beteiligte sollen das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und die Niedersächsische Landesregierung sein.

Zu 3: Voraussetzung für die jetzt vorgesehene Förderung durch den Bund und damit auch für eine mögliche finanzielle Beteiligung des Landes war und ist der Abschluss eines neuen und rechtsverbindlichen Tarifvertrages.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

Ist in Niedersachsen mehr Musik drin?

Die auch mittlerweile von der Landesregierung eingestandene Mangelversorgung im Musikunterricht an niedersächsischen Schulen (s. Anfrage der CDU-Abgeordneten Frau Mundlos vom 14. Januar 2000 und die Antwort der Landesregierung vom 19. Februar 2000 in der Drs. 14/1425) scheint keine deutliche Verbesserungen erfahren zu haben. U. a. heißt es in der Antwort auf die Anfrage: „Die Landesregierung wird darauf achten, dass auch zukünftig in den Mangelfächern, so auch in Musik, überproportional neue Lehrkräfte eingestellt werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die durchschnittliche Musikunterrichtsversorgung an niedersächsischen Schulen im Vergleich mit den anderen Bundesländern, insbesondere Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern derzeit dar?

2. Inwieweit haben sich Veränderungen bei der Musikunterrichtsversorgung an niedersächsischen Schulen durch Neueinstellung von Lehrkräften in den letzten zwei Jahren landesweit nach Kreisen bemerkbar gemacht?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, Musiklehrer von Musikschulen als reguläre Lehrkräfte an Grundschulen oder weiterbildenden Schulen mit der entsprechenden Vergütung einzusetzen, um das bestehende Defizit im Musikunterricht aufzufangen?

Der im Vorspann der Kleinen Anfrage erweckte Eindruck, dass erst jetzt ein Mangel an Musiklehrkräften besteht, ist unzutreffend. Die Mangelsituation war schon immer gegeben, konnte aber durch die vorrangige Einstellung von Lehrkräften mit einer Ausbildung im Fach Musik kontinuierlich vermindert werden. So wurde auch im laufenden Schuljahr an den Schulen die höchste Zahl an Musiklehrkräften erreicht, die es je gegeben hat (ohne Sonderschulen).

Jahr	Lehrkräfte mit Musik	in % aller Lehrkräfte
1980	3237	5,69
1985	3638	6,29
1990	3836	6,73
1995	4076	7,02
2000	4432	7,55
2001	4459	7,56

In den letzten Jahren hätten noch mehr Lehrkräfte mit dem Fach Musik eingestellt werden können, wenn die Hochschulen mehr Lehramtsstudierende für den Musikunterricht an den Schulen ausgebildet hätten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die genannten Länder haben folgende statistische Daten über den Musikunterricht mitgeteilt:

In Nordrhein-Westfalen haben 5,69 % aller Lehrkräfte die Lehrbefähigung für Musik. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der Musiklehrkräfte bei 6,26 %. Diese Prozentwerte sind vergleichbar mit den oben genannten Daten für Niedersachsen. In Bayern sind fächerspezifische Daten nur für die Realschulen und Gymnasien verfügbar; an diesen Schulformen beträgt der Anteil der Lehrkräfte mit dem Fach Musik im Durchschnitt 4,62 %, während er in Niedersachsen an diesen Schulformen bei 5,01 % liegt.

Zu 2: Die Entwicklung der Zahl der Lehrkräfte mit dem Fach Musik von 2000 bis 2001 nach Landkreisen ist der Anlage zu entnehmen.

Zu 3: Die Bezirksregierungen stellen auf den Stellen, die fächerspezifisch nicht mit einer Lehrkraft mit Lehramtsausbildung besetzt werden können, geeignete Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung ein. Für solche Lehrkräfte gibt es ein besonderes Bewerbungsverfahren, an dem auch Musiklehrer von Musikschulen teilnehmen.

Zum 6. August 2001 wurden zwölf Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung eingestellt, davon eine Lehrkraft für Musik (Hauptschule im Landkreis Harburg). Zum 1. Februar 2002 waren es 14 Quereinsteiger, davon zwei Lehrkräfte für Musik (Haupt- und Realschulen in den Landkreisen Aurich und Emsland).

Anlage zu Antwort 24:

Entwicklung der Zahl der Lehrkräfte mit dem Fach Musik nach Landkreisen und Relation zu den Stellen – nur öffentliche Schulen -

Landkreis	14.09.00	30.08.01	Differenz	Relation
Braunschweig	125	129	4	9,1
Salzgitter	59	55	-4	8,3
Wolfsburg	70	69	-1	8,6
Gifhorn	123	121	-2	11,2
Göttingen	127	124	-3	8,0
Goslar	81	81	0	9,9
Helmstedt	65	66	1	12,3
Northeim	73	73	0	8,3
Osterode	33	34	1	7,2
Peine	69	67	-2	8,4
Wolfenbüttel	61	69	8	10,9
Bez Reg Braunschweig	886	888	2	9,2
Hannover-Stadt	246	250	4	9,5
Diepholz	116	117	1	9,6
Hamel	81	83	2	9,3
Hannover-Land	328	337	9	9,9
Hildesheim	158	158	0	9,0
Holzmin	28	27	-1	6,3
Nienburg	82	81	-1	10,9

Schaumburg	108	111	3	11,5
Bez Reg Hannover	1.147	1.164	17	9,6
Celle	114	117	3	10,8
Cuxhaven	121	124	3	10,3
Harburg	142	145	3	10,9
Lüchow-Dannenberg	29	29	0	9,4
Lüneburg	118	118	0	12,0
Osterholz	57	64	7	9,6
Rotenburg	103	100	-3	10,0
Soltau-Fallingb. bostel	100	101	1	11,8
Stade	110	108	-2	9,0
Uelzen	63	69	6	12,8
Verden	78	81	3	9,5
Bez Reg Lüneburg	1.035	1.056	21	10,5
Delmenhorst, Stadt	41	40	-1	8,4
Emden	22	22	0	7,0
Oldenburg-Stadt	87	96	9	10,3
Osnabrück-Stadt	72	77	5	7,4
Wilhelms-haven	38	41	3	8,0
Ammerland	62	61	-1	9,1
Aurich	124	123	-1	9,9
Cloppenburg	103	106	3	9,6
Emsland	138	144	6	6,2
Friesland	43	49	6	8,2
Grafschaft Bentheim	56	55	-1	6,3
Leer	84	81	-3	8,0
Oldenburg-Land	79	77	-2	11,0
Osnabrück-Land	227	220	-7	10,1
Vechta	75	74	-1	7,8
Wesermarsch	44	45	1	7,1
Wittmund	37	39	2	10,1
Bez Reg Weser-Ems	1.332	1.350	18	8,5
Land Niedersachsen	4.400	4.458	58	9,3

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 25 der Abg. Biestmann und Ehlen (CDU):

Auszahlung der Rinderprämien

Die Auszahlung der Rinderprämien erfolgt seit 1999 unter Einbeziehung einer Datenbank. Diese Datenbank dokumentiert vollständig den gesamten Viehverkehr. Jede Tierbewegung, von der Geburt bis zur Schlachtung, muss vom jeweiligen Besitzer (Landwirt, Händler, Schlachtbetrieb etc.) exakt und fristgerecht gemeldet werden.

Um die Rindersonderprämien zu erhalten, müssen alle Meldungen zum Lebenslauf eines Tieres korrekt und lückenlos aufeinander abgestimmt sein. Ist dies nicht der Fall, so werden dem Antragsteller der Prämie, der für die Richtigkeit der Meldekette verantwortlich ist, die Prämien verwehrt. Hier kommt es häufig zu erheblichen Problemen u. a. für Bullenmäster, die nur mit Zukaufstieren arbeiten. So haben Fehlermeldungen anderer Teilnehmer der Meldekette eines Tieres die Kürzung der Prämienzahlung zur Folge. Selbst wenn der Antragsteller keine Fehler gemacht hat, muss er die Korrektur der Meldekette veranlassen. Da aber die Meldedaten anderer Teilnehmer anonym sind, ist es häufig äußerst schwierig, vorhandene Teilnehmer oder Fehler zu finden, geschweige denn diese aufzuklären. Die Antragsteller sind auf die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer angewiesen, weil nur diese autorisiert ist, Betriebsdaten zu ermitteln. Dies gilt aber jeweils nur im Gebiet der Landwirtschaftskammer. Da etliche Antragsteller aber auch Kälber aus z. B. Mecklenburg-Vorpommern zukaufen, kann dem Antragsteller bei Fehlerbehebung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht einmal die örtliche Landwirtschaftskammer helfen. Darüber hinaus kostet die Datensuche je angefangene halbe Stunde 33 Euro. Dieses Geld müssen die Antragsteller ausgeben, obwohl sie für die Fehler in der Meldekette nicht verantwortlich sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum werden Antragstellern selbst Abschlagszahlungen der Rinderprämien aufgrund von Fehlern in der Meldekette verwehrt, die nicht der Antragsteller, sondern andere Halter verursacht haben?

2. Warum ist es nicht möglich, bestimmte Daten wie z. B. die Namen aller beteiligten Teilnehmer in der Meldekette eines Tieres frei zu schalten?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Auszahlungsverfahren eine größere Gerechtigkeit zugunsten des Antragstellers, vor allem aber auch eine deutliche Vereinfachung des Melde- und Auszahlungssystems zu erreichen?

Wie die Abgeordneten Biestmann und Ehlen zutreffend ausführen, dokumentiert die zentrale Datenbank für Rinder in München (HIT) bundesweit seit 1999 bzw. 2000 den Viehverkehr im Rinderbereich. Damit kann für jedes Rind in der Bundesrepublik dessen Lebensweg von der Geburt bis zur Schlachtung nachvollzogen werden. Diese Einrichtung ist zur Erhaltung und zur Stärkung des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher unverzichtbar.

Voraussetzung dafür ist aber, dass sich der Lebensweg der Rinder in der Datenbank lückenlos und fehlerfrei darstellt. Das ist für alle Beteiligten mit einem gewissen – aus meiner Sicht unvermeidbaren – Aufwand verbunden.

Um die Daten in der Datenbank möglichst vielfältig zu nutzen, ist diese seit dem Antragsjahr 2000 in das Verfahren zur Gewährung der Rinderprämien einbezogen.

Dieses vorausschickend, komme ich nun zur Beantwortung der von den Abgeordneten Biestmann und Ehlen gestellten Fragen:

Zu 1: Die Zahlung der Rinderprämien ist grundsätzlich nur noch für die Tiere möglich, deren Prämienberechtigung sich eindeutig aus den Daten der Datenbank ergibt. Dieses gilt insbesondere für den Nachweis von Haltungszeiträumen und Schlachtdaten sowie für die Stammdaten der betroffenen Tiere. Dazu gehören das Geburtsdatum, die Ohrmarkennummer und das Geschlecht der Tiere. Sind diese in der Datenbank nicht vorhanden oder falsch, darf keine Prämie gezahlt werden.

Dieser Grundsatz hatte übrigens bereits vor Einführung der Datenbank Gültigkeit. Fehlten Schlachtbescheinigungen oder waren diese fehlerhaft, wurde die Sonderprämie für Rinder nicht gezahlt, auch wenn der Antragsteller dieses nicht unmittelbar zu verantworten hatte.

Zu 2: Die Landesregierung hat sich u. a. im sog. HIT-Koordinierungsausschuss, der über alle wesentlichen Fragen zum Betrieb der HIT-Datenbank entscheidet, darum bemüht, die Möglichkeiten einer ländergrenzenübergreifenden

Einsichtnahme in die Daten der Datenbank zu erreichen. Dieses ist aber aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt worden. Bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Daten, die von Tierhaltern aus einem anderen Bundesland verursacht wurden, so bleibt dem betroffenen Tierhalter nur, sich mit der für dieses Bundesland zuständigen Regionalstelle in Verbindung zu setzen.

Zu 3: Hinsichtlich des Meldeverfahrens sind in den letzten Monaten bereits erhebliche Verbesserungen für die Tierhalter erreicht worden. Werden Daten in die Datenbank eingegeben, so werden diese teilweise sogar schon zum Zeitpunkt der Eingabe auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Ergeben sich dabei Fehler, so wird der Tierhalter darüber mit sog. Vorgangslisten informiert. Es liegt dann in seiner Verantwortung, diese Fehler abzarbeiten.

Dabei sind Internet-Nutzer hinsichtlich der Erkennung und der Möglichkeiten zur Abarbeitung von Fehlern in der Datenbank eindeutig im Vorteil. Deswegen empfehle ich den Landwirten schon seit längerem, sich bei der Abgabe von Meldungen und der Korrektur von Fehlern des Internets zu bedienen. Dann entfallen bei den Antragstellern übrigens auch die von den Abgeordneten Biestmann und Ehlen genannten Ausgaben für die „Datensuche“ durch die Landwirtschaftskammern.

Aber auch für den Bereich der Prämienverteilung sollen erhebliche Verbesserungen für die Antragsteller eingeführt werden. So ist noch für dieses Jahr vorgesehen, dass die HIT-Datenbank in München für alle Rinder, für die eine Schlachtmeldung vorliegt, berechnet, ob diese nach den Daten in der Datenbank die Voraussetzungen für die Gewährung der Sonderprämie für männliche Rinder oder der Schlachtprämie für Rinder erfüllen. Das Ergebnis dieser Berechnungen können die Landwirte dann als Serviceleistung von der Datenbank in Form von Tierlisten abrufen. Diese Listen mit den dort aufgeführten Tieren können von den Tierhaltern gleich für die Antragstellung verwendet werden. Sie sollen aber auch als Grundlage für die Korrektur von Datenbankfehlern vor der Antragstellung genutzt werden.

Ich verspreche mir von diesem neuen Verfahren eine erhebliche Vereinfachung für die Antragsteller und eine Verbesserung der Qualität der Antragsdaten, wenn die Antragsteller dieses Instrument für sich insbesondere zur Abarbeitung

von Fehlern vor der Antragstellung konsequent nutzen.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 26 der Abg. Frau Schröder (CDU):

Situation der Beschäftigungsprogramme in Niedersachsen

In dem Modell des Landkreises Osnabrück, dem Modell „ASS“ in Osnabrück, den Modellen in Cloppenburg und Vechta gibt es in den Städten und Landkreisen Niedersachsens Beschäftigungsprogramme mit unterschiedlicher Organisationsstruktur und unterschiedlichen Erfolgen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Städten und Landkreisen Niedersachsens gibt es aktive Sozial- und Beschäftigungsprogramme?
2. Worin unterscheiden sich die einzelnen Programme?
3. Mit welchem Erfolg wurden die Programme hinsichtlich der Anzahl der Vermittlungen durch z. B. Service-Agenturen oder private Vermittler jeweils bei Langzeitarbeitslosen, bei Sozialhilfeempfängern, bei jugendlichen Arbeitslosen und hinsichtlich der finanziellen Einsparungen - aufgelistet nach Städten und Landkreisen - seit Beginn des Programms bis zum Tage der Berichterstattung durchgeführt?

Zu den Aufgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe gehört auch die Hilfe zur Arbeit, die nicht nur in den in der Anfrage genannten Kommunen, sondern auch in anderen Städten und Landkreisen mit großem Engagement wahrgenommen wird. Wenn in der Anfrage die Organisation zur Erledigung dieser Aufgabe als Modell bezeichnet wird, vermittelt dies den Eindruck, dass hier einzelne Kommunen Modelle entwickelt hätten, die von anderen übernommen werden. Das ist aber ersichtlich nicht der Fall; tatsächlich hat jeder örtliche Träger gewissermaßen sein eigenes Modell, das sich von den anderen mehr oder weniger unterscheidet. Diese Vielfalt ist letztlich auch ein Grund dafür, dass ein aussagekräftiger Vergleich der Erfolge dieser Maßnahmen kaum möglich ist. Auch die amtliche Sozialhilfestatistik ist nur bedingt dafür geeignet, Aussagen über die Effizienz zu untermauern.

Zu 1: Nach dem Ergebnis einer vom MFAS im Herbst letzten Jahres durchgeführten Umfrage führen alle Sozialhilfeträger in Niedersachsen aktivierende Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit durch.

Zu 2: Eine grobe Kategorisierung der einzelnen Programme kann nach der jeweiligen Organisationsform, die zur Durchführung der Maßnahmen gewählt wurde, erfolgen. Überwiegend (zu 55 %) werden die Programme in den eigenen Verwaltungsstrukturen, d. h. durch die Sozialämter selbst durchgeführt. Rund 30 % haben eine Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder ähnliche Gesellschaft gegründet, die in der (überwiegenden) Trägerschaft der Stadt bzw. des Landkreises steht, jedoch außerhalb der üblichen Verwaltungsstrukturen tätig wird. 15 % arbeiten mit externen Organisationen zusammen.

Zu 3: Verlaufsanalysen über die Erfolgsevaluierung der Maßnahmen jedes einzelnen Sozialhilfeträgers liegen der Landesregierung weder in dem gewünschten Umfang noch über den gewünschten Zeitverlauf vor.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 27 der Abg. Frau Ortgies und des Abg. Dr. Biester (CDU):

Tiefwasserhafen: nur Ergänzungshafen und nur für Containerschiffe, die Hamburg und Bremerhaven nicht anlaufen können?

In der *Wilhelmshavener Zeitung* vom 1. März 2002 wird der Hamburger Wirtschaftssenator Gunnar Uldall so zitiert, dass sich die Regierungschefs von Niedersachsen, Bremen und Hamburg in einer gemeinsamen Erklärung vom 30. März 2001 darauf verständigt hätten, dass Wilhelmshaven nur ein „Ergänzungshafen“ sein solle. In der Zeitung heißt es wörtlich: „Nach Uldall soll Wilhelmshaven nur Schiffe abfertigen, die aufgrund ihrer Größe Hamburg und Bremerhaven nicht anlaufen können.“

Die vom Hamburger Wirtschaftssenator Uldall genannten Bedingungen bedeuten eine enorme Einschränkung des möglichen Hafensbetriebes und Hafenumschlages im Tiefwasserhafen Wilhelmshaven

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die von Wirtschaftssenator Uldall genannte Einschränkung, dass der neue Tiefwasserhafen eine Ergänzung des bereits bestehenden norddeutschen Hafenangebotes darstellt, durch die von Ministerpräsident Gabriel mit den anderen Regierungschefs verabschiedete gemeinsame Erklärung vom 30. März 2001 gedeckt; wenn ja, warum?

2. Ist die von Wirtschaftssenator Uldall genannte weitere Einschränkung, dass der Tiefwasserhafen für Containerschiffe vorgesehen ist, die aufgrund ihrer Größe Bremerhaven und Hamburg auch unter zukünftigen Tiefgangsbedingungen nicht mit einer ökonomisch sinnvollen Auslastung anlaufen können, ebenfalls durch die o. g. gemeinsame, von Ministerpräsident Gabriel unterschriebene Erklärung gedeckt; wenn ja, welche Auswirkungen hat dies für einen Hafenbetrieb im Tiefwasserhafen?

3. Welche Containerschiffe dürfen nach der gemeinsamen Erklärung den Tiefwasserhafen anlaufen, und für welche Containerschiffe wird der Tiefwasserhafen geplant?

In der Eckpunkteklärung der drei Regierungschefs vom März 2001 heißt es zu Beginn wörtlich: „Die Bürgermeister von Bremen und Hamburg und der Niedersächsische Ministerpräsident sind sich einig über die grundsätzliche Notwendigkeit eines Tiefwasserhafens in der Deutschen Bucht für Containerschiffe, die aufgrund ihrer Größe Bremerhaven und Hamburg auch unter zukünftigen Tiefgangsbedingungen nicht mit einer ökonomisch sinnvollen Auslastung anlaufen können. Dieser Tiefwasserhafen soll als norddeutsches Projekt gemeinsam realisiert werden und stellt eine Ergänzung des bereits bestehenden norddeutschen Hafenangebotes dar.“

Hintergrund dieser Aussagen sind Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, wonach mit Blick auf jährliche Wachstumsraten im Containerumschlag von 7 % die Errichtung eines Tiefwasserhafens in der Deutschen Bucht für Containerschiffe sinnvoll ist.

Nach einer von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Studie zu den ökonomischen, technischen und juristischen Grundlagen ist angesichts der enormen Zuwachsraten im Containerverkehr schon frühzeitig von einer hohen Auslastung des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven auszugehen. So sollen bereits im ersten Jahr des Betriebs ca. 500 000 Container umgeschlagen werden. Im dritten Jahr des Betriebes des Tiefwasserhafens wird diese Containerumschlagszahl bereits doppelt so hoch sein. Die volle Auslastung des Hafens in seiner ersten Ausbaustufe mit einer Kai-

länge von ca. 1 700 m wird schon im Jahr 2020 erreicht sein.

Vor dem Hintergrund, dass der Warentransport per Container weiter steigen wird, werden die Schiffe immer größer und können von einem bestimmten Tiefgang an Hamburg und Bremerhaven nicht mehr anlaufen. In Wilhelmshaven aber bestehen gute natürliche Voraussetzungen für einen Tiefwasserhafen. Hinzu kommt, dass die Kapazitäten in Bremerhaven, aber auch in Hamburg vermutlich am Ende dieses Jahrzehnts erschöpft sein werden. Die Errichtung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven macht also für alle beteiligten norddeutschen Bundesländer Sinn.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Ausgelegt sind die Planungen für Containerschiffe, wie unter Ziffer 2 beschrieben.

Anlage 25

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 28 des Abg. Hagenah (GRÜNE)

Sachstand zum Thema Kieselrot

Anfang der 90er-Jahre wurde bekannt, dass die vielfach im Sportplatzbau eingesetzte Schlacke aus Kupferhütten (Kieselrot) schadstoffbelastet ist. Nach neuesten Untersuchungen, die inzwischen von den niedersächsischen Gesundheitsbehörden bestätigt werden, ist das Material so problematisch, dass alle Flächen mit mehr als 1 000 Nanogramm Dioxin/TEQ pro kg Boden saniert und Flächen mit mehr als 12 000 Nanogramm gesperrt werden müssen. In der Landeshauptstadt Hannover zum Beispiel wurden aufgrund von vorsorglichen politischen Beschlüssen in den 90er-Jahren sämtliche in Frage kommenden Vereins- und Schulsportflächen (ca. 200) untersucht. Es stellte sich heraus, dass ca. 80 Flächen, also ca. 40 % dioxinbelastet waren. Die problematischsten 40 Flächen sind inzwischen saniert, weitere 32 Flächen werden aufgrund der jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisse jetzt mit erneutem technischen und finanziellen Aufwand der Kommune bis spätestens Ende 2004 saniert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist die Zahl der im Land insgesamt vorhandenen Schulsport- und Vereinssportflächen mit „Tennen-Belag“ (rotes Mineralgemisch), die aufgrund der bekannt gewordenen Gefährdungen konkret auf Dioxin untersucht wurden, und wie viele davon sind, soweit erforderlich, saniert worden, sodass deren Schlacken in der Deponie Hoheneggelsen endgelagert wurden?

2. Gibt es Hinweise und Gründe für eine ggf. regional oder zeitlich eingrenzbare Belastungsschwankung des aufgebrauchten Kieselrots in Niedersachsen oder ist von einer nahezu gleichmäßigen Ausbreitung des problematischen Stoffes etwa in einer nach Bevölkerungsproporz 16-fachen Menge, wie in dem Beispiel Hannover ausgeführt, auf das ganze Land auszugehen?

3. Soweit es Flächen gibt, die noch nicht untersucht wurden, wie kann dies vom Land festgestellt werden, und wie viele Flächen an welchen Standorten sind dies ggf. nach derzeitigem Stand?

Bei Untersuchungen auf Spiel- und Sportplätzen Anfang 1991 wurde in Bremen dioxinbelastetes Baumaterial festgestellt. Dieses Material wurde unter dem Handelsnamen „Kieselrot“ in den 50er- und 60er-Jahren auch in Niedersachsen zur Befestigung von Flächen und im Sportplatzbau verwendet. Als „Kieselrot“ werden Laugungsrückstände aus der ehemaligen Kupfergewinnung im nordrhein-westfälischen Marsberg bezeichnet. Messungen ergaben, dass „Kieselrot“ ganz erheblich mit toxischen Dioxinen und Furanen belastet ist und Maßnahmen zur nachhaltigen Gefahrenabwehr erforderlich sind.

Kieselrotflächen stellen aus rechtlicher Sicht keine Altlast dar, da sie weder aus Abfallablagerungen noch aus Industriestandorten herrühren. Die Notwendigkeit von Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen war daher Anfang der 90er-Jahre nach dem Gefahrenabwehrrecht zu beurteilen. Nach niedersächsischem Recht hatten somit die Kommunen als örtliche Gefahrenabwehrbehörden die notwendigen Einzelfallentscheidungen zu treffen. Mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz von 1998 und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung aus 1999 besteht nun eine zusätzliche Rechtsgrundlage, um die vorhandenen Belastungen beurteilen zu können. Für die mit „Kieselrot“ belasteten Flächen ergeben sich aus dem Bodenschutzgesetz Anforderungen, sofern die festgelegten Maßnahmewerte überschritten werden. Anordnungen sind von den unteren Bodenschutzbehörden zu treffen.

Am 15. April 1991 wurde das Niedersächsische Umweltministerium von der Freien und Hansestadt Bremen darüber informiert, dass auch in Niedersachsen „Kieselrot“ als Baustoff verwendet worden war. Diese Erkenntnis wurde unverzüglich an die zuständigen Kommunen weitergegeben. Es wurde ferner die Sichtung der Bau- und Beschaffungsunterlagen auf die Verwendung des verdächtigen Materials hin veranlasst. Um alle relevanten Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wurde eine interdisziplinäre niedersächsische Arbeitsgruppe gebildet, deren Handlungsempfehlungen und Hinweise am 29. April 1991 weitergegeben wurden. Darin wurde u. a. die Sperrung der betroffenen Flächen, Schutzmaßnahmen bei Betreten der Flächen und die Verhinderung der Staubverwehungen empfohlen. Um den Kommunen ein Entscheidungskriterium für die Bewertung des Ausmaßes der Belastungen an die Hand zu geben, entwickelte das damalige Landesamt für Wasser und Boden ein Schnelltestverfahren.

Nachdem die Bund-Länder-AG „Dioxinhaltige Kupferschlacke“ unter Beteiligung Niedersachsens eine Handlungsempfehlung erarbeitet hatte, wurde diese vom Niedersächsischen Umweltministerium am 20. Juni 1991 den Kommunen zur Kenntnisnahme und Umsetzung zugeleitet. Darin enthalten waren

- Beurteilungshilfen für die Entscheidung über die Notwendigkeit und den Umfang von Sanierungsmaßnahmen,
- Vorschläge für Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr,
- Hinweise zur Sicherung der kontaminierten Flächen,
- Hinweise zur Zwischenlagerung und Entsorgung des „Kieselrots“ bei Sanierungsmaßnahmen.

Die in der Handlungsempfehlung enthaltenen Richtwerte, bei deren Überschreitung Maßnahmen empfohlen wurden, entsprechen im Wesentlichen den heutigen Maßnahmewerten der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung.

Anfang der 90er-Jahre standen aufgrund der Mengenproblematik weder geeignete Behandlungsverfahren noch ausreichender Deponieraum zur Verfügung. Daher wurde neben der Sicherung der betroffenen Flächen zunächst eine Zwischenlagerung des zu entsorgenden Materials in Betracht

gezogen. Auf längere Sicht war die spätere Entsorgung in einer noch zu errichtenden Untertagedeponie angedacht.

Nachdem in Nordrhein-Westfalen Kieselrotflächen wieder zur Nutzung freigegeben worden waren, teilte das Niedersächsische Umweltministerium mit Erlass vom 11. September 1991 den Kommunen mit, dass es an seinen Empfehlungen zur Sperrung der Flächen und Beseitigung des Kieselrotmaterials festhalte. Weiterhin erfolgten rechtliche und verfahrensmäßige Konkretisierungen, und es wurden konkrete Empfehlungen zur Herrichtung von Zwischenlagerungsflächen gegeben. Das Kieselrotmaterial wurde von der Andienungspflicht bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall freigestellt. Als Finanzierungshilfe wurde ferner ein Drittel der Kosten für die Aufnahme des Kieselrotmaterials vom Land auf Antrag übernommen. Die Förderung galt bis 31. Dezember 1994; die Fördersumme betrug insgesamt ca. 1 Million DM).

Da sich die Errichtung der geplanten Untertagedeponie zeitlich verzögerte, ordnete das Umweltministerium mit Erlass vom 25. März 1999 die Auflösung der Zwischenlager an und zeigte anderweitige Beseitigungsmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Belastung des Kieselrotmaterials auf. Seitens der landeseigenen Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen wurden dabei besonders preisgünstige Einlagerungskapazitäten eingeräumt.

Mit Einführung des Bodenschutzes wurden ferner mit Erlass vom 25. Februar 2000 Handlungsempfehlungen für gesicherte Flächen unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage gegeben.

Mit den vorgenannten Maßnahmen sind den zuständigen Behörden die notwendigen Entscheidungs- und Finanzierungshilfen an die Hand gegeben worden, um die Kieselrotproblematik zum Wohle der betroffenen Bevölkerung kurzfristig zu lösen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Wie einleitend dargelegt, sind seitens der Landesregierung die erforderlichen Hilfestellungen und Entscheidungsgrundlagen den zuständigen Vorortbehörden zur Verfügung gestellt worden. Die Landesregierung hat stets an ihren im Jahr 1991 getroffenen Empfehlungen festgehalten. Einzelfälle weisen darauf hin, dass einige Kom-

munen in eigener Verantwortung von der niedersächsischen Erlasslage abgewichen sind.

Eine landesweite Übersicht über die mit Kieselrot belasteten Flächen liegt nicht vor. Auf der Basis des Bodenschutzrechtes und der vorhandenen Empfehlungen ist es Aufgabe der Behörden vor Ort, für jede Fläche zu entscheiden, wie damit umzugehen ist.

Anlage 26

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 29 des Abg. Biallas (CDU):

Verstärkung der niedersächsischen Landespolizei - Übernahme von Beamtinnen und Beamten des BGS

Bei der Polizei des Landes Niedersachsen bestehen seit längerem personelle Engpässe. Der zusätzliche Bedarf wird in Polizeikreisen auf mehrere hundert Stellen geschätzt. Gleichzeitig sieht sich eine Vielzahl von Beamtinnen und Beamten des Bundesgrenzschutzes nach der Auflösung und Reduzierung einzelner niedersächsischer Bundesgrenzschutzinspektionen gezwungen, den Polizeidienst bei Einheiten des Bundesgrenzschutzes in anderen Bundesländern zu verrichten. Insbesondere für Beamtinnen und Beamte, die aus familiären Gründen an ihre Wohnorte in Niedersachsen gebunden sind, führen mitunter Entfernungen zu ihrer Dienststelle von 300 km oder mehr in Verbindung mit dem Schichtdienst beim BGS zu kaum noch tragbaren Belastungen. Ein Wechsel vom Bundesgrenzschutz zur Landespolizei scheitert in den meisten Fällen an der ablehnenden Haltung des Bundesministeriums des Innern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was unternimmt sie zur personellen Verstärkung der Polizei des Landes Niedersachsen?
2. Aus welchen Gründen lehnt das Bundesministerium des Innern die Übernahme von Beamtinnen und Beamten des Bundesgrenzschutzes zu den Polizeien der Länder ab?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um das Bundesministerium des Innern zur Aufgabe seiner ablehnenden Haltung zu bewegen?

Bereits mit dem Nachtragshaushalt 1998 wurden durch die Streichung von kw-Vermerken für die Jahre 1998 bis 2000 zusätzliche Stellen im Poli-

zeivollzugsdienst geschaffen. Die Stellen wurden überwiegend für die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern in den Vorbereitungsdienst des gehobenen Polizeivollzugsdienstes genutzt. Daneben wurde zur kurzfristigen Besetzung freier Stellen im Rahmen eines Sonderprogramms die Möglichkeit geschaffen, insgesamt bis zu 150 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte anderer Länder bzw. des Bundes ohne Tauschpartner in den Polizeivollzugsdienst des Landes Niedersachsen zu übernehmen. Um insbesondere den Belangen der BGS-Beamten, die von den von der damaligen Bundesregierung beschlossenen Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen waren, Rechnung zu tragen, wurden mehr als zwei Drittel der Stellen durch die Übernahme von BGS-Beamten besetzt.

Durch die Streichung von kw-Vermerken und die Schaffung neuer Stellen mit der Verabschiedung des Haushalts 2002/2003 wird die polizeiliche Präsenz zukünftig um 500 Beamtinnen und Beamte gestärkt, die eine noch bürgernähere Polizeiarbeit gewährleisten. Durch die Ausbringung zusätzlicher Anwärterstellen ist darüber hinaus eine zeitnahe Ausbildung gewährleistet.

Die durch die Landesregierung zusätzlich zur Verfügung gestellten Stellen werden überwiegend durch erhöhte Einstellungszahlen in den Jahren 2002 und 2003 besetzt. So werden in den Jahren 2002 und 2003 jeweils ca. 600 Anwärterinnen und Anwärter in den niedersächsischen Polizeivollzugsdienst eingestellt. Daneben wird den Behörden zur Überbrückung der dreijährigen Ausbildungszeit der Anwärterinnen und Anwärter ermöglicht, Angestellte mit befristeten Arbeitsverträgen einzustellen, die eine weitere Entlastung des Vollzugsdienstes von Verwaltungsaufgaben sicherstellen sollen. Darüber hinaus werden auch im Einzelfall Beamtinnen und Beamte anderer Länder und des Bundes übernommen, wenn der abgebende Dienstherr auf die Gestellung eines Tauschpartners verzichtet.

Vor dem Hintergrund der erheblich veränderten Sicherheitslage aufgrund der Ereignisse des 11. September 2001 besteht jedoch auch bei den übrigen Ländern sowie dem Bund ein erhöhter Personalbedarf. Deshalb haben die Dienstherrn auf der Innenministerkonferenz noch einmal die Absprache bekräftigt, dass ein Dienstherrnwechsel nur im Einvernehmen mit dem abgebenden Dienstherrn erfolgt. Grundsätzlich bildet jeder Dienstherr entsprechend der eigenen Bedarfe zur

Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit sein Personal selbst aus. Im Hinblick auf die jeweils eigenen Bedarfe sollen sich die Dienstherrn ausgebildete Beamtinnen und Beamte nicht untereinander abwerben. Diesem Gedanken trägt auch das Beamtenrechtsrahmengesetz Rechnung, das bei einer Versetzung das Einvernehmen des aufnehmenden und des abgebenden Dienstherrn voraussetzt.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1: Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wurden zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt und die Ausbildungszahlen erheblich erhöht. Freie, nicht sofort durch Vollzugspersonal zu besetzende Stellen werden befristet zur Nutzung durch Tarifpersonal zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden auch ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Einvernehmen mit dem abgebenden Dienstherrn ohne Gestellung eines Tauschpartners übernommen.

Durch eine regionalisierte Werbung und Einstellung des Nachwuchses durch die Polizeibehörden und ein neues Werbekonzept soll auch künftig der Bedarf an Einstellungen von Anwärterinnen und Anwärtern sichergestellt werden.

Zu 2: Aufgrund der im September letzten Jahres erheblich veränderten Sicherheitslage wurde eine Abgabe von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Bundesgrenzschutzes an die Landespolizeien grundsätzlich ausgeschlossen. Lediglich in außergewöhnlichen Härtefällen ist eine Zustimmung des Bundes zu einer Versetzung denkbar.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Nach § 123 Beamtenrechtsrahmengesetz ist eine Übernahme von Beamtinnen und Beamten nur im Einvernehmen mit dem abgebenden Dienstherrn möglich. Der vom Bundesgrenzschutz aufgezeigte eigene Bedarf an den selbst ausgebildeten Beamtinnen und Beamten ist von den anderen Dienstherrn zu akzeptieren, zumal der Bundesgrenzschutz signalisiert hat, in außergewöhnlichen Härtefällen trotz des eigenen Bedarfs eine Versetzung in eine Landespolizei auch ohne Tauschpartner zu ermöglichen.

Anlage 27

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Nationaler Stabilitätspakt; Einsparmöglichkeiten in Niedersachsen

In einem Interview zum Thema nationaler Stabilitätspakt und den Möglichkeiten, den staatlichen Gesamthaushalt 2004 ohne Schulden zu finanzieren (*Die Woche* vom 22.02.2002), hat sich Ministerpräsident Gabriel dazu geäußert, welche Aufgaben in Zukunft wegfallen könnten, um Einsparmöglichkeiten zu schaffen.

Zum Bereich der Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern erklärte der Ministerpräsident: „Man könnte einiges sparen, wenn wir das klar trennten.“

Zur Frage, wo konkret Aufgaben abgebaut werden könnten, verwies der Ministerpräsident auf Amerika, wo niemand auf die Idee käme, „dass es eine öffentliche Aufgabe sei, Staatstheater vorzuhalten“, und weiter: „Wenn wir also hierzulande die Steuern senken und die staatlichen Schulden verringern wollen, müssen wir darüber reden, ob wir beispielsweise solche Bereiche künftig privat organisieren.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern geht sie davon aus, dass durch eine klare Trennung deutliche Einspareffekte zu erreichen sind?
2. Wann und mit wem will der Ministerpräsident darüber reden, ob Staatstheater künftig privat organisiert werden?
3. Wie hoch sind nach Auffassung der Landesregierung die möglichen Einsparungen durch eine Trennung bei den Mischfinanzierungen und durch die Privatisierung der Staatstheater?

Die Äußerungen von Ministerpräsident Gabriel in dem Interview in der *Woche* vom 22. Februar 2002 sind in der Anfrage korrekt wiedergegeben. Sie sind im Zusammenhang des Interviews des Ministerpräsidenten über die Forderung des Bundesfinanzministers zu sehen, den staatlichen Gesamthaushalt 2004 ohne Schulden zu finanzieren. Der Ministerpräsident fordert angesichts dieser Zusage eine offene Debatte über die Erbringung staatlicher Leistungen in Deutschland und die Bereitschaft, für die Erbrin-

gung dieser Leistungen Steuergelder bereitzustellen.

Hinsichtlich der Aspekte der Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben und der Mischfinanzierungen steht die Reform der bundesstaatlichen Ordnung im Mittelpunkt der Aktivitäten der Regierungschefs der Länder im Zusammenwirken mit der Bundesregierung. Beide Ebenen richten deshalb zurzeit gemeinsame Arbeitsstrukturen ein, die die mit diesen Themen zusammenhängenden Fragen aufarbeiten sollen. Inwieweit potenzielle Effizienzgewinne durch Abbau der Mischfinanzierungen zu erreichen und welcher Ebene solche Gewinne in welchem Umfang zuzuordnen sind, wird grundsätzlich ein Untersuchungsthema sein. Mit konkreten Zahlen unterlegbare Einzelbeispiele sind deshalb zurzeit noch nicht zu erwarten.

Für den Bereich der Kulturförderung kann sich der Ministerpräsident auf eine langjährige Diskussion über neue Formen der Finanzierungen auf diesem Feld beziehen. Hierzu zählen die Überlegungen zur Stärkung der Stiftungen und Bürgerstiftungen, zur Kooperation von öffentlichen und privaten Akteuren im Rahmen einer Public Private Partnership und zu neuen Formen des Sponsoring. Immer stärker werden private Geldgeber in die Finanzierung gerade auch der Hochkultur eingebunden (bereits heute sehr erfolgreich bei der Finanzierung der Kunstmuseen in Emden und Oldenburg). Eine vollständige Privatisierung dieses Bereiches, wie sie in den Vereinigten Staaten schon heute existiert, kann dabei für Deutschland ausschließlich in einer sehr langfristigen Perspektive gelingen. Wie in anderen Bereichen, etwa der Forschungsförderung, besteht allerdings auch hier die Notwendigkeit, die Debatte über zukünftige Finanzierungsstrukturen des Kulturbereiches bereits heute zu führen. Daher hat die Landesregierung in den letzten Jahren intensiv daran gearbeitet, die organisatorische Form der Theater zu modernisieren und den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Während das Niedersächsische Staatstheater in Hannover bereits als GmbH geführt wird, ist durch die Initiative der Landesregierung das Staatstheater Braunschweig 1999 in einen Landesbetrieb umgewandelt worden.

Im Rahmen dieser Bemühungen wurden die Betriebsführung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in den staatlichen Theatern bereits privatrechtlich organisiert, d. h. auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt (Hannover und Braunschweig). Dieser Weg wird weiter verfolgt und auch für das Staatstheater Oldenburg im Wege der Umwandlung in einen Landesbetrieb beschritten werden. Langfristig ist davon eine deutlich erhöhte Effektivität und Flexibilität des Mitteleinsatzes in diesem Bereich zu erwarten.

Obwohl es zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Überlegungen für die Aufnahme weiterer Gespräche mit Dritten über die Finanzierung der Theater gibt, hat das Land in diesem Bereich in den letzten Jahren Strukturen geschaffen, die die weitere Öffnung des Kultursektors für die Förderung von privater Seite ermöglichen.

Zu Frage 1: Die vom Ministerpräsidenten im zitierten Zeitungsinterview beispielsweise aufgeführten Bereiche Städtebau, Wirtschafts- und Forschungsförderung, Verkehrspolitik sind unter dem Blickwinkel der Einsparpotenziale durch Optimierung der Verwaltungsorganisation angesprochen. Auch dieser Aspekt wird in den Prüfauftrag der oben angesprochenen Gremien eingehen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu Frage 2: Siehe oben.

Zu Frage 3: Siehe oben.

Anlage 28

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 31 des Abg. Althusmann (CDU):

Bedarfsgerechte Verteilung der Ausgaben im Bereich der neuen Informationstechnologien für die berufsbildenden Schulen im Rahmen des ZIBS-Programms in Niedersachsen?

Nach mir vorliegenden Informationen wurde im Rahmen der Verteilung der Mittel für Zukunftsinvestitionen/neue Technologien an berufsbildenden Schulen im Jahr 2001 keine Rücksicht auf vorliegende Gesamtkonzeptionen genommen, sondern vielmehr nur die obersten Prioritäten in den Finanzierungsplan der berufsbildenden Schulen aufgenommen. In diesem Jahr soll eine Pro-Kopf-Verteilung auf die Berufsschulen mit einem Betrag von 14,67 Euro erfolgen, gleichgültig ob es sich um eine Berufsschule mit den Schwerpunkten IT-Systemkaufmann oder aber um Hauswirtschaftsschulen handelt. Diese ungleiche Verteilung von so genannten ZIBS-Mitteln zwischen den berufsbildenden Schulen im Regierungsbezirk Lüneburg erscheint deshalb fragwürdig, weil Nicht-IT-Standorte aufgrund

der Zuschussverteilung nach Kopffzahlen naturgemäß in einem höheren Maße von der Zuteilung der Mittel profitieren als die unter Umständen zahlenmäßig geringeren IT-Standorte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurden im Jahr 2001 und wie werden im Jahr 2002 in den Regierungsbezirken des Landes die Mittel für IT-Zukunftsinvestitionen in den berufsbildenden Schulen konkret verteilt?

2. Hält sie eine Pro-Kopf-Verteilung mit 14,67 Euro für einen wirtschaftlichen Umgang mit Investitionsgeldern?

3. Warum dürfen die so genannten ZIBS-Mittel nicht auch für Pflege und Betreuung von Software, Systemen, Netzwerken im IT-Bereich an den berufsbildenden Schulen eingesetzt werden?

Im Rahmen des Programms „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen 2001 – 2002“ (ZIBS) gewährt die Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung – dem Land Niedersachsen in den Jahren 2001 und 2002 Finanzhilfen für die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit modernen Technologien und Medien einschließlich der erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten. Eingebunden in derartige Beschaffungen sind Kosten für die informations- und kommunikationstechnische Vernetzung sowie die erforderliche Software einschließlich von Lernsoftware, die technische Infrastruktur für den Einsatz dieser neuen Technologien. Übernommen werden auch die Kosten für die mit diesen Investitionen verbundenen Dienstleistungen, wie Installationen und Softwareadaptionen.

Die Finanzhilfe betrug im Haushaltsjahr 2001 8,75 Millionen Euro und im Jahr 2002 4,00 Millionen Euro.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Althusmann (CDU) wie folgt:

Zu 1: Alle öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie alle anerkannten berufsbildenden Ersatzschulen haben in den Jahren 2001 und 2002 die Möglichkeit, für die Ausstattung der Schulen, die Durchführung von Schulversuchen bzw. Innovationsvorhaben und die Einrichtung von Multimedia-Lerninseln Anträge auf Gewährung von Zuwendungen zu stellen. So wurden beispielsweise im Rahmen der Ausstattung von Schulen entspre-

chende Projekte für die Einrichtung von Netzwerklaboren, PC-Fachräumen und PC-Klassenzimmern, die Ausrüstung mit „Unternehmenssoftware“ und die Installation computergesteuerter Peripherie gefördert.

Von den 146 öffentlichen berufsbildenden Schulen haben im Förderzeitraum 2001 allein 140 Schulen – d. h. 95 % aller Berufsschulen – Förderanträge eingereicht. Einschließlich der Anträge von 49 anerkannten Ersatzschulen belief sich das Antragsvolumen auf mehr als 29,9 Millionen Euro. Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen war damit um mehr als das Dreifache überzeichnet.

Die Anträge wurden von einem Ausschuss – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksregierungen und der schulfachlichen Referate der Abteilung 4 meines Hauses – fachlich begutachtet. Vorrangig wurden in den Schulen – soweit dies auch beantragt wurde – Einrichtungen zur „Vernetzung“ der bereits vorhandenen Computer, Server und der zugehörigen Peripherie bezuschusst. Darüber hinaus wurden Projekte – soweit sie von den Schulen als vordringlich angemeldet worden waren – gefördert.

Abweichend von dem Verfahren im Förderzeitraum 2001 werden im Förderzeitraum 2002 gestellte Zuwendungsanträge nicht mehr zentral begutachtet, sondern allein durch die jeweils zuständige Bezirksregierung.

Im Hinblick darauf, dass das Antragsvolumen auch im Jahr 2002 höher sein wird, als Fördermittel zur Verfügung stehen, sollen den öffentlichen berufsbildenden Schulen Zuwendungen grundsätzlich nur bis zu einem Höchstbetrag gewährt werden. Dieser bestimmt sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule. Alle öffentlichen berufsbildenden Schulen haben damit die Möglichkeit, Zuwendungen bis zur Höhe dieses Betrages für entsprechende Projekte zu beantragen.

Zu 2: Die Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologien haben mittlerweile alle Ausbildungsberufe – zwar in unterschiedlicher Intensität – erfasst. Daher sind nunmehr auch alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen mit modernen Technologien und Medien ausgestattet. Dies beweist auch die Zahl der Anträge. Insofern halte ich eine unterschiedliche Behandlung der berufsbildenden Schulen bei der Aus-

stattung mit Einrichtungen der „Neuen Technologien“ nicht für geboten.

Zu 3: Bei den Aufwendungen für „Pflege“ und „Betreuung“ von Software, Systemen und Netzwerken handelt es sich um „Personalausgaben“, die nach den Vorgaben des Bundes nicht aus dem Förderprogramm bezahlt werden dürfen.

Anlage 29

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 32 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Toto-Lotto Niedersachsen gefährdet 132 Arbeitsplätze einer Braunschweiger Druckerei

Die Firma Hess-Druck druckt seit nunmehr 30 Jahren für Toto-Lotto Niedersachsen Lottoscheine und erzielt damit 20 % des Umsatzes. Trotz Insolvenz läuft der Betrieb weiter. Toto-Lotto Niedersachsen, mit dem das Land über die Nord-LB verbunden ist, hat jedoch jetzt den Großauftrag zurückgezogen, obwohl die Firma Hess-Druck in einer Ausschreibung den günstigsten Preis geboten haben soll. Der Insolvenzverwalter befürchtet nun laut einem Bericht der *Bild-Zeitung* vom 19. Februar, dass Übernahme-Interessenten abspringen, weil die Aufträge von Toto-Lotto Niedersachsen ausbleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat sie wann und wo ergriffen, um 132 niedersächsische Arbeitsplätze bei der Firma Hess-Druck in Braunschweig zu erhalten?
2. Inwieweit hat sie ihren Einfluss bei Toto-Lotto Niedersachsen geltend gemacht, der Firma Hess-Druck gerade vor dem Hintergrund des günstigen Preises in der Ausschreibung den Druckauftrag für Lottoscheine wie bisher zukommen zu lassen?
3. Wie beurteilt sie das Verhalten von Toto-Lotto Niedersachsen vor dem Hintergrund der Sozialverpflichtung eines öffentlich-rechtlich verwobenen Unternehmens wie Toto-Lotto Niedersachsen?

Die Firma Hess-Druck ist seit über 30 Jahren in geschäftlichen Beziehungen zu der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (Toto-Lotto). Im Juni 2001 hat der damalige Geschäftsführer der Firma Hess-Druck Braunschweig der Geschäftsführung von Toto-Lotto mitgeteilt, dass sich das Unternehmen in der Insolvenz befindet. Diese Mitteilung hat die Geschäftsführung von Toto-Lotto Niedersachsen

unmittelbar zum Anlass genommen, im Rahmen eines Risikomanagements alle Maßnahmen zu treffen, um den Hauptlieferanten von Spielscheinen, Thermorollen und Kundenkarten erforderlichenfalls wechseln zu können. Angesichts der elementaren Bedeutung von Spielscheinen und Losen für Toto-Lotto war dies erforderlich, um im Notfall die Abwicklung des Spielgeschäfts zu gewährleisten. Zum damaligen Zeitpunkt stand fest, dass die Firma Borek (Braunschweig) sowie die Firma Elbe Druck (Hamburg) die Belieferung von Spielscheinen sicherstellen könnten. Die Firma Sihl (Düren) wäre der Ausweichlieferant für Thermorollen gewesen. Lediglich die Sicherstellung der Belieferung der LottoCard ließ sich so schnell nicht absichern. Mit den genannten Unternehmen ist Toto-Lotto Niedersachsen ebenfalls schon seit Jahren geschäftlich verbunden.

Gleichfalls im Juni 2001 erreichte die Toto-Lotto durch den zuständigen Insolvenzverwalter der Firma Hess-Druck die Bestätigung, dass es bei der Belieferung von Toto-Lotto mit Drucksachen bis November 2001 keinerlei Engpässe geben werde. Dieses Schreiben hat Toto-Lotto zum Anlass genommen, vorerst auch weiterhin bei der Firma Hess-Druck zu bestellen.

Mit Datum vom 4. Oktober 2001 teilte der Insolvenzverwalter Toto-Lotto mit, dass alle Aufträge bis Ende März 2002 gewährleistet seien. Darüber hinaus wurde bekannt, dass es verschiedene Übernahmeinteressenten für Hess-Druck gäbe. Da Toto-Lotto Spielscheine zuletzt zur Umstellung von Offline auf Online im Jahre 1995/1996 ausgeschrieben hatte, wurde diese Situation im Oktober 2001 zum Anlass genommen, einen Teil der Druckaufträge, nämlich Spielscheine und Lose, zum 1. Januar 2002 erneut auszuschreiben. Im Anschluss an diese Ausschreibung hat es mit allen Anbietern Gespräche gegeben. Mit Blick auf die Situation bei der Firma Hess-Druck hat Toto-Lotto jedoch noch keine Verträge über Druckaufträge abgeschlossen. Vielmehr sollte der Nachfolgesellschaft in Braunschweig die Gelegenheit gegeben werden, sich um entsprechende Aufträge bei Toto-Lotto zu bemühen. Nachdem der Insolvenzverwalter in einem Gespräch am 29. Januar 2002 mitgeteilt hat, dass eine Auffanggesellschaft bzw. ein Management-buy-out für den 1. April 2002 in Aussicht genommen werde, hat die Geschäftsführung von Toto-Lotto ihm am 21. Februar 2002 geschrieben dass sie gerne bereit sei,

„- bei den entsprechenden Konditionen - mit dieser Gesellschaft künftig weiter zusammenzuarbeiten.

Da der Zeitraum bis zur Gründung dieser Gesellschaft nunmehr noch einige Wochen beträgt, halten wir es für vertretbar, unsere bestehenden Lieferbeziehungen hinsichtlich der Spielscheine und der Bingo-Lose bis dahin weiter aufrecht zu erhalten.“

Als Fazit kann damit festgestellt werden, dass Toto-Lotto an den bestehenden Lieferbeziehungen zur Firma Hess-Druck bis zur Gründung der Aufgangsgesellschaft bzw. des Managements-buy-out voraussichtlich zum 1. April 2002 nichts ändern wird, d. h. die Lieferbeziehungen zwischen beiden Unternehmen bestehen bis dahin unverändert fort. Nach diesem Zeitpunkt wird die Firma Hess-Druck im Rahmen der Ausschreibung bei unveränderten Konditionen auch den in Rede stehenden Auftrag erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat erstmalig über die Presse am 15. Februar 2002 von der problematischen Situation bei der Firma Hess-Druck erfahren. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat daraufhin unverzüglich mit dem Insolvenzverwalter und der Firma noch am 15. Februar 2002 und in einem zweiten Gespräch am 20. Februar 2002 Kontakt aufgenommen und Unterstützung der Landesregierung insbesondere für den Fall einer Unternehmensfortführung angeboten. Insbesondere wurden der Insolvenzverwalter und das Unternehmen für den Fall eines Management-buy-out auf die grundsätzliche Möglichkeit von Förderhilfen für von der Stilllegung bedrohte Betriebe hingewiesen.

Zu 2: In der Sache Firma Hess-Druck hat es keine Gespräche zwischen der Landesregierung und dem Unternehmen Toto-Lotto mit Ausnahme der zu Frage 1 erwähnten Kontakte gegeben.

Zu 3: Aus Sicht der Landesregierung besteht unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen keine Veranlassung, das Verhalten von Toto-Lotto zu bewerten.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 des Abg. Klare (CDU):

Institut für Sozialwissenschaftliche Studien/Universität Lüneburg

Das Institut für Sozialwissenschaftliche Studien e. V. führt in Zusammenarbeit mit der Universität Lüneburg u. a. Expertenbefragungen zum Thema Bildungsgang Realschule durch. Offensichtlich sind an diesem Institut Universitätsangehörige beteiligt, das Institut selbst ist jedoch kein Institut der Universität Lüneburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer sind die Träger des Instituts für Sozialwissenschaftliche Studien und welche Zielsetzungen und Aufgabenstellungen verfolgt es unter Berücksichtigung einer möglichen Gemeinnützigkeit?

2. In welcher Beziehung steht das Institut für Sozialwissenschaftliche Studien zur Universität Lüneburg?

3. Inwieweit sind Angehörige der Universität Lüneburg ggf. mit welchen Nebentätigkeitsgenehmigungen für das Institut für Sozialwissenschaftliche Studien tätig?

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHT) hat fünf Hochschullehrern der Universität Lüneburg einen dotierten Gutachterauftrag zum Thema „Qualität des Bildungsganges Realschulen“ erteilt. Für die Gutachtenerstellung sind vorbereitend und begleitend u. a. Experten zu befragen sowie Daten zu sammeln und auszuwerten. Mit der Durchführung dieser technischen und organisatorischen Maßnahmen beauftragte der DIHT das „Institut für Sozialwissenschaftliche Studien e. V.“, das seinerseits hiermit einen Hochschullehrer der Universität Lüneburg beauftragte. Die zu befragenden Experten wurden vom „Verband der Realschullehrer“ benannt. Es handelt sich dabei um rd. 100 Personen mit unterschiedlichen Funktionen, wie z. B. Schulräte, Schullektoren, Lehrer, Verbandsangehörige. Die Auswertung der Fragebögen läuft zurzeit unter der Verantwortung des Lüneburger Hochschullehrers.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Institut für Sozialwissenschaftliche Studien ist ein eingetragener Verein. Träger dieses

Vereins sind seine Mitglieder. Laut Satzung verfolgt er als Ziel die Förderung der Wissenschaft im Sozial- und Bildungsbereich. Der Verein ist nicht gemeinnützig. Weil er aber ausschließlich Wissenschaftsförderung betreibt, darf er mit Zustimmung der Finanzbehörden Spendenquittungen erteilen.

Zu 2: Die Universität Lüneburg steht in keiner vertraglichen oder sonstigen Beziehung zu dem Institut für Sozialwissenschaftliche Studien e. V.

Zu 3: Ein Hochschullehrer der Universität Lüneburg ist Mitglied des Vereins. Dieser führt u. a. die bereits erwähnte Befragung zum Forschungsprojekt „Qualität des Bildungsganges Realschule“ unter Beteiligung von ca. acht Studierenden der Universität und der Fachhochschule in Lüneburg durch. Für seine Tätigkeit erhält er vom Institut für Sozialwissenschaftliche Studien e. V. eine Aufwandsentschädigung gegen Nachweis für Auslagen wie z. B. für Pkw-Fahrten, Telefon, Porto. Weil diese Nebentätigkeit mit Ausnahme der Auslagenerstattung unentgeltlich wahrgenommen wird, ist sie genehmigungsfrei.

Die beteiligten Studierenden werden vom Verein auf Stundenbasis bezahlt. Da sie in keinem Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Hochschule stehen, bedarf es keiner Nebentätigkeitsgenehmigung.

Soweit die fünf Hochschullehrer der Universität Lüneburg für den DIHT ein Gutachten gegen Bezahlung erstellen, bedarf es hierfür gemäß § 63 NHG keiner Nebentätigkeitsgenehmigung.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

Liegt B 212 neu in Niedersachsen auf Eis?

Für die Neuaufstellung der Bundesverkehrswegeplanung soll nach Aussage der Landesregierung die Neutrassierung der B 212 in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden.

Laut Aussage des niedersächsischen Innenministeriums vom 27. November 2000 sollte die endgültige Entscheidung über die Trassenführung der B 212 im Bereich L 875 Nord bis zur Landesgrenze Niedersachsen/Bremen bzw. den Abschnitt östlich Altenesch bis zur

Landesgrenze Niedersachsen/Bremen einschließlich des Übergabepunktes einer erneuten raumordnerischen Überprüfung überlassen bleiben. Da bei der Erarbeitung der Grundlagen zur Änderung des Bundesverkehrswegeplans 1992 ein modernisiertes Bewertungsverfahren zur Anwendung kommen sollte, aber über die Bewertungsmethodik noch nicht entschieden sei (Stand von November 2000), ließen sich noch keine Aussagen zu der Einstufung der o. g. Planung im neuen BVWP machen. Ein Referentenentwurf sollte um die Jahreswende 2001/2002 vorliegen.

Mit dem Land Bremen wurde so weit Konsens hergesellt, dass für die raumordnerische Abstimmung die Unterstützung des Landes Bremen in Aussicht gestellt wurde.

Dem Vernehmen nach hat mittlerweile Bremen die geplante 100. Änderung seines Flächennutzungsplans vorangetrieben, u. a. auch die Planung über die Trassenführung der B 212 auf bremischem Gebiet. Für das Land Bremen nimmt die B 212 eine bedeutende Rolle ein, da die Bundesstraße die erforderliche Anbindung an die neu herzustellende A 281 darstellen wird. Nach Aussagen von bremischer Seite genießt diese Anbindung höchste Priorität. Bis Ende 2003 müsse dafür der Übergabepunkt B 212 neu geklärt sein, d. h. das raumordnerische Verfahren muss bis dahin auch auf niedersächsischer Seite abgeschlossen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten hat sie unternommen, um die Abänderung der Landesplanerischen Feststellung vom 30. September 1996 vorzunehmen?
2. Wie sieht die mit dem Land Bremen herzustellende einvernehmliche Lösung hinsichtlich des Übergabepunktes aus?
3. Wie stellt sich der Zeitplan für die Realisierung der B 212 neu, insbesondere für den Abschnitt östlich Altenesch bis zur Landesgrenze Niedersachsen/Bremen, dar?

Die Verlegung der B 212 zwischen Huntebrück bis zur Landesgrenze setzt sich aus insgesamt drei Bedarfsplanmaßnahmen zusammen:

- Ortsumgehung (OU) Berne (Huntebrück bis Harmenhausen) in Niedersachsen,
- Harmenhausen (L 875 Nord) – Landesgrenze NI/HB in Niedersachsen,
- Landesgrenze NI/HB – A 281 in Bremen.

Im derzeitigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist nur die OU Berne im „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft; die weiteren Abschnitte sind in der nachrangigen Dringlichkeit „Weiterer Bedarf“ enthalten.

Auf niedersächsischer Seite ist auf dem gesamten Verlegungsabschnitt zwar ein Raumordnungsverfahren (ROV) mit abschließender Landesplanerischer Feststellung durchgeführt worden, in der Region konsensfähig ist jedoch nur der Trassenverlauf für die Ortsumgehung Berne. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass die Trassenführung zwischen Harmenhausen bis zur Landesgrenze einer erneuten raumordnerischen Prüfung unterzogen werden muss, sobald das Straßenbauprojekt in die höchste Dringlichkeit des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen eingestuft worden ist. Diese Aussage gilt uneingeschränkt auch weiterhin.

Der weitere planerische Fortgang wird entscheidend vom Ergebnis der von der Bundesregierung initiierten Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen abhängen. Auch die B 212 wird in diesem Zusammenhang neu bewertet.

Nach Auffassung der Landesregierung hat der Bund eine Verpflichtung, das Land über Rahmenbedingungen und neue Methodik des Bewertungsverfahrens in Kenntnis zu setzen. Bisher hat es aber keine ausreichende fachliche Rückkopplung seitens des Bundes gegeben, sodass der Landesregierung eine Einschätzung der Bauwürdigkeit einzelner Projekte bisher nicht möglich ist. Niedersachsen hat dem Drängen Bremens daher nicht nachgegeben, die Linienplanung - veranlasst durch die Niedersächsische Straßenbauverwaltung - zum aktuellen Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Das Planungsrisiko wäre derzeit zu groß, denn die für ein Raumordnungsverfahren notwendigen Untersuchungen müssten aus Landesmitteln finanziert werden.

Günstig beurteilt die Landesregierung die Ortsumgehung Berne. Angesichts der hohen Priorität dieses Vorhabens im aktuellen Bedarfsplan setzt sie sich mit großem Nachdruck für einen baldigen Bau dieser Ortsumgehung ein. Die Entwurfsunterlagen werden in Kürze dem Bund zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie vorstehend dargestellt wird die Landesregierung das Raumordnungsverfahren für die Abschnitte der B 212, die derzeit im „Weiteren Bedarf“ eingestuft sind, erst dann wieder aufnehmen, wenn sicher ist, dass der Bund das Vorhaben auch in die höchste Dringlichkeit des neuen Ausbaugesetzes aufnehmen wird.

Zu 2: Während der Trassenverlauf auf Bremer Gebiet im 1983 aufgestellten Flächennutzungsplan dargestellt ist und einen Übergabepunkt im Bereich „Mühlenhaus“ vorsieht, ist das auf niedersächsischer Seite im Jahre 1996 zum Abschluss gebrachte Raumordnungsverfahren zu einem Übergabepunkt im Bereich „Stromer Landstraße“ gekommen. Zur Frage der endgültigen Festlegung des Übergabepunktes haben Bremen und Niedersachsen folgende Verabredung getroffen:

„Eine zwischen Bremen und Niedersachsen einvernehmliche abschließende Entscheidung über den Übergabepunkt steht noch aus. Unterschiedliche Varianten im Bereich des Öffnungskorridors von Übergabepunkten (zwischen Stedinger Brücke und Mühlenhaus) sind in Abhängigkeit u. a. auch der Ergebnisse eines F-Plan-Änderungsverfahrens in Bremen zu überprüfen. Auch aus niedersächsischer Sicht ist das Ergebnis des ROV zu überprüfen. Mit Vorliegen der Ergebnisse der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung (u. a. Dringlichkeitseinstufung der B 212) werden Niedersachsen und Bremen unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse im Rahmen des bremischen F-Plan-Änderungsverfahrens ggf. den Übergabepunkt einvernehmlich festlegen können.“

In Abstimmung mit der Landesregierung hat die entsprechende Region in Niedersachsen gegenüber der Freien und Hansestadt Bremen ein klares Votum dahin gehend zum Ausdruck gebracht, dass der in Bremen bauleitplanerisch festgelegte Übergabepunkt „Mühlenhaus“ auch weiterhin Bestand haben wird.

Zu 3: Aussagen zum weiteren Zeitplan können derzeit nicht getroffen werden, da zurzeit - wie bereits vorstehend beschrieben - nicht absehbar

ist, wann es ein neues Ausbaugesetz des Bundes geben wird.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 35 des Abg. Ehlen (CDU):

Computerprogramm InVeKos in der Kritik

Die AFC Consultants International ist von der Landesverwaltung beauftragt worden, die niedersächsische Agrarstrukturverwaltung im Hinblick auf Einsparungen in der Verwaltungsarbeit zu untersuchen. Aus dieser Beauftragung resultiert ein Folgeauftrag, der u. a. einen Kostenvergleich zwischen dem System InVeKos/Zeus und dem System profil c/s von der Firma DEG zum Inhalt hat. Von Fachleuten werden Ausführung und Ergebnis dieses Auftrages in Zweifel gezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kann der AFC eine „Make or Buy“-Analyse eines Softwaresystems im Amt für Agrarstruktur – landesweite Aufgaben – durchführen, wenn – so die Kritiker – die AFC-Berater nicht über die notwendigen DV-technischen Grundkenntnisse verfügen und auf diese Weise zu einer fehlerhaften Analyse mit der Folge kommen, dass Kostenrisiken für das Land im Hinblick auf Personalschätzung, Hardwarekosten, Nebenkosten und vor allem Wartung in der „Buy“-Variante sachwidrigerweise nicht hinreichend berücksichtigt werden?
2. Warum wurde zur Abschätzung des finanziellen Risikos keine Nutzwertanalyse gemacht, sondern nur ein Vergleich der bekannten Kosten, und nicht die zukünftigen Kosten der technischen Realisierung wie u. a. für die Anpassung der bestehenden verschiedenen Programme sowie für den Personalaufwand für zukünftige Neu- und Weiterentwicklungen des Landes berücksichtigt?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf, dass man sich aufgrund des Kaufes des Softwareprogramms profil c/s von einer Firma abhängig macht (Statistiken, Auszahlungen, Anlastungen) und sich auf diese Weise einem hohen finanziellen Risiko aussetzt?

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ein Gutachten zur Analyse und Optimierung der niedersächsischen Agrarverwaltung in Auftrag gegeben. Das Ziel der Untersuchung war, die Agrarver-

waltung mit ihrer jetzigen Aufbau- und Ablauforganisation zu optimieren, und zwar insbesondere für den Bereich der Agrarfördermaßnahmen mit EU-Finanzierung.

In dem im September 2001 vorgelegten Gutachten kommt die beauftragte Firma AFC Consultants International zu verschiedenen Einsparvorschlägen und stellt u. a. fest, dass der Fachbereich „Landesweite Aufgaben“ beim AfA Hannover für die EU-Fördermaßnahmen das „Nadelöhr“ für deren automatisierte Umsetzung ist.

Auf Anregung des Gutachters hat ML daher eine Anschlussuntersuchung zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur im AfA Hannover – Landesweite Aufgaben – einschließlich einer Make-Or-Buy-Analyse für die InVeKos-EDV-Programme in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde in seinen Grundzügen im Februar dieses Jahres vorgestellt, wird aber erst in den nächsten Tagen in der abschließenden Fassung übergeben werden, sodass noch keine verbindlichen Aussagen möglich sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die vom Abgeordneten Ehlen gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Auffassung der Kritiker wird entschieden widersprochen. Die Firma AFC verfügt sehr wohl über das zur Erledigung des Auftrages notwendige Potential und Wissen. Alle in der Anfrage genannten Kostenrisiken sind untersucht worden und werden im Gutachten dargestellt sein. Die Untersuchung bezieht sich nicht nur auf die angesprochene Make-Or-Buy-Analyse der Software für die Abwicklung der Agrarförderung, sondern beinhaltet zudem die damit verbundenen Fragen der personellen Ausstattung des betreffenden Fachbereiches sowie die optimale Organisation im AfA Hannover – Landesweite Aufgaben -.

Zu 2: Ziel der Untersuchung war nicht eine Nutzwertanalyse im engeren Sinne, sondern eine umfassende Kostenuntersuchung. Die Kosten der zukünftigen technischen Realisierung werden darin jeweils für beide Varianten in ihren unterschiedlichen Ausprägungen beschrieben. Es wurden nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Aspekte, wie z. B. Betriebssicherheit, Bonität des Anbieters, Akzeptanz des Systems durch die EU, Referenzen erfolgreicher Systemeinführungen, Qualitätssicherung, Integrations- und Anpassungsfähigkeit der Software, Zeiteinhaltung bei Softwareanpassungen usw., berücksichtigt.

In Bezug auf die Kosten werden für beide Varianten sowohl die heutigen als auch die zu erwartenden Aufgaben zugrunde gelegt.

Zu 3: Über die Alternativen Make or Buy konnte bisher nicht entschieden werden, da das Gutachten noch nicht vorliegt. Dass durch den Kauf und Einsatz des Softwareprogramms profil c/s von der Firma data experts gmbh (deg) ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis entstehen dürfte, ist nicht zu leugnen. Dies ist aber kalkulierbar und beherrschbar, wenn z. B. Programmeinführung, Anwenderbetreuung, Anwender-Hotline und Schulungen, ebenso wie die Anpassung des Programms auf die niedersächsischen Besonderheiten, teilweise oder ganz von der Verwaltung selbst durchgeführt werden

Da das Programm auch von anderen Bundesländern, wie z. B. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, eingesetzt und von diesen auch wesentlich mitgestaltet wurde, schafft dies andererseits mehr Sicherheit für die Umsetzung der Förderung und könnte sogar das Risiko für das Land Niedersachsen vermindern.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 36 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Vorlage eines Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen

Laut Beschluss des Niedersächsischen Landtages in seiner 83. Sitzung wurde „die Landesregierung aufgefordert, nach Vorlage eines Bundesgesetzentwurfes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen die dann noch nötigen gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des in der Niedersächsischen Verfassung formulierten Anspruchs behinderter Menschen auf Gleichstellung und Förderung zügig auf Landesebene zu schaffen“ (Drs. 14/2700). Inzwischen liegt nicht nur der Entwurf des Bundesgesetzes vor, sondern der Bundestag hat dieses Gesetz bereits beschlossen. Der Bundesrat wird voraussichtlich am 22. März in zweiter Lesung endgültig beschließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird sie dem Auftrag des Landtagsbeschlusses nachkommen und dem Landtag den Entwurf eines Landesgesetzes zur

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vorlegen?

2. Welche absehbaren inhaltlichen Regelungen wird das Landesgesetz in Ergänzung zum Bundesgesetz haben?

3. Welchen gesetzlichen Veränderungen hat die Landesregierung seit Vorlage des ersten Bundesgesetzentwurfes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bei den Beratungen im Bundesrat zugestimmt?

Zu 1 und 2: Nachdem der Deutsche Bundestag am 28. Februar 2002 das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze beschlossen hat, hat die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Auftrag gebildet, einen Entwurf für ein Niedersächsisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen zu erarbeiten. Nach sorgfältiger Prüfung wird die Landesregierung über Inhalte und Zeitpunkt einer Gesetzesvorlage entscheiden.

Zu 3: Seit der ersten Vorlage ist der Entwurf des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes in zahlreichen Punkten geändert worden, um den Wünschen des Bundesrates und damit auch Niedersachsens entgegenzukommen, insbesondere bei folgenden Regelungen:

- Beseitigung bestehender Benachteiligungen von Frauen (Art. 1 § 2),
- Selbstverpflichtung zum barrierefreien Bauen für alle, auch kleinere Neubauten (Art. 1 § 8 Abs. 1),
- Einschränkung des Verbandsklagerechts auf Fälle von allgemeiner Bedeutung und abschließende Aufzählung der Vorschriften, deren Verletzung durch Verbandsklage angegriffen werden kann (Art. 13),
- Regelungen zur Ausübung des Wahlrechts durch blinde und sehbehinderte Menschen (Art. 1 a, 2, 3),
- Erweiterung des Gestaltungsspielraumes der Länder im Gaststättenrecht (Art. 41),
- Anpassung der Eisenbahn- und der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung insoweit, als der Zugang zu Anlagen und Fahrzeugen nicht nur erleichtert, sondern „ohne besondere Erschwernis ermöglicht“ werden soll.

Eine abschließende Entscheidung wird in der Sitzung des Bundesrates am 22. März 2002 getroffen.

fen. Über das Abstimmungsverhalten Niedersachsens wird in der Sitzung der Landesregierung am 19. März 2002 entschieden werden.